Ded.
290 (1.

Ded. 190(1

Geschichtserzählung

Rar. 290 (1

Wahrhafte Geſchichts-Erzehlung von dem Reichs-Geſetzwidrigen Verfahren des Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariats wider das Reichs-Fürſtenthum Altenburg.

1762.

Schreiben des regierenden Herrn Herzogen zu Sachſen-Gotha und Altenburg Hochfürſtl. Durchl. an eine Hochlöbliche Reichs-Verſammlung zu Regensburg.

Von GOttes Gnaden Friedrich, Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg auch Engern und Weſtphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und Tonna ꝛc. Unſern freundlichen, günſtigen und gnädigen Gruß, auch geneigten Willen zuvor, Hoch- und Wohlwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl auch Edle, Veſte, Ehren-Veſte und Hochgelahrte, des Heil. Röm. Reichs Churfürſten und Ständen auf fürwährendem Reichs-Tag gevollmächtigte Räthe, Bothſchafter und Geſandte, beſonders liebe Herren und liebe beſondere.

Wir befinden Uns eben ſo unverſchuldet als unvermuthet in die allerunangenehmſte Nothwendigkeit geſetzet, einer Hochlöblichen Reichs-Verſammlung in der hier beygefügten Specie facti eine Begebenheit vor Augen zu legen, von deren Art gewiß in denen Reichs-Geſchichten noch wenig Beyſpiele vorhanden.

Wir ſeynd auch verſichert, daß über das darinne angeführte Verfahren, da nämlich das Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariat von Unſerm kleinen Fürſtenthum Altenburg, woraus die Reichs-Armée ſchon ſeit dem Junio den größten Theil ihrer Subſiſtenz gezogen, und das noch Actù mit einer groſſen Anzahl Kayſerlich-Königlicher, auch Reichs-Ständiſcher Trupen bequartieret iſt, die ohnentgeldliche wohl anderthalb Millionen Gulden betragende Frucht- und Fourage-Liefe- rung nach Chemnitz mit denen harteſten Thathandlungen erzwingen, und ungeachtet Unſerer Seits alle Bereitwilligkeit zu allem, was möglich ſeyn möchte, gezeigt worden, ſchlechterdings das Vorgeſchriebene unmögliche mit Gewalt ſogar unter kaum glaublicher Vergreifung an Unſeren eigenthümlichen zu Unſerer und Unſerer Fürſtl. Familie Subſiſtenz, ingleichen zur Beſoldung unſerer geiſtlichen und weltlichen Dienerſchaft, auch Beſtreitung anderer Staats-Bedürfniſſe deſtinirten Frucht-Vorräthen durchſetzen wollen, niemand ein gerechteres Mißfallen ſchöpfen wird, als ſelbſt Jhro glorwürdigſt-regierende Kayſerl. Majeſtät und der Kayſerin Königin Majeſtät, wann Allerhöchſt-Denenſelben der wahre Hergang der Sache bekannt werden wird.

Es geſchiehet alſo keinesweges aus einem unziemlichen in Allerhöchſt-Dieſelbe ſetzenden Mißtrauen, noch aus Mißkenntniß Allerhöchſt-Dero reineſter Gerechtigkeits-Liebe, wann Wir hiervon Unſern Höchſt- und Hohen Herren Reichs-Mitſtänden die gegenwärtige Anzeige zu thun Uns nicht entbrechen können, ſondern vielmehr in der lauterſten Abſicht, daß eines Theils Jhro Kayſerliche Majeſtäten Selbſten hierdurch zu einer deſtomehrern Ueberzeugung von der wahren Beſchaffenheit dieſes Vorgangs, und Unſers dabey beobachteten aller reſpectuoſeſten Betragens gelangen, andern Theils aber Unſere Höchſt- und Hohe Herren Mit-Stände bey einem ſolch auſſerordentlichen Vorfall, nicht etwa auf die Uns nachtheilige Gedanken

fallen möchten, als ob Wir Unſerer Seits durch irgenderley Ungebühr Uns ein ſolches hartes Verfahren zugezogen hätten.

In dieſem und keinem andern Betracht haben Wir Uns dieſer Unſerer Fürſtlichen Ehre und Unſchuld ſchuldigen öffentlichen Vertheidigung zu gebrauchen keinen Umgang nehmen können.

Wir ſchmeicheln Uns auch billig, daß Ihro Kayſerl. Majeſtäten ſowohl, als Unſere Höchſt- und Hohe Herren Mit-Stände von Unſerer patriotiſchen und altteutſch-Fürſt-redlichen Gedenkens-Art während Unſerer dreyßig-jährigen Regierung vorhin gnugſam überzeugt ſeynd, und daß keinem unter Denenſelben von Uns auch nur der mindeſte Schritt bekannt iſt, der nicht nach der ſträcklichſten Richtſchnur der Reichs-Geſetze ausgemeſſen geweſen wäre, oder der mit dem gegründeten Vorwurf eines ſträflichen Affects beleget werden könnte, ob es wohl zumalen bey dem gegenwärtigen leidigen Krieg an gehäßigen Gemüthern nicht gefehlet, die Uns nach der gewöhnlichen Art der Verläumdungen im Verborgenen, aus Uns nicht bekannten Abſichten, mit mannigfaltigen erdichteten Auflagen zu verunglimpfen geſucht.

Wir beziehen Uns inzwiſchen, was den gegenwärtigen kläglichen Vorfall betrift, auf die hierbey liegende und mit lauter authentiſchen Documenten bekräftigte wahre Geſchichts-Erzehlung mit dem angehängten angelegentlichen Erſuchen, die Herren und Dieſelben wollen nicht nur ſolche an Dero Höchſt- und Hohe Herren Principalen, auch Obere und Committenten unbeſchwert einſchicken, ſondern auch ſich dahin beſtens zu verwenden belieben; damit Uns, ob intereſſe commune, nec non ob ſummum periculum in mora bey Ihro Kayſerliche Majeſtäten, nach der Allerhöchſt-Denenſelben eigenen Gerechtigkeits-Liebe, zu ſchleuniger Abſtellung aller Thathandlungen, und unentgeldlichen Exactionen in Unſern armen Landen, demnächſt zu Reichs-Geſetzmäßiger Bezahlung der bishero gethanen höchſtbeträcht-

 lichen

-lichen Præſtationen, auch weggeführten Früchte und verurſachten Schäden und Koſten, verholfen werden möchte.

Wie Wir denn der Zuverſicht leben, Ihro Kayſerliche Majeſtät ſowohl, als ſämmtliche Höchſt- und Hohe Herren Reichs-Mit-Stände, werden Unſere bishero erlittene etliche Millionen betragende Kriegs-Laſten, wovon Wir hienächſtens die zuverläßige Berechnung zu übergeben Uns vorbehalten, in mitleidig- und billigmäßige Beherzigung ziehen, und deßwegen, beſonders auch allergerechteſt erkennen, daß Wir bey dem äuſſerſten Nothſtand, worinn Wir Uns mit Unſern armen- ſo Gothaiſch- als Altenburgiſchen Unterthanen dadurch verſenkt befinden, mit weiterer Unterhaltung Unſers Reichs-Contingents und allen andern dergleichen Præſtationen billigmäßig zu verſchonen, indem Wir zum voraus verſichern können, daß derjenige Aufwand, welcher nur allein in Zeit von etwa zwey Monaten, Unſern beeden kleinen Fürſtenthümern, Gotha und Altenburg, cauſiret worden, ohne Einrechnung Unſerer eigenen Contingents-Koſten nach Unſerm Matricular-Anſchlag mehr als 800. Römer-Monat beträgt, ohne daß man das Ende ſolcher Trübſalen noch abſehen könnte.

Wir laſſen übrigens dahin geſtellet ſeyn, ob das Kayſerl. Königl. Commiſſariat, bey denen in Unſerm armen Fürſtenthum Altenburg durchgeſetzten Reichs-Geſetzwidrigen Thathandlungen, diejenige Abſicht gehabt, welche ſolchem nach der Beylage No. 39. von einem dabey commandirt geweſenen Proviant-Officier attribuiret worden, nämlich:

> **Es ſey dieſes Verfahren ein Exempel, woran alle Reichs-Fürſten ſich ſpiegeln ſollen ꝛc.**

Von

Von Ihro Kayſerl. Majeſtäten ſeynd Wir aber gänzlich überzeugt, daß alle dergleichen Vorkehrungen und Aeuſſerungen Allerhöchſt-Deroſelben eigenen Geſinnungen ſchnurſtracks zuwiderlaufen, mithin aus Uns ganz unbekannten unrichtigen Veranlaſſungen herrühren müſſen, dergeſtalten, daß Wir auch an einer allergnädigſt- und gerechteſten Aushülfe nicht den mindeſten Zweifel tragen können.

So wenig inzwiſchen Unſere Höchſt- und Hohe Herren Reichs-Mit-Stände an dem erzehlten Vorgang das Bild der teutſchen Freyheit, der Reichs-Ständiſchen Würde und eines Reichs-Verfaſſungs- und Geſetzmäßigen Betragens erblicken werden; ſo zuverläßig ſetzen Wir in Derſelben tiefe Einſicht und patriotiſche Geſinnung die gänzliche Zuverſicht, daß ſie allerſeits die Wichtigkeit der Sache einſehen, und deswegen nicht nur an Unſern darüber empfindenden gerechten Schmerzen billigen Antheil nehmen, ſondern Uns auch Allerhöchſten Orts mit Ihrer kräftigen Reichs-Societäts-mäßigen Interpoſition förderſamſt zu ſtatten zu kommen nicht entſtehen werden, und Wir verbleiben denen Herren und Ihnen zu Erweiſung Freundſchaft und Affection auch gnädigſten Willens, jederzeit bereit und beygethan. Datum Friedenſtein, den 11. Januar. 1762.

Derer Herren und Dererſelben

Freund- und geneigtwilliger

Friedrich, H. z. Sachſen.

Inſcriptio:

Denen Hoch- und Wohlwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohl- auch Edlen, Veſten, Ehren- Veſten und Hochgelahrten, Unſern beſonders lieben Herren und Lieben beſondern des Heil. Röm. Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen auf fürwährendem Reichs-Tag bevollmächtigten Räthen, Bothſchaften und Geſandten.

Regensburg.

Wahrhaffte Geſchichts-Erzehlung von dem Reichs-Geſetz-widrigen Verfahren des Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariats wider das Reichs-Fürſtenthum Altenburg.

Es iſt Reichskundig, daß ſchon in der Mitte des jüngſt-verfloſſenen Monaths Junii die Vor-Trouppen der Kayſerlichen und Reichs-Armée in das Fürſtenthum Altenburg, Anfangs Julii aber ein groſſes Corps bey Ronneburg eingerückt, und bald hernach, als dieſes gegen Meuſelwitz vorrücken müſſen, die ganze Armée ſich bis auf den 7. Sept. bey gedachtem Ronneburg aufgehalten. Ob nun zwar der gröſte Theil derſelben bemeldten Tages das Lager bey Weida bezogen, ſo ſeynd doch die Kayſerl. Königl. bey dieſer Armée angeſtellte Regimenter mit einem Theil der Reichsſtändiſchen Trouppen bis hieher beſtändig auf denen Vor-poſten in dem Fürſtenthum Altenburg verblieben, und haben folglich daraus ihre Subſiſtenz erhalten.

Dieſes Fürſtenthum beſtehet bekanntlich aus denen wenigen Aemtern Altenburg, Ronneburg, Roda, Eiſenberg, Camburg und Cahla, welche dem Fürſtlichen Hauſe Sachſen-Gotha zuſtändig, ſodann aus den Aemtern Saalfeld, Gräfenthal und Zelle, die unter dem untrennbaren Altenburgiſchen Receſs-mäßigen Nexu dem Fürſtl. Hauſe Sachſen-Saalfeld-Coburg gehören.

Es iſt aber eben ſo notoriſch, daß der gröſte Theil dieſer Aemter aus nicht ſonderlich fruchtbaren Gegenden beſtehet.

Von denen enormen Kriegs-Bedrängniſſen, welche dieſes Fürſtenthum in denen vorhergegangenen Jahren ausgeſtanden, will man dermalen nichts gedenken, nachdeme ganz leicht zu ermeſſen, daß nur in dem erſtbemeldeten letzten Zeit-Raum der gröſte Theil der in einem ſo

Bayerische Staatsbibliothek München

kleinen Land erzeugten Vorräthe durch beſagte Kayſerl. und Reichs-Trouppen allſchon conſumiret worden.

Nichts deſtoweniger hat ſich ganz unvermuthet zugetragen, daß der Kayſerl. Königl. Herr Directorial-Hof-Rath von Hauer der Fürſtl.
No. 1. Regierung zu Altenburg, in dem hier ſub No. 1. anliegenden de dato Dresden den 7. Novembris erlaſſenen Schreiben angefordert hat,

50000 Centner Mehl,
100000 Dresdner Scheffel Hafer, und
200000 Centner Heu

nach Chemnitz, und zwar den 4ten Theil innerhalb 8 Tagen, das übrige aber von ſolcher Zeit an ſucceſſive bis Ende Decembris abzuliefern.

Bey dieſer beſchwerlichen Auflage iſt inzwiſchen folgendes in beſondere Betrachtung zu ziehen:

Erſtlich, daß ein ſolch ungeheures Quantum nicht einmal quoad materiale in einem ſo kleinen Land, woraus ſchon eine ſo beträchtliche Anzahl Trouppen ſo lange die Subſiſtenz gezogen, vorhanden ſeyn können.

Zweytens, daß der Bezahlungs- und Vergütungs-Punkt darinnen gänzlich übergangen worden, ungeachtet

Drittens dieſe nach Chemnitz anverlangte Lieferung nicht mit anderthalb Millionen Gulden hätte beſtritten werden können.

Viertens, daß, obſchon per rei naturam eine ſo ungeheure Præſtation von einem ſo kleinen Land weder quoad materiale, noch nach dem darzu erforderlichen Geld-Betrag aufzubringen möglich ſeyn können, nichts deſtoweniger die harte Bedrohung angehänget worden, wie man im Unterbleibungs-Fall dieſe Lieferung ſelbſten armata manu bewürken werde;

Fünftens

Fünftens, daß man dabey behauptet, daß dieſes ein neceſſitate belli berechtigtes Mittel ſeye, man ſich auch

Sechſtens hierüber um ſo weniger beſchweren könne, als der Kayſerin Königin Majeſtät dieſen modum procedendi in ihren eigenen Landen gebrauchten.

Siebendens daß, obſchon dem Herrn Directorial-Hofrath von Hauer ſelbſten bekannt geweſen, was für groſſe Præſtationes dieſes kleine Land an die Reichs-Armée, theils würklich geleiſtet, theils noch zu leiſten habe, er doch dieſem ohnerachtet, eine ſo harte und alle Proportion deren Kräften des Landes überſteigende Anforderung, mit ſolchen expreſſis verbis noch zu cumuliren kein Bedenken getragen.

Des regierenden Herrn Herzogen zu Sachſen-Gotha Hochfürſtl. Durchl. haben inzwiſchen ſich hierauf ſowohl ſelbſten, als durch Dero Altenburgiſche Regierung, mit einer in ſolch harten Umſtänden kaum glaublichen Bereitwilligkeit zu allem, was nur immer möglich ſeyn möchte, anerboten; das Kayſerl. Königl. Commiſſariat hingegen hat alle mögliche Temperamenten ſchlechterdings ausgeſchlagen, und ein für allemahl die Fürſtl. Altenburgiſche Regierung durch die härteſte Proceduren dahin zu zwingen geſuchet,

Daß ſie ſich zu einem die Kräfte dieſes kleinen und erſchöpften Reichs-Landes weit überſteigenden unentgeldlichen Lieferungs-*Quanto* anheiſchig machen ſollte.

Man muß billig zu Jhro Kayſerlichen Majeſtäten und ſämmtlicher Höchſter und Hoher Herren Reichs-Stände tiefeſter Einſicht und unwandelbarer Gerechtigkeits-Liebe das Vertrauen hegen, daß man allerſeits bey einem ſo bedenklichen Vorfall gerne der Wahrheit auf den Grund ſehen, und mit einer ſolch preißwürdigſten Geſinnung den Betrag des Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariats auf der einen Seite,

und das Benehmen des bedrückten Fürſtl. Sachſen-Altenburgiſchen Theils auf der andern Seite, in eine unpartheyiſche Betrachtung ziehen werde, da denn auf jener Seite lauter Unbilligkeit und Animoſität, und auf dieſer Seite der allergrößte Reſpect gegen Ihro Kayſerliche Majeſtäten und alle mit denen Kräften des armen Landes vereinbarliche Nachgiebigkeit und Bereitwilligkeit, aus denen dem Publico mit gegenwärtiger ſpecie facti mittheilenden authentiſchen Documenten männiglich von ſelbſten in die Augen fallen wird.

No. 2. Die hier ſub No. 2. anliegende Antwort der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung, welche dem Kayſerl. Königl. Herrn Directorial-Hofrath von Hauer durch den eigens nach Dresden abgeſchickten Herzoglichen Cammer-Junker und Hofrath Freyherrn von Wollzogen, mit denen triftigſten mündlichen Vorſtellungen behändiget worden, zeiget in continenti, mit was für einer bona fide man hierbey zu Werk zu gehen ſich ſo fort erkläret hat, mit dem aufrichtigen Erſuchen,

> **um ſich von dem Grund der Wahrheit überzeugen zu können, durch eigens abſchickende *Commiſſarios conjunctim* mit denen Altenburgiſchen Beamten die Vorräthe des Landes unterſuchen zu laſſen.**

Hätte das Kayſerl. Königl. Commiſſariat die Intention gehabt, mit gleicher Aufrichtigkeit ſich bey der Sache zu benehmen, ſo würde man durch dieſes natürliche Mittel, ohne den mindeſten Verdruß, gar bald den Grund der Möglichkeit oder Unmöglichkeit ausfindig gemacht haben. Allein das Kayſerl. Königl. Commiſſariat wollte nicht nur von nichts als von ſträcklicher Befolgung ſeiner Vorſchrifft hören, ſondern

No. 3. declarirte auch, wie aus der Beylage ſub No. 3. zu erſehen, unverholen, **daß die Lieferung *abſolute* geſchehen müſſe, hingegen jezo dafür an keine Bezahlung zu gedenken ſey.**

Des regierenden Herrn Herzogen von Sachſen-Gotha Hochfürſtl. Durchl. lieſſen hierauf an des *commandirenden* Herrn General-Feldmarſchallen Grafen von Dauns *Excell.* die hier *ſub No.* 4. anliegende trifftige Vorſtellung mit Verſicherung aller nur möglichen Bereitwilligkeit abgehen, auch durch Dero Altenburgiſchen *Deputatum* bey dem Kayſerl. Königl. Herrn *Directorial*-Hofrath von Hauer die allertriffſtigſten Vorſtellungen wiederholen, welches aber ſo wenig fruchtete, daß dieſer vielmehr mit der härteſten *militariſchen Execution* durch 2000. Mann Kayſerl. Königl. *Cavallerie* die Lieferung zu erzwingen gedrohet, wie aus der Beylage *No.* 5. zu erſehen, ob er ſchon ſelbſten bekennte, No. 4. No. 5.

Daß er von ſeinem Hof zu dem gegenwärtigen Verfahren keinen Befehl habe.

Er wiederholte auch jene Bedrohung in dem *ſub No.* 6. anliegenden Schreiben mit dem Reichs-Geſetzwidrigen Ausdruck, No. 6.

daß dieſes ein durch die Kriegs-Umſtände ſich *qualificirendes* Recht ſeye ꝛc.

Die Fürſtl. Altenburgiſche Regierung bemühete ſich inzwiſchen mit gröſten Glimpf in der Beylage *ſub No.* 7. dem Herrn von Hauer die von denen vorgeblichen Kräfften des Landes gefaßte Vorurtheile zu benehmen, und erbote ſich zu hoffentlich *acceptablen* Vorſchlägen. No. 7.

Des Herrn Herzogen Hochfürſtl. Durchl. ſelbſten ſchrieben hierauf nochmalen an des *commandirenden* Herrn Feldmarſchallen Grafens von Daun *Excell.* nach der Beylage *No.* 8. mit dem Vermelden, daß Sie Ihrer Regierung anbefohlen 5000. Dresdner Scheffel Korn zur Ablieferung nach Chemnitz auf das Land auszuſchreiben, und ſich über den Preiß und hiernächſtige Bezahlung mit dem Kayſerl. Königl. *Commiſſariat* einzuverſtehen. No. 8.

Ihro Hochfürſtl. Durchl. berichteten nicht weniger dieſen wichti-
No. 9. gen Vorfall nach der Beylage No. 9. ſo wohl an des Kayſers Majeſt. als an der Kayſerin Königin Majeſt. und baten auf das beweglichſte um eine ſchleunigſte allergnädigſte Remedur.

Es seynd auch beede Schreiben den 29ſten Novembr. a. p. in Wien richtig übergeben worden.

Mitlerweile hat die Fürſtl. Altenburgiſche Regierung dem Hofrath Freyherrn von Wollzogen von neuem nach Dresden abgeſchickt, um den kläglichen Zuſtand des Landes nochmalen vorzuſtellen, die Ablieferung der 5000. Dresdner Scheffel Korn nach Chemnitz zu verſichern, und die weitere Zumuthung eines unerſchwinglichen Quanti beweglichſt zu verbitten. Allein des commandirenden Herrn Feldmarſchalln Excell. entſchuldigten ſich, daß es eigentlich eine Commiſſariats-Sache ſey, und Sie vor ſich, zumahlen des Herrn Herzogen Hochfürſtl. Durchl. ſich ſchon an Ihro Kayſerl. Majeſt. gewendet, dabey nichts weiter thun, noch dem Commiſſariate die verlangende Detachements zu Beytreibung der Subſiſtenz verweigern könnten.

Bey dem Herrn Directorial-Hofrath von Hauer hingegen war ein mehreres nicht auszurichten, als daß er mündlich ſich erklärte, daß wann die Fourage nicht aufzubringen, er ſich mit deſto mehr Korn begnügen wollte, mit dem Anhang, daß das Executions-Commando würklich nacher Altenburg abgegangen.

Dieſes iſt auch in der That den 1ten Decembr. wie aus denen Bey-
N. 10. lagen ſub No. 10. & 11. zu erſehen, unter dem Commando des Herrn
& 11. Majors Carl Palfyſchen Regiments, Grafen von Candiani, nebſt einem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter, Namens Zimbrich, in das Altenburgiſche eingerückt, mit der Declaration, daß wann die angeforderte Lieferung nicht in Güte præſtiret werden wollte, man ſolche durch die ſchärffſte Zwangs-Mittel zu bewürken beordert ſey.

Die

Die Fürſtl. Altenburgiſche Regierung ſtellte darauf vor, daß ungeachtet das Land durch die von der Reichs-Armée ſeit dem Junio gröſtentheils daraus gezogene Subſiſtenz ſehr erſchöpft, man jedoch zum Beweiß dieſſeitiger Bereitwilligkeit 5000. Dreßdner Scheffel Korn auf das Land ausgeſchrieben, und in der Abfuhr nach Chemnitz begriffen, wegen derer weiteren Anforderungen aber ſeheten des Herrn Herzogen Hochfürſtl. Durchlaucht der anhoffenden Kayſerl. allergnädigſten Reſolution ſtündlich entgegen.

Inzwiſchen ängſtigten auf einmahl, ſowohl die bey beyden Arméen beſtellte Kayſerl. Königl. Commiſſariate das arme kleine Land mit ihren Anforderungen gleichſam in die Wette.

1lich Der Herr von Hauer forderte, wie bishero gemeldet worden, eine ohnentgeldliche Lieferung, die über anderthalb Millionen Gulden betragen würde, und hierauf iſt den 1ten Decembr. die Execution würklich eingerückt.

2tens Der Herr von Ernſt forderte den 4ten Dec. nach denen Beylagen ſub No. 12. 13. & 14. daß die in dem Fürſtenthum Altenburg ſtehende Kayſerl. Königliche zu der Reichs-Armée gehörige Trouppen bis zu weiterer Verordnung von dem Lande verpfleget werden ſollten. N. 12. 13. & 14.

3tens Der Herr von Thomi forderte den 5ten December. nach der Beylage ſub No. 15. daß das magere Amt Eiſenberg in Zeit von 5. Tagen No. 15.

1000. Scheffel Hafer, und
500. Centner Heu,

in das Hauptquartier bey Weida ohnfehlbar einliefern ſolle, und den 7ten Decembr. urgirte der Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich in dem ſub No. 16 anliegenden Pro Memoria die erſte ungeheure Forderung auf das bedrohlichſte. No. 16.

Man

Man werfe doch einen unpartheiiſchen Blick auf dieſe auf einmal cumulirte ruinoſe Zumuthungen, und erwäge daraus mit einer natürlichen Menſchenliebe den Nothſtand dieſer armen auf allen Seiten auf einmahl bedrängten unſchuldigen Unterthanen, die Perplexität eines zu Beſorgung der Landes-Wohlfahrt beſtellten Regierungs-Collegii, und die landesväterliche Wehmuth, die darüber bey einem ſo geſetzmäßig denkenden Reichs-Fürſten, der nichts als Recht, Ordnung und Billigkeit im Herzen führet, übrigens ſeine getreue Unterthanen ſo zärtlich liebet, entſtehen müſſen.

Bey denen Beylagen ſub Nris. 12. & 13. iſt inzwiſchen noch anzumerken, 1ſtlich, daß der von dem Herrn Ober-Proviant-Commiſſario von Ernſt bey der den 4ten Dec. dem Altenburgiſchen Land noch ferner angeſonnenen Natural-Verpflegung der Kayſerl. Königl. Trouppen gebrauchte Prætext

als ob die winterliche Verpflegungs-Admodiation noch nicht feſt geſtellet wäre,

keinesweges gegründet geweſen, indeme Reichskundiger maſſen ſelbſt Ihro Kayſerl. Majeſtät in denen an dem Fränkiſchen Creys unter den 11ten Nov. erlaſſenen Requiſitorialibus angeführet, daß die winterliche und ſommerliche Verpflegungs-Admodiation auch auf das Jahr 1762. mit dem Kayſerl. Hof-Factor Wetzlar würklich geſchloſſen worden; 2tens, wie dieſer Kayſerl. Königl. Commiſſarius ſelbſten in ſeinem Pro Memoria ſub No. 13. eingeſtanden, daß das Fürſtenthum Altenburg den Sommer über

ſo gar *durante admodiatione*

zu einer ſolchen Verpflegung angeſtrenget worden, ungeachtet ſolches bekanntlich der klaren Vorſchrift derer Reichs-Geſetze zuwider läuft. Inzwiſchen hat die Fürſtliche Regierung zu Altenburg dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich auf das den 7ten Dec. übergebene

No. 17. Pro Memoria die hier ſub No. 17. anliegende Vorſtellung zuſtellen laſſen.

Aus

Aus der ſub No. 18. befindlichen Regiſtratur iſt zu erſehen, wie zugleich die Verpflegung der zu der Reichs-Armée gehörigen Kayſerl. Königl. Trupen würklich auch durch Execution erzwungen worden. No. 18.

Bey ſolchem Nothſtand wurde nun eine anderweite Deputation, nämlich wegen Fürſtl. Landes-Regierung der Herr Cammer-Herr und Hofrath von Planitz, und von Landſchafts wegen, der Stift-Zeitziſche Herr Vice-Canzlar von Pflug abgeſchickt, um die hier ſub Nris. 19. & 20. anliegende ſowohl an des commandirenden Herrn Feld-Marechalls Excellenz als an den Herrn Directorial-Hofrath von Hauer erlaſſene beweglichſte Vorſtellungen zu übergeben, anbey jedoch das billigmäßigſte Erbieten zu aller immer möglichen Bereitwilligkeit anzuhängen. No. 19. & 20.

Der Kayſerlich-Königliche Proviant-Verwalter Zimbrich verſicherte aber in der Beylage No. 21. vom 10. Decembr. daß er Befehl erhalten, an dem verlangten *Quanto* nichts nachzulaſſen, ſondern ſolches mit allem Ernſt und Zwangs-Mitteln beyzutreiben. No. 21.

Die Fürſtl. Regierung bate hierauf nach der Beylage No. 22. um Aufſchub, bis auf die Vorſtellung der nach Dreßden abgegangenen Regierungs- und Landſchafts-Deputation, Reſolution einlaufen könnte, mit der einsweiligen nochmahligen Verſicherung aller möglichen Bereitwilligkeit. No. 22.

Endlich reſolvirte ſich der Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich nach der Beylage No. 23. zu einer General-Viſitation derer Vorräthe im Lande, und verlangte hierzu die Beyordnung Altenburſcher Commiſſarien; wobey derſelbe aus dem von dem Kayſerl. Königl. No. 23.

Proviant-Commiſſario Cæſar vom 9. Dec. aus Freyberg erhaltenen Schreiben vorgeleſen:

Daß er ſogar die auf denen Fürſtl. Frucht-Böden befindliche Vorräthe gewaltſam wegzunehmen befehliget.

Man hat ſich hierauf den 11. Dec. nach Ausweiß des hier ſub No.
No. 24. 24. beygefügten Notariats-Inſtruments mit demſelben beſonders beſprochen, inzwiſchen wegen derer beſorgten Koſten die General-Viſitation noch auszuſetzen angetragen, bis auf die neuere Deputations-Vorſtellung von Dreßden eine nähere Reſolution einlaufen könnte.

Allein ſtatt der angehoften billigen Erklärung kündigte oftbeſagt Kayſerlich-Königlicher Proviant-Verwalter den 14. Dec. in dem hier
No. 25. ſub No. 25. anliegenden Pro Memoria nunmehro die Vollſtreckung der Execution auf das ganze anverlangte Quantum an, und den folgenden
No. 26. 15ten begehrte er nach der Beylage No. 26. die Ernennung einiger Commiſſarien zu der vornehmenden General-Viſitation, zu welch letztern ſich
No. 27. auch die Fürſtl. Regierung in der Beylage ſub No. 27. willig erklärte.

Was bey allen dieſen Viſitationen und darauf erfolgten gewaltſamen Wegnehmungen und Fouragirungen en detail vorgegangen, wird am Ende dieſer Erzehlung nachgetragen werden, weilen wegen der darüber in dem ganzen Land entſtandenen Confuſion und Zerrüttung die Berichte, Regiſtraturen und Notariats-Inſtrumente noch nicht alle ſecundum filum temporis eingegangen, noch aller Orten die endliche Specificationes berichtiget werden können.

Inzwiſchen iſt dermahlen davon nur ſo viel anzuführen, daß der Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter bey dieſer bedenklichen Unternehmung in dem Amte Altenburg nur die 2. erſten Tage Fürſtl. Commiſſarios admittiret hat, ſonder Zweifel, weilen er bey denen vorgefundenen ſo ſehr geringen Privat-Vorräthen ſich ſelbſten vor dergleichen Zeugen geſchämet, und deswegen die weitere Viſitationes nur einſeitig mit ſeinem

nem ausgeſchickten Executions-Commando vornehmen, und ſofort aller Orten, ſo viel als ſolchen gefallen, de facto wegführen laſſen.

Von ſolcher Zeit an hat man vor das ſeit den 1. Decembr. etwa aus 250. Pferden beſtandene Executions-Commando förmliche Executions-Gelder exigiret, auch den 16ten in dem Fürſtl. Reſidenz-Schloß die Eröffnung der Fürſtl. Frucht-Böden durch ein dahin abgeſchicktes Commando anverlanget, nicht weniger das bisherige Executions-Commando mit etlichen hundert Pferden verſtärket, wie ſolches aus denen Beylagen ſub No. 28. 29. und 30. zu erſehen. N. 28. 29. & 30.

In einem den 17ten Decembr. nach der Beylage No. 31. übergebenen Pro Memoria, erforderte der Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich nochmalen eine beyfällige Erklärung, worauf die Fürſtl. Regierung ſich abermalen in der Beylage ſub No. 32. zu allem, was immer möglich ſeyn würde, erboten. No. 31. No. 32.

Deme ungeachtet ſchritte der Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich **in Anſehung der Landesfürſtl. zur** *Subſiſtenz* **der Fürſtl. Familie, zur Beſoldung der geiſtlichen und weltlichen Dienerſchafft, und zu Beſtreitung anderer Staats-Bedürfniſſen** *deſtinirter* **weniger Frucht-Vorräthe,** zu Thathandlungen, die nicht leicht in Feindes-Landen vorgenommen zu werden pflegen.

In der Beylage ſub No. 33. wird man die Ordre finden, welche der oft bemeldete Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich dem nach Camburg abgeſchickten Executions-Commando unterm 19den Decembr. zuſtellen laſſen, No. 33.

die Fürſtl. Böden mit *militar*-**Gewalt aufſperren und den Vorrath abgehen zu machen,**

nebſt der ſub No. 34. angefügten Ordre des Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſ. Rittmeiſters von Becherer an den Lieutenant von Beſ- No. 34.

ſer, deſſen Ordre an den zu Eiſenberg commandirten Corporal ſub No.
No. 35. 35. hier ebenfalls beygefüget wird.

In Gefolg deſſen zeigen die Regiſtraturen und Berichte ſub Nris.
N. 36. 37. 36. 37. 38. und 39. wie die Fürſtl. Frucht-Böden zu Camburg, Ei-
38. & 39. ſenberg, und ſelbſt in dem Fürſtl. Reſidenz-Schloß Altenburg armata
manu aufgeſprenget, und die vorhandene wenige Vorräthe in Beſchlag
genommen, die Unterthanen aber gezwungen worden, das Eigenthum
Ihres Landes-Fürſten an fremde Orte abzuführen, mit dem merkwür-
digen Umſtand, daß bey Wegnehmung der Herrſchaftl. Früchte von
dem Fürſtl. Reſidenz-Schloß zu Altenburg der Kayſerl. Königl. Pro-
viant-Officier, wie aus der Beylage No. 39. zu erſehen, in die Worte
ausgebrochen:

Es ſey dieſes Verfahren ein Exempel, woran ſich andere Reichs-Fürſten ſpiegeln ſollen ꝛc.

No. 40. Die ſub No. 40. hier anliegende, dem nach Eiſenberg abgeſchick-
ten Executions-Commando zugeſtellte Ordre enthält den ſehr merkwür-
digen Umſtand, daß der Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zim-
brich darinn ſelbſt bekennet,

wie die *Execution* um deswillen vorgenommen werde, weilen die Fürſtl. Altenburgiſche Regierung die 50000. Scheffel Korn, 100000. Scheffel Hafer, und 200000. Centner Hey

nicht in totum

verwilligen wollen.

Inzwiſchen haben ſelbſten die ausgeſchickte Executions-Comman-
di, an verſchiedenen Orten den Nothſtand derer armen Unterthanen
mitleidigſt bewundert und anerkannt, daß ihnen etwas wegzunehmen
N. 41. 42. nicht möglich, wie ſolches aus denen Beylagen ſub Nris. 41. 42. & 43.
& 43. zu erſehen.

Ob

Ob nun wohl aus dieſem gewaltſamen Fortgang der Execution von ſelbſten erhellet, wie fruchtloß in Dreſden die Sollicitationes der dahin abgeſchickten Regierungs- und Landſchafts-Deputation abgeloffen, ſo kan man doch nicht wohl Umgang nehmen, dem Publico gleichfalls mit denen weitern Beylagen darzuthun, wie man es wenigſtens Altenburgiſcher Seits an trifftigen Vorſtellungen und billigmäßigen Offerten nicht habe fehlen laſſen.

Man theilet deſſentwegen ſub Nris 44. 45. 46. 47. 48. 49. die dieſſeitige Vorſtellungen und die jenſeitige Antworten fideliter mit. N. 44. 45. 46. 47. 48. 49.

Es haben auch des regierenden Herrn Herzogen von Sachſen-Gotha Hochfürſtl. Durchl. nicht ermangelt, unterm 22ten Dec. die hier ſub No. 50. anliegende weitere Vorſtellung an Jhro Kayſerl. Majeſtäten abgehen zu laſſen, und um ſchleunigſte allergnädigſt gerechteſte Remedur nochmalen flehentlich zu bitten. No. 50.

Jn Altenburg fuhr dargegen der K. K. Proviant-Verwalter Zimbrich fort, alles auf die Extremität zu treiben.

Niemand wird ohne Erſtaunen die hier ſub No. 51. anliegende Declaration leſen können, die er den 26ten Dec. an die Fürſtl. Regierung übergeben, No. 51.

> **Es ſeye ihme auf das ſchärfeſte per Eſtafetta aufgetragen, ohne hierunter eine Rückſicht auf jemanden zu tragen, oder ſich im geringſten durch etwas abwendig machen zu laſſen, mit gröſten und ſchärfſten militariſchen Zwangs-Mitteln fürzuſchreiten, auch alles, was an Naturalien befindlich, es ſeye**
>
> **Herzoglich, Rittergütlich, Bäuerlich,**
>
> **wegzunehmen.**

Mit was für einem ungemeinen Glimpf dieſe harte und in dem Teutſchen Reich nie erhörte Declaration von Fürſtl. Altenburgiſcher
No. 52. Regierung beantwortet worden, zeiget die Beylage ſub No. 52.

Mit deſto mehrern Ernſt wurde indeſſen die Execution, nachdeme mittlerweile das Commando über das verſtärkte Detachement dem Kayſ. Königl. Herrn Obriſten von Czimowsky übertragen worden, nach de-
N. 53. 54. nen Beylagen ſub Nris 53. 54. 55. 56. 57. 58. fortgeſetzet, ſo, daß
55. 56. ungeachtet nach der Beylage ſub No. 59. die weitere Anruckung eines
57. 58. Corps d'Armée von 14 bis 15000. Mann angekündiget worden, man
No. 59. jedennoch ſo gar das in der Stadt Altenburg mit ſo groſſen Koſten ſelbſt zum Behuf der anweſenden Kayſerl. Königl. Trouppen zuſammengebrach-
No. 60. te Hafer-Magazin à 1700. Scheffel nach der Beylage ſub No. 60. gewaltſam weggenommen, mit dem Bedeuten, die Stadt möchte für die weitere Bedürfniß ſelbſt wieder ſorgen.

Der K. K. Proviant-Verwalter declarirte anbey nach der Beylage
No. 61. ſub No. 61. daß er weiter keine ſchriftliche Vorſtellungen mehr annehmen wollte.

Es hat auch die von neuen nach Freyberg abgeſchickte Landſchaftliche Deputation mit denen wehmüthigſten, übrigens auf lauter notoriſchen Wahrheiten beruhenden Vorſtellungen ſogar nichts auszurichten
No. 62. vermocht, daß vielmehr, wie aus der Beylage ſub No. 62. zu erſehen, der Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſarius Cæſar derſelben declarirt hat:

> Daß er gemeſſenſte *Ordre* habe, weder Herzoglich, noch ſonſt jemand zu verſchonen, alle Vorräthe, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, zu *conſigniren*, Dreſcher anzulegen, und alles bis auf das allerletzte, nach Chemnitz führen zu laſſen. Man würde auch keine Conſideration auf das, was der Bürger oder Landmann vor ſich und ſein Vieh brauche, nehmen, was man nicht ſelbſt hätte, müſſe man durch Admodiateurs beybringen.

Inzwiſchen ließ doch die Fürſtl. Regierung dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich die hier ſub No. 63. anliegende weitere billigmäßige Erklärung zuſtellen, und nochmalen auf eine gemeinſchaftliche Unterſuchung der Vorräthe antragen. No. 63.

Was er denen armen Altenburgiſchen Unterthanen auf denen nächſtgelegenen Dörfern durch die vorgenommene unbarmhertzige Fouragirung vor einen betrübten Neu-Jahrs-Tag gemacht, iſt aus der Beylage No. 64. zu erſehen. No. 64.

Die Beylage ſub No. 65. enthält die härteſte Antwort, auf die obige Regierungs-Erklärung, und die Beylagen ſub No. 66. 67. 68. zeigen, wie man zwar die Vorräthe des Landes durch die vorgenommene unverantwortliche Fouragirungen und gewaltſame Exportationes gänzlich erſchöpffet, hingegen durch Herbeyziehung mehrerer Trouppen die Bedürffniſſe, folglich auch den Mangel und den daraus erwachſenden allgemeinen Nothſtand deſto mehr vergröſſert hat. No. 65. No. 66. 67. 68.

Den 6ten Jan. a. c. ließ der Kayſerl. Königl. Herr Obriſte von Czimowsky der Fürſtl. Regierung, wie aus der Beylage No. 69. zu erſehen, anzeigen, daß mit ſelbigem Tage, die bisherige Execution aufgehoben ſeyn ſolle, es würde hingegen den folgenden unter Commando des Herrn General-Feldmarſchall-Lieutenants, Grafen von Campitelli, ein Corps von 9000. Mann an Cavallerie und Infanterie einrücken, welchem die nöthige Verpflegung verſchafft werden müſte. No. 69.

Es iſt auch den 7ten ein ſolches Corps würklich eingerückt, und obzwar die ſub No. 70. anliegende Propoſition des commandirenden Herrn Generals mit vieler Humanität und Höflichkeit adoucirt geweſen, ſo läſſet ſich doch leicht ermeſſen, daß der Zuſtand des Fürſtenthums Altenburg durch dieſen neuen Auftritt ſogar nicht gebeſſert worden, daß vielmehr die ohnentgeldliche Verpflegung eines ſo beträchtlichen Corps daſſelbe vollends in den äuſſerſten Ruin ſtürzen muß. No. 70.

Man

Man kan dißfalls den Calculum ganz leicht aus dem ziehen, was nur das bisherige kleine Executions-Commando, welches vom 1. Dec. bis auf den 17ten nur ohngefehr aus 250. Mann, und vom 17ten Dec. bis auf den 6ten Januar. nach der Zahl der geforderten Rationen aus 588. Mann beſtanden, dieſes arme Land gekoſtet.

Man hat zwar in dem bisherigen Diſturbio die Liquidationes noch nicht alle zuſammen bringen können, und muß dahero ſich vorbehalten, die ganze Berechnung, nebſt der ebenmäßig noch abgehenden Specification der executive weggenommenen Früchte in einem beſondern Nachtrag bald möglichſt mitzutheilen.

Inzwiſchen kan man doch vorläufig ſchon ſo viel zuverläßig melden, daß nur die allſchon eingegangene Liquidationes der auf dieſes kleine Executions-Commando gegangenen Koſten mehr als

Dreyßig Tauſend Gulden

betragen.

Hingegen macht das Quantum dererjenigen Früchte, welche aus dem Altenburgiſchen nach der eigenen Anerkenntniß der Kayſerl. Königl. Executions-Commandi zum höchſten haben weggenommen werden können, vor die Kayſerl. Armée ein ſo geringes object, daß man ſich nicht genug verwundern kan, wie es möglich geweſen, dieſem kleinen Land eine ſolche alle Proportion des bishero præſtirten, und noch zu gleicher Zeit auf verſchiedene andere Art exigirten Præſtationen ſo weit überſteigende Anforderung zu thun.

Des regierenden Herrn Herzogen von Sachſen-Gotha Hochfürſtl. Durchl. haben zwar ſchon geraume Zeit her von Seiten des Kayſerl. Commiſſariats, wegen der Römermonatlichen Berechnung, insbeſondere durch beſtändige Anforderung der im Jahr 1760. auf den Reichs-Tag verwilligten 40. Römer-Monathe, ungeachtet Sie gewiß mit keinem Schein Rechtens, unter die Reſtanten gezählet werden können,

ſich

ſich beſchwehrt geſehen, indem ſelbiges nicht nur die liquidirte Gegen-Forderung nicht in Anrechnung nehmen, ſondern auch ohnlängſt einen ganz neuen offenbar unrichtigen Matricular-Anſchlag, bey welchem Ihnen über 10000. fl., wovon Sie keinen Heller ſchuldig, angerechnet worden, zur Richtſchnur vorſchreiben wollte, ungeachtet es eine Reichskundige Sache iſt, daß man nach der gültigen Reichs-Matricul von beeden Fürſtenthümern Gotha und Altenburg, incluſive aller unter derſelben Landes-Hoheit liegenden Ortſchaften, auf 40. Römer-Monathe mehr nicht zu bezahlen verbunden, als

16160. fl. 10. kr.

Nun iſt zwar wahr, daß des regierenden Herrn Herzogen von Sachſen-Gotha Hochfürſtl. Durchl. an bemeldten 16160. fl. 10. kr. nichts in die Reichs-Operations-Caſſa gezahlt haben; Es iſt aber dieſes um deßwillen geſchehen, weilen abſtrahendo von denen höchſt beträchtlichen Præſtationen, die Sie in denen vorherigen Jahren leiſten müſſen, nur ſeit jener Verwilligung zur Kayſerl. Königl. auch Reichs-ingleichen der Königl. Franzöſiſchen Armée ſo unzählbar vielmahl mehr, als dieſe 40. Römer-Monathe betragen, in natura abgeliefert worden.

Hingegen in denen Reichs-Conſtitutionen ſo klar und deutlich vorgeſchrieben, daß in Reichs-Krieg- und Executions-Fällen kein Stand des Reichs vor dem andern prægravirt, noch denenjenigen, welche Natural-Præſtationes gethan, auch die Geld-Præſtationes zugemuthet werden ſollen. Man begnüget ſich, zu Beleuchtung dieſes Grund-Satzes nur auf den hier ſub No. 71. anliegenden Extract zu beziehen. No. 71.

Es iſt übrigens Reichskundig, daß bald nach jener Bewilligung der 40. Römer-Monathe Ihro Kayſerl. Majeſtät das Herzogl. Würtembergiſche Corps d'Armée nach Sachſen geſchickt, mit der Verſicherung, daß dasjenige, was die Reichs-Stände dieſen Trouppen abreichen würden, richtig bezahlt werden ſollte.

Nun hat dieſes Corps auf den Hin- und Rückzug das Fürſtenthum Gotha über 70000. fl. gekoſtet, worunter über 20000. fl., ſo in continenti mit Kayſerl. Commiſſariats-Quittungen beſcheiniget werden können, die man auch ſofort dem Kayſerl. Reichs-Commiſſariat zur Compenſation auf die nur 16160. fl. betragende 40. Römer-Monathe angeboten.

Nachdem aber daſſelbe hierzu ſich nicht bequemen wollen, ſo haben des regierenden Herrn Herzogen von Sachſen-Gotha Hochfürſtliche Durchl. noch eine andere eben ſo liquide Compenſation offerirt, derſelben mit nachſtehenden durch Kayſerl. Commiſſariats-Quittungen verificirten Poſten, deren baare Bezahlung der Kayſerl. Königl. Feldzeugmeiſter und Obriſte Kriegs-Commiſſarius, Herr Graf von Wilzegk, ſchrifftlich verſichert gehabt, nehmlich:

laut Quittung vom October 1760. wegen der Halliſchen Saltz-Fuhren	6345. Fl.	–	
dergleichen Quittung wegen Holz und Stroh	1569. Fl.	30.	kr.
dergleichen Quittung vom Nov. 1760. vor geliefert Brod und Fourage	12903. Fl.	35½.	kr.
	20818. Fl.	5½.	kr.

Allein das Kayſerl. Commiſſariat wollte ſchlechterdings keiner Compenſation Platz geben. Als inzwiſchen die Kayſerl. und Reichs-Armée im letztverwichenen Sommer wieder in das Altenburgiſche eingerücket, ſo folgte auch von neuem eine Lieferung der andern.

No. 72. Der hier ſub No. 72. beyliegende Extract zeigt indeſſen, daß nur die in dem Fürſtenthum Altenburg von der Mitte des Jun. 1761. bis an das Ende des Monaths Septembris berechnete, noch unbezahlte Lieferung, gehabte Koſten und erlittene Schäden, alſo ohne was ſeit dem 1ten Octobr. noch dazu gekommen über 176417. fl. betragen.

Wie man dann überhaupt noch dieſes mit Grund der Wahrheit verſichern kan, daß derjenige Aufwand, der denen beeden Fürſtenthümern Gotha und Altenburg

nur allein in Zeit von denen zwey letzten Monathen

von denen Kayſerl. Königlichen auch Reichs- ingleichen Königl. Franzöſiſchen Trouppen cauſiret worden, nach dem Reichs-Matricular-Anſchlag beeder Fürſtenthümer

mehr als 800. Römer-Monathe beträgt.

Ihro Kayſerliche Majeſtäten ſowohl, als alle Höchſt und Hohe Stände des Reichs, werden alſo hieraus leicht einſehen können, daß dieſe arme Reichs-Lande, durch dergleichen ungeheure Kriegs-Bedrängniſſe, da alle Laſt auf die arme Unterthanen gewälzet, und ihnen ſo gar ihre wenige Früchte und Fourage-Vorräthe, welche doch der einige Fond ſeynd, woraus ſie die Landes-Fürſtliche Gebühren abtragen, ihre Gewerbe treiben, und das Land in Bau erhalten ſollen, weggenommen worden, dem gänzlichen Untergang nicht entgehen können, wo ihnen nicht eine ſchleunigſte allergerechteſte Hülfe zu ſtatten kömmt.

Dieſes iſt es alſo, warum hiedurch flehendlichſt gebeten wird.

Der Grund dieſer Bitte liegt in der natürlichen Billigkeit, in der natura Societatis, und in der klaren Vorſchrifft, der kundbaren Reichs-Conſtitutionen, woraus man die auf die Kriegs-Fälle feſtgeſetzte Haupt-Grund-Sätze ſub No. 73. zu geſchwinder Einſicht hier beyleget, in No. 73.
der tröſtlichen Zuverſicht, Ihro Kayſerl. Majeſtät werden dieſe wider das Kayſerl. Königl. Commiſſariat führende gerechteſte Beſchwerde um ſo weniger in Ungnaden aufnehmen, als Allerhöchſtdieſelbe auch in dergleichen Fällen den gebührenden Verfolg ſolcher Reichs-Ständiſcher Beſchwerniſſe in Art. XIII. Capitul. Cæſar. §. 6. nach der Beylage No. 74. allergnädigſt approbirt haben. No. 74.

Beylagen.

No. 1.

Schreiben des Kayſerl. Königl. Herrn Directorial-Hofraths von Hauer an die Fürſtliche Regierung zu Altenburg,

de dato Dresden den 7. Novembr. 1761.

Da von Ihro Kayſerl. Königl. Apoſtoliſchen Majeſtät mir bey Allerhöchſt Dero in dem Churfürſtenthum Sachſen zu Feld ſtehenden Armée das Directorium über das Commiſſariat- und Proviant-Weſen allergnädigſt anvertrauet iſt, und ich von unumgänglicher Nothwendigkeit zu ſeyn befinde, damit aus dem Fürſtenthum Altenburg, zu Behuf der von gedachter Armée in das Erzgebürg detachirten Trouppen mit ausgiebigen Proviant-Lieferungen beygeſprungen werde:

So habe mir die Ehre geben wollen, Eine Löbl. Hochfürſtl. Sachſen-Gothaiſche Landes-Regierung durch dieſe eigene Eſtaffetganz ergebenſt zu erſuchen, daß derſelben gefällig ſeyn möge, aus denen Dero Gerichtsbarkeit unterwürfigen Aemtern Altenburg, Ronneburg, Eiſenberg, Camburg, Chala, oder denen beeden dieſes ausmachenden Aemtern Orlamünda und Leuchtenburg, dann dem Amte Roda eine *Summa* von 50000. Centner Mehl, 100000. Dreßdner Scheffel Haber, und 200000. Centner Heu nacher Chemnitz in das daſelbſt errichtete Kayſerl. Königl. Feld-*Proviant-Magazin* abzuliefern.

Die Ablieferung iſt aber ſo dringlich, daß jenes quantum, ſo auf die vorwärtige Aemter Altenburg und Ronneburg verfället, noch mit Ausgang dieſes inlebenden Monaths zu berichtigen wäre, der Betrag der übrigen weiters entlegenen Aemter hingegen wird wegen der etwas mehrern Entlegenheit wohl ſchwerlich vor Ende des künftigen Monaths Decembr. abgeführet werden können.

Um

Um aber bey dieſer Ablieferung dem Landmann ſo viele Erleichterung als nur möglich zu verſchaffen, und zugleich alle erwünſchliche Ordnung zu beobachten; ſo wird Eine Löbl. Hochfürſtl. Landes-Regierung belieben, in denen erlaſſenden Ausſchreibungen den vorwärtigen Aemtern den vierten Theil, denen rückwärtigen aber den achten Theil des ganzen auf ſie verfallenden Betrags allemal innerhalb 8. Tagen zur unfehlbaren Ablieferung nach Chemnitz anzuberaumen, allwo die angeſtellte Kayſerl. Königl. Feld-Proviant-Beamte allſchon den Auftrag haben, was ihnen eingeliefert wird, ordentlich abzuquittiren.

Ich erbitte mir eine ſchleunige Antwort, und die Communication des auf jedes Amt repartiret werden wollenden Liefrungs-Quanti um ſo inſtändiger, als ſonſten die vorliegenden Umſtände abnöthigen würden, wie in dem Fall verweigernder oder auſſenbleibender Lieferungen, ſolches auch in denen eigenen Erblanden Ihro Kayſerl. Königl. Apoſtoliſchen Majeſt. zu geſchehen pfleget, dieſſeitige Kriegs-*Commiſſarien* mit ausgiebigen *Commandi* dahin zu ſchicken, die Ausſchreibungen ſelbſten zu veranlaſſen, und die Lieferungen einzutreiben.

Eine Löbl. Hochfürſtl. Landes-Regierung iſt viel zu einſehend, als daß dieſelbe zu dieſem urgente neceſſitate belli "ſich berechtigenden Mittel es kommen laſſen ſollten,, weil bey fremden Ankehrungen aus Mangel hinlänglicher Kenntniß des Landes Vermögens nimmermehr jene Billig- und Gleichheit beobachtet werden kan, die ſich bey eigener Obrigkeitlichen Anordnung erreichen kan.

Was ich annoch unberührt nicht laſſen ſollen, iſt, "daß im Fall etwa von Seiten der combinirten Kayſerl. Königl. Reichs-Armée ſchon einige Ausſchreibungen ergangen wären, ſolche hieher keinen Einfluß haben, weder mit dieſem meinem Geſuch zu vermiſchen, ſondern gleich-

wohin demjenigen beliebig nachzukommen wäre, weſſen ſich gegen wohlgedachte Armée anheiſchig gemacht worden, und derſelben auch unentbehrlich ſeyn mag.„

Ich habe übrigens die Ehre, mit vollkommenſter Hochſchätzung zu ſeyn,

ꝛc. ꝛc.

Carl Joſeph Edler von Hauer.

No. 2.

Antwort der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung an den Kayſerl. Königl. Directorial-Hof-Rath von Hauer auf vorſtehendes Schreiben.

Aus Ew. ꝛc. an uns unter den 7. hujus erlaſſener allererſt aber vorige Nacht nach 11. Uhr eingelangter Zuſchrifft haben Wir dasjenige die Kräfte des Landes ganz überſteigende *Quantum* an Lieferung, ſo von dem Kayſerl. Königl. *Commiſſariate* nach Chemnitz anverlanget wird, verleſen.

Ew. ꝛc. können wir hierauf anförderſt ergebenſt nicht bergen, daß die Aufbringung des anverlangten *Quanti*, falls auch das diſſeitige Fürſtenthum während dermahliger Kriegs-Unruhen noch gar nichts erlitten hätte, in einer wahren Unmöglichkeit beruhen würde. Da aber die hieſigen Fürſtl. Lande ſchon dermahlen gelitten, daß bereits der Unterthan bis zum äuſſerſten Grad entkräftet iſt, inſonderheit da auch die dießjährigen Vorräthe durch die an die vom 18. Junii bis Anfangs Sept. in hieſigen Fürſtl. Landen geſtandene *combinirte* Kayſerl. und Reichs-*Armée* und endlich vom Sept. an und noch im Lande ſich befindende beträchtliche Reichs-*Corps* beſchehene *Præſtationen* gröſten Theils *conſumiret* worden, ſo dürfte die

die Unmöglichkeit einer ſo unerſchwinglichen Lieferung, nach unſern wenigen Ermeſſen, wohl ſofort von ſelbſt einleuchten, und Ew. ꝛc. die wünſchende Ueberzeugung von uns geben, daß dieſe lediglich unſerer wahren Bereitwilligkeit dermalen Grenzen ſetze. Ew. ꝛc. haben wir die wahre Situation hieſiger gar ſehr entkräfteter Fürſtl. Lande hiedurch ganz ergebenſt zu erkennen zu geben, nicht ermangeln wollen, finden aber den billigſten Anſtand, ein ſo geringes Quantum, als etwa mit Vermeidung des Landmanns völligen Umſturzes noch ſehr mühſam aufzubringen ſeyn möchte, ergebenſt zu offeriren. Ew. ꝛc. erſuchen wir daher vielmehr ergebenſt, um ſich am ſicherſten von dem Grunde unſers Anführens überzeugen zu können, durch beliebigſt abzuſchickende *Commiſſarien*, denen wir Beamte beyzugeben erböthig ſind, die Landes-Vorräthe unterſuchen zu laſſen, wodurch ſich ohntrüglich zu Tage legen wird, daß viele derer Unterthanen nicht einmahl die zu ihrer eigenen Wirthſchaft und Verpflegung des Viehes erforderliche *Fourage* auf den ganzen Winter und Frühjahr mehr haben, verfolgſam, wann auch dieſe entzogen werden ſollte, der gänzliche Umſturz des Landes nicht entfernt ſeyn werde. Der von uns eigends abgeſchickte Herr Hofrath, Freyherr von Wollzogen, wird mit mehrern die hieſige betrübte Situation eröffnen, wir aber verſichern ergebenſt, daß wir zu erweiſung aller angenehmen Gefälligkeiten ſtets willig und gefliſſen verharren. Dat. Altenburg den 10. Novembr. 1761.

ꝛc. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 3.

No. 3.

Extract aus der von dem nach Dresden abgeſchickten F. S. Altenburgiſchen Deputato dem Hofrath Freyherrn von Wollzogen erſtatteten Relation, d. d. Dresden den 13. Nov. 1761.

Dem Kayſerl. Königl. Herrn Directorial-Rath von Hauer habe darauf mit aller Beſcheidenheit geantwortet, mein Auftrag gehe dahin, ihm vorzuſtellen, wie es der Wahrheit gemäß und notoriſch ſey, daß das Land völlig auſſer Stand geſetzt worden, etwas mehr zu thun, nicht zu gedenken, "daß derſelbe in ſeinem Schreiben von gar keiner Zahlung gedacht„ hätte, deren Beſtimmung doch hätte billig voraus geſetzet werden müſſen, wann das Land etwas zu thun vermögend werden ſolle. Hierauf erhielte ich zur Antwort, "an Bezahlung wäre jetzo ſo nicht zu gedenken, er wolle mir offenherzig ſagen, daß er kein Geld habe, es wäre alſo auch unnöthig, einen Preiß auszumachen, wegen des Preißes und der Bezahlung würden ſich Ihro Majeſtät der Kayſer und Ihro Durchl. der Herzog ſchon vergleichen,„ es wäre dieſes auch eine Neceſſität, ſo aus denen leidigen Folgen des Krieges entſtünde ꝛc.

No. 4.

Schreiben des regierenden Herrn Herzogs von Sachſen-Gotha Hochfürſtl. Durchl. an des Kayſerl. Königl. Herrn Feldmarſchalln Grafen von Daun Excellenz.

Ew. ꝛc. kan nicht verborgen ſeyn, wasgeſtalten der bey dem obriſten Feld-Kriegs-Commiſſariate der Kayſerl. Königl. unter Deroſelben General-Commando ſtehenden Armée, zu Beſorgung des Proviant-Weſens angeſtellte Directorial-Hofrath von Hauer Meiner Fürſtlich-Alten-

Altenburgiſchen Regierung eine ganz exceſſive Lieferung von 50000. Centner Mehl 100000. Scheffel Hafer Dresdniſchen Gemäſſes und 200000. Centner Heu ohnlängſt angeſonnen, und zugleich verlanget, daß ſolche bis zum Ende des nächſtkünftigen Monaths Decembr. aus dem daſigen Fürſtenthum ohnfehlbar und bey Vermeidung executiviſcher Zwangs-Mittel nacher Chemnitz præſtiret werden ſolle.

Nun mache ich mir jederzeit das gröſte Vergnügen, alles, was zu Beförderung des Allerhöchſten Dienſtes gereichet, nach äuſſerſtem Vermögen und meiner Ihro Kayſerl. auch Kayſerl. Königl. Majeſt. Majeſt. gewidmeten Reichs-Fürſtl. Devotion beyzutragen, habe auch dieſe bereitwilligſte Geſinnung ſowohl in dem jetzigen als denen vorhergehenden Jahren auf mannichfaltige Art werkthätig erwieſen.

Gleichwie mich aber, auch bey dem beſten Willen und Neigung, dasjenige, wozu die Kräfte gänzlich ermanglen, zu bewürken, auſſer Stand befinde; Alſo werden Ew. rc. nach Dero bekannten erleuchteten Einſicht und rühmlichen Gemüths-Billigkeit, daß die vorhin angedeutete enorme Quantität Früchte und Fourage in meinem Fürſtenthum Altenburg aufzubringen die pure Ohnmöglichkeit ſey, ohnſchwer ermeſſen, wenn Sie zu erwegen belieben wollen, daß nicht allein alle Vorräthe darinnen ſchon in verwichenen Jahren auf die denen verſchiedenen Arméen geſchehene beträchtliche Lieferungen gegangen und dem Lande entzogen, ſondern auch bey der den ganzen vorigen Winter hindurch gedauerten Königl. Preußiſchen Einquartierung theils aufgezehret, theils in das Magazin zu Lomatzſch transportiret, und endlich durch die ſeit dem Jul. a. c. in dortiger Gegend campirende Reichs-Armée ſo rein vollends ausgeleeret und conſumiret worden, daß denen armen Unterthanen an den meiſten Orten, bevorab bey der ziemlich ſchlecht ausgefallenen heurigen Ernde, nicht einmahl die Nothdurft vor ſich zu Erhaltung ihres Viehes bis zur künftigen Ernde übrig geblieben, auch ſogar zu den letzten an nur beſagte Reichs-Armée gethanen Præſtatic-

ſtationen das materiale aus denen benachbarten Chur-Sächſiſchen Landen bereits um baares Geld herbeygeſchaffet werden müſſen.

Ich kan dannenhero nicht umhin, Ew. ꝛc. jetzt angeführte in der kundbaren Notorietät beruhende Umſtände, nebſt der daraus reſultirenden Unerſchwinglichkeit obiger alle Kräfte des ſo ſehr mitgenommenen Fürſtenthums Altenburg überſteigenden Frucht- und Fourage-Forderung zu geneigter Beherzigung vorzuſtellen, und zweifle nicht, dieſelben werden in deren billigſten Betrachtung ſolches damit und beſonders mit der ſchlechterdings nicht aufzutreibenden Hafer- und Heu-Lieferung gänzlich verſchonen laſſen.

Ich habe inzwiſchen gleichwohl, wie auch vorhin mehrmahlen geſchehen, "meiner Regierung anbefohlen, daß ſie dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate in Procurirung der vor die Armée benöthigten Rocken-Früchte alle nur mögliche hülfliche Handbiethung leiſten, mithin, da im Lande ſelbſt entbehrlich nicht allzuviel mehr vorhanden, eine Quantität davon an auswärtigen Orten aufkaufen und an die Behörde abliefern laſſen ſoll, wann anderſt das Kayſerl. Königl. Commiſſariat das dazu benöthigte baare Geld, als welches von meinen Unterthanen ſchlechterdings nicht aufzubringen, ſofort verſchaffet. Ich hoffe dahero, Ew. ꝛc. werden ſolcher Bezahlung halben, ohne welche ſothaner Aufkauf unmöglich ins Werk zu ſetzen iſt, und zwar in guten und gerechten Münz-Sorten, zuverläßige Verfügung zu treffen geruhen."

Ins beſondere verſpreche ich mir hierbey, daß Dieſelbe in Anſehung der Geld-Sorten die Vollziehung der Kayſerl. allerhöchſten Verordnungen um ſo mehr zu unterſtützen gemeynet ſeyn, als ich deſſen auf meine menſe Auguſti an Ihro Kayſerl. Majeſtät erlaſſene allergehorſamſte Vorſtellung verſichert worden, und ich auch in Anſehung des zeither in ſo ungeheurer Menge allenthalben eingedrungenen ſchlechten Gelds, auch in meinen Landen, der allerhöchſten Kayſerl. Intention und ins Reich ergangenen Verordnungen gemäß, deſſen Devalvation

vation und Verruffung auch ohne längern Verzug zu veranſtalten, und mit denen vorliegenden Creyßen, ratione des fortan zu beobachtenden Münz-Fuſſes, mich zu conformiren nicht anſtehen kan. Ew. ꝛc. erſuche ich hierum, nach meiner in Dero bekanntlich-rühmlichen Geſinnung geſetzten vollſtändigen Vertrauen, auf das angelegentlichſte, und verharre ꝛc.

Friedenſtein den 16. Nov. 1761.

Friederich, Herzog zu Sachſen.

No. 5.

Extract aus der von dem Hof = Rath Freyherrn von Wollzogen erſtatteten Relation, d. d. Dresden den 17ten Nov. 1761.

Worauf ich dem Herrn Directorial-Hofrath von Hauer nochmahlen vorgeſtellt, wie ich nur allzuviel überzeugt ſey, daß die Herzoglich-Gothaiſche Lande auſſer Stand wären, ohnentgeldlich zu liefern; der Herr von Hauer verſetzte aber, "er wolle mir die Zahlung nicht gänzlich abſagen, vielleicht geſchähe ſolche noch von Jhro Kayſerl. Majeſtät; mit einem Wort, er habe kein Geld, und könne auch keins verſprechen, gleichwohl brauche die Armée die verlangte Naturalien, und weil er gewiß wüßte, daß das Altenburgiſche Land damit verſehen ſey, die Regierung ſich aber verweigere, ſo würden morgendes Tages 2000. Pferde beordert werden, nach Altenburg zu gehen, und alsdann würde ſich das übrige zeigen„; ich replicirte, ich wollte nicht hoffen, daß dieſes des Herrn von Hauer Ernſt ſey, "denn dergleichen Verfahren in Reichs-Fürſtlichen Landen wäre ja noch nie erhöret worden.„

"Jhro Hochfürſtl. Durchl., mein gnädigſter Herr, ſo zeithero alle præſtanda præſtiret und dem ohngeachtet noch darüber mehr, als an-

dere Reichs-Stände gelitten hätten, würden bey Ihro Kayſerl. Majeſtät allerdings Dero gerechten Beſchwerden anbringen müſſen, und Ihro Kayſerl. Majeſtät würden meines Erachtens das commiſſariſche Verfahren nicht billigen können; „ der Herr von Hauer erwiederte “Dieſes ſtünde zu erwarten, „

er habe zwar von ſeinem Hof zu gegenwärtigen Verfahren keinen Befehl,

demohngeachtet “aber wolle er ſich gefallen laſſen, daß man ihn verklage;„ er wolle mir noch zwey Vorſchläge thun, entweder ich ſollte ihm verſprechen, daß vor Ende dieſes Monats 4000. oder bis zur Mitte des künftigen 10000. Scheffel Korn geliefert würden, alsdann wollten wir uns wegen des übrigen noch vergleichen; ich ſagte, ich wollte beydes eingehen, wenn er, der Herr von Hauer, mir verſprechen wollte, hernach weiter nichts von Altenburg zu prætendiren, und dieſes Quantum ſofort baar zu bezahlen. Herr von Hauer erwiederte: “Vielleicht würde es bey künftigen Frieden bezahlet, dieſes wollten wir unſere Herren unter ſich ausmachen laſſen, und das könne er mir auch nicht ſagen, wie viel er noch vor die Armée aus dem Altenburgiſchen brauche.„

Darauf ſagte ich, ich wollte der Altenburgiſchen Regierung des Herrn Hofrath von Hauers endliche Entſchlieſſung referiren, damit Ihro Hochfürſtl. Durchl. meinem gnädigſten Herrn, davon unterthänigſter Vortrag geſchehen könne, binnen hier und Ende dieſes Monaths verſprach ich ihm, der Regierung Erklärung bekannt zu machen; allein er, der Herr von Hauer, gab hierzu nicht länger Friſt, als bis den 24. huj. und ich, nachdem mir verſichert worden, daß mir morgen ein Antwort-Schreiben an Fürſtl. Regierung ſollte behändiget werden, nahm meinen Abſchied.

No. 6.

No. 6.

Schreiben des Kayſerl. Königl. Herrn Directorial-Hof-Raths von Hauer an die Fürſtl. Sächſiſche Regierung zu Altenburg, d. d. Dresden den 18. Nov. 1761.

Die ſehr werthe Zuſchrift vom 10ten dieſes hat mir der Herr Hof-Rath, Freyherr von Wollzogen, richtig zuzuſtellen beliebet. Derſelbe hat ſich alle Mühe gegeben, mir begreiflich zu machen, daß die Ländereyen des Fürſtenthums Altenburg, ſoviel die Fourage betreffe, daran noch eher Mangel leideten, als Ueberfluß hätten, an Mehl und Getreyde aber von darumen zu Behuf der Kayſerl. Königl. Armée nicht viel würden beytragen können, weiln die Unterthanen während dieſes Kriegs allzuviel gelitten hätten. "Wann nicht notoriſch wäre, wie ein geſegnetes Land das dortſelbſtige ſeye, und wie wenig ſolches in dieſem Krieg gegen andern Bezirken mitgenommen worden," die gleichwohl denen zu Feld ſtehenden Armeen zu dem nöthigen Unterhalt noch immerfort beyſpringen müſſen; ſo würde ich faſt gezwungen worden ſeyn, die ſehr ſchicklich angebrachte Aeuſſerung wohlgedachten Herrn Hof-Raths für etwas anderes, als die allgemeine Sprache anzunehmen, welche bey Lieferungs-Abheiſchungen geführet zu werden pfleget. Da aber noch die vorliegende Umſtände darzu kommen, die mir abnöthigen, "aller Orten, wo zur Subſiſtenz der Kayſerl. Königl. Armée etwas aufzutreiben glaube, diesfällige förderſame Uebekommung zu erwürken; ſo erübrigte mir nichts anders, als daß ich dem Herrn Baron von Wollzogen dahin die Erklärung thun mußte, daß alles," was ich zu Erleichterung der Lieferung geſchehen laſſen könnte, lediglich darinn beſtünde, eines theils reſpectu des Einlieferung-Termins einige Verlängerung zu geben und andern Theils "anſtatt Haber und Heu etwa mehr Getreyde anzunehmen." Ich weiß nicht, weſſen eigentlich eine Löbl. Hochfürſtl. Sächſiſche Landes-Regierung wiederholten Herrn Baron von Wollzogen über deſſelben von

hier aus gemachten Bericht durch Dero letztere Eſtaffet inſtruiret haben mögen, da jedoch derſelbe mir auch nicht einmal bis Ende Novembris indeſſen bis zu Regulirung des quanti nur eine Ablieferung von 10. tauſend Scheffel Korn nach Auguſtusburg zu verſichern ſich getrauet, „ſo mußte ich, wiewohl ungerne, wiederholten Freyherrn zu erkennen geben, welchergeſtalten ich ſchon kein anderes Mittel vor mir ſehete, als Kayſerl. Königl. Commiſſarien mit 2. Cavallerie-Regimentern nach Altenburg abgehen zu machen, um die der Kayſerl. Königl. Armée zur Subſiſtenz ſo unentbehrliche Lieferungen ſelbſten zuzutreiben.„ Mir geſchiehet ſelbſten hart, „dieſes durch die Kriegs-Umſtände ſich qualificirende Recht anzuwenden,„ weiln ich zum voraus ſehe, daß ſo ſehr man auch darüber halten wird, womit ein dergleichen Commando bloß bey der Abſicht der Lieferungs-Betreibung bliebe, es dennoch nicht ohne alle Unordnungen ablaufen dörfte. Ich wünſchte dahero zu eignen Beſten dortigen Landen, daß Einer Löbl. Hochfürſtl. Landes-Regierung gefällig ſeyn möchte, mich in Antwort deſſen, eſtaffetaliter zu verſichern, welchergeſtalt bis Ende dieſes innlebenden Monaths Novembris 10000. Scheffel Korn nach Auguſtusburg ſicher und verläßig abgeliefert, immittelſt aber wegen der weitern Præſtationen das nöthige concertiret und reguliret werden ſolle. Dieſes würde das einzige Mittel ſeyn, daſige Landes-Inwohner bey bisheriger Ordnung und Glückſeligkeit zu erhalten, ich aber mit deſto gröſſerem Vergnügen mit vollkommenſter Hochachtung beſtändig zu verharren die Ehre haben können.

Einer Löbl. Hochfürſtl. Sächſiſl.
Landes-Regierung
Dresden den 18. Nov.
1761.

ganzergebenſter Diener
Carl Joſeph Edler von Hauer.

No. 7.

No. 7.

Antwort der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung an den Kayſerl. Königl. Herrn Directorial-Hofrath von Hauer auf vorſtehendes Schreiben.

Die von Ew. ꝛc. durch Herrn Hof-Rath Freyherrn von Wollzogen uns zugeſendete Antwort giebt uns ſattſam zu erkennen, daß dieſelben von denen Vortheilen und Zuwachs derer Früchte hieſiger Fürſtl. Lande ſich allzugroſſe Begriffe machen, worzu vielleicht widrige Inſinuationen nicht wenig beytragen mögen. Wir wünſchen ſehr, daß Ew. ꝛc. von deren Ungrund auf eine dem Lande ohnſchädliche Art überzeuget werden könnten, inzwiſchen da noch immer auf eine faſt ohnmöglich fallendes Korn-Quantum und deſſen ſchleuniger Zulieferung beſtanden, hingegen baare Bezahlung ſchlechterdings refuſiret wird; ſo haben wir uns genöthiget geſehen, "der Sache Situation, zumalen aller Fond zu dieſer groſſen Ausgabe mangelt,„ an unſers gnädigſten Fürſten und Herrn Hochfürſtl. Durchl. ſchleunigſt zu berichten, von wannen wir binnen wenigen Tagen die gemeſſenſte Vorſchrift erwarten müſſen. Ew. ꝛc. erſuchen wir aber allen widrigen Verfügungen "einen kurzen Aufſchub zu geben,„ zumalen binnen einigen Tagen Herr Hofrath Freyherr von Wollzogen zu Dresden wieder eintreffen "und ſolche Vorſchläge eröfnen wird, die vielleicht acceptable ſeyn dörften,„ und wir verharren übrigens ꝛc. Datum Altenburg den 21. Nov. 1761.

Fürſtl. S. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 8.

No. 8.

Zweytes Schreiben des regierenden Herrn Herzogs zu Sachſen-Gotha Hochfürſtl. Durchl. an des Kayſerl. Königlichen Herrn General-Feld-Marechall Grafen von Daun Excell. d. d. Friedenſtein den 21. Nov. 1761.

ꝛc. ꝛc.

Ich habe mich ſchon vor 8. Tagen genöthiget geſehen, Ew. ꝛc. in Anſehung der von dem Kayſerl. Königl. Directorial-Hof-Rath Herrn von Hauer an mein Fürſtenthum Altenburg gemachten ganz exorbitanten Anforderung mit einer angelegentlichen Vorſtellung beſchwerlich zu fallen.

Die Sprache, die nach denen ſeit den eingegangenen Berichten von bemeldten Herrn Hof-Rath über die von meiner Altenburgiſchen Regierung gemachte Repræſentationes geführet wird, iſt, in Anſehung ſeines gegen die Notorietät laufenden Vorgebens, als ob in dem bishero durch die anhaltende Kriegs-Drangſalen ſo hart mitgenommenen Altenburgiſchen Land der gröſte Ueberfluß von Vorräthen befindlich, ſo ungegründet, und, ſoviel die Sache ſelbſt und den modum ſeiner Anforderung betrift, da er, mit gänzlicher Zurückweiſung des Bezahlungs-Puncten, ſich zu einer ſolchen, einer gewaltſamen Contribution gleichſehenden Anforderung, berechtiget glaubet, ſo Reichsverfaſſungs- und Geſetzwidrig, daß ich mich nicht entbrechen kan, dieſen ſo beträchtlich, als unangenehmen Vorfall ſofort an des Kayſers und der Kayſerin Majeſt. Majeſt. per Eſtaffetta allerunterthänigſt zu berichten, und um allergnädigſt geſetzmäßige Remedur zu bitten.

Ich halte mich verſichert, daß keiner der Kayſerl. Königl. Herren Generalen, der jemaln mit Trouppen durch meine Lande gekommen,

wird

wird in Abrede ziehen können, daß darinn jedesmaln alles, was nur immer möglich geweſen, zum Beſten derſelben mit all erſinnlicher Activität beygetragen worden. Ich kan auch nimmermehr glauben, daß Ihro Kayſerliche Majeſtäten gemeynet ſeyn ſollten, unſchuldige Reichsſtändiſche Lande auf eine ſolche Geſetzwidrige Art behandeln zu laſſen.

Ich beſcheide mich wohl, daß in einem Krieg und in Fällen, da die ratio belli ſchleunige oder ſolche Marches erfordert, da das Commiſſariat die Zeit nicht gewinnen können, die benöthigte Verpflegung ſelbſten anzuſchaffen, die Länder ſich nicht wohl entbrechen können, in einem ſolchen frangenti, die Bedürfniß gegen baare Bezahlung in dem Marckt-Preiß anzuſchaffen, keinesweges aber kan in einem Fall, wie der gegenwärtige iſt, ein ſolches, zumaln ohne Bezahlung, erfordert werden, und ſchreiben hierüber die Reichs-Geſetze und die Kayſerl. Wahl-Capitulation ein ganz anderes vor.

Im übrigen hat zwar der Herr Hof-Rath von Hauer ſchriftlich und mündlich declariret, daß er ſofort zwey Kayſerl. Cavallerie-Regimenter nach Altenburg abgehen machen werde, um die verlangte Lieferungen beyzutreiben, ich halte mich aber von Ew. ꝛc. rühmlichen Begabniß verſichert, daß Sie die Dero Commando anvertraute und zu Erhaltung der Reichs-Verfaſſung mit destinirte Trouppen nimmermehr zu einer ſolchen Geſetzwidrigen Bekränkung unſchuldiger Reichs-Stände gebrauchen laſſen werden.

Inzwiſchen habe ich, nach meiner jedesmaligen Bereitwilligkeit vor den allerhöchſten Dienſt, meiner Altenburgiſchen Regierung anbefohlen, 5000. Dresdner Scheffel Korn unverzüglich und dergeſtalten auf das Land zu repartiren, daß ſolche, ſobald der Herr Hof-Rath von Hauer mir derſelben über den Preiß und deſſen hienächſtige Bezahlung einverſtanden ſeyn wird, zu deren Ablieferung aller möglicher Vorſchub gegeben werde.

Ich hoffe, Dieſelben werden mir hiebey alle billigmäßige Aſſiſtenz angedeyhen laſſen, wo ich übrigens mit aller Conſideration jederzeit bin

Ew. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Friedrich Herzog zu Sachſen.

No. 9.

Schreiben an Ihro des regierenden Kayſers Majeſt. et mut. mut. an der Kayſerin Königin Majeſtät von des regierenden Herrn Herzogs von Sachſen-Gotha Hochfürſtl. Durchl. ſo in Wien den 29. Nov. behörig übergeben worden.

Nichts als mein vor Ew. Kayſerl. Majeſt. tragender allerdevoteſte Reſpect und die patriotiſche Geſinnung, nach welcher ich bey der vor Augen liegenden das teutſche Vaterland leyder in den Abgrund des äuſſerſten Verderbens ſtürzenden Zerrüttung alle Gelegenheit Fürſtredlich vermeide, ſolche durch meine obſchon Rechtsbegründete Klagen, noch mehrers zu erheben, hat mich bishero zurück gehalten, Ew. Kayſerl. Majeſt. und dem geſammten Reich alles dasjenige, was ich und meine arme, ſowohl Gothaiſch- als Altenburgiſche Landen bey dem nun 5. Jahr daurenden Grundverderblichen Krieg erlitten, in ſeinem völligen Umfang vorzulegen.

Es nöthiget mich aber dermalen ein eben ſo beträchtlicher als unangenehmer Vorfall zu Ew. Kayſerl. Majeſt. glorwürdigſter Juſtiz-Liebe meine allergehorſamſte Zuflucht zu nehmen.

Es iſt Reichskundig, was insbeſondere mein Fürſtenthum Altenburg abſtrahendo von allem ihme in denen vorhergegangenen Jahren zugeſtoſ-

geſtoſſenen harten Kriegs-Bedrängniſſen nur ſeit einem Jahr bald von denen Kayſerl. Königl. und Reichs- bald von denen Königl. Preußiſchen Trouppen ausgeſtanden, und wie ſehr es folglich von Frucht- und Fourage-Vorräthen erſchöpft worden.

Ich behalte mir vor, ſolches durch die in der Arbeit begriffene detaillirten theils mit Quittungen, theils mit eydlichen Depoſitionen beſtärkten Specificationen hiernächſt darzuthun, vorläufig bin ich aber genöthiget, Ew. Kayſerl. Majeſt. allerunterthänigſt anzuzeigen, wie der Kayſerl. Königl. Directorial-Hof-Rath von Hauer kein Bedenken getragen, meinem Fürſtenthum Altenburg nach der Beylage No. 1. eine ungeheure Quantität Mehl und Fourage, und zwar auf eine mit der Reichs-Verfaſſung und denen Geſetzen ganz unvereinbahrliche Art anzufordern, ſondern auch als meine Altenburgiſche Regierung meinen dortigen Hofrath von Wollzogen ſub No. 2. anliegenden Antwort abgeſchickt, alle ihme gemachte gegründete Vorſtellungen von der Fauſt wegabzuweiſen, ja wie es ſeine hier ſub No. 3. anliegende ſchriftliche Antwort ausweiſet, declarirt, daß er ſeine Anforderung ſofort mit Abſendung zweyer Kayſerl. Cavallerie-Regimenter zur Execution bringen werde, mit der mündlich angefügten Erklärung, daß jezo weder von Beſtimmung eines Preißes, noch weniger von der Bezahlung die Rede ſeyn könne, er habe kein Geld, vielleicht würden Ew. Kayſerl. Majeſt. nach erfolgtem Frieden Bezahlung leiſten laſſen, der Kayſerin Königin Majeſt. verführen in Ihren eigenen Landen nicht anderſt, anderer dergleichen Geſetzwidrigen Aeuſſerungen Kürze halber dermalen nicht zu gedenken.

Was ich in dieſem unerwarteten und höchſtbedenklichen frangenti an den Herrn General-Feld-Marechalln Grafen von Daun abzulaſſen vor nöthig gefunden, geruhen Ew. Kayſerl. Majeſt. allergnädigſt ſich aus dem hier ſub No. 4. copialiter anliegenden Schreiben des mehrern vortragen zu laſſen.

Wie nun Allerhöchſtdieſelbe daraus allermildeſt erſehen werden, daß ich alles, was zu Beförderung des allerhöchſten Dienſts immer möglich jederzeit nach äuſſerſten Kräften beyzutragen bereit bin; Alſo lebe ich der allerdevoteſten Zuverſicht, Ew. Kayſerl. Maj. werden dem Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariat einen ſolch ungebührlichen und Reichs-geſetzwidrigen Betrag gegen die Reichsſtändiſche Lande keinesweges nachſehen, vielmehr die allerhöchſte Kayſerl. gemeſſene Verordnungen dahin allergnädigſt ergehen zu laſſen geruhen, daß das Kayſerl. Königl. Commiſſariat, wie es die Reichs-Geſetze und in ſpecie die Kayſerliche Wahl-Capitulation mit ſich bringen, vor die Verpflegung der Trouppen vermittelſt Erkaufung und Bezahlung der Bedürfniſſe in gewöhnlichen Markt-Preiß ſelbſten ſorgen, da ihme dann nach Erforderniß der Umſtände von meiner Altenburgiſchen Regierung nach äuſſerſten Kräften jedesmal an die Hand gegangen werden wird.

„Ew. Kayſerl. Maj. kan ich auf mein wahres Fürſten-Wort heilig verſichern, daß meine arme ſowohl Altenburgiſche als Gothaiſche Unterthanen, durch die nun 5. Jahr anhaltende Kriegs-Drangſale dergeſtalten mitgenommen worden, daß ich nicht vermögend geweſen, von ihnen an demjenigen Quanto, was ihnen zu Erhaltung meines Reichs-Contingents nach dem Steuer-Fuß zukommt, dieſe ganze Zeit über auch nur einen einigen Heller einziehen zu laſſen, ſondern ich habe mich genöthiget geſehen, alles mit lauter erborgten und ſchwer verzinßlichen Geldern zu beſtreiten.„

Ew. Kayſerl. Maj. können hieraus von ſelbſten den Schluß machen, was endlich für ein Nothſtand daraus vor mich und meine Unterthanen erwachſen müßte, wann ihnen vollends das wenige, was ſie entweder zu ihrer eigenen Bedürfniß oder zu Bezahlung der ordinari Landes-Fürſtl. Gefälle nöthig haben, de facto und ohne Bezahlung, wie es der Directorial-Hofrath von Häuer vor hat, weggenommen werden ſollte.

Ich getröſte mich dahero bey dieſem ohnangenehmen und höchſt-dringenden Vorfalle Ew. Kayſerl. Majeſt. allergnädigſt und gerechteſten Schutzes, den ich mit der lebhafteſten Dankbarkeit allſtets verehren, und mit der allervollkommenſten Reichsſtändiſchen Devotion lebenslänglich verharren werde

Ew. Kayſerl. Majeſtät

ꝛc. ꝛc.

Friedenſtein den 22. Nov. 1761.

Friederich, H. z. S.

No. 10.

Regierungs-Regiſtratur über die in Altenburg wirklich eingerückte Kayſerl. Königl. Execution.

Altenburg, den 1. December. 1761.

Meldete ſich des Nachmittags gegen 4. Uhr

bey Sr. des Herrn Geheimden Raths und Canzlers von Rüxleben Excell.

der Kayſerlich-Königliche Obriſt-Wachtmeiſter, Carl Palfyſchen Regiments, Herr Graf von Candiani, nebſt einem Proviant-Verwalter, Namens Zimbrich, und declarirte erſterer im Beyſeyn

Herrn Cammerherrn und Hofraths von Seebach, und

Herrn Hofraths und Amtmann Lenz,

„Wie er ſehr ſcharfe Ordre zur Execution habe, wegen zeithero verweigerter Lieferung gegen Quittung,„ und als

von des Herrn Geheimen Raths und Canzlers von Rüxleben Excell.

nach der Ordre gefraget worden: ſo berufte er ſich auf obermeldeten Proviant-Verwalter, worauf

dieſer

dann ein von dem Kayſerl. Commiſſario von Cæſar erhaltenes Schreiben zwar vorzeigte, jedoch nur Stückweiſe ein und andere Paſſagen deſſelben vorlaſe.

Hierauf wurde von des Herrn Geheimen Raths und Canzlers

Excell.

zu erkennen gegeben, wasmaßen der Hofrath, Freyherr von Wollzogen mit einem Handſchreiben von Sereniſſimo an des Herrn General-Feldmarſchall Grafens von Daun Excell. eigends nach Dresden abgeſchicket worden, deſſen Retour ſtündlich erwartet werde.

Es wurde auch ferner nicht verhalten, daß, da man von Seiten des Herrn Directorial-Hofraths von Hauer ſowohl wegen des Preißes ſich nicht heraus laſſen, als auch beſonders die Bezahlung ſchlechterdings von der Hand weiſen wollen, man von Seiten Fürſtlicher Regierung ſich nicht ermächtigen könne, zu wirklicher Ablieferung derer bereits ausgeſchriebenen 5000. Scheffel Korn eher vorzuſchreiten, als bis dießfalſige Verhaltungs-Befehle von unſers gnädigſten Herrn Hochfürſtl. Durchl. eingeholet ſeyn würden. Man werde daher den dermaligen Antrag mit einer Eſtaffette unterthänigſt einberichten, und von der eingehenden höchſten Entſchlieſſung ohnverzüglichen Part geben, bis dahin aber hoffe man, es werde der Herr Obriſt-Wachtmeiſter und Proviant-Verwalter mit denen Anfangs geäuſſerten executiviſchen Vorkehrungen anzuſtehen ſich nicht entgegen ſeyn laſſen.

„Der Proviant-Verwalter

regerirte hierauf mit ziemlicher Vehemenz, wie er auf das ſchärfſte inſtruiret ſey, allhier keine Stunde müßig zu ſeyn, ſondern das Lieferungs-Geſchäfte aufs äuſſerſte zu beſchleunigen: er werde ſich alſo genöthiget ſehen, bey der anhaltenden Verweigerung ſich an den Herrn

Obriſt-Wachtmeiſter lediglich zu addreſſiren, um durch deſſen Commando die Lieferung zu facilitiren. „ Es wurde aber von Seiten des

Herrn Obriſt-Wachtmeiſters,

mit vieler Mäßigung und Glimpf geäuſſert, wie er nichts mehr wünſche, als daß zum Beſten des Landes ſolche Vorkehrungen gemacht werden möchten, daß zu Bezeigung des guten Willens nur ein Anfang gemacht werde, da denn nach hinc inde geſchehenen Vorſtellungen endlich placidiret wurde, daß des Herrn geheimen Raths und Canzlars von Rüxleben Excell. morgen dem verſammleten Regierungs-Collegio alle heute ins Mittel gekommene Umſtände vortragen und die zu faſſende Entſchlieſſung dem Herrn Obriſt-Wachtmeiſter ſodann eröfnen möchten. Nachrichtlich ut ſupra.

J. A. Mahn. S.

No. 11.

Extract eines von Fürſtl. Regierung erſtatteten unterthänigſten Berichts d. d. Altenburg den 4. Decembr. 1761. die eingerückte Kayſerl. Königl. Execution betreffend.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſollen wir in Verfolg unſeres unterm 1ten hujus erſtatteten unterthänigſten Berichts ſubmiſſeſt eröffnen, daß des nemlichen Tages der Kayſerl. Königl. Obriſt-Wachtmeiſter, Carl Palfyſchen Cuiraſſier-Regiments, Graf von Candiany, nachdem er ſein unterhabendes Commando an Kayſerl. und Chur-Sächſiſche Cavallerie verſchiedener Regimenter auf denen Dorfſchaften Niederleupten, Wilchwitz, Craſchwitz, Nobitz, und Minſa einquartiret; des Nachmittags ſich nebſt dem Proviant-Verwalter Zimbrich gemeldet, eine ſonſt gewöhnliche Ordre nicht vorgezeiget, und nur durch einen an den Proviant-Verwalter von dem Kayſerlichen Commiſſario Cäſar erlaſſenen

nen Hand-Brief nebſt der aufhabenden mündlichen Ordre zur Execution ſich zu legitimiren geſucht. Die deshalb beſchehene Unterredung haben wir in ein ordentliches Protocoll auffaſſen laſſen, ſo wir zu gnädigſter Erſehung in Unterthänigkeit überreichen. Dieweilen wir nun dieſes Tages darauf in behörige Ueberlegung gezogen; So haben wir bey dieſem frangenti uns genöthiget geſehen, die gewöhnliche Intimationes wegen ohngeſäumter Zulieferung derer vorhin allſchon auf ſämmtliche Aemter vorläufig repartirter 5000. Scheffel Korn zu erlaſſen, in Abſicht, damit ſucceſſive den Anfang zu machen, dieſes denn auch dem Obriſt-Wachtmeiſter Grafen von Candiany zu erkennen gegeben worden. Nachdem aber des folgenden Tages die Zu- und Abfuhren nicht ſogleich erfolgen können; So hat der Obriſt-Wachtmeiſter Graf von Candiany dem Hofrath und Amtmann Lentz die ſub n. 2. vermuthlich das Lieferungs-Geſchäfte zu preſſiren, anliegende Declaration gethan.

Bey dieſen Umſtänden haben wir die Einquartierung derer 70. Mann in der Stadt geſchehen und auch ſofort, als bereits einige Zulieferung an Korn erfolget, mit 50. Wagen zur Abfuhre nach Chemnitz den Anfang machen laſſen, und müſſen wir nun erwarten, ob der Abgang des Commandos, wie vorhin verſichert werden wollen, erfolgen, der, wie wir befahren, zur Bedeckung derer Transports noch fernerhin verbleiben werde. „Nächſt dieſer Bedrängniß aber fordert auch anheute der Kayſerl. Ober-Proviant-Commiſſarius von Ernſt, daß denen im Lande bey der Reichs-Armée ſtehenden Kayſerlichen Regimentern, weilen die Admodiation noch nicht reguliret ſey, die Zulieferung deren Verpflegung ohne Beſtimmung, wie viel, noch wohin die Præſtationes geſchehen ſollen, noch weniger aber, ob und was deshalber bezahlet werden ſolle; „ daher wir ſelbigen eine ſchriftliche Reſolution zu näherer Anzeige und wie wir uns nichts ermächtigen könnten, vielmehr anförderſt unterthänigſten Bericht zu erſtatten und gnädigſten Befehl zu erwarten hätten, ertheilet, weßhalb wir ebenfalls nicht nur hiervon, ſondern

dern auch, weſſen ſich der von Ernſt des weitern hat vernehmen laſſen, die erforderliche Copien in Unterthänigkeit anliegend einſenden.

rc. rc.

Canzlar, Vice-Canzlar und Räthe.

No. 12.

Zweyte durch den Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſar. Ernſt cumulirte Anforderung wegen Verpflegung der Kayſerl. Königl. Trouppen bey beyderley Armée, unter dem ungegründeten Vorwand, daß die Winterliche Admodiation noch nicht berichtiget ſeye.

Pro Memoria.

Einer Hochlöbl. Hochfürſtl. Altenburgiſchen Regierung ſoll Endes unterzogener in gehorſamſter Folge "des von Allerhöchſten Ort empfangenen Auftrags„ hiermit geziemend eröfnen, wie daß die in dem Fürſtenthum Altenburg dermahlen ſtehende Kayſerl. Königl. Trouppen. "nachdem die Winterliche Verpflegungs-Modalität noch nicht feſt geſtellet iſt, einsweilig vom Land verpflegt, und über den natural-Genuß mit dem Kayſerl. Königl. Proviant-Amt die behörige Liquidation gepflogen werden ſolle, Eine Hochlöbl. Hochfürſtl. Regierung wolle demnach hierinnfalls, und bis ratione dieſes Verpflegungs-Geſchäfts von hoher Behörde nähere Verhaltungs-Befehle einlaufen, das Behörige diſponiren und zu Vermeidung aller aus den Abmangel entſtehender verdrüßlicher Weiterungen, ſolche Veranſtaltungen treffen, damit das Militare zu Beſchwerden und Ausſchweiffungen wider die Allerhöchſte Intention nicht veranlaſſet, „ zu gleicher Zeit auch die ausgeſtellte Militar-Quittungen zur ordentlichen Liquidation und

Berichtigung zu Endes unterzeichneten durch einen Bevollmächtigten gebracht werden. Signatum Altenburg, den 4. Decembr. 1761.

L. v. Ernſt.
Kayſerl. Königl. Proviant-Ober-Commiſſar.

No. 13.

Inhæſiv-Forderung des Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſarii Ernſts wegen Verpflegung der bey der Reichs-Armée befindlichen Kayſerlichen Regimenter.

Pro Memoria.

Auf die Aeuſſerung Hochfürſtl. Regierung und die in dem mir eben zugeſtellten Pro Memoria gemachte Anſtände und reſp. Anfragen berufet ſich Endes unterzogener auf ſeinen "in Folge der allerhöchſt und hohen Verordnung heute ſchriftlich eingereichten Vortrag," und zweifelt an der Willfährigkeit Hochfürſtl. Regierung um ſo weniger, jemehr Deroſelben und den Unterthan daran gelegen ſeyn muß, "bey der abſoluten Nothwendigkeit dieſer interimal-Landes-Verpflegung allen im Entſtehungs-Fall beſorglichen Unordnungen auszuweichen." Was das tägliche Conſumo betrifft, ſo dürfte ſelbes ohngefehr in 1547. Brod-Portionen und in 974. Rationen beſtehen, doch wird man bis morgen das verläßige anzuzeigen im Stande ſeyn.

Wo die Trouppen theils auf denen Vorpoſten, theils in Cantonirung verlegt ſeyn, iſt Hochfürſtl. Regierung ohnehin bekannt, "mithin kommt es nur darauf an, ſelben die Verpflegung, da, wo ſie ſind, mittelſt Concurrenz reichen zu laſſen, ſo wie es gröſtentheils zeithero durante admodiatione geſchehen."

Im übrigen hat Endes unterzeichneter keinen andern Auftrag, als was deſſen heutiges Memoire beſaget, und da die Trouppen morgen mit

mit Brod und Fourage verſorget werden müſſen, ſo wird Hochfürſtl. Regierung nochmahlen erſucht, die Vorkehrungen von nun an beliebig zu treffen. Signat. Altenburg den 4. Decembr. 1761.

V. v. Ernſt,
Kayſerl. Königl. Prov. Ober-Commiſſ.

No. 14.

Regierungs-Regiſtratur, die cumulirte Kayſerl. Königl. Commiſſariats-Anforderungen betreffend.

Altenburg den 5. Dec. 1761. meldet bey Fürſtl. Regierung Herr Hofrath und Amtmann Lenz,

1. Daß Herr Ober-Proviant-Commiſſarius von Ernſt dieſen Morgen vor ſeiner Abreiſe nach Meußelwitz ein bedrohliches Schreiben annoch zurückgelaſſen, nicht weniger der Commiſſarius Vogel zu Meußelwitz anjetzo gemeldet, wie der Herr General-Major Baron von Kleefeld die Verpflegung ſeines Corps auf ein Paar Tage verlange, hierzu aber weder Vorräthe noch Geld vorhanden wäre.

2. Daß die auf Commando allhier ſtehende Herren Officiers ihme zu erkennen gegeben, "wie ſie allenthalben bey dergleichen Gelegenheit Fleiſch und Getränke ohnentgeldlich zu ihrer Küche erhalten hätten, um nun einſtweilen nur ſelbige zu beruhigen, habe er 6. Bouteillen Wein in des Herrn Obriſt-Wachtmeiſters Graf von Candiani Quartier tragen laſſen."

Worauf

Fürſtl. Regierung genehmiget, daß

1. Vogel zu Meußelwitz inſtruiret werde "zu declariren, ob man ſich ſchon nicht verbunden erachte, ſich mit der Verpflegung zu meliren, dennoch in Egard des Herrn General-Majors, und in Hoffnung, daß mit zwey Tagen die Verpflegung ceſſiren werde, die

Verpflegung beyzuſchaffen er befehliget worden, daher Vogel die nöthige Fourage zu erkaufen und morgenden Tages 400. Thlr. gegen Quittung allhier in Empfang zu nehmen habe.„

ad 2dum "Werde die Reichung des Weins an die Herren Officiers approbiret, und ſey das erforderliche von dato an, ſowohl Fleiſch als Getränke, zu derer Herren Officiers Küche und Tafel zu veranſtalten.„

Nachrichtlich ut ſupra.

E. A. Mahn, S.

No. 15.

Dritte durch den Kayſerl. Königl. Herrn Ober-Kriegs-Commiſſarium Thomi cumulirte Anforderung an das Altenburgiſche Amt Eiſenberg wegen einer Lieferung zur Reichs-Armée in das Hauptquartier Weyda.

Nachdem es zur Subſiſtenz der Kayſerl. Reichs-Executions-Armée die Nothwendigkeit erheiſchet, daß, um allen Abmangel vorzukommen, auch von denen benachbarten Aemtern "ein Natural-Vorrath anhero in das Hauptquartier eingeliefert werde: So wolle das löbliche Sachſen-Gothaiſche Amt Eiſenberg die Fürkehrung ſeines Orts dahin machen, auf daß von ſelben ein Quantum

von Ein Tauſend Scheffel Hafer, und

Fünf Hundert Centner Heu

ſogleich gegen künftige Vergüthung anhero eingeliefert werde,„ und ſolle "damit binnen 2mal vier und zwanzig Stunden von Empfang dieſes angerechnet der Anfang dergeſtalt beſchehen,„ womit nach Verlauf fünf Tagen der ganze Betrag unfehlbar abgeliefert ſey. Mir aber iſt ſogleich die Anzeige zu machen, was in dieſer Sache von Seiten des Löbl. Amtes veranſtaltet worden; "um hiernach in Verweigerungs-

Fall das weiters nöthig ermeſſende fürkehren zu können.„ Hauptquartier Weyda den 5. Decemb. 1761.

Ihro Röm. Kayſerl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Apoſtol. Majeſt. und des Heil. Römiſ. Reichs beſtallter Ober-Kriegs-Commiſſarius.

J. Thomi.

No. 16.

Des Kaiſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs wiederhohlte Abforderung des erſtaunlichen erſten Quanti.

Pro Memoria.

Eine Hochfürſtl. Regierung wird geziemend angegangen, "über die bereits nacher Chemnitz einzuliefern bewilligte 5. tauſend Scheffel Korn„ die Repartition deren Aemtern zu communiciren, denen Aemtern aber mit aufzugeben mit Kayſerl. Proviant-Amt-Quittungen deren richtige Ablieferung bey mir zu legitimiren.

"Anbey muß vermöge geſtrig erhaltener Verordnung„ Einer Hochfürſtl. Regierung eröfnen: daß à conto der anverlangten 50. tauſend Centner Mehl, dem Herrn Hofrath Baron von Wollzogen bewilliget worden ſey, bis ultimum Decembris 10. tauſend Scheffel Korn nacher Chemnitz zu liefern, von denen anbegehrten 100. tauſend Scheffel Haber und 200. tauſend Centner Heu, "aber keinesweges abgeſtanden worden. Dahero ſolle die verläßige Reſolution der Hochfürſtl. Regierung einhohlen, ob und wie bald man die annoch nicht zugeſtandene nach Abſchlag der 5. tauſend Scheffel Korn, 45. tauſend Centner Mehl, 100. tauſend Scheffel Haber und 200. tauſend Centner Heu nach erwehntem Chemnitz abliefernd zu machen geſinnet ſey. Widrigenfalls

falls vermöge obig angezeigt erhaltener Verordnung (mit allen meinen gröſten Unwillen) bin befehliget ohne Zeit-Verluſt und ohne weitere vorſchützende Entſchuldigung in Bedacht zu ziehen, (weilen obige Poſten zu Verpflegung deren um Chemnitz bequartierten Trouppen gewidmet und ohne deſſen bald in einen Mangel gerathen dürfte) *executive* einzutreiben, zu welchem Ende noch eheſter Tagen annoch 150. Pferde einrücken werden.„

Erſuche alſo auf dieſes überreichende eine gütige Reſolution und Erklärung. Signatum Altenburg den 7. Decemb. 1761.

O. F. Zimbrich.

K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 17.

Antwort der Fürſtl. Sächſiſchen Regierung zu Altenburg auf vorſtehendes Pro Memoria.

Dem Kayſerl. Königl. Feld-Proviant-Verwalter Herrn Zimbrich wird auf die unter dem heutigen dato beſchehene neuerliche Aeuſſerungen andurch erwiedert, daß Fürſtl. Regierung um ſo weniger hierauf etwas zu verfügen ſich ermächtigen könne, "als ſattſam die Unmöglichkeit etwas an Fourage aufzubringen dem Herrn Directorial-Hofrath von Hauer zu erkennen gegeben, von dieſen auch von der Fourage-Prætenſion gänzlich abgeſtanden,„ und nur eine mäßige, ſo weit es die Kräfte des Landes geſtatten, Korn-Lieferung verlanget worden, und alſo Fürſtl. Regierung genöthiget ſey, von dieſer neuern Anmuthung unterthänigſten Bericht ad Sereniſſimum zu erſtatten, immittelſt aber verhoffet werde, daß der Herr Feld-Proviant-Verwalter Zimbrich mit allen widrigen Entſchlieſſungen bey obangezeigten wahren Umſtänden billigen Anſtand faſſen werde. Signatum Altenburg den 7. Decemb. 1761.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 18.

No. 18.

Regierungs-Regiſtratur die anhaltende Verpflegung der Kayſerl. Königl. bey der Reichs-Armée befindlichen Trouppen betreffend.

Altenburg, den 7. Decemb. 1761.

Dato referiret der Commiſſar. Vogel, er ſey am vergangenen Sonnabend, da der Herr Ober-Commiſſar. von Ernſt in Meuſelwitz geweſen, zu dem Herrn General von Kleefeld gerufen und von ſelbigen befraget worden: Wie es um die Fourage ſtünde? ob die Huſaren ſolche heute erhalten, und wie es künftig werden ſolle? Er Referent habe auf das erſtere repliciret, anheute wären die Huſaren mit Fourage verſorget, was aber die weitere Verpflegung anlange, ſey er hierzu von Fürſtl. Regierung noch nicht inſtruiret, und mithin könne er dieſes nicht beantworten, "der Herr General wüßten aber von ſelbſten, daß es dem Lande fernerhin ohnmöglich fiele.„ Der Herr General von Kleefeld ſey aber hiermit nicht zufrieden geweſen, ſondern habe geſagt, er Referent habe ja verſprochen noch auf einige Tage Rath zu ſchaffen, und dieſes Verſprechen müſſe er erfüllen. Referent habe zwar hierauf vorgeſtellet, damals ſey immer von 9. Compagnien die Rede geweſen, anjetzo aber von dem ganzen Regiment, und dieſerwegen ſehe er ſich auſſer Stand geſetzet, dieſes Verſprechen zu erfüllen. "Der Herr Ober-Commiſſarius von Ernſt, ſo dabey zugegen geweſen, habe hierauf geſaget, man müßte es nothwendig ſchaffen, wo man nicht wollte, daß es durch Execution eingetrieben werden ſollte. Bey welchem Anſinnen auch der Herr von Ernſt geblieben,„ und nur noch dieſes hinzugefüget habe, daß die Fourage und andere Bedürfniſſe gegen ordentliche Regiments-Quittungen abgeliefert werden ſollen. Referent habe ſich hierauf bey dieſen Androhungen genöthiget geſehen, dem Herrn General von Kleefeld die Lieferung an Fourage und andern Bedürfniſſen

auf

auf 8. bis 10. Tage von neuen zu verſprechen, in der Hoffnung, Fürſtl. Regierung werde dieſe gethane offerte genehmigen und ihm mit den nöthigen Rationen und Portionen desgleichen auch Holze verſehen laſſen. Ut ſupra.

C. A. Mahn.

No. 19.

Schreiben an des Herrn General-Feld-Marechallt Grafen von Daun Excell. von Fürſtl. Altenburgiſcher Regierung.

Ew. ꝛc. ſuchen wir nicht mit detaillirter gehorſamſter Relation aller derjenigen Kriegs-Calamitäten zu beläſtigen, welche dem hieſigen Fürſtenthum vom Monath Junio dieſes Jahrs bis hieher durch Natural-Verpflegung des gröſten Theils der Kayſerlich-Königlichen combinirten Reichs-Armée nicht nur aufgelegen, ſondern auch durch ganz disproportionirte und unerſchwingliche Lieferungs-Anforderungen, die von Seiten des Kayſerlich-Königlichen Directorial-Hofraths Herrn von Hauer in denen exorbitanteſten Summen anverlanget, und mittelſt würklicher Einlegung eines anſehnlichen Executions-Commando exigiret werden wollen. Wir begnügen uns dermalen, Ew. ꝛc. den äuſſerſten Nothſtand des hieſigen, mit ſo vielen Drangſalen des Krieges bereits heimgeſuchten Fürſtenthums in verehrungsvoller Submiſſion gehorſamſt zu repræſentiren. Mit Ew. ꝛc. gnädiger Erlaubniß verbinden wir damit die gehorſamſte Hinterbringung, wasmaßen, der landkundigen Erſchöpfung hieſiger Fürſtlichen Lande ohnerachtet, wir dennoch ein gar beträchtliches Quantum von 5000. Scheffel Korn nacher Chemnitz gröſtentheils bereits abgehen laſſen, und dadurch wohl den ſicherſten Beweis der von unſers gnädigſten Herrn Hochfürſtl. Durchl. uns von je her gemeſſenſt aufgegebenen und bey allen vorgefallenen Gelegenheiten von uns gehorſamſt befolgten Activität und Bereitwilligkeit zu Beförderung

derung des allerhöchſten Dienſtes an den Tag geleget haben. Wir würden auch, in Gefolg unſers erſteren an wohlgedachten Herrn Hofrath von Hauer geäuſſerten billigen Erbiethens, an uns nichts haben erwinden laſſen, um ein anderweit anſehnliches Quantum an Korn durch allenfalſigen Erkauf aus denen benachbarten Landen zu erlangen, und nacher Chemnitz zu befördern, woferne nicht der Zahlungs-Punct von wohlgedachtem Herrn Hofrath von Hauer gänzlich zurückgewieſen, uns aber dadurch das einzige bereiteſte Mittel, das durch 7. monathliches Conſumo derer Kayſerlich-Königlichen und Reichs-Trouppen in hieſigem Fürſtenthum dem Unterthan entgangene Materiale herbey zu ſchaffen, wäre entzogen worden.

Ew. rc. geruhen indeſſen einer gnädigen Bemerkung zu würdigen, daß wir in dieſer ſo dringenden Situation den Cammerherrn und Hofrath Edlen von der Planitz, und Landes-Deputirten, den Vice-Canzlar von Pflug, eigends abzuſchicken uns veranlaſſet geſehen.

Ew. rc. gnädige protection, die wir unſern Deputatis ſo gehorſamſt als angelegentlichſt erbitten, gewähret uns in voller Maaße die troſtvolle Hofnung, daß ſie ſo glücklich ſeyn werden, von dem anweſenden Hochlöblichen Kayſerlich-Königlichen Feld-Kriegs-Commiſſariats Directorio eine allenfalls mit denen wenigen Kräften hieſiger ſehr mitgenommener Lande in billiger Verhältniß ſtehende Lieferungs-Aufgabe und den baldigſten Abgang des die weſentlichſte Bereitwilligkeit nur mehr und mehr einſchränkenden ſo ungemein onereuſen Executions-Commando zu erbitten rc.

Ew.

Altenburg den 8. Decembr.
1761.

rc. rc.

Zur Fürſtl. Sächſſ. Landes-Regierung des Fürſtenthums Altenburg verordnete Canzlar, Vice-Canzlar und Räthe daſelbſt.

No. 20.

Schreiben Fürſtl. Regierung zu Altenburg an den Kayſerl. Königl. Herrn Directorial-Hofrath von Hauer zu Dresden.

Ew. ꝛc. haben auf die von uns beſchehene wahre und gegründete Vorſtellung ſchriftlich verſichern laſſen, daß die Fourage-Lieferung gegen mehrere Korn-Abgabe ceſſiren und zu Zeigung der Bereitwilligkeit mit einer Korn-Lieferung der Anfang gemacht werden möchte, zu deſſen Beytreibung auch zu gleicher Zeit ein Commando von 260. Mann Cavallerie, theils in der Stadt, theils zunächſt liegenden Dorfſchaften eingerückt iſt. Ob nun wohl wir vorhin allſchon durch unſern Deputatum, Herrn Hofrath Freyherrn von Wollzogen, ſattſam zu erkennen gegeben, wie ſehr das Land durch das ſehr lange Still-Lager der Löbl. Reichs-Armee und an dieſelbe beſchehene überaus viele Præſtationen entkräftet worden, und daß dem gröſten Theile des Landmanns bereits die eigene Subſiſtence ermangele, auch deſſen allen ohngeachtet, auf das Fürſtenthum 5000. Scheffel Korn zur Ablieferung repartiret worden, wir auch nicht zweifeln, daß von Chemnitz an Ew. ꝛc. von dem daſelbſt etwa angeſtellten Proviant-Officier die Rapports eingelaufen ſeyn werden, daß gegenwärtig die Helfte des benannten Quanti würklich eingeliefert ſey; ſo iſt uns doch die unangenehme und zu unſerer groſſen Beſtürtzung gereichende Anzeige von dem hier anweſenden Proviant-Verwalter Zimbrich geſtrigen Tages geſchehen, daß ſofort 45000. Centner Mehl, 100000. Scheffel Hafer und 200000. Centner Heu, unter Androhung der ſchärfſten Execution, weshalb ohne das bereits vorhandene Commando binnen etlichen Tagen noch 150. Mann Cavallerie einrücken würden, ohne Aufſchub von dem Fürſtenthum geliefert werden ſollten.

Ew. ꝛc. haben von uns allſchon die theuerſten Verſicherungen erhalten, wie von unſers gnädigſten Fürſten und Herrn Hochfürſtl.

Durchl. wir von Anfang derer Kriegs-Unruhen die gemeſſenſte Vorſchrift haben, alles, was den allerhöchſten Dienſt, ohne gänzlichen Ruin derer Unterthanen, befördern könne, möglichſt beyzutragen, wie auch die Befolgung deſſen willigſt bewürken würden.

Wenn aber Ew. ꝛc. in Conſideration zu nehmen belieben, was von der combinirten Kayſerlichen und Reichs-Armée von Mittel des Junii bis in den Septembr, a. c. im Lande conſumiret worden: ſo wird ſofort auch zu ermeſſen ſeyn, daß die Beſchaffenheit des Fürſtenthums, ſo in allem ohngefähr aus 4000. Hufen Landes beſtehet, nicht geſtatten will, ohne dem Unterthan ſein eigenes Brod und nöthiges Futter zu nehmen, die anverlangte Naturalien-Quanta zu verſchaffen.

Dieſen tritt noch bey, "daß das Amt Altenburg und Stadt Meuſelwitz mit 2. Regimentern unter Commando des Herrn General-Majors, Baron von Kleefeld, die Stadt Ronneburg mit 2. Regimentern, der Ort Moſen mit 1. Regimente, der Ort Linde mit 1. Bataillon und das Amt Roda mit dem Kayſerl. Chur-Pfälziſchen Dragoner-Regiment bequartiret iſt, davon die Kayſerl. Königl. Trouppen eine ohnentgeldliche Interims-Verpflegung gegen Quittung verlangen, nicht weniger der Herr Ober-Kriegs-Commiſſarius von Thomi die Zulieferung 1000. Scheffel Hafer und 500. Centner Heu in das Haupt-Quartier von dem Creyß-Amt Eiſenberg gegen künftige Bezahlung fordert,„ welches die eigends abgeordnete Deputirte von hieſiger Landes-Regierung und Landſchaft, Herr Cammerherr und Hofrath von Planitz, und Herr Vice-Canzlar von Pflug, mit mehrern Umſtänden mündlich vorzuſtellen wiſſen werden, und wir bitten ergebenſt, denenſelben geneigtes und gewühriges Gehör zu geſtatten.

Wir ſchöpfen die gegründete allerunterthänigſte Hofnung, daß Jhro des Kayſers und Jhro der Kayſerin Königin Maj. Maj. von denen Geſinnungen, einen anſehnlichen Reichs-Stand, welcher alles nach

des Reichs Verfaſſung und Obliegenheit præſtiret, und beynahe ſich allſchon ſacrificiren müſſen, in ſeinen völligen Umſturz und Ruin verfallen zu laſſen, weit entfernet ſeyn; Dahero Ew. ꝛc. wir ergebenſt erſuchen, dergeſtaltige Entſchlieſſungen geneigteſt zu faſſen, die zu des Landes Conſervation abgezwecket ſeyn, und es dahin zu vermitteln, daß das allhier ſtehende und ganz unnöthig viele Koſten verurſachende Commando ſeinen Rapell baldigſt erhalten möchte. Wir aber verharren ꝛc. Datum Altenburg den 8ten Decembr. 1761.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 21.

Des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalters wiederholte bedrohliche Anforderung.

Pro Memoria.

Eine Hochfürſtliche Regierung wird in aller Hochachtung angegangen, weilen abermahlen „geſtern als heut den ernſtlichen Befehl erhalten, von denen von hoher Stelle anverlangten Natural-Sorten-Quantis keinesweges abzuſtehen, ſondern mit allem Ernſt und Zwangsmitteln, ohne Zeitverluſt zu betreiben;„ Als ſäume nicht nochmahlen anzuſtehen: den verlaßlichen Entſchluß und Meynung zu eröfnen. Signatum Altenburg den 10. Decembr. 1761.

G. C. Zimbrich.

K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 22.

Antwort der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung auf vorſtehendes Pro Memoria.

Dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter, Herrn Zimbrich, wird auf das wegen ihm aufgegebener Betreibung der anverlangten Natu-

Naturalien-Lieferung anhero eingereichte Pro Memoria in dienſtlicher Antwort vermeldet; "daß zwar bis jetzo zu liefern beſtändig fortgefahren werde, was aber das geforderte Quantum ſelbſt anbelanget, nicht nur eine Landes-Deputation nacher Dresden abgegangen, um daſelbſt behufige Vorſtellung zu thun,„ ſondern auch unterthänigſter Bericht zu Einholung Verhaltungs-Befehls erſtattet worden, mithin vor Einlangung der Antwort und gnädigſten Reſolution keine andere als dieſe Erklärung vor der Hand erfolgen könne, „daß man alles thun, und auch mit Aufbringung von Fourage, weil hauptſächlich darauf beſtanden werde, einen Verſuch machen wolle.„ Signat. Altenburg den 10. Dec. 1761.

No. 23.

Des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs Begehren, zu Viſitirung der Landes-Vorräthe Commiſſarios zu ernennen.

Der Hochfürſtl. Regierung kan auf erhaltene Beſcheidung unterm heutigen dato, meines in aller Hochachtung eingereichten Pro Memoria gezimend unverhalten; "vermög hoher zweyer angezeigten Befehlungen nicht mehr befugt zu ſeyn, von der Execution und Viſitation aller Vorräthe abzuſtehen.„ Dahero in allerſinnlichen Veneration E. Hochfürſtl. Regierung angehe: Commiſſarios zuzutheilen, um in allen Einſicht zu nehmen, auch wills GOtt, Morgen den Anfang zu machen bemüßiget bin. Signat. Altenburg, den 10. Decembr. 1761.

O. F. Zimbrich.

Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter.

No. 24.

Notariats-Inſtrument über dasjenige, was bey der Unterredung Fürſtl. Altenburgiſcher Regierung mit dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich vorgefallen.

Actum Altenburg den 11. Dec. 1761.

Nachdem mir Endes unterſchriebenem Kayſerl. geſchwornen Notario publico Hochfürſtl. Hochpreißl. Landes-Regierung allhier durch den Fürſtl. Sächſiſchen Gerichts-Secretarium, Herrn Johann Wilhelm Hofmann allhier, geſtern Nachmittag gnädig anbefehlen laſſen, daß ich mich heute Vormittags um 9. Uhr bey Fürſtl. Landes-Regierung melden, zwey Inſtruments-Zeugen mit mir bringen, und einer vorzunehmenden Notariats-Expedition halber weitere Anzeige gewarten ſolle; Als habe ich mich zu unterthäniger und pflichtmäßiger Befolgung dieſes hohen Befehls heute Vormittags um 9. Uhr mit Zuziehung

Georg Friedrichs von Brocke, Fürſtl. Sächſiſcher Amts-Advoc. und Notar. publ. Cæſar. jurat. & immatric.

Jmgleichen

Johann Chriſtian Hempels, Notar. publ. Cæſar. jur. & Jur. Cand.

die ich zu meinen Inſtruments-Zeugen requiriret, in Fürſtl. Canzley verfüget, und bin nach kurzem Verweilen gegen 10. Uhr Vormittags in Fürſtl. Raths-Beyſtube, welche mit dem einzigen Fenſter gegen Mittag ſtöſſet, mit meinen Zeugen gerufen und vorgelaſſen worden, allwo nicht nur das Regierungs-Collegium in den Perſonen,

Jhro des Herrn Geheimen Raths und Canzlars, Herrn Anton Albrechts von Rüxleben ꝛc.

des Herrn Vice-Canzlars und Hof- auch Conſiſtorial-Raths, D. Johann Tobias Hofmanns,

des

des Herrn Cammerherrns auch Hof⸗ und Juſtitien⸗Raths, Ottocar Johann Ernſt Ludwigs von Seebach,

des Herrn Hof⸗ und Juſtitien⸗ auch Conſiſtorial-Raths und Cammerjunkers, Wilhelm Heinrichs Freyherrns von Wollzogen,

des Herrn Hof⸗ und Conſiſtorial-Raths, Carl Friederichs von Beulwitz,

des Fürſtl. Sächſiſchen Regierungs⸗Raths, Herrn Johann Abraham Pfeifers, und

des auch Fürſtl. Sächſiſchen Regierungs⸗Raths, Herrn Auguſt Ludwig Gotters,

ſondern auch von Seiten Hochfürſtl. Renth⸗Cammer,

den Fürſtl. Sächſiſchen Vice-Cammer⸗Præſident, Herrn Friedrich Heinrich von Einſiedel,

von Seiten der Herren Land⸗Stände,

Den Herzogl. Würtenbergiſchen Ober⸗Hofmeiſter und des Huberts⸗Ordens⸗Ritter, Herrn Johann Georgen von Lindenau,

ferner,

den Fürſtl. Sächſ. Hofrath und Amtmann, Herrn Friedrich Ludwig Lenz allhier, als verordneten Commiſſarium,

und endlich

Den Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter, Herrn Zimbrichen, verſammlet angetroffen, und haben hierauf Ihro des Herrn Canzlars von Rüxleben ꝛc. durch einen kurzen Vortrag zu erkennen gegeben, wie gegenwärtiger Herr Zimbrich geſtrigen Tages durch ein Pro Memoria angezeiget, "daß er ernſtlichen Befehl erhalten, von denen von hoher Stelle anverlangten Natural-Sorten⸗Quantis keinesweges abzuſtehen, ſondern mit allem Ernſt und Zwangs⸗Mitteln ohne Zeitverluſt zu betreiben," und ob ihm ſchon von dem hohen Collegio alle dienſtſame Vorſtellung geſchehen wäre, "daß ſolches im Lande unmöglich aufzubringen wäre, da die Reichs⸗Armée ſo lange im Land geſtanden, und viel aufgezehret hätte,

hätte, auch ſolche Lieferung ohne Geld nicht aufzubringen ſey, da zumal hier herum von denen Lieferanten das meiſte aufgekaufet worden wäre, auch dabey vorgeſtellet worden, daß bereits eine Landes-Deputation nach Dresden abgeſchicket worden wäre, „ welche Vorſtellung um Erlaß thun ſolle, ingleichen daß man ad Sereniſſimum clementiſſimum gehorſamſten Bericht erſtattet, und Herr Zimbrich dahero bis zu Erlangung gnädigſter Reſolution, auch Antwort von der nach Dresden geſchickten Landes-Deputation mit denen gedroheten Zwangs-Mitteln, und beſonders mit der verlangten Viſitation derer Vorräthe, noch warten möchte, um ſo mehr, "da man ſich bereits zu einiger Abfuhr von Fourage verſtanden, auch alles mögliche thun, und mit Aufbringung von Fourage, weil hauptſächlich darauf beſtanden werde, einen Verſuch, ohne auf ein gewiſſes Quantum ſtipuliren zu können, nach Möglichkeit machen laſſen wolle, ſo habe dieſes doch zur Zeit alles nichts helfen wollen, „ ſondern es ſey auf der angedroheten Viſitation beſtanden worden; daher man ſich vermüßiget geſehen, heutige Seſſion zu veranſtalten, und Herrn Zimbrichen dazu einladen zu laſſen, "um über die verlangte Viſitation und ratione modi zuförderſt Abrede nehmen zu können, und möchte ich den Vorgang protocolliren und darüber ein Inſtrument fertigen.

Ihro des Herrn Canzlars von Rüxleben ꝛc. zeigen hierbey noch an, daß man "zwar copiam der von Herrn Zimbrichen angeführten Befehle verlanget, ſolches aber abgeſchlagen worden wäre, und müſſe man ſich dieſes alſo gefallen, und es dahin geſtellet ſeyn laſſen, „ inzwiſchen ergebe ſich aus denen datis derer beeden von dem Herrn Ober-Proviant-Commiſſario von Cæſar ſub 8ten und 9ten hujus erlaſſenen Schreiben, ſo ad ſtatum legendi communiciret worden, allerdings, daß mit denen Viſitations-Anſtalten hervorgegangen werden ſolle, dabey aber doch annoch ſoviel, daß ſie ausgefloſſen wären, ehe die Landes-Deputation in Dresden angelanget, und könne man dahero allerdings hoffen, daß bey angezeigter Unmöglichkeit der Erlaß annoch erfolgen würde; dahero der Herr Proviant-Verwalter nur noch einige Tage mit der Viſitation anſte-

ſtehen möchte; inzwiſchen wären die von ihm verlangten Commiſſarii auf den höchſten Fall bereit, es werde dadurch aber nicht viel ausgerichtet werden, und man wollte von Seiten Fürſtl. Landes-Regierung alles mögliche zu thun, nochmals verſichern. Von Seiten gnädigſter Herrſchaft könne man ohne Befehl nichts verwilligen, dahero dann auch der Herr Vice-Cammer-Præſident von Einſiedel, als Chef des Cammer-Collegii, bey dieſer Seſſion ſelbſt mit zugegen wären, welcher diesfalls ſeine weitere Erklärung thun würde.

Hochgedachter Herr Vice-Cammer-Præſident ſtellen hierauf dem Herrn Proviant-Verwalter Zimbrich vor, "wie ſie nicht glauben wollten, daß man ſich an gnädigſter Herrſchaft Vorräthen vergreifen würde," da ſolches doch nirgends, auch ſogar nicht in Feindes Landen geſchehen wäre.

Man verſehe ſich vielmehr, daß gegen Ihro des regierenden Herrn Herzogs Hochfürſtl. Durchl. als einen anſehnlichen hohen Reichsſtand, der in denen treu-patriotiſchen Geſinnungen nicht nur alle mögliche Obliegenheit übergänzlich præſtiret, ſondern auch zum größten Ruin ſeiner Lande die beträchtlichſten Koſten und Verpflegungs-Laſten aufgebürdet gehabt, und mit anſehnlichen Forderungen in Vorſchuß ſtünden, mit denen angedroheten Benehmungen nicht werde hervorgetreten werden. Nach verſchiedenen andern Vorſtellungen läſſet endlich der Herr Proviant-Verwalter Zimbrich ſich vernehmen, wie er in Anſehung, daß, da eine Landes-Deputation in Dresden wäre, er einſtweilen mit der Viſitation Anſtand nehmen, jedoch nach erhaltener Abſchrift des Protocolli, ſofort eine Estaffette abſenden, und um fernere Verhaltung anfragen wolle.

Inzwiſchen müſſe er mit denen hier liegenden Trouppen ſtehen bleiben, und als ihm vorgeſtellet wurde, daß dieſes mit 20 Mann geſchehen könne, und er dieſerhalb mit Vorſtellung thun möchte; ſo verſpriche

er zwar ſolches um ſo mehr, da der Herr Hofrath Freyherr von Wollzogen ihm vorſtellig gemachet, daß der Kayſerl. Königl. Directorial-Hofrath Herr von Hauer ihm verſprochen, daß, ſobald als mit der Liefe-rung der Anfang gemacht ſeyn, und er den guten Willen ſehen würde, die Execution ſofort abgehen ſolle. Nun habe man 5000. Scheffel Korn faſt abgeliefert, welches Herr Zimbrich ebenfalls affirmiret, und dabey tranſitorie in Vorſchlag bringt, daß ja die Bezahlung zu $\frac{1}{3}$. und zwar in Coupons verſprochen worden wäre, weshalb aber der Herr Hofrath Freyherr von Wollzogen ihm widerſprechen und verſichern, daß der Herr Hofrath von Hauer expreſſe geſagt: er hätte kein Geld, was es alſo nöthig wäre, erſt Preiſe zu machen, er wolle nur über Gemäß und Gewicht quittiren. Da alſo nicht einmal ein Preiß gemacht worden, ſo wäre noch vielweniger an die Bezahlung zu denken geweſen.

Endlich declariret Herr Zimbrich annoch, wie er bereits alle Vorſtellungen gethan, er müſſe aber ſeinen Befehlen nachgehen.

Und wie ſich hiermit dieſe Seſſion geendiget; alſo iſt alles, wie vorher ſtehet, von mir fideliter niedergeſchrieben worden, und ſoll darüber von mir nicht nur ein öffentliches Inſtrument gefertiget, ſondern auch Herrn Proviant-Verwalter Zimbrichen Abſchrift von dieſem Protocollo ertheilet werden.

Actum ut ſupra: Anno Chriſti, die, loco, ſub regimine Auguſtiſſimi Imperatoris Franciſci I. anno XVII. indictione decima, & hora, quibus ſupra.

(L. S.) **Johann Friedrich Pierer**, Autor. imper. Not. publ. jur. & immatr. ad hæc gratioſe requiſ. in fidem præmiſſorum.

Georg Friedrich von Brocke, not. publ. Cæſar. jur. & immatr. tanquam teſtis ad hæc legitime requiſitus.

Johann Chriſtian Hempel, Not. Publ. Cæſ. jur. tanquam teſtis ad hæc requiſitus.

No. 25.

Des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs weitere Executions-Anſtalten.

Pro Memoria.

Nachdem "anheute eſtaffettaliter die hohe ernſtliche Verordnung erhalten, keinesweges bey ſchärfeſt- und ſchwereſter Verantwortung abzuſtehen, von denen ſchon öfters anverlangten 50000. Scheffel Korn, 100000. Scheffel Haſer, 200000. Centner Heu;"

Als bin gezwungen meiner hohen Ordre nach Einer Hochfürſtl. Regierung in geziemender Hochachtung anzuzeigen, "das Altenburger-Land, biß nicht Eine Hochfürſtl. Regierung der obigen *Summa* Austheilung anheiſchig zu machen geruhen werde, mit der Viſitation und folgenden Execution zu belegen," und zwar: als

in das Saalfeldiſche 1. Herr Lieutenant 8. Mann.
nach Cahle - 1. Corporal 6. Mann.
- Rotha - 1. Corporal 6. Mann.
- Camburg - 1. Herr Lieutenant 6. Mann.
- Eiſenberg - 1. Corporal 6. Mann.
- Ronneburg 1. Wachtmeiſter 4. Mann.
- Altenburg Tit. Herr Obriſt-Wachtmeiſter und der übrige Reſt vom Commando.

Welche morgen, als den 15. huj. wider allen meinen Willen den Anfang nehmen muß. Signatum Altenburg, den 14. Decemb. 1761.

G. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 26.

Antwort Fürſtl. Altenburgiſcher Regierung auf vorſtehendes Pro Memoria.

Auf die der Fürſtl. Landes-Regierung allhier heutigen Tages von dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Herrn Zimbrichen beſchehene ſchriftliche Anzeige, wie abermalen geſchärftere Ordre eingelanget, daferne von Fürſtl. Landes-Regierung zur Præſtation derer geforderten 50000. Scheffel Korn, 100000. Scheffel Hafer, und 200000. Centner Heu ſich nicht anheiſchig gemacht werden wolle, mit der Viſitation derer Landes-Vorräthe und Execution zu verfahren, und wozu auch heute ſofort verſchritten werden ſolle, bleibet hierdurch ohnverhalten, wie man von Seiten der hieſigen Landes-Regierung ſich nicht ermächtigen können, zu der anverlangten gar zu exorbitanten und alle Möglichkeit überſteigenden Summe im heutigen Pro Memoria bemerkter Naturalien mit Effect zu verbinden, man habe vielmehr ſicherlich verhoffet, es werde mit dieſem Verfahren um ſo mehr angeſtanden werden, als das hieſige Fürſtenthum von ſeiner weſentlichen Bereitwilligkeit die werkthätigſten Proben dadurch abgeleget, daß man nicht nur 5000. Scheffel Korn bereits nacher Chemnitz abgehen laſſen, ja ſo gar mittelſt Anlegung derer löblichen Stände hieſigen Fürſtenthums ohne die Landesverfaſſungs-mäßige vorgängige Bewilligung abzuwarten, um der dieſſeitigen wahren Bereitwilligkeit den äuſſerſten Schwung zu geben, ein gleiches Korn-Quantum benebſt der Helfte des Hafers aufzubringen bemühet und endlich zu einer anderweitigen in der Möglichkeit beruhenden Ablieferung von Hafer und Heu ſich nicht nur alle Wege erbothen, ſondern damit auch wirklich im Werk begriffen ſey, und zu dieſem Behuf die Vorräthe der Stadt angegriffen habe, auch denen allergnädigſten und hohen Reſolutionen von Wien und Dresden täglich entgegen geſehen werde; Immittelſt, und wofern der Herr Proviant-

viant-Verwalter die angeblich habende Ordre zu ſuſpendiren nicht vermag, wird derſelbe andurch dienſtlich erſuchet, ſich ohnverzüglich bey dem des Endes verſammleten Regierungs-Collegio beliebigſt einzufinden, um ſofort die unterm 10. hujus anverlangte Denomination und Beygebung gewiſſer Commiſſarien zu Erleichterung der androhenden Landes-Viſitation reguliren und andere zu guter Ordnung abzielende Abrede mit demſelben nehmen zu können. Signatum Altenburg den 15. Decemb. 1761.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 27.

Des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalters Zimbrich Anſuchung um Commiſſarios zu Viſitirung der Vorräthe.

Pro Memoria.

Die Hochfürſtliche Altenburgiſche Regierung wird geziemend angeflehet, nachdem vermög unterm geſtrigen Dato eingereichtes Pro Memoria die Viſitation, in dem Hochfürſtl. Altenburgiſchen Amt, gleich denen auswärtigen vorzunehmen gemüßiget bin, die mir letzthin zugeſagte Commiſſarien gütigſt zu ertheilen, um anheut Nachmittags der Anfang gemacht werden kan. Sign. Altenburg den 15. Dec. 1761.

C. F. Zimbrich.

K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 28.

Bericht der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung d. d. 16. Decemb. 1761.

P. P.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. müſſen wir unſerer unterthänigſten Obliegenheit gemäß devoteſt berichten, daß geſtrigen Tages aller behu-

ſigen Vorſtellungen ſowohl ſchrift- als mündlichen ohngeachtet der hieſige Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter auf vorgeblich erhaltene gemeſſenſte Ordre nicht nur Exesutions-Commandi an alle Aemter zu 4. 6. bis 8. Mann zu Betreibung der neuerlich geforderten ganz unerſchwinglichen Fourage-Lieferung abgeſendet, und zugleich declariret hat, "daß der Obriſt-Wachtmeiſter nebſt übriger Mannſchaft nunmehro allhier auf Execution ſtehen,,, ſondern auch die Beygebung einiger Commiſſarien verlanget, zur förderſamſten Landes-Viſitation und Conſignation ſämmtlicher Vorräthe vorzuſchreiten. Bey dieſen dringenden Umſtänden nun haben wir denen ſämmtlichen Aemtern die mit anliegende Inſtruction ertheilet, auch den Hofrath und Amtmann Lenz allhier ſelbiger gemäß angewieſen, auch wegen des Proviant-Verwalter Zimbrichs Unternehmungen und Aeußerungen eine beſondere Seſſion, wozu wir den Cammer-Rath von Seebach nomine Fürſtl. Cammer-Collegii und den Ober-Hofmeiſter von Lindenau nomine der Ritterſchaft eingeladen, nicht weniger einen Notarium nebſt Zeugen und endlich den Proviant-Verwalter beſtellet gehabt, veranſtaltet, in Abſicht, des letztern Declarationes in ein ordentliches Inſtrument faſſen zu laſſen, und hierauf wegen der Viſitation das nöthige zu reguliren. Da aber der Proviant-Verwalter nicht erſchienen und geäuſſert, ſeine habende Ordres zu befolgen; ſo haben wir ihn dennoch zu Erlangung eines ordentlichen Inſtruments durch den Notarium erſuchen laſſen, mit weitern Andringen, bis zu Einlangung allergnädigſt- und hoher Reſolution von Wien und Dreßden anzuſtehen. Nachdem nun deſſen ungeachtet von ihm alle fernere Nachſicht refuſiret und habende Ordres vorgeſchützet worden; So iſt von oftermannten Proviant-Verwalter dieſen Morgen das Anſinnen an den Hauß-Marſchall von Stangen geſchehen, die Herrſchaftliche Böden zu eröfnen, und als dieſer mit der nicht habenden Aufſicht und Beſchluß ſich entſchuldiget, iſt von dem Proviant-Verwalter der Fürſtl. Cammer die Extradition derer Schlüſſel zu denen Herrſchaftlichen Böden angefordert worden, wir vermuthen aber, daß

Fürſtl. Cammer die Gewalt ſchlechterdings abwarten werde. In dieſer Verfaſſung findet ſich auch dieſen Mittag noch die ganze Sache, und wir werden die weiteren Vorfälle ſofort unterthänigſt berichten. Hiernächſt haben wir annoch in Unterthänigkeit anzeigen ſollen, daß der bey dem General Kleefeldiſchen Corps zu Meuſelwitz ſubſiſtirende Proviant-Officier Polſterer, wegen abgebettener ohnentgeldlicher Interimal-Verpflegung nicht nur Fourage auf denen umliegenden Dorfſchaften ausgeſchrieben, ſondern auch ſämmtliche mit Huſaren-Executions-Commandi beleget hat. Datum Altenburg den 16. Dec. 1761.

Ew. ꝛc.

Verordnete Canzlar, Vice-Canzlar
und Räthe.
Albrecht Anton von Rüxleben.

No. 29.

Notariats-Regiſtratur über die attentirte Viſitirung des Herrſchaftlichen Frucht-Bodens in dem Fürſtl. Reſidenz-Schloß Altenburg.

Altenburg, den 16. Decembr. 1761.

Acto laſſen Jhro des Herrn Geheimden Raths und Canzlars von Rüxleben ꝛc. mir durch den Fürſtl. Canzley-Bothen Gimpel befehlen, mich ſo fort mit meinen Instruments-Zeugen in Hochdero Behauſung zu begeben, und über einen gewiſſen neuen Vorfall zu protocolliren.

Als ich mich nun hierauf ſo fort Vormittags nach 9. Uhr zu Jhro des Herrn Canzlars ꝛc. verfüget; haben Hochdieſelben mir hierauf zu vernehmen gegeben, wie der Herr Schloß-Hauptmann von Stangen durch einen Grenadier melden laſſen, daß dieſen Morgen ein Kayſerl. Königl.

Königl. Herr Lieutenant, nebſt 4. Cuiraſſiers, ins Fürſtl. Schloß gekommen, und von ihm, den Herrn Schloß-Hauptmann, die Schlüſſel zu denen Herrſchaftlichen Korn-Böden verlangt hätte.

Da er ihm aber ſolches refuſiret, ſo habe er ſich zwar einſtweilen damit abweiſen laſſen, aber dabey vorgegeben, daß er heute Nachmittags wieder kommen würde, und möchte ich dahero zu gedachten Herrn Schloß-Hauptmann von Stangen mit meinen Zeugen mich ſelbſt verfügen, und den ganzen Vorgang von demſelben anhören und ad protocollum nehmen.

Hierauf habe ich mich alsbald auf Hochfürſtl. Schloß begeben, und als ich bey dem Herrn Schloß-Hauptmann von Stangen gemeldet und vorgelaſſen worden, demſelben meinen erhaltenen Auftrag gehorſamſt eröfnet, und demſelben erſuchet, mir von vorgedachtem Falle gnädige Eröfnung zu thun: Da denn Hochdieſelben hierauf erwähnen:

Daß heute Morgens ein Kayſerl. Königl. Herr Lieutenant, Namens Paul mit vier mit Gewehr verſehenen Cuiraſſiers vor Fürſtlichen Schloß gekommen und gerade eingehen wollen; als aber die Wache ſich dagegen geſetzet, ſo hätte er ſich ſodann bey ihm anmelden, und als er denſelben vorgelaſſen, gegen ihn erwähnet:

"Wie er Ordre habe, die Herrſchaftlichen Korn-Böden zu viſitiren,,, und darzu von ihm die Schlüſſel verlanget. Nachdem er aber ſolches refuſiret und geſagt, wie er keine Schlüſſel hätte, auch im Fürſtl. Schloſſe gar kein Vorrath wegen der Kornwürmer ſey, ſo habe er zu wiſſen verlangt, wer denn ſonſt die Schlüſſel hätte? Worauf er, der Herr Schloß-Hauptmann, erwiedert: vermuthlich Hochfürſtl. Renth-Cammer; worauf er ſich zwar empfohlen, jedoch dabey verlauten laſſen,

ſen, daß er heute Nachmittags wieder kommen wolle. Nachrichtlich iſt dieſes alles alſo von mir getreulich niedergeſchrieben worden.

Act. utſ. in Gegenwart der mit unterſchriebenen Zeugen

Johann Friedrich Pierer, Not. publ. jur. & immatr. ad hæc requ.

Georg Friedrich von Brocke, Amts-Adv. & notar. publ. Cæſar. jur. & immatr. tanquam teſtis ad hæc requiſ.

Johann Chriſtian Hempel, Notar. publ. Cæſ. jur. tanquam teſtis ad hæc requiſ.

No. 30.

Extract Altenburgiſchen Regierungs-Berichts d. d. 17. Decembr. 1761.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſollen wir hiedurch nicht verhalten, daß ſowohl in der Stadt als auf dem Lande und zwar zugleich durch dreyfaches Commando mit Beyordnung dieſſeitiger Commiſſarien an drey diverſen Orten mit der Viſitirung der Frucht- und Fourage-Vorräthe der Anfang gemachet, und anheute nur in der Stadt continuiret worden, auch weilen allenthalben nicht nur " in hieſigem Bezirk, ſondern auch vermuthlich,, auf gleiche Art in denen übrigen Creyſen und Aemtern, mit der Viſitation verfahren werden will, ſo wird die Adhibirung derer Notarien wenigſtens nicht durchgängig geſchehen können, und wegen des defects zuletzt überflüßig, auch vergebliche Koſten ſeyn, jemehr über das Hauptwerk und derer von dem Kayſerl. Proviant-Verwalter beſchehenen Veranſtalt- und Unternehmungen ein Inſtrument errichtet worden ꝛc. ꝛc.

Gegen den Kayſerl. Proviant-Verwalter Zimbrich, haben wir uns inzwiſchen auf deſſen unterm heutigen dato beſchehenes ferners Anſinnen, "erklähret, woferne die Kayſerl. Königlichen Trouppen die

K hieſi-

hieſigen Fürſtl. Lande verlaſſen würden, alles, was der Unterthan, nach Abzug deſſen, ſo er zu eigener Bedürfniß und Entrichtung Herrſchaftlicher Gefälle benöthiget ſey, entrathen könne, ſucceſſive nach Chemnitz geliefert werden ſolle.„

Von denen unter Commando des Obriſt-Wachtmeiſters Herrn Grafen von Candiani allhier ſtehenden Kayſerl. Königl. und Königl. Pohlniſchen Chur-Sächſiſchen Trouppen, obſchon man bereits geſtern eine ſchrifftliche Anzeige verlanget, ſind zur Zeit keine Executions-Gebühren ſpecificiret worden, ſo uns vermuthen läſſet, daß desfallſige Ordre ermangeln dürfte. "Die Verpflegung aber betreffend, iſt vor den gemeinen Mann Haußmanns-Koſt und vor die Officiers auf jedesmahlige 7. Tage vor jeden Officier à proportion von 14. bis 25. fl. ſogenannte Tafel-Gelder gefordert, auch ſeit dem 1ſten Dec. præſtiret, und vor den Commandeur Herrn Grafen von Candiani das erforderliche zur Küche und Tafel geliefert, und von dieſen auch geſtern Abend angezeigt worden, daß als heute noch 300. Mann Cavallerie zur Execution auf die der Stadt zunechſt gelegenen Dorffſchafften einrücken würden,„ ein ſolches auch wahrſcheinlich zu ſeyn ſcheinet, als zu gleicher Zeit die Einrückung zweyer Compagnien Cuiraſſiers und Carabiniers der Stadt-Rath zu Schmöllen gemeldet hat.

Was dieſem Corps und andern Kayſerl. Regimentern in denen übrigen Aemtern gegen bloſe Quittung hat verſchaffet und gereichet werden müſſen, werden wir ſowohl als was die von dem Kayſerlichen Proviant-Officier Polſterer ausgeſchickte "Executions-Commandos an vorgeblichen Gebühren bey ihren Abzuge erpreſſet,„ in eine ordentliche Conſignation bringen laſſen ꝛc. ꝛc.

No. 31.

No. 31.

Des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs wiederhohlte Anzeige, wie er von neuen beordert die Vorräthe mit allen Ernſt beyzutreiben.

Eine Hochfürſtl. Altenburger Regierung nehme mir die Kühnheit zu beunruhigen und geziemend anzufragen, nachdem bis dieſe Stunde keinen andern Befehl erhalten, als welche in meinen untern 14ten hujus eingereichten P. M. wider allen Willen an Tag geleget. Ob Eine Hochfürſtl. Regierung ein anders als die unterm 15. cur. Entſchlieſſung geſinnet ſeyn?

Ich glaube von den nacher Dresden abgegangenen hohen Landes-Deputirten Einer Hochfürſtl. Regierung benachrichtiget zu ſeyn, von hoher Stelle auf die Lieferung ſtark gedrungen zu werden, "ſo mir heut dato eſtaffettaliter de novo zu betreiben mit allen Ernſt aufgetragen wird." Signat. Altenburg, den 17. Decembr. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 32.

Antwort Fürſtl. Altenburgiſcher Regierung auf vorſtehendes Pro Memoria.

Dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Herrn Zimbrich wird auf das unterm 17. hujus übergebene P. M. andurch in Antwort vermeldet, daß, obwohln einer von denen Herren Deputirten von Dresden zurückkommen, dennoch zur Zeit von dem Herren General-Major Baron von Grechtler bis zur Retour des auf etliche Tage nur nach Prag gereiſeten Herrn Directorial-Hofraths von Hauer alles

ausgeſetzet und bis dahin eine poſitive Erklärung verſchoben worden, verfolgſam Fürſtl. Regierung um ſo weniger bis zu ſelbiger Erlangung eine Entſchlieſſung faſſen könne, "ohnerachtet man nicht abgeneigt ſey, wenn die hieſige Fürſtl. Lande von denen Kayſerl. Königl. Trouppen und deren Verpflegung befreyet werden, ſucceſſive dasjenige, ſo der Landmann nach Abzug der eigenen Bedürfniß und zu præſtirender Landes-Fürſtl. Abgaben entrathen kan, an Hafer und Heu nach Chemnitz zu liefern.„ Signat. Altenburg, den 17. Decembr. 1761.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 33.

Des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs Ordre an das Executions-Commando wegen gewaltſamer Aufſperrung des Fürſtl. Fruchtbodens zu Camburg, und Wegführung der Herrſchaftl. Vorräthe.

Nachdeme vermöge von der Hochfürſtl. Regierung erlaſſene Verordnung an die Aemter allen Verboth der Ablieferung und Eröfnung "der Fürſtl. Böden„ hinterſagen; Als werden zu beſſrer Betreibung in das Camburger Amt Vier Mann "auf Execution abgeſchickt,„ mit gleicher Verpflegung denen da befindlich; dabey wird denen Herren Officiers unverhalten, "wellen die Fürſtl. Böden nicht eröfnen wollen, ſolche mit Militar-Gewalt aufſperren, und den Vorrath abgehend machen. Signatum Altenburg, den 19. Decembr. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

Der Execution in das Camburger
Amt zuzuſtellen.

No. 34.

No. 34.

Gleichmäßige Ordre des Königl. Pohlniſ. und Chur-fürſtlich-Sächſiſchen Herrn Rittmeiſters von Becherer.

Wohlgebohrner,

Hochgeehrteſter Herr Lieutenant.

Auf Befehl Tit. Herrn Obriſt-Wachtmeiſters habe denenſelben zu benachrichtigen, daß ſich dieſelben genaueſt nach der Vorſchrift des Herrn Proviant-Verwalters Zimbrich halten ſollten, wormit nebſt höflicher Befehlung beharre

Ew. Wohlgebohrn.

Altenburg den 19. Decembr.
1761.

ergebenſter Diener
J. v. Becherer. Rittmeiſter.

A Monſieur
Monſieur de Beſſer, Lieut. de Sa Maj.
le Roi de Pologne & Electeur de Saxe.
à
Cambourg.

No. 35.

Ordre des Chur-Sächſiſchen Lieutenants von Beſſer an den zur Execution nach Eiſenberg commandirten Corporal.

Mein lieber Corporal,

Ich will hoffen, daß ihn der Obriſt-Wachtmeiſter, von Altenburg aus, wird haben die Ordre ſtellen laſſen, den Anfang mit der Lieferung

"und zwar mit der gröſten Gewalt und Schärfe zu machen.„ Ich habe ihm auch ſchon befohlen, weil er hier geweſen iſt, daß er ſogleich "den Fürſtl. Amts-Boden-Vorrath, nebſt der übrigen Lieferung in das Kayſerl. Königl. Magazin zu Chemnitz ſoll abführend machen;„ ich habe aber bis dato alſo von ihm keinen Rapport erhalten, ich weiß alſo nicht, wie ich daran bin, ob ſchon der Anfang gemacht worden iſt, oder nicht. Iſt es noch nicht geſchehen, ſo befehle er gleich allen Ritter-Gütern, daß ſie ſogleich liefern. Thun ſie es nicht, lege er Execution ein. Auch die Dorfſchaften zwinge er, wenn ſie nicht in Guten wollen, "mit Gewalt, Execution und mit der äuſſerſten Schärfe„ daß ſie ſogleich ihre ausgeſetzte Lieferung thun. Laſſe er die Dörfer viſitiren, und "alle Pferde und Ochſen zuſammen treiben," um den Transport nacher Chemnitz zu beſchleunigen. Und wann ſie geliefert haben, laſſe er ſich den Liefer-Schein weiſen, damit er weiß, daß alles richtig abgeliefert iſt. Schicke er mir alle Tage Rapport, damit ich weiß, wie weit er in der Sache gekommen, er hat ſonſt die allerſchwerſte Verantwortung.

Ich bin ꝛc.

Camburg, den 30. Decembr.
1761.

Ch. v. Beſſer, Ober-Lieut.

An den in Eiſenberg ſtehenden
Corporal.

No. 36.

Regiſtratur über die gewaltſame Aufſperrung der Fürſtl. Frucht-Böden zu Camburg.

Actum Camburg den 22ten Decembr. 1761.

Nachdem geſtrigen Tages noch 4. Mann Kayſerl. Königl. Executions-Trouppen über die bereits allhier auf Execution erliegende 8. Mann, excluſ. des commandirenden Herrn Officiers, Herrn Ober-

Lieu-

Lieutenant von Beſſers, von der Königl. Pohlniſchen und Churfürſtl. Sächſiſchen Carabinier-Garde, eingerücket, und ich unter der Hand in Erfahrung kommen, daß, weil ich mich bisher geweigert, weder die Schlüſſel zu denen Fürſtl. Frucht=Böden zu extradiren, noch auch einige Anzeige derer Fürſtl. Frucht=Vorräthe zu thun, beſagter Herr Officier die gemeſſenſte Ordre erhalten, ſich des hieſigen Fürſtl. Frucht=Bodens zu bemächtigen, und ſolchen zu dem Ende gewaltſamer Weiſe zu eröfnen; als iſt Herr Heinrich Friedrich Trautmann, Fürſtl. Sächſiſchen Amts=Advocat allhier, als Kayſerlicher geſchworner Notarius, nicht nur ungeſäumt requiriret, ſondern auch die Veranſtaltung dahin getroffen worden, daß, ſobald der allhier auf Execution erliegende Herr Officier ſich zu obigen Ende anmelden würde, er, als Kayſerlicher geſchworner Notarius, mit ſeinen beyden Inſtruments=Zeugen auch zur Stelle kommen, und dieſem Vorgange nebſt mir beywohnen ſolle, welches auch dergeſtalt erfolgt, daß, als dieſen Morgen, kurz nach 9. Uhr, beſagter Herr Officier mit einem Corporal zu mir kommen, ermeldter Kayſerl. Notarius mit ſeinen beyden Zeugen auch ſobald bey mir ſich eingefunden; jedoch erſt nach Verlauf von ungefehr einer halben Stunde, (weil er erſtlich eine Pfeiffe Taback gerauchet, und etliche Taſſen Caffée getrunken, welches ſeit der Zeit, da ich, als Commiſſarius, mit ihm auf denen hieſigen Amts= und Adelichen Dörfern herumgeritten, und der Viſitation der Frucht=Vorräthe mit beygewohnet, tag=täglich geſchehen, bevorab derſelbe ſich jedesmal bey mir zu Pferde geſetzet, und von meinem Hauſe mit mir auf die Dörfer geritten) mir deswegen in folgenden den Antrag gethan, daß er nunmehro gemeſſene Ordre habe, ſich derer hieſigen Fürſtlichen Frucht=Böden zu bemächtigen; ich möchte ihm dahero die Frucht=Böden eröfnen, anderer Geſtalt er ſolche aufbrechen laſſen müßte. Wiewohl ihm nun hierauf mit aller Beſcheidenheit und Glimpf vermeldet, daß mir die Oefnung derer Fürſtl. Frucht=Böden ſowohl als die Anzeige derer Fürſtl. Frucht=Vorräthe von Fürſtl. Cammer ernſtlich unterſaget ſey, hat doch derſelbe darauf

beſtan=

beſtanden, und ſich darbey ausdrücklich herausgelaſſen: ſo müßte er, nach ſeiner Ordre, Gewalt brauchen, wobey derſelbe zugleich ſeine Original-Ordre, wovon ich ſub A Copie genommen, mir vorgezeiget, auch ſich auf einen von ſeinem commandirenden Herrn Rittmeiſter, von Becherer, desfalls zugleich erhaltenen Hand-Brief bezogen, wovon gleichergeſtalt die Copie ſub A. befindlich, dargegen ich, ſtante pede, proteſtando declariret, daß ich zwar der Gewalt weichen müßte, jedoch an dieſem Vorgange in keine Wege Theil nehmen würde. Wobey allenthalben mehrbeſagten Herrn Officier mit aller Beſcheidenheit begegnet, ein gleiches derſelbe auch gegen mich, wie ich ihm zum Ruhm nachſagen kan, beobachtet, ſo daß auch daher Veranlaſſung genommen, ihm, ohngeachtet ich dazu nicht inſtruiret ſey, zu melden, daß die Jenaiſche Univerſität, als eine Kayſerl. privilegirte Univerſität, von hieſigen Fürſtl. Frucht-Böden jährlich eine anſehnliche Summa an Korn, Gerſte und Hafer erhalte, nicht weniger Hochfürſtl. Hochlöbl. Cammer zu Altenburg vorlängſt die Vorſehung getroffen, daß der Vorrath, ſonderlich an Hafer, nicht ins Geld, wie es ſonſt geſchehen, geſetzet worden, ſondern dergleichen, auf expreſſe Verordnung, aufbehalten werden müſſen, auſſerdem davon gewiß nichts mehr vorhanden ſeyn würde, zudeme, ſo habe auch hochgedachte Altenburgiſche Cammer den geſammten Vorrath an Hafer vorlängſt an die Reichs-Armée verkaufet, welche ſolchen aber bis dato nicht abgelanget. Es haben auch dieſe Vorſtellungen nichts fruchten wollen, weil er beſtändig vorgegeben, daß er ſich hierauf nicht einlaſſen könne, ſondern ſeiner Ordre nachleben müſſe.

Nach deſſen Erfolg hat ermeldeter Herr Ober-Lieutenant ſeinen Corporal ſobald fortgeſchickt, welcher jedoch bald darauf mit noch 3. Mann Executions-Trouppen, die zugleich den hieſigen Schlöſſer, Weidlern, mit zur Stelle gebracht, wieder zurück kommen, und dieſen Schlöſſer Weidler beordert, die hieſigen Fürſtl. Frucht-Böden aufzubrechen.

"Ob

"Ob nun wohl dieſer ſich deſſen geweigert, hat er ſich doch dazu accommodiren müſſen, weilen oftbeſagter Herr Ober-Lieutenant ihn angedeutet, daß er ihn, bey verſpührter Widerſpenſtigkeit, darzu nöthigen würde.

Worauf

1) das Schloß an der Thür zum Eingange auf die Fürſtliche Frucht-Böden, dann

2) das Schloß an der Thür von dem Korn-Boden mittelſt eines Sperr-Hackens, oder ſogenannten Dietrichs, und endlich

3) das Vorleg-Schloß auf den Hafer-Boden, jedoch letzteres mittelſt eines Meißels, weil ſolches durch viele applicirte Sperrhacken, oder ſogenannten Dietriche durchaus nicht aufgemachet werden können, dergeſtalt endlich mit Gewalt erbrochen worden, daß der Schlöſſer zuförderſt ein ander Inſtrument herbey holen müſſen, um die Niede am Schloſſe damit heraus zu thun.

Nachdem nun ſolchergeſtalt die Thüren und Schlöſſer zu denen Fürſtl. Frucht-Böden geöfnet geweſen, hat oferwehnter Herr Ober-Lieutenant nebſt ſeinen bey ſich gehabten 4. Mann das allda erliegende Getreyde in genauen Augenſchein genommen, und dem Schlöſſer anbefohlen, ungeſäumt ein Paar gute Vorleg-Schlöſſer fertig zu machen, nicht minder angeordnet, daß ſowohl bey Tag als Nacht 3. Mann von ſeinen Leuten von Stund an am Eingange des Frucht-Bodens Wache halten müſſen. Womit ſich dieſer Actus geendiget, und dieſe Regiſtratur darüber inzwiſchen von mir Endes unterſchriebenen mit Fleiß begriffen worden. Actum die utſ.

Salomon Severin Dobermann.

No. 37.

Des Fürſtl. Amts Voigts zu Eiſenberg Bericht an Fürſtliche Altenburgiſche Renth-Cammer d. d. 25. Dec. 1761.

Geſtern Abend, um ungefehr nach 7. Uhr, hat ſich der hier auf Execution gelegene Corporal Eder, von dem Löbl. Dauniſchen Cuiraſſier-Regiment, bey mir gemeldet, nachdem er Vormittags vorher die Frucht-Böden auf dem Cammer-Guthe Petersburg bereits eröfnet, und anverlanget, die hieſigen herrſchaftlichen Böden in Güte aufzumachen, deme aber mit aller Beſcheidenheit vorſtellete, wie ſolches nicht in meinem Vermögen ſtünde, dieſelben aufzumachen, indeme mir die Schlüſſel darzu abgefordert worden, "zudem müßten von dem wenigen vorräthigen Früchten die herrſchaftlichen Diener beſoldet werden, mithin wären keine Früchte zum Verkauf vorhanden." Dahero mich, dafern er bey der gewaltſamen Eröfnung beſtehen ſollte, wider dieſes violente Verfahren, und da ich lediglich der Gewalt nachgeben müßte, an dieſer Pflichtswidrigen Vergewaltigung keinen Theil nehme, proteſtando verwahren wollte. Alleine erwehnter Corporal gab hierauf zur Antwort: weil ich die gutwillige Eröfnung deprecire, "ſo werde er, ſeiner erhaltenen Ordre gemäß, die Korn-Böden mit Gewalt eröfnen," worauf mit demſelben nach denen herrſchaftlichen Frucht-Böden gehen mußte, da denn beſagter Corporal, in Gegenwart des Notarii, welcher nochmalen mit mir wider alles nachtheilige Verfahren proteſtirte, "dem ohngeachtet die Fürſtl. Frucht-Böden mit Gewalt eröfnen ließ," und die vorhandene Früchte in Augenſchein nahm, gleichwohlen darauf beſtehet, daß ſolche abgefahren werden müßten, wie der an Hochdieſelben von dem Creyß-Amtmann des nächſtens zu erſtattende Bericht mit mehrern beſagen wird. Als habe Ew. ꝛc. ſolchen Vorgang unterthänig einberichten und zugleich um gnädigſte Reſolution, wie mich fernerhin und bey etwaniger Frucht-Abfuhr zu verhalten habe, gehorſamſt nachſuchen ſollen ꝛc.

Bonde.

No. 38.

No. 38.

Raths-Regiſtratur über die eydliche Ausſage des Schlöſſers, welcher die Thüren in dem Fürſtl. Reſidenz-Schloß aufzuſperren gezwungen worden.

Altenburg, den 28. Decemb. 1761.

Nachdem Ihro Hochwohlgeb. Gnaden, der Herr Vice-Cammer-Præſident, Friedrich Heinrich von Einſiedel, dem Stadt-Rath allhier anzeigen laſſen, daß dieſen Nachmittag der Schlöſſer, Meiſter Chriſtian Gottlieb Burkhard, von einigen hier liegenden Kayſerlich-Königlichen Trouppen aus ſeinem Hauſe geholet, und genöthiget worden, den auf Hochfürſtlichen Schloſſe befindlichen Kornboden aufzuſchlieſſen, wannenhero man ſothanen Meiſter Burkharden über den Vorgang dieſer Sache vernehmen möchte; Als iſt gleichgedachter

Meiſter, Chriſtian Gottlieb Burkhard, Bürger und Schlöſſer allhier,

vorgefordert und hierüber vernommen worden, welcher ſaget:

Es wäre dieſen Nachmittag halb 3. Uhr geweſen, als 2. Kayſerl. Königl. Cuiraſſiers nebſt einem Unter-Officier zu ihm in ſein Hauß gekommen wären, und von ihm verlanget hätten, daß er ſich mit ihnen auf das Fürſtliche Schloß allhier begeben und Sperr-Hacken nebſt anderm Brech-Zeug mit ſich nehmen möchte, weil er daſelbſten Behältniſſe aufmachen ſollte. Er, Referent, habe ſich deſſen geweigert, und zu obigen Cuiraſſiers geſaget, dieſes könne er nicht thun, es laufe wider ſeine Pflicht, er wolle erſtlich zu Ihro Hochwohlgeb. Gnaden, den Herrn Vice-Cammer-Præſident, gehen und bey ſelbigem ſich befragen, wie er ſich hierbey verhalten ſolle, alleine, ſie hätten ſich hieran nicht gekehret, ſondern ſich vielmehr vernehmen laſſen, er müſſe gleich mitgehen und dürfe nicht von der Stelle.

Wie er alſo geſehen, daß keine Vorſtellung helfen wollen; ſo habe er ſeine Inſtrumenta zu ſich genommen und ſey mit dieſen Reutern fort, bis hinauf an das Fürſtliche Schloß, gegangen: oben an dem äuſſern Thore des Fürſtl. Schloſſes habe er einen Herrn Rittmeiſter von dieſen Leuten, ſo er aber nicht mit Namen zu nennen wiſſe, ingleichen einen Herrn Lieutenant, benebſt ungefähr 30. Mann Gemeinen, haltend angetroffen, von welchen der Herr Rittmeiſter ihn ſogleich angeredet und geſagt habe:

Iſt er der Schlöſſer? ich habe ihn holen laſſen, er ſoll die Schlöſſer aufmachen, die ihm werden angewieſen werden,

welchem er ebenfalls zur Antwort gegeben, daß es wider ſeine Pflicht wäre, und er es nicht thun könne, worauf nurgedachter Herr Rittmeiſter aber repliciret hätte:

er ſollte es nur thun, es würde ihm doch weiter nichts ſchaden, weil er hierzu gezwungen würde,

und als er ſolches geſaget, wäre er fortgegangen und hätte dem Herrn Lieutenant das Commando übergeben, welcher ſothane 30. Mann Gemeine ſogleich auf- und hinter in das Fürſtliche Schloß, wo Ihro Durchl. unſer gnädigſter Herzog ſonſten abzuſteigen pflegten, marchiren laſſen, daſelben ſie alle zuſammen præſentiret und gehalten hätten, von dieſen 30. Mann nun habe der Herr Lieutenant ſodann 6 bis 8. Mann herausgenommen und ſich mit ſelbigen nebſt ihm, Referenten, der hierzu gezwungen worden, hinauf zu des Herrn Hauß-Marſchalls von Stangen Heu-Boden verfüget, den er, Referent, eröfnen müſſen.

Nach deſſen Eröfnung wären ſie daſelbſten hineingegangen, hätten das alldorten vorhandene Heu in Augenſchein genommen, und ſich darauf wiederum fort, nach dem Fürſtlichen Kornboden zu, begeben.

Dieſen

Dieſen hätte er aufmachen ſollen, als er ſich aber daſelbſten eine Weile aufgehalten, und ſolchen zu eröffnen geſuchet, "hätten einige von dieſen Soldaten einſtweilen ein auf dem Schloßhofe liegendes Fleiſch-Holz genommen und hiermit die Thüre von des Herrn Haus-Marſchalls von Stangen Zwinger-Thür eingerennet, ſo daß das Schloß davon in Stücken zerſprungen wäre, wobey ſie ihn, „ſeines Verweilens halber, "heftig geſchimpfet und bedrohet hätten, daß ſie ihn auf eine Schütte Stroh werfen, und 40. Prügel geben laſſen wollten.„ In dieſen Fürſtlichen Korn-Boden nun wären ſie ſodann auch gegangen, und hätten den daſelbſt liegenden Getreyde-Vorrath beſehen, aber nichts davon genommen. Nach dieſem wären ſie herunter- und nach der Fürſtlichen Küche zu marchiret, allwo er, Referent, wahrgenommen habe, daß auch einige Huſaren, welche er vor Officiers gehalten, indem ſie Bey-Pferde gehabt, mit im Fürſtlichen Schloß-Hofe geweſen wären. Als ſie nun hin an die Fürſtliche Küche gekommen, hätten ſie "von ihm wiederum verlanget, daß er deren Haupt-Thüre aufſchließen möchte, welches er auch thun wollen, ſelbige aber nicht aufbringen können,„ worüber ſie von da fort und hinauf zum Fürſtlichen Stalle ſich begeben, den er ebenermaßen eröffnen müſſen, weil ſie aber daſelbſten nichts an Getreydig gefunden, ſo wären ſie von dar die Wendel-Treppen hinauf vor den großen Saal gegangen, und hätten von ihm begehret, daß er auch dieſen aufmachen ſolle. Er habe ihnen aber hierauf zur Antwort gegeben, "es wäre dieſes der Fürſtliche Saal, in welchem nichts als Stühle und Spiegel zu befinden wären,„ worauf ſie ſich bedeuten laſſen, und da es finſter werden wollen, von dem Schloſſe hinunter gegangen wären, ihm aber befohlen hätten, daß er morgen wieder kommen und "die übrigen Behältniſſe im Fürſtlichen Schloſſe eröffnen ſollte, indem ſie keinen Winkel unbeſehen laſſen würden.„ Der Herr Lieutenant habe ſich anbey vernehmen laſſen, weil der Herr Haus-Marſchall von Stangen ſich die Schlüſſel zum Hochfürſtl. Schloſſe herzugeben geweigert hätte, ſo wollten ſie ihm auch alle ſein Heu mitnehmen, daß er nicht das geringſte hiervon behalten ſollte.

Ferner gedenket Referent noch, daß, wie ſie den Fürſtl. Kornboden viſitiret, und nicht ſo viel Vorrath, als ſie ſich wohl eingebildet, daſelbſt gefunden, hätten ſich ſelbige gewundert, und den mit zugegen ſeyenden Fürſtlichen Amts-Verweſer, Herrn Pertſchen, befraget, warum denn nicht mehr Vorrath, als gegenwärtig hier, vorhanden wäre, welcher ihnen zur Antwort gegeben, daß ohnmöglich mehr vorhanden ſeyn könne, geſtalten ſo lange Zeit eine ſo große Armée hierum geſtanden habe, welcher man continuirlich liefern müſſen, worauf ſie ganz höhniſch repliciret hätten:

"Je, iſt doch alles bezahlet worden; übrigens habe der Herr Lieutenant Referenten die ganze Zeit über, als er aufſchlieſſen müſſen, entſetzlich geſchimpfet, und immer einen Spion und Preußiſche Canaille geheiſſen."

Da nun die Zeit verſtrichen, und es bereits um 8. Uhr Abends war; Als hat man Referenten dimittiret und zugleich bedeutet, dieſe ſeine Ausſage morgenden Tages g. G. eydlich zu beſtärken.

Nachrichtlich ut ſupra.

(L. S.) D. Chriſtoph Friedrich Poppig, p. t. Conſul regens.

Johann Friedrich Fiſcher, Stadt-Voigt.

Johann Heinrich Lorenz, als Beyſitzer.

Johann Chriſtoph Hopfe, Actuar. juratus.

Den 29ſten Decembr. 1761. Morgens ¼ auf 9. Uhr; hat vor dem Rath

Meiſter Chriſtian Gottlieb Burkhardt,

vorſtehende Depoſition durch nachſtehenden

Eyd:

Eyd:

Ich,

Chriſtian Gottlieb Burkhardt,

ſchwöre hiermit zu GOtt, dem Allmächtigen und Allwiſſenden, mit Mund und Herzen einen leiblichen Eyd, daß dasjenige, was vor dem Rath allhier, ich, wegen geſtern von einigen Kayſerlich-Königlich-hier in *Quartier* liegenden *Treuppen* unternommener Eindring- und gewaltſamer Eröfnung des Fürſtlichen Schloſſes ausgeſaget und mir jezt wieder vorgeleſen worden, die rechte, reine, wahre und unverfälſchte Wahrheit ſey, und ich nichts verhalten habe, weder aus Furcht, Freund- noch Feindſchaft, Dienſt-Pflicht, Gabe, Gunſt oder Geſchenk, ſo wahr mir GOtt helfe und ſein heiliges Wort, JEſus Chriſtus, Amen.

more ſolito, prævia admonitione ſeria de vitando perjurio, actu corporali, beſtärket, und iſt impoſito ſilentio dimittiret worden. Actum Altenburg ut ſupra.

(L. S.) D. Chriſtoph Friedrich Poppig, p. t. Conſ. reg.
Johann Friedrich Fiſcher, Stadt-Voigt.
Johann Heinrich Lorenz, als Beyſitzer.
Johann Chriſtoph Hopfe, Actuar. jur.

No. 39.

No. 39. a

Extract aus dem über die in dem Fürſtl. Reſidenz-Schloß zu Altenburg durch ein Kayſerl. Königl. Executions-Commando aufgeſprengte Fürſtl. Frucht-Böden und weggenommene Vorräthe gefertigten Inſtrument, wobey die dabey geführte bedenkliche Worte des Kayſerl. Königl. Proviant-Officiers beſonders merkwürdig.

Im Nahmen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit ſey hiermit kund und zu wiſſen, daß nach unſers Erlöſers und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im 1761. Jahre, am 28. Dec. ꝛc. ſequuntur formalia conſueta: nach erlangter Nachricht, daß dermalen zu Bewürkung der von dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate angedroheten gewaltthätigen Viſitation der Herrſchafftl. Getreyde-Vorräthe ein Commando von denen hier auf Execution liegenden Kayſerl. Cuiraſſiers auf hieſiges Fürſtl. Schloß gegangen ſey, ich mich dahin ſofort Nachmittags nach 3. Uhr, nebſt dem Herrn Amts-Verweſer, Carl Friedrich Pertſchen, ingleichen Herr Carl Friedrich Siegeln, Notar. publ. Cæſ. allhier, und Herr Johann Gottfried Elias Heuſinger, der Schreiberey Befliſſenen, auch von hier, welche beyde letztern ich zu meinen Inſtruments-Zeugen requiriret, ebenfalls begeben, wo uns zwar zwey an dem äuſſern Schloß-Thore ſtehende Kayſerl. Cuiraſſiers, unter dem Vorwand, daß ſie niemand einlaſſen dürften, den Eingang verwehren wollen, jedoch auf meine Verſicherung, daß wir mit dem Herrn Proviant-Verwalter ſprechen müßten, uns in dem Schloßhof zu gehen geſtattet, worinnen ſich ohngefähr 30. Mann Kayſerl. ſchwere Reuter zerſtreuet befanden. Vor dem Eingang in den Fürſtl. Korn-Boden, welcher an des Herrn Schloß-Hauptmanns von Stangen Wohnung anſtöſſet, waren einige Mann Wache geſtellet, und als wir uns hinein verfügten, trafen wir zwey Kayſerl. Königl. Proviant-Officiers, deren Nahmen ich zwar von eini-

einigen gemeinen Soldaten zu erforſchen geſucht, aber nicht erfahren können, nebſt zwey Unter-Officiers und einigen Gemeinen, ingleichen den hieſigen ſubſtituirten Hof-Schlöſſer, Mſtr. Burkhard, jun. und zwar die letzteren mit gewaltſamer Eröfnung der Thüre, welche nach dem Zwinger-Garten gehet, beſchäftiget an. Die unten an der Treppe befindliche mit No. 4. bezeichnete Thüre war bereits aufgeſchmiſſen. Bey unſerer Ankunft declarirte der Herr Amts-Verweſer Perſch gegen die obgedachte Herren Proviant-Officiers, daß er im Nahmen Hochfürſtl. Renth-Cammer wider dieſe Gewaltthätigkeiten proteſtiren ſolle; Allein jene verſetzten, ſie würden ſich daran nicht kehren, und nachdem ihnen die gütliche Aushändigung der Schlüſſeln abgeſchlagen worden, zu Folge ihrer habenden Ordre alles mit Gewalt aufſchmeiſſen laſſen: hiernächſt brach der eine Herr Proviant-Officier in die Worte aus:

Es ſey dieſes Verfahren ein *Exempel*, woran ſich andere Reichs-Fürſten ſpiegeln ſollten.

Alsdann verfügten ſie ſich ſofort eine Treppe hinauf, und lieſſen von dem Boden rechter Hand No. 6. das Vorleg-Schloß durch den bey ſich habenden Schlöſſer wegſchlagen, jedoch da dieſer das Thüren-Schloß zu öfnen nicht ſogleich vermochte, ſo befahlen ſie ihm, weil man durch das Gatter den darinnen liegenden, nach des zu der Herrſchaftl. Getreyde-Einnahme und Berechnung verpflichteten Herrn Amts-Verweſer Perſchens Verſicherung, über 160. Scheffel betragenden Korn-Vorrath von auſſen ſehen könne, an dieſer Thüre weiter keine Gewalt zu brauchen, hingegen mußte mehrerwähnter Schlöſſer die darneben linker Hand befindliche Thüre zu dem Boden No. 5. durch Wegſchmeiſſung des Vorleg-Schloſſes, und Aufdrehung des Thüren-Schloſſes mit dem Sperr-Hacken öfnen, und hier fand ſich, nach dem Angeben nurgedachten Herrn Amts-Verweſers, über 50. Scheffel Hafer, und 2½. Scheffel Gerſte. Nach dieſem verfügten ſich die Anfangs erwähnten Herren Proviant-Officiers mit ihrer Suite die zweyte Treppe hinauf,

lieſſen den Boden No. 7. durch den Schlöſſer ebenfalls aufmachen, beſahen den darinnen liegenden Korn-Vorrath, welcher nach mehrernannten Herrn Perſchens Anzeige über 20. Scheffel betrug, und giengen endlich ganz oben hinauf alle übrige Böden, welche ſämmtlich, weil keine Getreyde-Vorräthe darauf lagen, unverſchloſſen waren, durch. Da ſie aber hier oben überall weiter nichts von Getreyde fanden, begaben ſie ſich wieder herunter, und auf ihren Befehl mußte oftgedachter Schlöſſer Burkhard die unten rechter Hand befindliche Thüre No. 2. öfnen, ſodann von der Thüre zu dem Boden No. 3. das Vorleg-Schloß mit Gewalt wegſchmeiſſen und das Thüren-Schloß mit dem Sperr-Hacken aufmachen. Hier fanden ſich 14. Scheffel Hafer und 2. Scheffel Erbſen, wie Herr Amts-Verweſer Perſch anzeigte. Nachdem alſo auf ſolche Art alle hier befindlich geweſene Fürſtl. Getreyde-Böden reſp. gewaltſam eröffnet und viſitiret waren, giengen die Herren Proviant-Officiers nebſt bey ſich habenden Leuten heraus, lieſſen vor der äuſſern Thüre einige Mann Wache, und verſicherten, ſie würden, weil ſie nicht glauben könnten, daß das vorgefundene der ſämtliche Herrſchaftliche Getreyde Vorrath ſey, das ganze Schloß durchſuchen. Ohngeachtet nun der Herr Amts-Verweſer Perſch betheuerte, daß weiter nichts vorhanden ſey, ſo continuirten ſie doch mit weiterem Nachſuchen, beſahen zu dem Ende nicht nur die Böden, worauf des Herrn Schloß-Hauptmanns von Stangen Heu-Vorrath befindlich war, und welche deſſen Kutſcher mit dem Schlüſſel hatte öffnen müſſen, ſondern verfügten ſich auch über den Schloß-Hof hinüber an die unter dem großen Fürſtl. Saal in die Officen gehende Thür, und gebothen dem Schlöſſer, ſolche mit dem Sperr-Hacken aufzumachen. Weil dieſer aber deren Eröfnung in der Geſchwindigkeit nicht bewürken konnte, mußte er hiervon abſtehen, und dagegen die Thüre zu dem Herrſchaftlichen unter der Junkerey befindlichen Pferde-Stall mit dem Sperr-Hacken eröfnen, wo ſich die Herren Proviant-Officiers mit ihren Leuten hinein begaben, durch das linker Hand deſſelben befindliche, von dem Schlöſſer

ebenfalls aufgemachte Communications-Gebäude durch, und die Treppe hinauf an die Thüre, welche in die Gallerie des groſſen Saales führet, giengen. Dieſe Thüre ſollte ebenermaſſen geöfnet werden; jedoch, da es ſchon düſter wurde, ward dermalen nicht weiter darauf gedrungen, ſondern die Herren Proviant-Officiers declarirten, daß, weil es heute zu ſpät ſey, ſie es vor dieſesmal dabey bewenden laſſen, und morgenden Tages früh mit weiterer Durchſuchung des Fürſtl. Schloſſes continuiren wollten: giengen indeſſen zurücke herunter, lieſſen den Pferde-Stall wieder zuſchlieſſen, und beorderten das zuſammen berufene bey ſich habende Commando, wovon ungefähr 6. Mann zur Wache vor den eröfneten Fürſtl. Getreyde-Böden, mit dem Befehl, niemanden hinein zu laſſen, zurück bleiben mußten, wiederum ab- in die Stadt zu marchiren, welches auch gegen 5. Uhr wirklich geſchahe, worauf ich mich ebenfalls hinwegbegeben, und ſich alſo hiermit dieſe Expedition geſchloſſen hat.

Gleichwie nun ſolches alles, ſo wie es vor mir und meinen erbethenen Herren Inſtruments-Zeugen ergangen, von mir getreulich regiſtriret worden; alſo habe darüber gegenwärtiges Inſtrument gefertiget und davon vollzogene Abſchrift unter meiner und meiner Herren Inſtruments-Zeugen Unterſchrift und Beſiegelung, auch Beydrückung meines Notariats-Signets ausgeſtellet. So geſchehen Altenburg, Anno, die, Indictione, quibus ſupra

(L. S.) **Johann Carl Hempel**, Notar. publ. Cæſ. jur. & immatric. ad hæc requiſitus.

(L. S.) **Carl Friedrich Siegel**, Notar. publ. Cæſ. ut teſt. req.

(L. S.) **Johann Gottfried Elias Heuſinger**, Teſtis requiſ.

No. 39. b.

Supplement ad Num. 36.

Extract aus dem über die von einem Kayſerl. Königl. Executions-Commando auf dem Fürſtlichen Frucht-Boden zu Camburg gewaltſam weggenommene Vorräthe geführten Notariats-Inſtrument, wie die Unterthanen gezwungen worden, die Landes-Fürſtl. Vorräthe auſſer Landes zu führen.

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit ſey hiermit kund und zu wiſſen, daß im Jahr 1761. ꝛc. den 28. Decembr. d. a. ꝛc.

Es kam der hieſelbſt auf Execution liegende Officier, Herr Ober-Lieutenant von Beſſer, nebſt einem ſeiner Reuter, und ließ die zum Eingange derer hieſigen herrſchaftlichen Frucht-Böden gehende Thür, mittelſt ſeines von dem hieſigen Schlöſſer Weidlern gefertigten Schlüſſels eröfnen, worauf er ſich ſofort auf den Fürſtlichen Hafer-Boden, nebſt dem Reuter, zu welchen kurz darauf noch ein Soldat kam, aber auch bald wieder abgieng, begab, „welchen viele Bauern, die mit Karrn, Wagen, Pferden und Säcken, vor den Fürſtl. Frucht-Böden allhier ſich verſammlet hatten,„ und ich, als requirirter Notarius, nebſt denen 2. Inſtruments-Zeugen kurz darauf gefolgt. Vorbeſagter Ober-Lieutenant von Beſſer ließ durch die herbeygekommene Bauern von dem herrſchaftlichen Hafer-Vorrathe mittelſt eines Dresdner Viertels, welches mit dem Borniſchen Wappen bezeichnet war, den Hafer einmeſſen, einſacken und aufladen. Dieſer Hafer wurde aber nicht durch ein Streich-Bret, ſondern nur mit dem Stiel der Schippe geſtrichen.

Den

Den 31. Dec. 1761. früh vor 8. Uhr kamen vor hieſigen herrſchaftlichen Frucht-Boden viele Karren und Wagen mit Pferden und Ochſen beſpannet, auf mehr berührten Herrn Officiers von Beſſer Veranſtaltung anderweit anhero bey den hieſigen herrſchaftlichen Frucht-Boden.

Um 8. Uhr Vormittags gieng derſelbige nach eigener Eröfnung der zu gedachten herrſchaftlichen Boden gehender Thüren mit ſeinen Soldaten auf denſelben. In weniger Zeit darauf, da ich, als requirirter Notarius dicto die mit meinen 2. Inſtruments-Zeugen, als Mſtr. Johann Gottfried Peterſen, und Meiſter Nathanael Stocken allhier, in Herrn Amts-Commiſſarii Dobermanns Stube mich aufgehalten hatte, verfügte ich mich mit demſelben auf den hieſigen herrſchaftlichen Hafer-Boden, und wir ſahen, wie die von genannten Herrn Ober-Lieutenant von Beſſer zu weiterer Faſſung und Abführung des herrſchaftlichen Getreydes beorderten Bauern den Hafer einmaſſen, wobey wir befanden, daß 5. oder 6. Reuter von hieſigem Executions-Commando auf erwehnten Hafer-Boden mit waren.

An dieſem Tage, den 31. Decembr. 1761. kam noch dieſer Umſtand vor zu bemerken, daß, als die Bauern, ſo ihre Karren mit Ochſen beſpannet hatten, gegen den Herrn Lieutenant von Beſſer Vorſtellung gethan haben mochten, daß ihre Ochſen bey dieſer Witterung und Wege nicht fortkommen könnten, dieſer Officier in meiner des Notarii und derer Zeugen Gegenwart declarirte, daß ſolche fort müßten, und wenn ſie auch alle auf dem Wege crepiren ſollten.

Den 3. Januar. 1762. kamen diejenigen Eckelſtädter, welche ihre Ochſen bey der vom Herrn Ober-Lieutenant von Beſſer veranſtalteten Viſitation theils verſteckt, theils verkauft haben ſollten, mit 3. einſpännigen Karren, und luden 30. Scheffel Hafer vom Fürſtl. Boden auf, und führen ſelbigen hinweg. Es ward bey Faſſung dieſer 30. Scheffel Hafer auf eben dieſe Art, wie den 28. und 31. Dec. 1761.

 geſchahe,

geſchahe, verfahren. Den 7. Januar. 1762. kam der Herr Ober-Lieutenant mit dreyen ſeiner Soldaten, die Carabiner und Seiten-Gewehr hatten, und mit vielen Bauern von Eckelſtädt, Wichmar, Rodameuſchel ꝛc. verfügte ſich hinwiederum nach eigener Eröfnung der Thüren, ſo auf den herrſchaftlichen Boden gehen, auf ſolchen Hafer-Boden. Nach 8. Uhr Vormittags begab ich mich nebſt den zwey Inſtruments-Zeugen, nämlich Mſtr. Johann Gottfried Peterſen und Mſtr. Nathanael Stocken auf ſelbigen. Wir befanden, daß der Hafer faſt eben ſo, wie den 28. und 31. Decembr. 1761. und den 3. Januar. 1762. gefaſſet wurde; ijedoch war derſelbe durch den einen von des Herrn Ober-Lieutenants von Beſſer ſeinen Soldaten mit gemeſſen. Hierauf kamen verſchiedene Karren vor den Fürſtl. Frucht-Boden, und die auf ſolchen Boden angekommene Bauern von Eckelſtädt meldeten mir: daß ſie 108. Scheffel dato meſſen und fortſchaffen müßten, und zwar auf jedes Pferd 6. Scheffel. Halb 10. Uhr Vormittags kamen auch die Cröllpauer mit Wagen und verſchiedenen Karren an.

Gegen 11. Uhr Vormittags war die Einmeſſung des Herrſchaftlichen Hafers zu Ende. Hierauf begabe ſich mehrbenannter Herr Ober-Lieutenant von Beſſer von dem Hafer-Boden hinunter in den Herrſchaftlichen Korn-Boden, und ließ durch die Cröllpauer von dem vorderſten Korn-Haufen meſſen. Da die Cröllpauer Bauern den letzten Hafer, und zwar noch $3\frac{1}{2}$. Scheffel Dresdner Gemäß, eingeſacket hatten, ſo bliebe ohngefehr ein halb Viertel Dresdner Maaß oben auf dem Hafer-Boden liegen, welches der Herr Ober-Lieutenant ſeinen Soldaten überlieſſe.

Am beſagten 7. Jan. halb 12. Uhr Mittags, gienge ich mit mehr berührten Zeugen abermal hinauf auf den Korn-Boden, und befanden, daß das Herrſchaftliche Korn nicht von denen Bauern, ſondern von dem bey der Frau Apotheckerin Myliußin allhier im Quartier liegenden Vice-Corporal, und von dem Zimmer-Geſellen Schröpfer hieſelbſt eingemeſſen. Nach-

Nachmittags um 2. Uhr d. d. verfügte ich mich nebſt obbenannten 2. Inſtruments-Zeugen das letzte mal auf den Herrſchaftlichen Boden, und beſahen abermals, wie dießfalls gemeſſen wurde. Gegen halb 4. Uhr Nachmittags ward das Meſſen, Streichen, Abtragen und Hinwegfahren des Herrſchaftlichen Korns beendiget, ꝛc. So geſchehen Camburg in fine anni 1761.

Heinrich Friedrich Trautmann, Notar. publ. Cæſar. jurat.

Johann Gottfried Peters, } als Zeugen.
Nathanael Stock,

Ordre an die umliegende Camburgiſche Dorfſchaften, die Landes-Fürſtl. Früchte wegzuführen.

Hierdurch wird der Gemeinde zu Klein-Geſtewitz bekannt gemacht, daß ſich den 28. Dec. früh mit dem Tage alle bey daſiger Gemeinde befindliche Wagens und Karren, ſowohl mit Pferden als mit Ochſen beſpannet, nebſt dazu gehörigen guten Säcken, auf das Pferd und Ochſen 5. gerechnet, vor das hieſige Fürſtl. Amt zu Camburg bey der ſchwereſten militariſchen Execution zu ſtellen haben.

Die Leute müſſen auf 8. Tage Futter mitnehmen.

Wornach ſich alſo ſämmtliche Gemeinde auf das genaueſte zu achten, und vor unausbleiblichen Schaden zu hüten hat. Signatum Camburg den 27. Decemb. 1761.

von Beſſer, Ober-Lieutenant.

Der Gemeinde zu Klein-Geſtewitz
zu inſinuiren.

In ſimili an die andere.

Der Gemeinde zu Vierzehnheiligen wird hierdurch bekannt gemacht, daß ſie alle Ochſen und Karren, und zwar vor jeden Karrn 2. geſpannt, ohne alles Verſchonen, nebſt denen dazu gehörigen Säcken,

cken, auf den Ochſen 4. gerechnet, den 31ten früh vor das Fürſtl. Amthaus allhier herein zu liefern hat. Signat. Camburg den 28. Decemb. 1761.

H. G. v. Beſſer, Ober-Lieutenant.

In ſimili an die andern.

Morgen, als den 7. Januar. ſollen ſich abermals alle Pferde, die ſowohl vom 1. als 2. Transport zurück ſind, nebſt denen dazu gehörigen Säcken, wie es jederzeit gehalten worden, früh bey der ſchwerſten militariſchen Execution vor das hieſige Fürſtl. Amthaus ſtellen. Signatum Camburg den 6. Jan. 1762.

G. H. v. Beſſer, Ober-Lieutenant.

In ſimili an die andere.

No. 40.

C O P I A

Ordre des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs, welche denen in das Altenburgiſche Amt Eiſenberg commandirten Kayſerl. Königl. Executions-Commando zugeſtellt worden.

"Nachdeme eine Hochfürſtl. Landes-Regierung die von hoher Stelle zu Verpflegung derer Kayſerlich-Königlichen Trouppen zu liefern anverlangte 50000. Centner Mehl, 100000. Scheffel Hafer, und 200000. Centner Heu, bis dieſe Stunde nicht *in totum* einwilligen wollen,„ ſondern nur vor 14. Tagen 5000. Dreßdner Scheffel Korn in das Chemnitzer Kayſerl. Königl. Magazin zu liefern zugeſtanden, wovon das Fürſtl. Amt Eiſenberg auch mit 490. Scheffel an repartiret zu ſehen, ſolche aber bis dieſe Stunde nur 118. Scheffel abgeliefert; Als wird vermöge hohen Befehl nicht nur allein wegen nicht geleiſteter Abfuhre, ſondern auch alle in dem Eiſenberger Amte befind-

befindliche Vorräthe zu viſitiren, auch nach Befinden in das Chemnitzer Kayſerl. Königl. Magazin abſpediret zu machen, "die Execution von 1. Corporal und 6. Gemeinen beleget, dem gemeinen Mann kommt täglich 4. gute Groſchen, Current-Münze, nebſt der Koſt, Trank und Verpflegung des Pferds täglichen zu verabreichen.„ Signat. Altenburg, den 15. Decemb. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 41.

I.

Viſitations-Protocoll über die in dem Fürſtl. Altenburgiſchen Amt Cahla von dem Kayſerl. Königl. Executions-Commando vorgenommene Unterſuchung der Frucht- und Fourage-Vorräthe, zum Beweiß des großen Armuths dieſes Amts.

Actum Uhlſtädt den 21. Decemb. 1761.

Nachdem vermöge des von Hochfürſtl. Landes-Regierung zu Altenburg unterm 15. huj. erlaſſenen gnädigſten Befehls dem zu Viſitation derer Landes-Vorräthe nach Cahla abgeſchickten Kayſerl. Königl. Ober-Lieutenant Herrn von Schweiger einen in Herrſchaftl. Pflichten ſtehenden Commiſſarium beyzugeben, an das Fürſtl. Amt Cahla gnädig verfüget, und von bemeldeten Fürſtl. Amte mir Endes unterſchriebenen, daß ich dieſer Execution beywohnen, und dasjenige, was ſich nach Abzug deſſen, ſo jeder Hauswirth vor ſich und die Seinigen, zu Erhaltung ſeines Viehes und Wirthſchaft, auch zu Entrichtung Herrſchaftl. Steuern, Zinßen, und andern onerum benöthiget, als entbehrliche Frucht-Vorräthe finden würde, in eine Conſignation bringen, und den Vorgang pflichtmäßig regiſtriren ſollte, Auftrag ertheilet worden;

den; Als habe dem gemäß mich mit dem Herrn Ober-Lieutenant von Schweiger und ſeiner unterhabenden Mannſchaft, zur Viſitation derer hieſigen Amts- und Adel. Dorfſchaften auch Rittergütern verfüget, und dabey folgendes zu bemerken gefunden. Der Anfang wurde in dem Hochadel. von Beuſtiſchen Rittergute Eichenberg gemacht, und weil ſich bey den daſigen Unterthanen nicht einmal der zu ihrem eigenen Unterhalte nöthige Vorrath, geſchweige denn etwas überleyes vorgefunden, auf dem Adel. Hofe ſelbſt vorgenommen, die Scheunen, Böden und andere Verhältniſſe durchgeſuchet, das vorgefundene überſchlagen, und ob ſolches ſchon zu des Rittergutes eigenen nöthigen Conſumtion kaum hinlänglich geweſen, dennoch von dem Herrn Ober-Lieutenant

Korn 8. Scheffel
Gerſte 20. Scheffel
Hafer 20. Scheffel
Heu 150. Centner

als entbehrlicher Vorrath aufgeſchrieben, und deſſen Ablieferung dem Pachter auferleget. Von hier gieng der Zug auf Winzerla, woſelbſt aber auch nicht einmal auf dem Hochadel. Keſſeliſchen Vorwerke einiger Vorrath anzutreffen war, weil auch ſogar das daſige Geſinde von dem Hauptgute Zeutſch, als wohin das ausgedroſchene Getreydig allemal geſchafft wird, mit nöthiger Koſt verſorget werden müſſen; wohero dann die Tour auf Uhlſtädt genommen, und daſelbſt die Viſitation, weil der heutige Tag verfloſſen, bis auf morgen verſchoben worden. Nachrichtlich ut ſupra.

Gotthelf Siegmund Chriſtian Vater.

Actum Gumperda den 22. Dec. 1761.

Acto wurde, nachdem zuförderſt der Herr Ober-Lieutenant von Schweiger zu Beſchleunigung dieſer Expedition den bey ſich habenden Unter-Officier in die Dorfſchaften des Unter-Amtes Leuchtenburg mit der

der Ordre, daſelbſt beſonders zu viſitiren, abgeſchicket, und ſelbigen von mir die zu beſagten Amte behörigen Dorfſchaften angezeiget worden, mit der Viſitation continuiret, und ſofort der Anfang in Uhlſtädt gemacht. Daſelbſt wurden zuförderſt auf dem Hochadel. Hofe die Vorraths-Behältniſſe durchſuchet, das vorgefundene überſchlagen, und von dem Herrn Ober-Lieutenant

Korn 8. Scheffel,
Hafer 12. Scheffel,
Heu 10. Centner,

als entbehrlicher Vorrath angenommen und aufgeſchrieben, ſo dann zwar auch in denen Bauerhöfen viſitiret, woſelbſt ſich mehr Mangel als Vorrath an Früchten geäuſſert hat, dahero der Weg nach Partzſchefeld genommen, und daſelbſt weiter nichts, als auf den Vorwerke und Schäferey etwas weniges an Heue, ſo unter obigen Quanto mit begriffen, vorgefunden und aufgezeichnet worden. Von dar wurde der Weg nach Heilingen, ferner nach Röbſchütz und von dar nach Bentelsdorf genommen, in allen dieſen 3. Amtsdörfern aber, weil die daſelbſt befindlichen Bauern nicht einmal ihr bis zur Erndte nöthiges Brod hatten, nicht der mindeſte entbehrliche Vorrath angetroffen, und ob ich ſchon auf dieſem Wege dem Herrn Ober-Lieutenant auch auf die beyden Amtsdörfer Engerda und Neuſitz um daſelbſt ebenfalls zu viſitiren, führen wollte; ſo hielt er doch ſolches, weil er das Elend und die Nothdurft der daſigen Gegenden ſchon mit Augen angeſehen hatte, vor überflüßig, und die Vorſtellungen derer Unterthanen, daß daſelbſt ebenfalls nichts vorräthig seyn würde, vor gegründet. Wir giengen dahero von Bentelsdorf nach Zeutzſch. Allhier wurde ebenfalls weiter nichts, als auf beyden Edelhöfen etwas weniges an Vorrath gefunden, auch von dem Herrn Ober-Lieutenant von dem de Kropfiſchen Ritterguthe

Korn 8. Scheffel,
Gerſte 10. Scheffel,
Heu 12. Centner,

von dem Hochadel. de Keſſeliſchen aber

Korn 6. Scheffel,
Gerſte 12. Scheffel,
Heu 4. Centner,

als entbehrlicher Vorrath angenommen, und aufgeſchrieben worden. Von hier wurde der Weg nach Niedergroßen genommen, bey der daſelbſt angeſtellten Viſitation bey denen Unterthanen zwar nichts, auf den beyden Hochadel. Höfen aber, und zwar bey dem Herrn Obriſten von Eichelberg

Korn 4. Scheffel,
Heu 8. Centner,

bey dem Herrn Lieutenant von Kropf hingegen vorräthig

Korn 6. Scheffel,
Hafer 10. Scheffel,
Heu 20. Centner,

angetroffen und aufgezeichnet. Von hier gieng es nach Gumperda, allwo jedoch die Viſitation bis morgen ausgeſetzt, und dieſes von mir zur Nachricht anhero bemerket worden. Utſ.

Gotthelf Siegmund Chriſtian Vater.

Actum Drackendorf den 23. Dec. 1761.

Acto iſt mit der Viſitation derer Frucht-Vorräthe folgendermaſſen continuiret worden. In Gumperda wurde zuförderſt auf dem Ritter-Gute alles durchſuchet, und daſelbſt

Korn 8. Scheffel, Hafer 15. Scheffel, Heu 10. Centner,

zur Ablieferung aufgeſchrieben. Wohingegen bey denen Unterthanen nicht das wenigſte, welches nach Abzug der eigenen Nothdurft übrig geweſen wäre, vorgefunden worden. Und dahero denn der Zug nach Reinſtädtl gieng, woſelbſt ebenfalls nur auf den beyden Ritter-Gütern einiger Vorrath, welcher jedoch wegen des daſelbſt heuer erlittenen Wetterſchlags geringer und zur eigenen Conſumtion nicht hinlänglich seyn möchte,

möchte, vorgefunden, dem ohngeachtet aber von dem Herrn Ober-Lieutenant und zwar bey dem Freyherrl. Hohenthaliſchen Ritter-Gute

Korn 8. Scheffel, Hafer 20. Scheffel, Heu 6. Centner,

und bey dem Hochadel. Beuſtiſchen Ritter-Gute

Korn 5. Scheffel, Hafer 8. Scheffel, Heu 6. Centner,

als entbehrlicher Vorrath angenommen und aufgeſchrieben worden. Wohingegen ſich bey denen Unterthanen beſagter Ritter-Güter die Wahrheit, daß bey ihnen kein Ueberfluß vorhanden, ſogleich vor Augen ſtellte. Auf ausdrückliches Verlangen des Herrn Ober-Lieutenants giengen wir von hier ſofort nach Altenberga, viſitirten daſelbſt zuförderſt die Ritterguts-Behältniſſe und ließ der Herr Ober-Lieutenant nach gemachten Ueberſchlag derer Vorräthe

Korn 10. Scheffel, Hafer 20. Scheffel, Heu 20. Centner,

zur Ablieferung aufſchreiben; wohingegen derſelbe von denen Unterthanen, weil er von denen ſchlechten Vorräthen hinlänglich überzeugt wurde, nichts anverlangen wollte und konnte. Von Altenberga wendeten wir uns auf Drackendorf, mußten aber, weil der Tag verfloſſen war, die Expedition ſelbſt bis morgen verſchieben. Dahero denn dieſes alles von mir zur Nachricht hieher regiſtriret worden. Utſ.

Gotthelf Siegmund Chriſtian Vater.

Actum Cahla den 25. Dec. 1761.

Nachdem geſtern frühe die Viſitation in Drackendorf durch einige von dem Herrn Ober-Lieutenant commandirte Mannſchaf bewürket, dabey dem daſigen Ritter-Gute

Korn 8. Scheffel, Hafer 10. Scheffel, Heu 8. Centner,

als entbehrlicher Vorrath angeſchrieben, denen Unterthanen aber aus Ueberzeugung, daß ihre Nothdurft deren Vorrath abſorbiren würde, von denen Viſitirenden gar nichts abgefordert worden; ſo gieng nunmehro der Zug nach Gleina, und wurde daſelbſt, nach erfolgter Viſitation,

tion und Ueberſchlagung derer Vorräthe, ebenfalls nur bey dem Ritter-Gute ein Ueberſchuß von

Korn 12. Scheffel, Gerſte 10. Scheffel, Hafer 15. Scheffel, Heu 50. Centner,

zur Ablieferung als entbehrlich aufgeſchrieben, und von dem Herrn Ober-Lieutenant die Unterthanen gänzlich frey geſprochen. Noch ſelbigen Abend giengen wir zwar nach Schlöben, um daſelbſt ebenfalls zu viſitiren, wurden aber bey unſerer Ankunft daſelbſt zuverläßig vergewiſſert, daß der nach Roda zur Viſitation commandirte Unter-Officier die daſigen Vorräthe bereits unterſuchet und aufgeſchrieben; dahero denn von einer nochmaligen Viſitation abſtrahiret, in Schlöben übernachtet, jedoch vorher von dem Herrn Ober-Lieutenant, welcher durch die bisher bewirkte Viſitation von dem Armuth, Nothſtand und Elende derer Amts- und Adel-Unterthanen hinlänglich überzeuget worden, auch ſelbſt auf denen Ritter-Gütern, allwo derſelbe den meiſten Vorrath anzutreffen geglaubet, nur ein weniges, das zur höchſten Noth entbehret werden können, nach ſeinem eigenen Davorhalten aufzeichnen laſſen können, und von daher ſelbſt den gegründeten Schluß, daß auf denen noch übrigen wenigen Ortſchaften ebenfalls nichts entbehrliches vorgefunden werden würde, gemachet, ſeine bey ſich habende Mannſchaft noch ſelbigen Abend hieher zurück geſchicket, von ihm ſelbſt aber und mir der Rückweg anheute ebenfalls hieher genommen, und ſomit die ganze Expedition geſchloſſen wurde. Nachrichtlich iſt dieſer ganze Vorgang durch mich Endes unterſchriebenen nach der mir ertheilten Inſtruction von Tage zu Tage getreulich hieher niederge- und eigenhändig unterſchrieben. Utſ.

Gotthelf Siegmund Chriſtian Vater.

als hiezu von F. Amt verordneter Commiſſarius.

II.

II.

Amts-Regiſtratur über die in dem Unter-Amt Cahla von dem Kayſerl. Königl. Executions-Commando vorgenommene Viſitation der Frucht- und Fourage-Vorräthe.

Actum Chala den 22. Dec. 1761.

Erſcheinet bey mir Endes unterſchriebenen der allhier auf Execution ſtehende Kayſerl. Königl. Unter-Officier mit dem Anbringen, daß ihm geſtern ſein Herr Ober-Lieutenant von Schwaiger mit der Ordre, die Dorfſchaften des hieſigen Unter-Amts und darinnen befindlichen Frucht-Vorräthe zu viſitiren, abgeſchicket, und er, dieſem Befehl zu Folge, anheute zwar mit ſeiner bey ſich habenden Mannſchaft die Ortſchaften:

> Freyenorle, Klein-Euttersdorf, Schmölle, Löbſchütz, Eindig, Hummelshayn, Seidenroda, Krockenborn, Wolfersdorf und Oberboding,

viſitiret, aber auch, ſo zu ſagen, nicht den mindeſten Vorrath, am allerwenigſten ſo viel, als die Unterthanen zu ihrem eigenen Haus- und Lebens-Unterhalte nöthig hätten, vorgefunden. Wie er denn über dieſe ſo ſchlecht abgelaufene Viſitation ganz unwillig und voller Verdruß war, und dabey in die Worte ausbrach:

> Gott ſtrafe mich! ich habe vor meine Pferde nicht einmal das Futter gefunden, und in einem Dorfe zwey Leute kommen ſehen, die ihr Brod auf dem Schubkarrn von Jena herbrachten.

Dieſelben verſicherten hierbey, daß er, weil es Noth thäte, daß er Häfer und Heu zum Futter mitnehme, ohnmöglich weiter viſitiren könnte, vielmehr die Rückkunft ſeines Herrn Ober-Lieutenants allhier erwarten, auch daher ihm und ſeinen Leuten die nöthigen Rationes wie-

der

der zu reichen bitten wollte. Nachrichtlich iſt dieſes von mir getreulich hieher bemerkt worden. Ut ſupra.

Juſtus Friedrich Richter, F. S. Land-Commiſſ.

No. 42.

Regiſtratur des Fürſtl. Amts Roda, über das, was bey der von einem Kayſerl. Königl. Executions-Commando in daſigem Amts-Bezirk vorgenommenen Viſitation der vorräthigen Früchte und Fourage befunden worden, zum Beweiß der Armuth dieſes Amts.

Roda, den 20. Decemb. 1761.

Nachdem geſtrigen Tages der am 16. huj. allhier mit 10. Mann Kayſerl. Königl. Reuter eingerückte und auf Execution liegende Corporal vom Prinz Albertiſchen Cuiraſſier-Regimente, Namens Claudius von Purtſcher, ſich bey allhieſigen Fürſtl. Amte gemeldet, und darauf beſtanden, daß er ſeiner producirten Ordre gemäß die Viſitation auf denen allhieſigen Amts- und einbezirkten Adelichen Dorfſchaften und Ritter-Gütern, wegen derer allda vorhanden ſeyn ſollenden Vorräthe an Korn, Hafer und Heu vornehmen ſolle und wolle; Als habe auf des Herrn Ober-Amts-Hauptmanns von Bünau, Hochwohlgeb. Befehl ich Endes unterſchriebener mich nebſt gedachten Kayſerl. Königl. Corporal und einem Reuter auf die allhieſigen Amts- und einbezirkte Adeliche Dorfſchaften begeben, da dann nach von dem Corporal von Purtſcher an jede Gemeinde geſchehenen Vortrage; wie er beordert, die Dorfſchaften zu viſitiren und die Gemeinden den entbehrlichen Vorrath an Korn, Hafer und Heu anzugeben hätten, der entbehrliche Vorrath von denen Gemeinden angegeben und von dem Kayſerl. Königl. Corporal aufgezeichnet worden, wie folget, als:

Korn.

	Korn.		Hafer.		Heu.	
1) zu Gaißenhain	—	Scheffel	—	Scheffel	5	Centner
2) , Tröbnitz	—	—	—	—	4	—
3) , Liſſa	—	—	4	—	—	—
4) , Möckern	—	—	—	—	—	—
5) , Mörßdorf	—	—	5	—	—	—
6) , Bolberg	—	—	15	—	—	—
7) , Dorna	—	—	7	—	5	—
8a) , Quirla	—	—	5	—	—	—
8b) , Ulrichswalda	—	—	3	—	—	—
Den 21. Decemb. 1761. continuiret.						
9) , Heimbücht	4	Scheffel	5	Scheffel	—	Centner
10) , Gernewitz	8	—	8	—	—	—
11) , Podelſatz	3	—	4	—	4	—
12) , Ritter-Gut in Schlöben	50	—	—	—	—	—
13) , Zöttnitz	—	—	8	—	—	—
14) , Mennewitz	6	—	8	—	—	—
15) , Trockhaußen	2	—	2	—	—	—
16) , Lotſchen	—	—	3	—	3	—
Den 22. Decemb. continuiret.						
17) zu Gröben	4	Scheffel	4	Scheffel	—	Centner
18) , Großlöbichau	—	—	6	—	—	—
19) , Scheiditz	—	—	5	—	—	—
20) , Ruttersdorf	—	—	4	—	—	—

Den 23. Decemb. continuiret.

		Korn.		Hafer.		Heu.	
21)	in Waltersdorf	—	Scheffel	—	Scheffel	—	Centner
22)	„ Rattelsdorf	—	—	—	—	—	—
23)	„ Premßnitz	—	—	—	—	—	—
24)	„ Carlsdorf	—	—	5	—	—	—
25)	„ Weisbach	—	—	—	—	—	—
26)	„ Lippersdorf	—	—	—	—	—	—
27)	„ Oltendorf	—	—	—	—	—	—
28)	„ Kleinebersdorf	—	—	—	—	—	—
29)	„ Unterrenthendorf	—	—	—	—	—	—
30)	„ Hellborn	—	—	—	—	—	—
31)	„ Tautendorf	—	—	—	—	—	—
32)	„ Eineborn	—	—	—	—	—	—
33)	„ Erdmannsdorf	—	—	—	—	—	—

Summa 77 Sffl. Korn. 101 Sffl. Hafer. 21 Cnt. Heu Dresdd. M.

Wie nun bey dieſer vorgenommenen executiviſchen Viſitation in denen mehreſten Dorfſchaften kein Vorrath weder an Korn und Hafer, noch an Heu anzutreffen geweſen, immaſſen ſelbige, wie der Augenſchein bewähret, nicht nur im Holz-Lande liegen und wenig Früchte erbauen, ſondern auch beſonders wegen des im verwichenen Jahre erlittenen, theils ſtarken Wetterſchlags, theils durchgängigen großen Mißwachſes, wenig oder nichts eingeerndet, gleichwohlen, bey allen dieſen trübſeligen Umſtänden, nicht nur an die im verwichenen Jahre in den Altenburgiſchen Landen geſtandene Kayſerl. und Reichs-Armee Fourage ſowohl, als Korn nach Chemnitz in das Kayſerl. Königl. Magazin liefern müſſen, ſondern auch zeithero mit äuſſerſter Beſchwerde 14000. Rat. Hafer und Heu an das in denen angefallenen Meuſebachiſchen Dorfſchaften ſchon über 3. Wochen liegende Kayſerl. Königl. Churpfälzer Dragoner-Regiment abzuliefern angeſtrenget, dadurch

aber von allen Früchten und Fourage dergeſtalt entblöſet worden, daß denen wenigſten Dorfſchaften nicht ſo viel Vorrath, als ſie zu ihrem eigenen Unterhalt und dürftigen Erhaltung ihres Viehes höchſtbenöthiget ſind, übrig geblieben, vielmehr das Vieh verderben laſſen und abſchaffen müſſen, und ſich in armſelige Umſtände geſetzet befinden; Alſo iſt dieſes alles pflichtmäßig anhero regiſtriret worden. Nachrichtl. ut ſupra.

Adam Friedrich Pohle, Land-Richter.

No. 43.

Extract Berichts des Fürſtl. Amts Ronneburg, woraus beſonders die Armuth und der Nothſtand der armen Unterthanen zu erſehen, d. d. den 3. Jan. 1762.

Deme zu pflichtſchuldigſter Folge ſoll hierdurch ſubmiſſeſt nicht verhalten, daß am 14ten Decembr. a. p. ein Wachtmeiſter nebſt 4. Mann von dem Löbl. Benedict Dauniſchen Cuiraſſier-Regiment mit einem von dem Proviant-Verwalter Zimbrich von Altenburg ausgeſtellten Executions-Billet, welchem zu Beförderung an 50000 Centner Mehl, 100000 Scheffel Hafer und 200000 Centner Heu, beſagter Unter-Officier alle im hieſigen Amt befindliche Vorräthe viſitiren und ſofort abführen laſſen ſollen, allhier eingerücket, welches Commando den 30. ejusdem noch mit 4. Mann verſtärket worden. „Ob nun wohl damals bereits das dem hieſigen Amts-Bezirk zugetheilte Quantum à 250 Scheffel Korn würklich abgeliefert, und reſp. an die Entrepreneurs veraccordiret, auch die Quittungen bey Handen geweſen, ſo hat dennoch die Execution continuiret,„ und der Wachtmeiſter die würkliche Viſitation, ſowohl auf dem Lande als in der Stadt, vorgenommen, wobey ich demſelben nach Hochfürſtl. Regierungs-Verordnung einige ver-

pflichtete Perſonen als Commiſſarien zugegeben habe, mit welcher Expedition ſie dann am 1. hujus auf dem Lande, und geſtern Abends in der Stadt zu Stande gekommen, " die aber dergeſtalt ausgefallen, daß theils wegen des die meiſten Dorfſchafften im vorigen Jahr betroffenen totalen Wetterſchlags, theils auch wegen des etliche 20. Wochen gedauerten Still-Lagers der ganzen Reichs-Armée ſo wenig an Früchten vorräthig gefunden worden, daß die wenigſten ihre Conſumtion, geſchweige ſo viel, als ſie zu Beſtreitung derer Herrſchaftlichen Steuern und Gaben bedürfen, und am allerwenigſten etwas zum Verkauf oder Lieferung übrig haben. Dabey nun iſt es zur Zeit verblieben, ohne daß das Executions-Commando würklich etwas abführen laſſen, ſondern es iſt der Wachtmeiſter, welcher mit dem Nothſtand derer hieſigen ſehr armen und bedrängten Unterthanen Commiſeration zu haben geſchienen, heute von hier abgegangen, um den Extract des Viſitations-Protocolls mit mündlichen Rapport zu übergeben," und es wird ſich nach deſſen Zurückkunft zeigen, wozu er weiter beordert werden wird. Inzwiſchen iſt der Aufwand auf dieſes Executions-Commando, welches auf eine übermäßige Art zehret, und dem man nirgends ein Genüge thun kan, gar ſehr beträchtlich, und beträget an Executions-Gebühren und Verpflegung der commandirten Mannſchafft und Pferde vom 15ten Dec. a. p. bis zum 2ten Januar. a. c. nach beybefindlichen Verzeichniß zuſammen 335. thlr. 5. gl. 2. pf. wobey unterthänigſt anzuzeigen iſt, daß, weil beſagter Wachtmeiſter über die bezahlten Executions-Gebühren keine Quittung abſtellen, und gleichwohl auch nicht länger damit warten wollen, ich ihme das Geld durch Notarium und Zeugen einhändigen, und ſolches dem bey dieſer Gelegenheit gefertigten Notariats-Inſtrument zum künftigen Beweiß mit inſeriren laßen. Uebrigens werden Ew. Hochfürſtl. Durchl. den dermahligen allhieſigen Quartier-Stand des Kayſerl. Königl. unter Commando des Herrn General-Majors von Kleefeld ſtehenden Corps aus der Anfuge gnädigſt zu erſehen geruhen, und wiewohl beſagter Herr General-Major von Kleefeld

auf die gethane Vorſtellung der elenden Beſchaffenheit derer hieſigen ſehr enervirten Unterthanen mir die Verſprechung gethan, daß die Verpflegung derer Trouppen vom 16. Decembr. da ſie eingerucket, länger nicht als anfänglich bis zum 20ten und dann bis zum 23ten ejusd. dauern ſollen, ſo iſt doch nichts deſtoweniger, weil das Corps keinen Admodiateur gehabt, " die Fourage bis zum 29. d. m. auf denen Dörfern erpreſſet, „ und, wiewohl doch nur zum Theil, Quittungen darüber ausgeſtellet, zum Theil aber auch dieſe gänzlich verweigert worden, die ich, jedoch nunmehro durch den von Altenburg aus anhero geſchickten Commiſſarium Vogel eifrigſt urgiren laſſe. Ob nun ſchon von beſagtem 29ten hujus an den Admodiateur Baruck die Verpflegung des Corps übernommen, und ich blos den Transport aus dem Amt beſorgen muß; ſo fället doch " die von dem Herrn General vorgeſchriebene gar geringe Fleiſch-Taxa, da das ermangelnde denen Fleiſchern von der Commun vergütet werden muß, und überhaupt die Einquartierung bey dem gar enormen Preiß des Holzes und anderer Bedürfniſſe der armen Stadt und ſämmtlichen Unterthanen „ hier und auf dem Lande zu groſſer Laſt ꝛc.

No. 44.

Pro Memoria, ſo die nach Dresden weiters abgeſchickte Altenburgiſche Regierungs- und Landſchafts-Deputati den 15. Dec. übergeben.

Des Kayſerl. Königl. Herrn General-Kriegs-Commiſſariats-Directoris, Baron von Grechtler, Hochwohlgeb. haben Endes unterzeichnete, von der Regierung und Landſchaft des Fürſtenthums Altenburg eigends Abgeordnete, wegen der vor die Kayſerl. Königl. Armée nach Chemnitz, durch den Herrn Hofrath von Hauer, anverlangten Erforderniß an Korn und Fourage, bey verſtatteten Zutritt bereits mündlich gehorſamſt vorzuſtellen, nicht entbrochen ſeyn können, " daß diſſei-

diſſeitiger devoteſten Bereitwilligkeit zu denen vorfallenden Militar-Nothwendigkeiten alles nur thunliche mit zu verwenden, lediglich die aus folgenden, ſich noch mehr ergebende wahre Unvermögenheit im Weg ſtehe.„

Es iſt bekannt, daß die mit der Kayſerl. combinirten Reichs-Armee ſeit Anfang Julii c. a. in dem währenden Krieges kein Jahr mit öftern Beqnartierungen und Durchmärſchen geſchont verbliebenen Fürſtenthum Altenburg Still-Lager gehalten, mithin ſo leicht zu ermeſſen, als erforderlichen Falls umſtändlicher zu verificiren, daß den ganzen Sommer hindurch die Landes-Vorräthe abſorbiret, theils auch ſo gar an vielen Ortſchaften der verhoffte Erndte-Seegen, durch vorzeitige Abfouragirung entzogen worden.

Wie nun auch noch gegenwärtig von erwehnten Trouppen die in beyfügiger Specification ſub A. benannten Regimenter, im Fürſtenthum Altenburg delogiret zu befinden, „ deren unentgeldliche Interimal-Verpflegung nach denen Anlagen ſub B. & C. ganz neuerlich angedeutet und ausgeſchrieben werden wollen.„

Alſo dürfte zu deren Subſiſtenz und ohnehin incumbirender Unterhaltung des zum Allerhöchſten Dienſt geſtellten Reichs-Contingents, von der nicht allzuergiebig geweſenen heurigen Erndte kaum Rath zu ſchaffen, noch weniger aber nur einigermaſſen zu überſehen ſeyn, wie noch auſſerdem, in der engen Sphere des Altenburgiſchen Fürſtenthums, wo der Zuwachs, beſonders an Hafer und Heu des Landmanns häußliche Nothdurft ſehr ſpärlich fourniret, ein unerſchwingliches Quantum an 50000. Scheffel Korn, 100000. Scheffel Hafer, und 200000. Centner Heu, welches zuſammen genommen, „ nach jetziger Theurung und nach Evalvation des Betrags der Rationen, in Millionen einläuft, und dem Anſchein der allerſtärkſten einen unſchuldigen Reichs-Land hoffentlich nicht aufzulegenden Contribution vor ſich hat, nimmermehr aufgebracht werden könne.„

Nach

Nach dieſer auf keine Weiſe exaggerirten Vorliegenheit, würde der beſorgliche Umſturz unſers Fürſtenthums und deſſen öffentlichen Credits, unvermeidlich ſeyn, wofern man auf Unmöglichkeiten ſich einzulaſſen gedrungen werden ſollte, es releviret uns aber durch die völlige Ueberzeugung von hochbenannter Herrn General-Majors und Ober-Kriegs-Directoris von Grechtlers ꝛc. beywohnender geprieſener Aequanimität, und allſchon bey andern Vorfallenheiten, dem Fürſtenthum Altenburg zu immerwährender Dankverbindlichkeit, gewährter hochzuſchätzender Propenſion um ſo mehr mit tröſtlicher Hofnung, daß dieſelben auf ſo hart drückende Umſtände zu reſpiciren geruhen werden, als auch ſelbſt von des Herrn Feld-Marſchalls Grafens von Daun Excell. wir im voraus gnädige Verſicherung möglichſter Abſicht auf die zeitherige Landes-Entkräftung erlanget haben.

Bey ſolchemnach wohlbegründeten zuverſichtlichen Vertrauen, bleibt vor uns kein Bedenken übrig, den angelegentlichen Antrag unſerer committenten dahin zu concentriren:

Daß bey der, mit werkthätigen Eifer ſeit letztern 14. Tagen geforderten Ablieferung von 5000. Scheffel Korn nach Chemnitz acquiesciret, und da Sereniſſimi noſtri Hochfürſtl. Durchl. in gegenwärtigen frangenti allerhöchſten Orts Vorſtellung zu thun, ſich bewogen gefunden, die von dorther nächſtens vermuthende conſolante Reſolution erwartet, auch ſtatt fernerer widrigen Vorkehrungen, das in Altenburg eingerückte, nach dem adjecto ſub D. Stadt und Land alltäglich ſehr beläſtigende Exactions-Commando wieder abgenommen werden möge, hingegen man immittelſt zu fernerer Bezeugung gehorſamſter Befliſſenheit, nicht entſtehen wird, ſo viel, als an Fourage in dem armen Land irgendswo noch habhaft zu werden, der Militair-Nothdurft vollends zu ſacrificiren und gegen die zum alleinigen Soulagement zu regulirende künftige Bezahlung ſucceſſive abliefern zu laſſen. Dat. Dresden, den 15. Dec. 1761.

von Planiz. von Pflug.

No. 45.

No. 45.

In Dresden übergebenes Anerbieten des Fürſtl. Altenburgiſchen Deputati zu möglichſter Ablieferung.

Zum Militari der Kayſerl. Königl. Armée, möchte aus dem Fürſtenthum Altenburg, über die allſchon nacher Chemnitz abgelieferte 5000. Scheffel Korn äuſſerſt, und auch nur auf den Fall, daferne man von angeſonnener Interimal-Verpflegung einiger bey der Reichs-Armée ſtehender Corps befreyet bleibet, ungefähr

1000. Scheffel Korn
1000. Scheffel Haber
und
1000. Centner Heu } pro menſe Jan. a. f.

eben ſo viel pro menſ. Februar. und ein gleiches quantum pro menſ. Mart. annoch zu præſtiren menſchmöglich ſeyn, und weil man auch nicht einmal dieſes Fourage-quantum, ohne dem Landmann die nöthige Fütterung zu entziehen, zuſammen zu bringen ſich getrauet, ſondern dißfalls mit Entreprenneurs, worzu gleichwohl der Geld-Fond ermangelt, ſich einlaſſen müſſe; So würde ſich einige mehrere Convenienz ergeben, wenn pro ſurrogato aller abzugebenden Fourage, das Korn-Lieferungs-Quantum in etwas zu erhöhen Entſchlieſſung gefaßt werden wollte, welches mit Beziehung auf die bey dem hohen Kayſerl. Königl. General-Kriegs-Directorio eingegebene dringende Vorſtellung, zu erforderter vorläufiger Declaration, gehorſamſt andurch eröfnet wird. Dreßden den 17. Dec. 1761.

G. H. E. v. Planitz.

No. 46.

No. 46.

Declaration des Kayſerl. Königl. Herrn Directorial-Hofraths von Hauer, worinn er zwar einen Theil an dem bishero geforderten erſtaunlichen Quanto nachzulaſſen ſich erboten, dabey aber jedennoch auf einem allezeit ohnerſchwinglichen Quanto, unter Bedrohung härteſter Execution, beſtanden.

Ich traue Ew. Hochwohlgebohr. Einſicht ſoviel zu, welchergeſtalten Dieſelbe ſelbſten nicht mißkennen werden, daß das durch Dero gefälliges Pro Memoria von geſtrigen dato angebothene Korn und Fourage-Quantum viel zu geringe ſeye, als daß man ſich damit zum Behelf der Verpflegung für eine ſo zahlreiche Armée, wie die in Sachſen ſtehende Kayſerl. Königl. iſt, von einem Lande begnügen könnte, ſo in dem gegenwärtigen Krieg das wenigſte erlitten, und doch notoriſch vorzüglich mit Brod-Früchten geſegnet iſt. “Was die combinirte Kayſerl. Königl. und Reichs-Armée aufgezehret, kan den Unterthan um ſo weniger zur Laſt gefallen ſeyn, als ſie dafür reichliche Bezahlung erhalten.„ Geſetzt, daß auch das Fürſtenthum Altenburg nur in 4000. Hufen beſtünde, ſo iſt doch bekannt, wie ſtark die Hufen in der Ausſaat und um wie viel der Grund und Boden dieſes Fürſtenthums gegen andere Länder beſſer und einträglich ſeye. Um nun das Nothwendige für die Armée mit der Möglichkeit der Landes-Kräften zu vereinbahren, könnte man dahin übereins kommen, nachfolgende Lieferungen nach Chemnitz zu leiſten:

	Korn Scheffel	Hafer Scheffel	Heu Centner
Im Decembr.	5000.	5000.	5000.
Januario	15000.	20000.	20000.
Februario	10000.	10000.	10000.
Martio	5000.	5000.	5000.
zuſammen	35000.	40000.	40000.

Wann die Ritter-Güter die eine, und die andere Helfte die Unterthanen abzuliefern angewieſen werden, wird es dem Land gar nicht ſchwer fallen, dieſes Natural-Quantum in denen anberaumten Friſten abzuführen. Von dem Augenblick, als Ew. Hochwohlgebohr. zu Ablieferung dieſes förderiſt in der Fourage ſehr gemäßigten Quanti ſich nomine der Löbl. Landes-Regierung ſowohl, als der Herren Stände, verbindlich zu machen belieben, wird man das Beytreibungs-Commando aus dem Fürſtenthum abrufen, und nur eine wenige Mannſchaft darinnen ſtehen laſſen.

Dieſes Commando würde auch nicht einmal hineingeſchicket worden ſeyn, wenn der Löbl. Landes-Regierung gefällig geweſen wäre, ſeit dem 7ten Novembr. zu einigen Abkommen ſich zu verſtehen. Ew. Hochwohlgebohr. und nicht das Kayſerl. Königl. Feld-Kriegs-Commiſſariats-Directorium, haben alſo das Wohl des Landes in der Hand, indem blos von Dero beliebigen Erklärung der weitere Verhalt abhanget. So ſehr man dieß Orts wünſchet, damit Ew. Hochwohlgebohr. keinen Anſtand nehmen mögen, die anſuchende Natural-Lieferungen zu verwilligen, und in der ausgemeſſenen Zeit zu verſichern, ſo hart kommet man daran gegentheilig erklären zu müſſen, daß ſoferne hierunter zu willfahren nicht gefällig wäre, noch heute die in Bereitſchaft ſtehende 2. Cavallerie-Regimenter nach Altenburg abbeordert werden würden.„

Ich verſpreche mir aber ganz ſicher, daß Ew. Hochwohlgebohr. es zu dieſen dem Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariat ſo unliebſamen Mittel nicht kommen laſſen, ſondern vielmehr eine ſolche Erklärung von ſich zu geben belieben werden, damit das Kayſerl. Königl. General-Commando ſowohl als das Feld-Kriegs-Commiſſariats-Directorium Dero Löbl. Landes-Fürſtlichen Regierung eine angenehme Antwort über Dero beliebte Zuſchriften ertheilen, und ſo mit Ew. Hochwohlgebohr. mit vergnügter Abfertigung, die noch heute erfolgen würde, ihre Rückreiſe antreten können. Dresden den 18. Decembr. 1761.

Carl Joſeph Edler von Hauer.

No.

No. 47.

Gegen-Vorſtellung des Fürſtl. Altenburgiſchen Deputati auf vorſtehende Declaration.

Da Ew. ꝛc. gefällig ertheiltes Pro Memoria auf die geſtern mir abgeforderte vorläufig gehorſamſte Erklärung, wegen des zur Kayſerl. Königl. Armée in denen Winter-Monaten ferner abzuliefernden Korn- und Fourage-Quanti mich auſſer aller Activität ſetzet, in fernere Negociation einzugehen; ſo möchte vergeblich ſeyn, denen Aeuſſerungen nochmals zu begegnen, welche von Dero ſonſt kundigen Gemüths-Billigkeit nicht vermuthend ſeyn können, wenigſtens darf ich nicht glauben, daß Ew. ꝛc. im Ernſt meynen, als ob das Altenburgiſche Territorium die leidigen langwierigen Kriegs-Drangſalen am wenigſten empfunden, welcher Vorzug, nach allgemeiner Menſchen-Liebe, an ſich ſelbſt wohl zu gönnen ſeyn würde, wenn nicht die nur allzuharte eigene Erfahrung das vom unpartheyiſchen Publico noch nie bezweifelte Gegentheil beſtärkte.

Von dem Stillager der Kayſerl. Königl. und combinirten Reichs-Armée hat das Land gewiß ſich nicht bereichert, wenn vor theils Früchte mäßige Zahlung erfolget, iſt hingegen wohl eben ſoviel, beſonders von häufig ausgeſtellten Piquets, reichlich und unentgeldlich verzehret, durch öftere Veränderung derer Lager verderbet, der ohnehin ſeltenen Holzungen am wenigſten geſchonet, auch durch übertriebenen Auf- und prætendirten Verkauf ein allgemeiner Victualien-Mangel veranlaſſet worden, wie denn auch in natürlicher Folge über die den Sommer hindurch conſumirte Vorräthe im Winter nicht weiter diſponiret werden mag.

Ueber die Anzahl, Güte und Stärke derer Altenburgiſchen Hufen zu diſceptiren, iſt gegenwärtig nicht de tempore, jedoch ſcheinet die Idée von deren auſſerordentlichen Gröſſe irrig, weil das Acker-Maaß, wornach die Ausſaat reguliret, mit andern Orten einerley und nicht,

wie das Scheffel-Maaß unterſchieden iſt; hat das einige Amt Altenburg an Grund und Boden, wiewohl auch nicht durchgehends, eine GOtt zu dankende vorzügliche Güte, ſo ſieht es hingegen in denen rückliegenden Aemtern deſto magerer aus und durch heurige verſchiedenen Pflegen zugeſchickte Wetterſchläge ſeyn die calamitoſen Umſtände um ein groſſes vermehret worden.

Zu der erfolgten Ablieferung der erſtern 5000. Scheffel haben die Ritter-Güter bereits adjuto leiſten müſſen, und die vermeyntliche fernere Sublevation bey dem unerſchwinglichen Anſinnen würde weiter zu nichts dienen, als Vaſallen und Unterthanen zugleich zu Grunde zu richten.

Fürſtl. Altenburgiſche Regierung hat ſeit dem 7. Nov. an Abſchickungen, Verbittung, Repræſentationen und Einhohlung Sereniſſimi Befehlen, ihres Orts nichts erwinden laſſen, auch durch geförderten Transport derer mentionirten 5000. Scheffel nach Chemnitz werkthätig gezeigt, daß man aller nur möglichen Præſtation ſich gerne entledigen wolle, mithin wird die unverſchuldete Beymeſſung einer Negligenz, und als ob man die verhängte Abſchickung des Exactions-Commando ſich ſelbſt zugezogen, hinweg fallen.

Ich entſtehe billig, durch weiteres Detail Ew. ꝛc. beſchwerlicher zu ſeyn und vermag noch weniger, bey ſo diſproportionirten Verhältniß der erſchreckenden Anforderung gegen meinen Auftrag anders vorzuſchreiten, als mit anhaltender ganz gehorſamſten Bitte, dieſelben wollen ſtatt der gefaßten ungleichen Eindrucke von unſerer Geſinnung und denen Kräften des Fürſtenthums Altenburg dero Vermögenheit bey dem Herrn General-Feld-Kriegs-Commiſſar. Directore Baron von Grechtler, zu denen ich ſelbſt noch einſt zuverſichtlich Recurs zu nehmen Erlaubniß ſuchen werde, dahin hochgeneigt verwenden, damit das Altenburgiſche Territorium durch Auflegung unerträglicher Laſten nicht vollends niedergedruckt werde.

Sollte

Sollte ein allzuſtrenger Rathſchluß über uns als irrevocable erachtet werden, ſo muß ich diſconſolirt nach Hauſe eilen und meinen Committenten anheim geben, ob und wie ſie ſich hierunter zu faſſen getrauen, bis dahin und gewiß nicht zu verzögernder Rückantwort zu der Gnade und großmüthigen Mäßigung des hohen Kayſerl. Königl. General-Commando des unterthänigen Vertrauens lebe, daß die Abſchickung derer beorderten zwey Regimenter Anſtand finden werde. Dreßden, den 18. Decemb. 1761.

G. H. E. v. Planitz.

No. 48.

Schreiben des Kayſerl. Königl. Herrn General-Majors Baron von Grechtler an die Regierung zu Altenburg.

Ew. Hoch- und Wohlgebohrne ſchätzbareſte Zuſchrift iſt mir etliche Täge nach meiner Ankunft dahier rechtens beſtellet worden. Ew. Hoch- und Wohlgebohrne werden indeſſen aus dem von dem Herrn Hofrath von Hauer dem Cammerherrn von der Planitz zugeſtellten Pro Memoria erſehen haben, daß man von Seiten der General-Kriegs-Commiſſariats-Direction alles thut, was nur immer möglich iſt, um denen Fürſtlichen Altenburgiſchen Landen, den Lieferungs-Antrag zu erleichtern. Nach dieſen letztern Anſinnen kommet von ſelben um 10000. Scheffel Korn, und 60000. Scheffel Hafer, wie auch 60000. Centner Heu weniger als das erſte Anverlangen ware, nunmehro abzuführen.

Es kommet alſo nur darauf an, daß Eine Löbl. Fürſtl. Altenburgiſche Regierung mit würkſamer in Gangſetzung ſothaner Lieferungen ſogleich den Anfang machen, und deren Abführung nach denen in dem beſagten Pro Memoria enthaltenen Terminen eigentlich verſichern wolle, ſo wird man nicht den geringſten Anſtand nehmen, das in denen dortigen Landen dermalen befindliche Beytreibungs-Commando ohne weiteres abzurufen.

Ew. Hoch- und Wohlgebohrn. erſuche ich demnach in dieſer Folge dero unverzüglich nachdrückſame Ankehrungen zu treffen, und übrigens von mir verſichert zu ſeyn, daß wir weiters jede Gelegenheit ganz beſonders angenehm ſeyn wird, deroſelben die Geſinnungen der vollkommenſten Hochachtung werkthätig zu bezeigen, mit welchen ich ſtetshin zu verharren die Ehre habe

Ew. Hoch- und Wohlgebohrn.

Haupt-Quartier Neuſtadt Dreßden
den 21. Decembr. 1761.

gehorſamſter Diener.
Jg. Fr. H. v. Grechtler.

An
die Löbl. Fürſtl. Altenburgiſche
Regierung.

No. 49.

Nochmahliges Offertum des Fürſtl. Altenburgiſchen Deputati.

Dem Kayſerl. Königl. Hochlöbl. General-Kriegs-Commiſſariats-Directorio hat Endes unterſchriebener vor morgen „antretender „Rückreiſe ganz ergebenſt zu declariren, wie man mit ſucceſſiver Fort„lieferung an Korn und nur immer möglich noch aufzubringenden Fou„rage vor die K. K. Armée nach Chemnitz aus dem Fürſtenthum Al„tenburg im Begriff ſtehe, unter Vorausſetzung, daß in ſolcher Maa„ße die vertröſtete Wiederabrufung des dermaln alldort befindlichen, und „mehreren Inhalts der eingegebenen Notiz, das Land alltäglich hart be„ſchwerenden Executions- und Viſitations-Commando länger nicht An„ſtand finden werde,„ als deshalber man, an die Behörden Befehl

und

und Verfügung ergehen zu laſſen, nochmalen inſtändigſt gehorſamſt hierdurch ſolicitiret. Dresden den 22. Dec. 1761.

von Planitz.

No. 50.

An Ihro Kayſerliche Majeſtät nochmahlige allerunterthänigſte Vorſtellung des regierenden Herrn Herzogs zu Sachſen Gotha Hochfürſtl. Durchl.

Ew. Kayſerl. Majeſtät habe ich nothgedrungenermaſſen ſchon unterm 22ten Nov. a. c. allerunterthänigſt vorgeſtellt, wie der Kayſerl. Königl. Directorial-Hofrath von Hauer meinen armen, durch die 5. jährige Kriegs-Drangſalen ganz erſchöpften Fürſtenthum Altenburg eine unentgeldliche Lieferung nacher Chemnitz

von 50000. Dreßdner Scheffel Korn,
100000. Dreßdner Scheffel Hafer,
und 200000. Centner Heu,

unter gleichbaldiger Bedrohung militariſcher Execution angefordert, ich zweifle auch nicht, es werde mein Geheimer Legations-Rath von Rehboom alle hierauf weiter erfolgte Geſetzwidrige Vorgänge ſeiner Zeit allerunterthänigſt angezeigt haben.

Da ich aber noch zur Zeit die in allerdevoteſten Vertrauen angehofte allergnädigſte Remedur zu erhalten, das Glück nicht gehabt, hingegen die Thathandlungen des Kayſerl. Königl. Commiſſariats immer weiter gehen, ſo ſehe ich mich wider Willen genöthiget, Ew. Kayſerl. Majeſtät nochmahlen um ſchleunigſte Reichs-väterliche allergnädigſte und gerechteſte Hülfe allerunterthänigſt und wehemütigſt anzuflehen. Es iſt nicht nur das ſchon ſeit dem 1ſten Decembr. in Altenburg befindliche und aus mehr als 200. Mann beſtandene Executions-Commando, unerachtet meine Regierung zu Altenburg gleich Anfangs 5000. Scheffel

Korn

Korn ausgeſchrieben, und nach Chemnitz wirklich abführen laſſen, und weiter verſichert, daß ſobald man nur wegen der darzu nöthigen Fonds ſich einverſtanden haben würde, ſie ſogar vermittelſt Ankaufung des materialis in denen angränzenden Chur-Sächſiſchen Landen, zum Behuf der Kayſerl. Königl. Trouppen alle menſchmögliche Handreichung thun wollte, nichts deſtoweniger den 17den dieſes mit noch 300. Pferden verſtärket worden, um armata manu zu erzwingen,

> daß meine Regierung ſich zu einer unentgeldlichen Ablieferung eines unerſchwinglichen Frucht- und Fourage-Quanti anheiſchig machen ſolle.

Dieſes Commando lebt alſo nunmehro auf Diſcretion zu äuſſerſter Bekränkung dieſer armen unſchuldigen Reichs-Unterthanen, und ich muß nun die weitere Folgen dieſer harten und in dieſer Art noch nicht erhörten Bedrängniſſe erwarten.

Zu groſſem Troſt muß mir zwar gereichen, daß hierbey kein unpartheyiſcher Menſch mir oder meiner Altenburgiſchen Regierung mit Grund der Wahrheit etwas zur Laſt legen kan, ſondern dieſe harte Zudringlichkeit eben ſo unverſchuldet, als unvermuthet über mich und die meinigen ausgebrochen.

Es iſt auch ganz unbegreiflich, wie es möglich geweſen, einen aus wenigen und zum Theil unfruchtbaren Aemtern beſtehenden und notorie durch die allſchon unaufhörlich erlittene harteſte Kriegs-Bedrängniſſe äuſſerſt erſchöpften Land, die zumal unentgeldliche Lieferung eines quoad materiale nicht einmal vorhandenen, und quoad pretium eine Million Thaler überſteigenden Quanti, zumalen auf eine ſo bedenkliche und äuſſerſt gravirliche Art anzufordern.

Ich habe indeſſen dem Kayſerl. Königl. Commiſſariat den Vorſchlag gethan, vörderiſt die wirklich vorhandene Vorräthe auf eine legale unpartheyiſche Art vermittelſt Beyordnung beederſeitigen Commiſſarien zu unterſuchen,

chen, und nach Abzug, was ein jeder zu ſeiner eigenen Bedörfniß und Bezahlung derer herrſchaftlichen Gefälle nöthig hat, in eine zuverläßige Conſignation zu bringen, und alsdenn wegen Ablieferung des Ueberſchuſſes an die Kayſerl. Königl. Trouppen gegen billigmäßige Bezahlung einen ordentlichen Vergleich zu treffen.

Ich muß nun gewärtigen, weſſen ſich hierauf das Kayſerl. Königl. Commiſſariat erklären wird, und lebe ich der allerunterthänigſten Zuverſicht Ew. Kayſerl. Majeſt. werden in allergerechteſten Betracht, ſowohl dieſer, als der mehrern in meinem allerunterthänigſten Schreiben vom 22. Novembr. angeführten wichtigen Momentorum mir Dero allerhöchſten Reichsväterlichen Schutz wider alle weitere Reichs-Geſetzwidrige Zumuthungen durch allergnädigſte Vorkehrungen einer ſchleunigſten Remedur angedeihen zu laſſen, in allerhöchſten Gnaden nicht entſtehen, zumalen der Abgrund des Verderbens in meinen beeden Fürſtenthümern, wie im Altenburgiſchen, alſo auch im Gothaiſchen männiglich vor Augen liegt, da nun auch letzteres nicht nur mit ſo beſchwerlichen Winter-Quartieren Franzöſiſch- und Chur-Sächſiſcher auch Reichs-Trouppen beleget iſt, ſondern auch die Königl. Franzöſiſche Generalität über die allſchon præſtirte ungeheure Lieferung annoch auf einer gleichfalls ohnentgeldlichen Lieferung von 100000. completen Cavallerie-Rationen nach Heſſen unter militariſcher Executions-Bedrohung wider alle Billig- und Möglichkeit ſchlechterdings beſtehet.

Ew. Kayſerl. Majeſt. werden bey ſo vervielfältigten, ſo unjuſtificirlich- als unerträglichen, ja ohnerſchwinglichen Laſten insbeſondere auch dieſes allerhöchſt erleuchteſt und allergerechteſt einſehen, daß ich auf ſolche Art nicht im Stande bin, meinem Reichs-Contingent noch weiter den nöthigen Sold und Verpflegung zu verſchaffen, da ich indeſſen ein mehrers nichts zu thun vermag, als alle dieſe notoriſche übrigens höchſtſchmerzliche Umſtände Ew. Kayſerl. Majeſt. allerunterthänigſt

anzuzeigen, übrigens mit der allerdevoteſten Verſicherung, daß ich Lebenslänglich mit dem allerſubmiſſeſten Reſpect ſeyn werde

Ew. Kayſerl. Majeſtät ꝛc.

Friedenſtein,
den 22ſten Decembr.
1761.

ꝛc. ꝛc.

Friedrich, H. z. S.

No. 51.

Unerhörte Declaration des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs, wie er beordert, mit gröſter Gewalt und ſchärfeſten militariſchen Zwangs-Mitteln alle Herzogliche Rittergüthliche und bäuerliche Vorräthe wegzunehmen.

Durch geſtrig erhaltene Staffette wird mir ſchärfeſt aufgetragen, Eine Hochfürſtl. Regierung um die gänzliche Entſchlieſſung der von hoher Stelle anverlangten 40000. Scheffel Korn, 60000. detto Hafer, und 60000. Centner Heu anzugehen, "mit ausdrücklichen Befehl,, bey längern 24. ſtündigen Verſchub und nicht bezeigender Bereitwilligkeit, ohne hierunter auf jemanden eine Rückſicht zu tragen, oder ſich im geringſten durch etwas abwendig machen zu laſſen,

mit gröſter Gewalt und ſchärfſten *militari*ſchen Zwangs-Mitteln fürzuſchreiten, auch alles, was an *Naturalien* befindlich, es ſeye Herzoglich, Rittergütlich, bäuerlich, wegzunehmen befehliget bin.

Dahero ich ſolches der Hochfürſtl. Regierung ohnverhalte, um nicht

obiger

obiger Zwangs=Mitteln mich zu bedienen zu müſſen, ohnverzüglich beſter maſſen ſothane Entſchlieſſung zu verfügen. Signat. Altenburg den 26. Decembr. 1761.

C. F. Zimbrich.
K. K. Proviant-Verwalter.

No. 52.

Antwort der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung auf vorſtehendes Pro Memoria.

Wider alle Erwartung und mit äuſſerſter Beſtürtzung hat Fürſtl. Landes=Regierung aus des Herrn Proviant-Verwalters ſub hodierno eingereichten Pro Memoria erſehen müſſen, „daß derſelbe befehliget ſey, bey länger als 24. ſtündigen Verſchub, wegen anverlangter 40000. Scheffel Korn, 60000. deto Hafer und 60000. Centner Heu mit gröſter Gewalt und ſchärfſten militariſchen Zwangs=Mitteln vorzuſchreiten, auch alles, was an Naturalien befindlich, es ſey **Herzoglich, Rittergüthlich** oder **Bäuerlich**, ohne auf jemand Rückſicht zu tragen, wegzunehmen.„

Fürſtliche Regierung läſſet dahin geſtellet ſeyn, wie eine in Gegeneinanderhaltung des, in des Herrn Directorial-Hofraths von Hauer an den Herrn Cammerherrn und Hofrath, Edlen von der Planitz, unterm 18ten December erlaſſenen Pro Memoria erſichtlichen auf 35000. Scheffel Korn, 40000. Scheffel Hafer und 40000. Centner Heu bereits geminderten aber immer unaufbringlichen Quanti, ſo merklich erhöhete Summe aufs neue anverlanget, und ſogar executiviſch beygetrieben werden wolle.

“Es kan aber Fürſtl. Regierung den gerechten Schmerz nicht bergen, den ſie über die unverſchuldete Auflage einer minderen Bereitwilligkeit empfindet. An der werkthätigen Bereitwilligkeit hat Fürſtl.

Regierung nie etwas erwinden laſſen, ſondern von je her ſich zu alle dem willigſt anerkläret, was mit denen Kräften des Landes in einiger Verhältniß ſtehet, ohnerachtet ſie ſich nicht ermächtigen können, ſo ungeheure über alle Proportion hinaus gehende Summen angeforderten Naturalien zu ſtipuliren.„ Denn es hat dieſelbe nicht nur ein anſehnliches Quantum von 5000. Scheffel Korn nach Chemnitz bereits abliefern, ſondern auch noch andere 320. Scheffel Hafer in der ſicherſten Hoffnung, daß die ſo koſtbare Execution verſprochener maſſen werde abgenommen werden, eben dahin transportiren laſſen, und würde von Zeit zu Zeit mit mäßigen Transporten gewiß continuiret haben, wenn nicht dem Herrn Proviant-Verwalter gefällig geweſen wäre, unter obiger Lieferung dem allhier ſubſiſtirenden Commando die Qualität der würklichen Execution mit allen oneröſen Abhängniſſen "zu geben, zu gleicher Zeit zur Viſitation, Conſignation und Wegnehmung derer Vorräthe vorzuſchreiten, hierdurch aber lediglich die Fürſtliche Regierung in eine Inactivität zu verdrängen,„ bey welcher, in Rückſicht derer von denen Commandos bey der Conſignation ertheilten "ſchärfſten Befehle,„ von denen conſignirten Naturalien nichts abkommen zu laſſen, "alle fernere Ausſchreibung unwürkſam gemachet und entkräftet werden müſſen,„ ohne daß dießfalls der Fürſtl. Regierung das mindeſte mit Grund zur Laſt geleget werden könne. Es kan der billigen Bemerkung des Herrn Proviant-Verwalters auch ohnmöglich entgangen ſeyn, "daß Fürſtliche Regierung auch unter obiger Einſchränkung eine Probe der weſentlichſten Bereitwilligkeit dadurch abgeleget, daß ſie die manu militari zuſammengebrachte Naturalien hier auf den erſten Wink annehmen und ohnverzüglich nach Chemnitz befördern laſſen, ja ſo gar durch Convocation einer anſehnlichen Landes-Deputation ſich möglichſt bemühet hat, ein anderweit in der Möglichkeit beruhendes Quantum ſucceſſiver Lieferung ausfindig zu machen.„ Wie nun Fürſtliche Regierung in dieſem anliegenden Geſchäfte ernſtlich begriffen iſt; ſo ſetzet dieſelbe in die Gedenkungs-Art des Herrn Proviant-Verwalter Zimbrichs keinen

nen Zweifel, es werde derſelbe von ſelbſten geneigt ſeyn, denen angedroheten violenten Benehmungen in denen durch die Kriegs-Laſten bereits zu Boden gedrückten Landen eines patriotiſchen Reichs-Fürſten, der die Reichsſtändiſche Obliegenheit übergnüglich auf das eifrigſte beygetragen, noch einigen Anſtand zu geben, vielmehr an hohe Stelle von der durch die bisherige Maaßnehmungen erlangten Känntniß hieſiger Landes-Kräfte Bericht erſtatten, " und die in Reichsſtändiſchen Landen bisher noch nie erhörte extrema abzuleiten ſuchen.,, Signat. Altenburg den 26. Decembr. 1761.

ꝛc. ꝛc.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 53.

Regierungs-Regiſtratur die Executions-Gelder betreffend.

Altenburg, den 26. Decembr. 1761.

Meldet bey Fürſtl. Regierung allhier

der Land-Commiſſ: und Hof-Advoc. Pierer, als requirirter Notarius,

daß dieſen Morgen der Wachtmeiſter von des Herrn Rittmeiſter Bechers Compagnie bey Erhebung der täglichen Executions-Gebühren gegen Referenten und den Ober-Steuer-Buchhalter Prager declariret, wie er zwar vor heute das gewöhnliche tägliche Quantum annoch annehmen wolle, auf expreſſe Ordre des Herrn Obriſten von Czimowsky aber anzeigen müſſen, daß dieſer ausdrücklich verlange, jedesmahlen auf zwey Tage von morgen an die Executions-Gebühren zu erheben, und dergeſtalt von 2. Tagen zu 2. Tagen zu continuiren, immaſſen auch der Herr Obriſte verſicherten, wie er weder Proteſtation noch Excuſen

 anneh-

annehmen, vielmehr bey unverhofter Weigerung andere Meſſures zu nehmen wiſſen werde.

Daher

der Ober-Steuer-Buchhalter Prager, ſowohl als Referent, Verhaltungs-Befehle ſich erbitten.

Nachrichtl. ut ſupra.

F. A. Mahn. S.

No. 54.

Regierungs-Regiſtratur über die geſchehene weitere Executions-Bedrohung und darauf ertheilte Antwort.

Altenburg, den 27. Decembr. 1761.

Reſolviret Fürſtl. Landes-Regierung die auf des Kayſerl. Proviant-Verwalter Herrn Zimbrichs unter dem geſtrigen dato beſchehenes Anſinnen umſtändlich entworfene Antwort ermeldten Herrn Zimbrich durch den Canzliſt Webern inſinuiren, zugleich aber auch durch den Commiſſions-Secretar. Triller denen Landſchaftlichen Herren Deputirten das Concept communiciren, und letztere um baldige Eröfnung ihrer Entſchlieſſung erſuchen zu laſſen.

Kurz nachhero

meldete ſich der Kayſerliche Adjutant und eröfnete, wie der Herr Obriſte von Czymowsky, nebſt Vermeldung ſeines Compliments, ſehr wünſchten, daß Fürſtl. Regierung "zu einem gewiſſen Lieferungs-Quanto ſich je eher, je lieber entſchlieſſen möchten, anſonſten ſelbiger genöthiget ſey, vermöge habender Ordre zu gewaltſamen Mitteln zu verſchreiten."

Worauf

Fürſtl. Regierung verſichern laſſen, "daß alles nach möglichen Kräfften nicht nur bereits geſchehen, ſondern auch noch mehrers erfolget ſeyn

ſeyn würde, wann nicht das Löbl. Commiſſariat durch Einlegung Executions-Commandos und eigene Viſitation derer Vorräthe ſelbſt eine Inactivität veranlaſſet hätte,,, übrigens ſey bekannt, daß der Herr Obriſter ihre habende Ordre nicht überſchreiten könnten.]

No. 55.

Des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs wiederholte Verſicherung der ihm anbefohlnen alleräuſſerſten Gewalt.

Auf das unterm 26ſten erlaſſenes P. M. Ruck-Antwort ſub eodem datirte, doch anheunte um 11. Uhr erſt erhaltene, will nicht ſchlechterdings vermög der unterm heutigen dato angetragenen Einverſtehung der 5000. Scheffel Korn und 5000. Scheffel Hafer befriediget und abgeſpeiſet werden, weilen bereits zu groſſer Verantwortung gezogen, und noch größere zu erwarten hätte, "ſondern bloß allein die Befehle, vermög übergebenen P. M. genau fürzugehen,,, und zu obſerviren bedacht ſeyn muß. Die obberührt verwilligte 5000. Scheffel Korn und Hafer nehme keinen Anſtand zu übernehmen, "wodurch ich jedoch mich auf kein Quantum zu accordiren einlaſſen darf,,, und muß mir an Tag geleget, und wie ſtark täglich die Transporte von hier abgehend gemacht werden wollen.

Das Heu betreffend, ſo finde, daß die Hochfürſtl. Regierung keinesweges ſich dazu einzuverſtehen gedenket, worauf auch meine Pflicht und Befehle ſeynd zu dringen, "und die Lieferung in Gang zu ſetzen.,,

Die Execution bin ich auſſer Stand, ohne Bewilligung höherer Behörde, abzuſchaffen, "vielmehr mit aller Gewalt und Schärfe zu verfahren.,, Dahero mir von Einer Hochfürſtl. Regierung zu eröffnen, ob von allen 3. Sorten die Lieferung præſtiret, "oder nicht ſchlech-

terdings

terdings mit Gewalt und Zwangs-Mittel betrieben werden ſolle.„ Signat. Altenburg den 27. Decemb. 1761.

C. F. Zimbrich,
K. K. Proviant-Verwalter.

No. 56.

Antwort der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung an den Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichen mit nochmaligem Erbieten zu möglichſter Bereitwilligkeit.

Fürſtl. Landes-Regierung allhier läſſet dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Herr Zimbrichen auf deſſen ferneres Pro Memoria in Antwort ohnverhalten ſeyn, daß, weil aus denen vorliegenden Aemtern, ſo mit Löbl. Reichs-Trouppen ſelbſt ſtark bequartiret ſeyn, dermalen an Naturalien nichts zu erhalten, dennoch aller Fleiß angewendet werden ſolle, wenigſtens dahin die Einrichtung zu erlangen, wöchentlich zwey Transporte, jeden zu 24. bis 30. Wagen abgehen zu laſſen und damit übermorgen, als den Dienſtag den Anfang zu machen, und dergeſtalt zu continuiren, biß die anheute offerirten 5000. Scheffel Korn und 5000. Scheffel Hafer abſorbiret ſeyn werden, immaſſen denn auch Fürſtl. Landes-Regierung die Abſicht heget, obſchon das Heu-Naturale im Lande gar nicht mehr zu bekommen, dennoch den Verſuch, zu Zeigung aller möglichſten Bereitwilligkeit zu machen, ob etwan 4000. Centner Heu annoch aufgebracht werden können, wogegen aber Fürſtl. Landes-Regierung verhoffet, daß Herr Proviant-Verwalter durch an hohe Behörde zu erſtattende favorable Berichte des hieſigen Landes Entledigung von der ſo ſehr beſchwerlichen Execution möglichſt zu befördern geneigt belieben werde. Signatum Altenburg, den 27. Decemb. 1761.

ꝛc. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 57.

No. 57.

Weiteres Offertum der Fürſtl. Regierung zu Altenburg.

Der Kayſerl. Königl. Herr Proviant-Verwalter wird aus der heutigen Tages auf deſſen P. M. erhaltener Antwort ſattſam erſehen haben, wie bey denen allſchon mit angeführten Umſtänden faſt unmöglich fället, eine gewiſſe Naturalien-Summe zur Lieferung zu beſtimmen. Dieweilen aber gleichwohl auf der andern Seite auf determination einer gewiſſen Summe unter Androhung aller gewaltſamer Mittel ſchlechterdings beſtanden wird; ſo hat Fürſtl. Landes-Regierung mit Einwilligung einer Löbl. Ritter- und Landſchafts-Deputation, zu Zeigung aller möglichen Bereitwilligkeit dahin ſich anerklären wollen, 5000. Scheffel Korn und 5000. Scheffel Hafer, halb durch die Landſchaft und halb durch die Communen und Unterthanen ſucceſſive nach Chemnitz zu liefern, ſofort damit anzufangen und auf mögliche Art mit denen Transporten zu continuiren, darbey aber dieſe conditiones voraus geſetzt werden, die höchſtbeſchwerliche Execution aufzuheben, auch von denen angedroheten Anſtalten gänzlich abzugehen.

Wie nun von ſelbſt zu ermeſſen ſeyn wird, daß durch obige Offerte die äuſſerſten Kräfte des ohnehin ſehr entblöſeten Landes angeſtrenget werden; Als erwartet man des Herrn Proviant-Verwalters endliche gewierige Entſchlieſſung. Signat. Altenburg den 27. Dec. 1761.

Canzlar rc. rc.

No. 58.

Nochmalige wiederhohlte harte Bedrohung des K. K. Proviant-Verwalter Zimbrichs.

Einer Hochfürſtl. Regierung muß auf die heute erhaltene gütliche Antwort dienen: daß nicht mehr vermöge, mich mit denen angezeigten

zeigten wöchentlichen zwey Transporten, jeden à 24. bis 30. Wagen, zu befriedigen, ſondern wider allen Willen meine, bey ſchwerer Verantwortung aufhabende, Befehle zu bewerkſtelligen, "welche heute durch eine Eſtaffette neuerdings mit allem Ernſt aufgetragen worden," folglichen die vermög unterm 26. hujus eingereichtes Pro Memoria angezeigte Mitteln zu ergreifen "bemüßiget bin, auch die Fürſtl. als übrige hieſige Vorräthe in Augenſchein zu nehmen und transportiren zu laſſen. Signat. Altenburg den 28. Decemb. 1761.

C. F. Zimbrich,
K. K. Feld-Proviant-Verwalter.

No. 59.

Regierungs-Regiſtratur über den weitern Fortgang dieſer bedenklichen Execution.

Altenburg den 28. Dec. 1761.

Wurde bey Fürſtl. Landes-Regierung allhier und in Gegenwart derer ſämtlichen allhier verſammleten Landſchaftlichen Herren Deputirten

von Herrn Hofrath und Amtmann Lentzen

gemeldet, daß ihn anheute der Herr Obriſte von Czimowsky habe rufen laſſen, und angezeiget,

"was maßen er von wegen des hohen General-Commandos zu intimiren habe, Fürſtlicher Regierung zu hinterbringen, daß man ohnverzüglich Anſtalt machen möchte, vor ein Corps Kayſerl. Königl. Trouppen von 14. bis 15000. Mann an Cavallerie und Infanterie in der Stadt Altenburg und denen nächſtbelegenen Dörfern bis auf eine Meile im Umcreyß die Quartiere bereit zu halten," man ſolle alſo ihm, Herrn Obriſten, heute noch ein Verzeichniß geben, wie viel die Stadt nebſt dem Hauptquartier an Infanterie einnehmen könne, und wie viel

auf

auf die nächſtbelegene Dörfer, welche namentlich zu benennen und ihre Stärke anzugeben ſey, unterzubringen möglich.

Denen Beamten und Räthen ſolle intimiret werden, zur Bedürfniß derer Trouppen "ſich mit benöthigtem Fleiſch, Brod und Bier, welches baar bezahlet werden ſolle, zu verſehen,„ auch das Streu- und Lager-Stroh zu verſchaffen, hingegen wegen der Fourage noch kein Befehl vorhanden ſey, jedoch auch hierzu noch Rath werden würde.

Weiter

habe der Herr Obriſte aufgegeben, Fürſtlicher Regierung zu melden, daß ſelbige ernſtliche Anſtalt zur Lieferung machen und es nicht auf Extrema ankommen laſſen möchte, ihme, Herrn Obriſten, ſolle es leid thun, wenn er darzu ſchreiten müſſe, "er habe aber gemeſſenſte Ordre, mit äuſſerſter Strenge zu verfahren,„

worbey ſelbiger aus einem Brief geleſen,

"daß er die Lieferung des Landes ſträcklich betreiben und ſich die liſtige Verzögerung der Fürſtl. Regierung nicht hindern laſſen ſolle,„

dieſen ferner der Herr Obriſter beygefüget, die Regierung möchte vielleicht denken, daß ſich die Poſition ändern und die Kayſerl. Königliche Trouppen das Land zu verlaſſen gezwungen werden ſollten, allein, man ſolle ſich auf ſo was nicht Hofnung machen, er, der Herr Obriſte, habe die geſchärfteſte Ordre ſich mit ſeinem Commando, " ſo an 900. Pferde und Mann nunmehro angewachſen,„ bis auf den letzten Mann zu halten, und würde es auch um ſo gewiſſer thun, als er noch von Pönig aus und andern Orten unterſtützet werden würde.

Nachdem nun er, der Hofrath, repliciret, Fürſtl. Regierung habe keine andere Urſachen gehabt, die angeſonnene Lieferung zu deprecieren, als weil die Unmöglichkeit ſelbige zu præſtiren im Wege geſtanden, man habe aber geſtern eine Offerte gethan und ſich zu einem gewiſ-

ſen Quanto anheiſchig gemacht, was etwa die Landes-Kräfte nach anzuwendender äuſſerſter Mühe vermögend seyn dürften.

So haben der Herr Obriſter regeriret, dieſe Offerte ſey nicht hinlänglich, deme der eben zugegen geweſene Kayſerl. Proviant-Verwalter Herr Zimbrich hinzugefüget, daß zwar 10000. Scheffel offeriret worden, alleine dieſes ein bagatelle ſey. Dieſer auch ferner gefraget, ob die noch in loco befindliche 39. Wagen heute beladen werden ſollten, und als er, der Herr Hofrath, repliciret, daß Ordre geſchehen 24. Wagen halb mit Korn und halb mit Hafer laden und abgehen zu laſſen, der Proviant-Verwalter, Herr Zimbrich, regeriret, daß dieſes ſoviel als nichts ſey.

Der Herr Obriſter habe ferner noch hinzu gefüget, " daß die Aeuſſerungen der Fürſtl. Regierung ſehr hart, widerſpenſtig und unziemlich wären, man habe geſtern Herr Zimbrichen ein P. M. zugeſendet, worinnen die härteſten Expreſſionen gebraucht worden, als man habe geſetzet,

es ſey ſchlechterdings unmöglich,

das Wort: ſchlechterdings, ſey wider den Reſpect des Commandos und Commiſſariats, und man werde ſehen, wie es aufgenommen werden möchte, da ſothanes P. M. mittelſt Eſtaffetta eingeſendet worden.

In Summa, man ſolle ſich willfähriger erzeigen und liefern, denn die Frage komme dermaln darauf an, ob man es in Güte, oder mittelſt Gewalt thun wollte. Letztere ſey gegenwärtig, man werde ſich möglichſt anwenden, und das Land werde es empfinden." Dieſes alles nun möchte er, der Hofrath Fürſtl. Regierung hinterbringen, damit dieſe ſich reſolvire, was ſie thun wolle, vorjetzo fahre er, Herr Obriſter aus, verhoffe aber gegen 2. Uhr zu retourniren und im Logis zu ſeyn, da er denn poſitive Reſolution erwarten wolle.

Hierauf nun wurde reſolviret, daß Herr Hofrath und Amtmann Lenz

ratione

ratione der Einquartierung, der Stadt und umliegenden Dorfſchaften Stärke, intuitu der Häuſer und deren Qualität, anzeigen möchte.

Hingegen

ratione der Lieferung mit aller Höflichkeit eröfnen möchte, daß die Regierung, ſo das Land und deſſen Kräfte am beſten kenne, gleich Anfangs alles mögliche verſprochen und geleiſtet, auch ferner nach Beſchaffenheit des Landes, weiln auf Determination eines gewiſſen Quanti beſtanden worden, eine Offerte gethan, und ſey daher der Regierung leid, daß es vor Kleinigkeit angeſehen werden wolle, inzwiſchen ſolle geliefert und alles nach Möglichkeit bewürket werden, woferne man nicht durch eigene Beytreibung derer Vorräthe behindert werde, nöthige Anſtalt zu machen, wie denn auch überhaupt bey dieſem ganzen Lieferungs-Geſchäfte lediglich auf die Conſervation des Landes geſehen.

F. A. Mahn. S.

No. 60.

Bericht Fürſtl. Altenburgiſcher Regierung von der gewaltſamen Wegnehmung ſogar des zur Verpflegung der anweſenden Kayſerl. Königl. Cavallerie von der Stadt Altenburg zuſammen gebrachten Hafers, d. d. den 30. Decembr. 1761.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. iſt hierdurch in Unterthänigkeit vorzutragen, daß der Kayſerl. Proviant-Verwalter Zimbrich geſtern Vormittag unter Vortretung eines Militar-Commando den hieſigen Hafer-Vorrath beſichtiget, und gegen Abend den ganzen Vorrath, ſo in ungefehr 1700. Scheffel, Dresdner Maaß, beſtehet, in Beſchluß genommen und den Boden verſiegelt, auch auf Vorſtellung, wie dieſer

Vorrath lediglich zu Verpflegung des Kayſerlichen Corps und Commando beſtimmet ſey, declariret, er müſſe dieſen Vorrath zur Ladung derer beſtellten Wagen nehmen, und habe die Stadt und Bürgerſchaft vor Beyſchaffung nöthigen Futters zu ſorgen." Dieweilen aber die Bürgerſchaft auf denen Stadt-Feldern keinen Hafer erbauet, und der Landmann ſelbſt nicht ſoviel, als er zur eigenen Wirthſchaft benöthiget iſt, in Vorrath hat, dieſes Naturale auch in denen auswärtigen Orten gröſtentheils aufgezehret; ſo ſetzet uns dieſes in groſſe Verlegenheit, und wir wiſſen es bey denen Umſtänden nicht anders einzurichten, als daß wir dem Bürger auflegen, ſo lange als etwas Hafer in der Stadt ſich findet, gegen zu vertröſtende Reſtitution oder Zahlung herzugeben; falls aber alles conſumiret ſeyn wird, die ſämmtlichen Böden zur Viſitation zu überlaſſen. Was aber Ew. ꝛc. uns ſonſt anzubefehlen gnädigſt geruhen wollen, erwarten wir devoteſt, und verharren ꝛc. Datum Altenburg den 30. Dec. 1761.

Ew. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Verordnete Canzlar, Vice-Canzlar und Räthe daſ.
Albrecht Anton von Kürleben.

No. 61.

Regierungs-Regiſtratur.

Altenburg, den 30. Dec. 1761.

Meldet bey Fürſtlicher Landes-Regierung allhier,

Herr Hofrath und Amtmann Lenz,

daß der Kayſerliche Proviant-Verwalter, Herr Zimbrich, dieſen Morgen den geſtern Abend weggenommenen Hafer-Magazin-Vorrath, an ohngefähr 1700. Scheffeln, Dresdner Maaß, würklich ſacken laſſen, und geäuſſert, "wie er mit dem Herrſchaftlichen auf gleiche Art verfahren

fahren werde,„ anbey ihme, dem Hofrath und Amtmann, die dieß-fallſige Veranſtaltung angeſonnen, ſo aber depreciret worden. Uebrigens habe „Herr Zimbrich declariret, wie er gemeſſenſten Befehl habe, von Fürſtlicher Regierung kein weiteres Pro Memoria anzunehmen, auch ſelbſt keines fernerhin zu ſtellen, ſondern lediglich denen aufhabenden Ordres nachzugehen,„ daher, falls Fürſtliche Regierung etwas vorzuſtellen habe, ein ſolches in Freyberg, oder Dreßden, bey dem Commiſſariats-Directorio geſchehen müſſe. Ut ſupra.

F. A. Mahn S.

No. 62.

Extract aus der Relation des nach Freyberg abgeſchickten Altenburgiſchen Landſchaftl. Deputati.

Der Herr Ober-Proviant-Commiſſarius Cæſar hat aber auf die von mir gethane Vorſtellungen erwiedert; die offerirte Quantität ſey eine Kleinigkeit, und müſſe ein ſchwaches Amt des Erzgebürgiſchen Creyßes ſo viel abliefern. Die Hochfürſtl. Landes-Regierung hätte ſich alſo zu einer annehmlichern Summe zu bequemen, wenn ſie die Execution und alle daraus folgende Koſten, Beſchwerden und Exceſſe entübriget ſeyn wollte. Die Entſchuldigung, daß das Land nicht ſo viel aufbringen könnte, oder daß die einquartierte Reichs-Armée nichts verabfolgen lieſſe, würde nicht angenommen, auch ſeye die bisher geſchehene Viſitation eine Schein-Sache, die nichts heiſſe, man würde aber zu andern Mitteln greifen, und keine Conſideration auf das, was der Bürger und Landmann vor ſich und ſein Vieh brauchte, nehmen. Ihre Armée müßte ſubſiſtiren und die Kriegs-Raiſon erforderte, ſolche dem Feind zu benehmen. Man müßte es daher machen wie alle andere anliegende Länder, die das, was ſie nicht ſelbſten hätten, durch Admodiateurs beybrächten. So bald nun dieſes geſchehe, würde er die

Execu-

Execution aufheben, und die zur Bedeckung ſtehen bleibende Trouppen ſollten weiter nichts zu fordern haben, und die empfangende Fourage an der Lieferungs-Summe decourtiret werden.

Worauf ich ihm antwortete, daß meine Inſtruction nicht weiter gehe, als nur die offerirte Summe von 5000. Scheffel Korn 5000. Scheffel Hafer und 4000. Centner Heu acceptirend zu machen.

Herr Ober-Proviant-Commiſſarius Cæſar ließ ſich aber darauf vernehmen, daß er ſeine "gemeſſene Ordre habe, weder Herzogl. noch ſonſten jemand zu verſchonen, alle Vorräthe, ſie mögen Nahmen haben, wie ſie wollen, zu conſigniren, Dreſcher anzulegen, und alles bis auf das allerletzte nach Chemnitz führen zu laſſen," und wenn der Proviant-Verwalter Zimbrich denen erhaltenen Befehlen nachkäme und nicht ſaumſelig wäre, ſo hätte er bereits damit den Anfang gemacht. Gegen dieſes und deſſen Fortdauren würde man nichts ausrichten.

Ich replicirte endlich nebſt verſchiedenen Vorſtellungen, daß, da alſo meine Commiſſion gänzlich zum Ende, ich mich weiter in nichts einlaſſen, ſondern abreiſen und Bericht erſtatten müßte; ſo verſicherte er nochmahlen, daß kein anderes Mittel ſey, als ſich zu declariren, im Januar. Febr. Mart. und April jeden Monath 8000. Scheffel Korn, 10000. Scheffel Hafer und 10000. Centner Heu zu liefern, und ich verſicherte, daß dieſes die pure Unmöglichkeit ſeye.

No. 63.

Weitere Vorſtellung und Erklärung der Fürſtlichen Regierung zu Altenburg an den Kayſ. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrich.

Dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter, Herrn Zimbrich, giebt die Fürſtl. Regierung andurch geziemend zu erkennen, wasmaſſen des Durchl. Fürſten und Herrn, Herrn Herzogs Friederichs, Her-

Herzogs zu Sachſen, Hochfürſtl. Durchl. vermittelſt an dieſelbe erlaſſenen anheute eingegangenen gnädigſten Reſcripts, die von derſelben bereits nach Chemnitz beförderte Lieferung von 5000. Scheffel Korn ſo wohl, als die ohnlängſt beſchehene Anerbietung zu einer mit Jnbegriff der Landſchaftl. deputirten Verwilligung, und desjenigen, was nach obiger Lieferungs=Præſtation ebenfalls nacher Chemnitz abtransportiret worden, auf 10000. Scheffel, halb Korn und halb Haber ſich erſtreckende Lieferung nach Chemnitz, unter Anhofnung billigmäßiger Bezahlung, und daß mit bisheriger eigener Beytreibung derer Naturalien angeſtanden, auch die das Land ſo ſehr druckende Execution werde aufgehoben werden, gnädigſt genehmiget, und unter angeführten Suppoſitis die Ausſchreib= und Vertheilung dieſes offerirten Quanti gnädigſt anbefohlen habe. Wie nun Fürſtl. Regierung mit der anbefohlnen Ausſchreibung würklich beſchäfftiget iſt; ſo verſiehet ſie ſich zwar zu des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalters Herrn Zimbrichs rühmlichen Gemüths=Billigkeit, es werde derſelbe um ſo eher denen eigenen Betreibungen Anſtand zu geben geneigt ſeyn, da bey deren Continuation der Fürſtl. Regierung Ausſchreibungen nothwendig vereitelt und unwirkſam gemacht werden müſten, hingegen verbindet ſie auch damit die fernere Bitte: daß dem Herrn Proviant-Verwalter Zimbrich gefällig ſeyn möchte, mit der bereits angefangenen Viſitation und Conſignation derer Vorräthe mittelſt Zuziehung diſſeitiger Commiſſarien fernerweit zu continuiren, damit durch dieſe wünſchende Fortſetzung der Viſitation die Geringfügigkeit derer Landes=Vorräthe am ſicherſten eruiret, in ein helles Licht geſetzet, und dem Hochlöbl. Kayſerl. Königl. Feld=Kriegs=Commiſſariat behufig vorgeleget werden könne, als wor=

über des Herrn Proviant-Verwalter Zimbrichs gewieriger Entſchlieſſung man ſich verſiehet. Signatum Altenburg, den 1. Januar. 1762.

ꝛc.

Canzlar, ꝛc. ꝛc.

No. 64.

Regierungs-Regiſtratur über die am Neujahrs-Tag von dem Kayſerl. Königl. Commiſſariat vorgenommene Fouragirung der Altenburgiſchen Amts-Dörfer.

Altenburg den 1. Januar. 1762.

Wurde bey Fürſtl. Landes-Regierung allhier von

Herrn Hofrath und Amtmann Lentzen

angebracht, daß dieſen Nachmittag von Münſa, Craſchwitz, Wilchwitz und mehrern Orten an der Pöniger-Straſſe Anzeige geſchehen, " wasgeſtalten Herr Proviant-Verwalter Zimbrich ſie habe ausfouragiren laſſen. Das Getreyde, ſo an Korn, Gerſte und Hafer auf denen Böden gefunden worden, habe auch jeder Ort auf Verlangen des Militar-Commandos ſofort aufladen und nach Chemnitz abführen müſſen, was annoch in der Scheune und ungedroſchen, ſolle ſogleich zum Druſch angeleget, und hierauf ebenfalls transportiret werden," auch habe das Commando die Pferde jeden Orts aufgezeichnet, daß alſo die Unterthanen in äuſſerſter Bekümmerniß wären.

Colleg. reſolviret hierauf,

ſolle Herr Hofrath und Amtmann Lentz

1) wegen

1) wegen Verpflegung des Kayſerl. Königl. Corps mit nöthiger Fourage

2) mit Stellung der Spann-Wagen ſich lediglich paſſive verhalten und die Aufbringung des einen oder andern pure dem Militari überlaſſen,

3) ſogleich durch einen Notarium mittelſt eydlicher Vernehmung derer Unterthanen das Factum des Fouragirens jeden Orts aufzeichnen und das weggenommene Getreyde und Naturale conſigniren laſſen,

4) dem Commiſſario Winklern zu Chemnitz ſchleunig aufgeben, was an Getreyde und Fourage von denen Unterthanen nach Chemnitz gebracht werde, ordentlich meſſen und quittiren zu laſſen.

Nachrichtlich ut ſupra.

F. A. Mahn, S.

No. 65.

Antwort des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs auf die ſub No. 62. anliegende Declaration der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung mit der angehängten härteſten Bedrohung.

Zu Folge der unterm geſtrigen dato von Einer Hochfürſtl. Regierung an mich erlaſſener Eröffnung will in aller Hochachtung mit gröſter Bedauerniß anzeigen: Auſſer Stande geſetzet zu ſeyn, die offerirenden 10000. Scheffel, das iſt 5000. Korn, und 5000. Haber, mit

Abſchlag der bereits beſchehenen derley Ablieferung, laut meiner d. d. 30ſten elapſi Verordnung zu beangnehmigen. Wohl aber Einer Hochfürſtlichen Regierung beyzubringen befehliget bin: "wann man eine ſchrifftliche Verſicherung zu ertheilen geruhen wollte, pro Januar. 10000. Scheffel Korn, 10000. Scheffel Hafer, und 10000. Centner Heu in das Chemnitzer Magazin abzuliefern und mit beſagtem Quanto durch folgende 3. Monathe Febr. Mart. & April. zu continuiren die hohe Stelle ſich begnügen thäte, auch die Execution zu beheben nicht entſtehen wollte. **Widrigenfalls zu meinem gröſten Unwillen den ſchärffeſten aufgetragenen Befehlen nachzuleben gezwungen bin.** Signat. Altenburg, den 2. Januar. 1762.

C. F. Zimbrich,

Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter.

No. 66.

Anzeige des Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Zimbrichs von den weiters einrückenden Kayſerl. Königl. Trouppen.

Einer Hochfürſtl. Regierung muß die geziemende Anzeige machen, daß heunt oder morgen in Altenburg 2. Bataill. mit 2. Grenadier-Compagnien vom Regiment Salm, dann 4. Eſqu. Sclavoniſche Huſaren einrücken, imgleichen das Brühliſche Chevaux Legers Regiment zwiſchen Waldenburg und Göſznitz zu bequartieren kommet, welche nicht auf Execution, ſondern bloß allein gegen ordentliche Quittung das Brod und Pferd-Portionen zu empfangen haben, und ſolche Quittungen

gen à Conto der Lieferung und in Abſchlag der abgeforderten Naturalien anzunehmen verordnet iſt. Dahero Eine Hochfürſtl. Regierung die beliebige Vorkehrung des erforderlichen Brods als Pferde-Portiones zu veranlaſſen nicht entgegen, ſondern alle Beſorgung zu tragen anverhoffet wird. Signatum Altenburg den 2. Jan. 1762.

C. F. Zimbrich,

Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter.

No. 67.

Antwort der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung auf vorſtehende Anzeige.

Dem Kayſerl. Königl. Proviant-Verwalter Herrn Zimbrich, haben wir auf die unter dem heutigen dato beſchehene und dieſen Abend uns zugekommene Eröffnung, wegen der längſtens auf Morgen erfolgender Einquartierung, ſowohl bey hieſiger Stadt, als in der Gegend zwiſchen Waldenburg und Gößnitz, und daher zu machender Veranſtaltung halber in freundlicher Antwort erwiedern wollen, daß Fürſtl. Landes-Regierung wegen der erforderlichen Verpflegung etwas poſitives zu verſprechen ſich auſſer Stande geſetzet finde, "anerwogen dem Herrn Proviant-Verwalter am beſten bekannt iſt, daß im Lande fouragiret wird, und daher der Fürſtl. Regierung unbekannt ſey, was an dieſem oder jenem Orte noch befindlich und zu erlangen ſeyn möchte, nicht minder eine Anlage einer Zulieferung an die Unterthanen bey fürdaurender Fouragirung von ungewiſſem Erfolg ſeyn werde, dahero man denn auch in dieſer und mehrerer Rückſicht bereits geſtern dem Herrn Proviant-

Verwalter, wie nöthig es seyn dörfte, die Viſitation derer Landes-Vorräthe in der angefangenen Maaße zu continuiren, um hierdurch dem Löbl. Kayſerl. Königl. Commiſſariats-Directorio eine vollſtändige Anzeige derer Landes-Vorräthe vorlegen zu können, „ geziemend zu erkennen gegeben und um gewierige Erklärung dießfalls zwar gebethen, wir aber zur Zeit damit noch nicht verſehen worden, weshalb hierüber nochmalige Inſtanz gethan, und um eine beliebige Antwort gebethen, und hiermit annoch dieſe Bitte verbunden wird, daß gefällig ſeyn möchte, die Dislocation derer Kayſerl. Königl. Trouppen, ſo zwiſchen Waldenburg und Gößnitz zu ſtehen kommen möchten, uns baldmöglichſt bekannt zu machen und in die Verfaſſung zu ſetzen, daß man denen anzuzeigenden Ortſchaften in Zeiten die erforderliche Intimationes thun könne. Signatum Altenburg, den 2. Januar. 1762.

ꝛc. Canzlar, ꝛc.

No. 68.

Regierungs-Regiſtratur, die neu einrückende Kayſerlich-Königliche Trouppen betreffend.

Altenburg den 2. Jan. 1762.

Wurde von Fürſtlicher Landes-Regierung allhier auf Herrn Hofrath und Amtmann Lenzens Anfrage, daß der Kayſerl. Proviant-Verwalter, Herr Zimbrich, verlange, die anheute aus dem Camburgiſchen Amte angekommene herrſchaftlichen Vorräthe nach Chemnitz transportiren, die ebenfalls aber aus den Eiſenbergiſchen und Cahlaiſchen Aemtern beygetriebene

ne und anhero gebrachte Proviant-Vorräthe einſtweilen allhier überneh- men und niederlegen zu laſſen, auch zu erſtern Behufe die erforderli- chen Spann-Wagen auf morgen früh beſtellen zu laſſen reſolviret, der- maln jedoch allenthalben proteſtando zu declariren, daß an dieſer vio- lenten Gewalt kein Antheil genommen werde, alles verlangte zu Ab- wendung mehrerer Unordnung und Inconvenienzien geſchehen zu laſſen, daher der Herr Hofrath und Amtmann das weitere beſorgen werde.

Dem Kayſerl. Proviant-Verwalter, Herr Zimbrichen, aber ſolle ſofort in Antwort zu erkennen gegeben werden, daß, wegen Verpfle- gung derer angekündigten Trouppen Fürſtl. Regierung nichts poſitives verſprechen können, da ihm ſelbſt am beſten bekannt ſey, daß im gan- zen Lande fouragiret werde, hinfolglich unbekannt, was an denen Ort- ſchaften noch befindlich ſey, es werde aber um beliebige Antwort, we- gen der geſuchten Continuation der Viſitation derer Landes-Vorräthe ge- bethen, immaſſen dann auch, ſobald die Dislocation derer Trouppen be- kannt gemacht worden, die nöthige intimationes erlaſſen werden ſollten. Nachrichtlich ut ſupra.

F. A. Mahn. S.

No. 69.

Bericht der Fürſtl. Regierung zu Altenburg wegen Einrückung eines Corps Kayſerl. Königl. Trouppen von 9000. Mann, ſo Cavallerie als Infanterie.

Ew. ꝛc. berichten wir hierdurch in Unterthänigkeit, daß am 6. hujus der Kayſerl. Obriſter von Czimowsky die Anzeige gethan, daß von

dato an die Execution aufgehoben ſey, allein den 7. ein ſehr ſtarkes Corps von 9000. Mann in die Stadt und hieſige Gegend rücken werde, dieſes auch des nämlichen Tages der Kayſerl. Proviant-Verwalter Zimbrich eröfnet und zugleich um die Verpflegung und desfalls nöthige Veranſtaltung nachgeſuchet hat.

Das allſchon auf den 7. und 8. dieſes Monats bezahlte Executions-Geld wurde an den Ober-Steuer-Buchhalter Prager zurück geſendet, dem Kayſerl. Proviant-Verwalter aber geantwortet, daß wir, weiln im Lande fouragiret worden, und die etwannigen Vorräthe nicht bekannt wären, etwas poſitives nicht verſprechen könnten, dieſes auch zur Zeit ſoviel gefruchtet, daß die aus denen vorliegenden Aemtern zuſammen getriebene und anhero transportirte Früchte zur Zeit nicht weiter geſchaffet, ſondern allhier haben niedergeleget werden dürfen.

Geſtrigen Tages nun erfolgte die Einrückung des Kayſerl. Corps unter Commando des Herrn General-Feld-Marſchall-Lieutenant Grafen von Campitelli, dieſer nebſt noch 3. Generals und ganzen General-Staab, auch 2. Bataillons von Alt-Colloredo, und 2. Bataillons von Eſterhaſi, auch einigen Grenadiers-Compagnien befinden ſich in der Stadt, einige Regimenter Infanterie und an 5. Regimenter Cavallerie ſtehen auf dem Lande, und nach Leipzig zu, wie dann auch die am 5ten hujus eingerückten Huſaren nebſt dem allhier geſtandenen Executions-Commando den 7ten nach Treben und Threna gerucket ſind. Auf dem Lande ſtehen in manchem Bauer-Guthe an 50. bis 60. Mann, und in der Stadt liegen faſt in jedem Hauſe zu 8. bis 10. Mann und haben geſtern und heute von der Bürgerſchaft und Unterthanen Verpflegung erhal-

erhalten müſſen. Da aber anheute der General-Feld-Marſchall-Lieutenant, Herr Graf von Campitelli, zwey Deputirte zu Regulirung der Verpflegung von uns verlanget und die Zeit der Unterredung auf dieſen Abend nach 5. Uhr beſtimmet worden:

So werden wir nicht ermangeln, die dießfalſige Propoſitiones ſofort unterthänigſt zu melden und gnädigſten Verhaltungs-Befehl devoteſt zu erbitten ꝛc. Datum Altenburg, den 8. Januar. 1762.

No. 70.

Regierungs-Regiſtratur, enthaltend die angeforderte Verpflegung des eingerückten Corps Kayſerl. Königl. Trouppen à 9000. Mann.

Altenburg den 9. Jan. 1762.

Wurde Fürſtl. Landes-Regierung von denen Herren Regierungs-Deputirten referiret, daß von dem Herrn General-Feld-Marſchall-Lieutenant, Grafen von Campitelli, dahin die Propoſition übrigens mit vieler Humanität und Höflichkeit geſchehen: nachdem Fürſtl. Regierung verweigert, das verlangte Frucht- und Fourage-Quantum nach Chemnitz abzuliefern; ſo ſeye er beordert, mit dem unterhabenden Corps die Vorräthe in dem Lande zu conſumiren. Die Trouppen müßten leben, und alſo müßte das nöthige hierzu veranſtaltet werden.

1) Müßte der gemeine Mann vom Feldwebel an Brod und Hausmanns-Koſt, oder ſtatt deſſen Brod und auf die Portion 3. gl. Geld erhalten, jedoch ſoll das Brod quittiret werden.

2) Die Herren Officiers könnten von ihrem Quartiers-Mann nichts verlangen, auſſer was dieſer aus gutem Willen thun werde.

3) Diejenige Orte, ſo noch nicht viſitiret worden, ſollten des förderſamſten annoch viſitiret, aber nicht weggenommen, ſondern nur der Vorrath conſigniret werden, um hierdurch die Gewißheit zu erlangen, was das Land zur Verpflegung abgeben könne; aber

4) Unmöglichkeiten werde man nicht verlangen, und wenn dargethan ſey, daß keine Vorräthe mehr vorhanden wären; ſo müßten alsdenn andere Anſtalten gemacht werden, denn man ſey nicht einmal geſonnen, dem Lande ſeine eigene Subſiſtence zu nehmen.

5) Die Vorräthe, ſo beygetrieben und zuſammen gebracht worden, oder noch kommen möchten, ſollten allhier zur Verpflegung verwendet werden, wobey aber dahin zu ſehen ſey, daß jedesmalen auf 4. Tage Vorrath vorhanden ſey.

6) Wären drey Magazins zu errichten, eines bey der Stadt, eines zu Gerſtenberg und eines zu Langenleube, oder wo es ſonſt am convenableſten.

7) Sobald als man eine poſitive Declaration thun werde, ſollte der Herr Proviant-Verwalter Zimbrich nichts mehr beytreiben, und überhaupt die Lieferung nach Chemnitz ceſſiren.

8) Sey hierüber allenthalben eine ſchriftliche Convention zu begreifen. Nachrichtlich ut ſupra.

F. A. Mahn. S.

No. 71.

No. 71.

Extract aus dem Prager Frieden.
de anno 1635.

§. 70.

Kein Stand ſoll alsdann ſchuldig ſeyn, zugleich zu contribuiren und auch die Laſt des Quartiers zu ertragen, oder die Verpflegung der Soldateſca umſonſt zukommen zu laſſen, ſondern der Kayſerl. Majeſtät und des Reichs-Commiſſarii, welche nach dieſem Schluß abſonderlich hierzu zu verordnen, ſollen dafür ſorgen, daß richtige gleichmäßige Verpflegungs-Ordonnanz gemacht und gehalten, und was jeder Stand, oder deſſelben Unterthanen an Proviant und Fütterung liefern, ihnen hingegen an den Contributionen abgezogen, oder aus dem Reichs-Pfennigmeiſter-Amt wieder herausgegeben und nachgetragen werde.

No. 72.

Summariſcher Extract aus denen von Altenburg eingeſchickten theils mit Quittungen, theils durch eydliche Depoſitiones beſtärkten Specificationen der ſeit dem Junio 1761. bis zu Ende Septembr. an die Kayſerl. und Reichs-Armée præſtirter-noch unbezahlter Lieferungen, auch erlittener Schäden und Koſten.

Vor præſtirte Lieferung an Hafer und Heu.		An beſonders abgegebenen Hafer-Heu- und Stroh-Rationē.		An Aufwand an Speiſe u. Trank, auch abgegebenen Portionen.		An Vorſpann-Koſten.		An Holz.		Vor Exceſſe.		An erlittenen Schäden an Feldern, Hölzern, Wieſen und Gärten.	
Rfl.	kr.	Rfl.	kr.	Rfl.	kr.	Rfl.	kr.	Rfl.	kr.	Rfl.	kr.	Rfl.	kr.
51360	28	9599	59	23601	45	25057	54	5854	9	5001	46	55941	47

Summa Summarum 176417. fl. 48. kr.

No. 73.

Haupt-Grundſätze des deutſchen Reichs-Kriegs-Rechts ex Art. IV. Capitulationis Auguſtiſſimi Imperatoris Franciſci.

§. 3.

Dergleichen Reichs-Krieg ſoll ſodann, nach Inhalt deren Reichs-Conſtitutionen, der Executions-Ordnung und Inſtrumenti Pacis geführet, auch die von Uns und dem Reich in gleicher Anzahl beyder Religionen zu beſtellende Generalität, ſamt denen ebenfalls in gleicher Anzahl von beyden Religionen zu ernennenden Kriegs-Raths-Directoren und Räthen ſowohl, als das ganze Kriegs-Heer in unſere und des Reichs Pflichten genommen werden, wie ſolches alles die auf ſolche Reichs-Kriegs-Fälle ergangene Reichs-Schlüſſe erfordern und mit ſich bringen.

§. 4.

Dagegen wollen Wir Unſerm eigenen Kriegs-Rath und Generalität nicht geſtatten, wider die Reichs- und Creyß-Verfaſſungen eigenen Gefallens das Marche-Weſen anzuordnen, jemanden von derley gemeinen Laſten zu entbürden, ſich einer eigenmächtigen Cognition über die Contreband- oder andere Commercien-Händel anzumaßen, über die Reichs-Veſtungen zu diſponiren, oder der Reichs-Generalität einſeitige Verhaltungs-Befehl zuzuſchicken.

§. 5.

Wo Wir aber des Reichs wegen angegriffen würden, mögen Wir Uns aller dem Reich unnachtheiligen Hülfe gebrauchen.

§. 6.

Jedoch ſollen und wollen Wir weder in währendem ſolchen Reichs-Krieg, noch auch ſonſten in deren Churfürſten, Fürſten und Ständen Landen und Gebieth keine Veſtungen von neuem anlegen oder bauen, noch auch zerfallene, oder alte wiederum erneuern, vielweniger andern ſolches geſtatten oder zulaſſen, immaſſen dieſes allein die Landes-Herren, nach denen Reichs-Satzungen, in ihren Territoriis zu thun befugt und berechtiget ſeynd.

§. 7.

Desgleichen ſollen und wollen Wir auch, ohne vorgedachten Conſens der Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, keine Werbung im Reich anſtellen, noch einiges Kriegs-Volk ins Reich führen oder führen laſſen, ſondern, da von einem oder mehr Ständen des Reichs ein fremdes Kriegs-Volk in- oder durch das Reich, wem ſie auch gehören, unter was Schein und Vorwand immer es ſeyn möchte, gegen den Münſter- und Oſnabrückiſchen Friedens-Schluß, geführet würde, daſſelbe wollen Wir mit Ernſt abſchaffen, Gewalt mit Gewalt hintertreiben, und dem Beleidigten Hülf-Handbieth- und Rettungs-Mittel kräftiglich widerfahren, und nach Inhalt derer Reichs-Satzungen und Executions-Ordnung gedeihen laſſen.

§. 9.

Wir wollen auch keine Einquartierung im Reich, ohne vorgehende Einwilligung derer geſammten Churfürſten, Fürſten und Ständen, ausſchreiben oder machen, auch über das zu keiner Zeit keinen Stand des Reichs mit Einquartierungen, Muſter-Plätzen, Durchzügen und dergleichen Kriegs-Beſchwerden, wider die Reichs-Conſtitutionen, ſelbſt belegen, noch durch jemand anderſt beſchweren laſſen,

§. 15.

"Mithin ſollen unſere eigene, ſowohl als unſere etwa habende Hülfs-Völker nicht anderſt, als nach vorhergehender gewöhnlicher Requiſition,„ durch derer Churfürſten und Ständen Lande einen unſchädlichen Durchzug nehmen, und für dieſelbe fürohin keine Etappen-mäßige Verpflegung gefordert werden, ſondern es ſollen **ſolche beyderley Völker im *Marche* und im Feld für den Landläufigen Preiß, und durch ihr eigen *Commiſſariat* leben, mithin alles nöthige und vom Land anſchaffende baar bezahlen.**

§. 16.

Es ſollen alſo "die Völker bey Quartieren und Stationen in deren Ständen Landen **alleinig Tach und Fach**, und **keineswegs einige Verpflegung ſich anweißen laſſen**, ſo ſich gleichfalls auf die *Generalität*, *Artillerie*, das *Commiſſariat* und Feld-Canzleyen verſtehet.„

§. 17.

Welches alles damit in Begebenheiten befolget werden möge, von wegen derer durchziehenden Völker genugſame Sicherheit und annehmliche Bürgſchaft, mittelſt hinlänglich angeſeſſener Wechſeler und Kaufleute in Reichs-Städten, gegeben werden ſolle, wie bereits in denen Reichs-Conſtitutionen verſehen, oder ſich mit denen darmit betreffenden Ständen in Fällen zu vergleichen.

§. 19.

Bey welchem allem Wir Churfürſten, Fürſten und Stände, die freye Reichs-Ritterſchaft mit begriffen, ſamt deren allerſeits Landen, Leuten und Unterthanen nach Vermögen ſchützen, mainteniren und handhaben, und darwider in keinerley Weiſe beſchweren laſſen wollen.

No. 74.

Kayſerliche Approbation des gebührenden Verfolgs der Reichsſtändiſchen Beſchwerden in Comitiis in Capitulat. Cæſar. Art. XIII.

§. 6.

Wir ſollen und wollen auch obbemeldtem Churfürſten zu Maynz, der Kayſerlichen Propoſition zu Folge und dem Reich zum Beſten eine und andere Sachen, wie auch der klagenden Ständen Beſchwernuß, wann auch ſchon dieſelbe Unſere Hauß-Reichs-Hof- und andere Räthe und Bediente, ihrer Arth nach,

nach, betreffen, in das Churfürſtliche, oder in alle Reichs-*Collegia* zu bringen, zu *proponi*ren und zur *Deliberation* zu ſtellen, kein Einhalt thun, noch ſonſt in dem Chur-Maynziſchen Erz-Cancellariat und Reichs-Directorio Ziel und Maaß geben.

§. 8.

Wie Wir dann auch die Directoria, an demjenigen, was ihres Directorial-Amts iſt, auf keinerley Weiß hindern, oder geſtatten wollen, daß von dieſen ſelbſt darunter einige Hindernuß gemacht werde, vielmehr darob beſonders halten, **daß von demſelben die bey dem Reichs-*Convent* einkommende *Gravamina* und *Deſideria Statuum*, nach der von dem Chur-Maynziſchen Reichs-*Directorio* geſchehenen und unter keinerley Vorwand zu verweigernden, oder zu verzögernden,** ſondern ſofort zu verfügenden Dictatur von beſagtem Reichs-Directorio längſtens innerhalb zwey Monathen, **oder, wo *periculum in mora* iſt, noch ehender** zur Propoſition und Berathſchlagung gebracht werden.

Erſter

Erſter Nachtrag
zu der
Wahrhafften Geſchichts-Erzehlung von dem Reichs-Geſetzwidrigen Verfahren des Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariats wider das Reichs-Fürſtenthum Altenburg.

Obwohl dasjenige Corps Kayſerl. Königl. Trouppen, welches den 7. Januarii wenigſtens 9000. Mann ſtark in Stadt und Amt Altenburg eingerückt iſt, von ſolcher Zeit an von denen erſchöpften Unterthanen völlig verpfleget werden müſſen, auch die zurückgelegene Aemter insgeſammt mit Kayſerl. Königlichen auch Reichs-Ständiſchen zur Reichs-Armée gehörigen Trouppen beſonders belegt geweſen, ſo ſetzte doch das Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariat nicht aus, Lieferungen über Lieferungen auszuſchreiben.

Die hier ſub No. 75. anliegende Ordre des Herrn Obriſten des in Kayſerl. Sold ſtehenden Chur-Pfälziſchen Dragoner-Regiments von Winckelhauſen vom 13. Jan. zeiget, **wie demſelben von dem Kayſerl. Ober-Kriegs-*Commiſſariat* der Auftrag geſchehen, ſein in dem Amt Roda gelegenes Regiment aus dem Herzogl. Altenburgiſchen Lande verpflegen zu laſſen**, weswegen er von dem Amt Eiſenberg eine Lieferung von 5000. Hafer- und Heu-Rationes auf 5. Stunden Weges anverlanget hat, welche auch, ungeachtet aller Vorſtellung des groſſen Mangels, und daß man ſeit dem 14. Dec. allſchon ſo ſtarke Ablieferungen nach Altenburg und Chemnitz, ingleichen ſo viel Abgaben bey denen in denen letzten 10. Tagen erlittenen ſtarken und häufigen Durchmarſchen, auch noch würklich in dem Amt habenden ſtarken Piqueten zu præſtiren gehabt, und reſp. noch habe, jedennoch abſolute haben abgeführet werden müſſen. No. 75.

Alle dieſe harte Bedrängniſſe haben auch ſeit der Zeit ſich noch immer vermehrt. Dann obſchon den 13. und 14. Jan. das Kayſerl. Königl. Corps Trouppen ſich wieder aus dem Altenburgiſchen zurückgezogen, ſo iſt doch ſolches den 16ten dagegen mit Königl. Preußiſchen Trouppen beſetzet worden, ja auf deren den 23. Jan. erfolgten Zurückzug iſt ein noch weit ſtärkeres Corps von etwa 20000. Mann eingerückt, vor welches der Kayſerl. Königl. Proviant-Officier Führig an bemeldten 23. Jan. 24000. Portionen Brod und 50. vierſpännige Wagen zur Abfuhr der Subſiſtenz-Nothdurft nebſt denen zuſammen getriebenen Fourage-Vorräthen anverlangt hat.

Dieſe Verpflegungs-Anforderung wurde den 28. Januar. von dem in Altenburg inzwiſchen neuangekommenen Kayſerl. Königl. Herrn
No. 76. Proviant-Commiſſario von Köck in der Beylage No. 76. täglich auf

350. Leipz. Centner Mehl,
800. Dresd. Scheffel Haſer
1200. Centner Heu

beſtimmt, welches in einem Monath von 30. Tagen

10500. Centner Mehl,
24000. Scheffel Haſer
und 36000. Centner Heu ausmacht.

Gleichwie aber die abſolute Unmöglichkeit, wie man es auch in
No. 77. der Beylage No. 77. ſofort ſchriftlich zu erklären unermangelt hat, im Wege ſtehet, hierauf durch die Fürſtl. Regierung Repartitiones mit Zuverläßigkeit zu machen, da der allerwenigſte Theil der Contribuenten im Stande, auch nur das mindeſte abzugeben, alſo ſtecken ſich auch dißfalls von ſelbſten alle eigene Veranſtaltungen, und man muß das weitere lediglich einer ſchleunigen allergerechteſten Remedur von Ihro Kayſerl. Majeſtäten anheim ſtellen.

Uebrigens hatte man zwar verhofft, in gegenwärtigem Nachtrag ſogleich auch die vollſtändige Berechnung über die bishero weggenommene

mene

mene Früchte und Fourage, erzwungene Lieferungen und verurſachte Schäden und Koſten beyfügen zu können, aber in dem bisherigen leidigen Diſturbio iſt es keine Möglichkeit geweſen, damit zum Stand zu kommen, und muß man ſich dahero vorbehalten, ſolche, ſobald möglich, in einem andern Nachtrag nachzuholen.

Beylagen.

No. 75.

Ordre des Kayſerl. Chur-Pfälziſchen Herrn Obriſten von Winkelhauſen an das Fürſtl. Sächſiſche Amt Eiſenberg.

Nachdeme mir "von Einem Hochlöbl. Kayſerl. Ober-Kriegs-Commiſſariat der Auftrag geſchehen,„ das löbl. Kayſerl. Churpfälziſche Dragoner-Regiment aus denen Herzogl. Altenburgiſchen Landen verpflegen zu laſſen; Als wird zu deren Subſiſtenz das Amt Eiſenberg die Veranſtaltung alſo treffen, daß in Zeit acht Tagen Fünftauſend Rationen Hafer, und ſo viel Heu, in reglementmäßigem Gewicht, ohnfehlbar dahier abgeliefert; und damit Uebermorgen der Anfang gemacht werden mögte. Staabs-Quartier Ottendorff, den 13. Jan. 1762.

H. von Winkelhauſen,
Obriſter.

No. 76.

Neue Anforderung des Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſarii von Köck an die Fürſtl. Regierung zu Altenburg.

Pro Memoria.

Es erfordern die Umſtände ohnvermeidlich, daß das unter Commando des Tit. Herrn Feld-Marſchall-Lieutenants von Campitelli,

Excell. ſtehende Corps d'Armée, aus dem Hochfürſtl. Altenburgiſchen Lande, ſowohl mit Brod als Fourage verpfleget werden ſolle, um dieſes in guter Ordnung und ohne einigen Exceſſen zum allgemeinen Beſten bewürken zu können, will ohnwiderſprechlich erforderlich ſeyn, womit täglich 350. Leipziger Centner Mehl, 800. Dreßdner Scheffel Haſer und 1200. Centner Heu in das hieſige Kayſerl. Königl. Feld-Proviant-Magazin abgeführet werden ſollen; Dahero an Eine Löbl. Hochfürſtl. Altenburgiſche Landes-Regierung das geziemende Anſuchen gemachet wird, gleich beſagte tägliche Nothdurfft nach eigener Känntniß ohne mindeſten Zeit-Verluſt auszuſchreiben, gegen behörigen Proviant-Amtlichen Beſcheinigungen anhero einliefern zu machen, und ſolchergeſtalten die Verpflegung von 10. zu 10. Tagen voraus zu berichtigen, damit denen hier Landes ſtehenden Kayſerl. Königl. Trouppen die Bedürfniß ordentlich abgereichet und alle Exceſſen vermieden werden möchten. Sollte aber wider all beſſeres Verhoffen nicht ohnverweilt die behörige Fürkehrung hierzu gemachet werden, ſo wäre ſich ſelbſten die Schuld beyzumeſſen, wenn man zu Habhafftwerdung der täglichen Erforderniß ſelbſt Hand anzulegen, und ſolche mittelſt Viſitirung derer Ortſchafften, Scheunen und Schüttböden herein zu bringen Nothgedrungen wäre.

Worüber alſo die Erklärung und eilfertigſte Fürkehrung Endes unterzeichneter erbittet. Signatum Altenburg, den 28. Januar. 1762.

G. Jo. Röckh.

Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſarius.

No. 77.

Antwort der Fürſtl. Regierung zu Altenburg auf vorſtehende Anforderung.

Dem Kayſerl. Königl. Herrn Ober-Proviant-Commiſſario von Köck, iſt auf das unterm heutigen dato überſendete P. M. in ergebenſter Ant-

Antwort nicht zu verhalten, weilen ſattſam bekannt, was die hieſige Fürſtl. Lande bereits erlitten, und daß nur kurzhin durch Lieferung und Fourage faſt alle Vorräthe erſchöpfft worden, daß der diſſeitigen je und allezeit bethätigten weſentlichen Bereitwilligkeit ohnerachtet der gröſte Mangel im Wege ſtehe, einem ſo ſtarken Kayſerl. Königl. Corps d'Armée die Subſiſtence aus dem einzigen Amte Altenburg zu verſchaffen, je mehr aus denen übrigen rückliegenden Aemtern, ſo nicht nur ebenfalls laut derer täglichen von daher eingehenden kläglichſten Berichte ganz entkräfftet, ſondern auch ſelbſt mit Kayſerl. und Reichs-Trouppen beſetzet und beleget ſind, gar nichts zu erlangen iſt. Fürſtl. Landes-Regierung heget dahero die Zuverſicht, es werde das Kayſerl. Königl. Commiſſariat nach deſſen und von der Kayſerl. Königl. Generalität ſelbſt gegebenen Verſicherungen und anhoffender Gemüths-Billigkeit, daß denen armen bedrängten Unterthanen die eigene höchſtnöthige Bedürfniß und Ausſaat verbleiben ſolle, geneigt ſeyn, die eigene Verpflegung derer Kayſerl. Königl. Trouppen wenigſtens bis zu einer erleichternden Dislocation zu übernehmen, als bey Erwegung derer wahren Umſtände alles diſſeitige Ausſchreiben und Auflagen ganz ohne Effect und vergeblich ſeyn werde, je mehr, daß wo auch noch etwas weniges vorhanden ſeyn möchte, die Füglichkeit zum Dreſchen und nöthige Spannung zu dem Transporte darum ermangelt, weilen faſt alle Bauer-Höfe und Scheunen mit Cavallerie ſtark bequartiret ſind, und die meiſte Spannung von Seiten des Kayſerl. Königl. Commiſſariats bereits auswärts verſendet, oder von denen Trouppen zu Beyführung derer Bedürfniſſe, ja ſo gar zum beſtändigen hin und wieder reiten angeſtellet worden. Datum Altenburg, den 28. Januar. 1762.

rc. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe daſ.

Zweyter Nachtrag
zu der
Wahrhaften Geſchichts-Erzehlung von dem Reichs-Geſetzwidrigen Verfahren des Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariats wider das Reichs-Fürſtenthum Altenburg.

Man hat in dem erſten Nachtrag der Geſchichts-Erzehlung der Altenburgiſchen Drangſalen angeführt, auf was für ein Quantum die neue Anforderung zur Verpflegung des Campitelliſchen Corps d'Armée den 28. Jan. beſtimmt worden, und was man darauf Fürſtl. Altenburgiſcher Seits für Vorſtellung gethan.

No. 78. Die hier ſub No. 78. anliegende Rück-Antwort des Kayſerl. Königl. Commiſſariats zeiget, wie ſelbiges dagegen auf der Anſchaffung der Nothdurft ſchlechterdings beſtanden, worauf auch die Fürſtl. Regierung ſich genöthiget geſehen, vermittelſt Ausſchreibung 2000. Cent-
No. 79. ner Mehl nach der Beylage No. 79. den letzten Effort zu thun.

Inzwiſchen wurde eine neue Viſitation der Vorräthe reſolvirt, in
No. 80. der Intention, wie aus denen hier ſub No. 80. beyliegenden Commiſſariats-Anordnungen zu erſehen, daß, ungeachtet der vorhergegangenen ſo häufigen theils freywilligen theils erzwungenen Ablieferungen, alle ausgedroſchene Vorräthe an Korn, Hafer und Gerſten nebſt dem Heu in das Kayſerl. Magazin geliefert, von dem unausgedroſchenen aber 2. Drittel gleichfalls ausgedroſchen und nebſt 2. Drittel des Futter-Strohes ebenfalls in das Kayſerl. Magazin nach Altenburg abgeliefert werden ſollen.

Nachdem aber auf dieſe Art dem armen Landmann die eigene Nothdurft unmöglich übrig bleiben konnte, ſo hat die Fürſtliche Regierung dage-

dagegen die hier ſub No. 81. anliegende Vorſtellung zu thun ſich ver- No. 81.
müßiget geſehen.

Inzwiſchen befindet ſich, wie aus denen hier ſub Nris 82. 83. 84. No. 82.
85. 86. beyliegenden Berichten zu erſehen, durch dieſe anhaltende Ver- 83. 84. 85
pflegung eines ſo ſtarken Corps Trouppen das arme Land in den deplo- 86.
rableſten Zuſtand und Mangel verſetzet, wie dann ſowohl die Kayſerl. Königl. Generalität, als die Commiſſarii ſolches ſelbſten anerkennen, und ihr Verfahren lediglich mit der habenden gemeſſenen Ordre entſchuldigen.

Beylagen.

No. 78.

Inhæſiv-Forderung des Kayſerl. Königl. Commiſſariats.

P. M.

Nachdeme Eine Löbl. Hochfürſtl. Altenburgiſche Landes-Regierung auf mein heunt in Betref der Natural-Lieferung gemachtes Anſuchen gar keine Anſtalten fürzukehren, ſondern beſagte Lieferung völlig abzulehnen ſuchet: als will hiermit zu allem Ueberfluß mein voriges Anſinnen wiederholen und nur noch beyfügen, daß im Fall keiner fürkehrenden Lieferung kein anderes Mittel übrig, folgends nothgedrungen ſeye, die Viſitirung derer Ortſchaften Scheunen und Schütt-Böden ohne mindeſte Rückſicht zu veranſtalten, und zu gewaltſamer Eintreibung derer benöthigten Naturalien ſo mehr Hand anzulegen, als würklich auch das Mehl zur täglichen Brod-Erzeugung faſt gänzlich zu Ende gehet. Dahero die weitere Beyſchaffung nachdrücklichſt angeſuchet wird. Signat. Altenburg, den 28. Jan. 1762.

G. J. v. Röck,
K. K. Prov. Comm.

No.

No. 79.

Endliche Erklärung der Altenburgiſchen Regierung wegen Ausſchreibung 2000. Centner Mehl.

Dem Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſario, Herrn von Köck, haben wir auf deſſen ferneres Pro Memoria in ergebenſter Antwort erwiedern wollen, daß man unter Beziehung auf die geſtrige Vorſtellung bereits ſattſam zu erkennen gegeben, wie die bekannte Dürftigkeit des größten Theils derer Unterthanen und der anwachſende überaus groſe Mangel derer Naturalien aller wirkſamen allſchon gezeigten Bereitwilligkeit die äuſſerſte Hinderung in Wege lege, jedoch ſofort zu Verſchaffung des erforderlichen Brods auf etliche Tage 2000. Centner Mehl auf das hieſige Amt repartiret und deren Zulieferung anbefohlen worden, und nunmehro zu erwarten ſeyn dürfte, ob deren Aufbringung denen Unterthanen möglich ſeyn wird, wohingegen dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate die weitere Veranſtaltungen, und daß die nöthige Fourage aus denen benachbarten Landen, ſo mit Preußiſchen Trouppen nicht beleget ſind, zugeliefert werden müſſe, wir lediglich überlaſſen. Datum Altenburg, den 29. Januar. 1762.

Fürſtl. Sächß. verordnete Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe daſ.

No. 80.

No. 80.

Kayſerl. Königl. Commiſſariats-Verordnung, wie es bey deren neuen Viſitation der Frucht- und Fourage-Vorräthe zu halten.

Brühliſches Numero.

Sara,
Maltis,
Zürchau,
Stöbnitz,
Ober- und Unterzſchernitzſch,
Kleinmöckern,
Bernshayn,
Taupadel,

Zur Viſitirung für einen Herrn Rittmeiſter, wovon das ausgedroſchene Korn, Hafer, Gerſten und Heu gleich in das Magazin nach Altenburg zu liefern kommt, von den ohnausgedroſchenen aber zwey Drittel ausdreſchen zu laſſen, und eben hiehero zu liefern ſeynd, von dem Futter-Strohe müſſen ebenfalls zwey Drittel abgeliefert werden.

Prinz Albert Cuiraſſier.

Starkenberg,
Dölzig,
Tegkwitz,
Schlauditz,
Gödern,
Lutſchütz,
Miſſelwitz,
Mehna,

Zur Viſitirung für einen Herrn Lieutenant,
reliqua wie oben.

Devilliſches Numero.

Loſten,
Zechau,
Unterlödla,
Scheldiz,
Obermolbig,
Monſtab,
Roda,
Zur Viſitirung ein Herr Lieutenant,
reliqua wie oben.

No. 81.

Vorſtellung der Altenburgiſchen Regierung wider die vorſtehende Anordnung.

Ew. Excellenz haben wir unterm geſtrigen dato die betrübte Situation, in welcher das hieſige Fürſtenthum durch die ſeit einigen Jahren anhaltende Kriegs-Unruhen und nur ſeit einem halben Jahre vorzüglich bewirkte ſehr beträchtliche Præſtationen ſich findet, gehorſamſt zu erkennen gegeben, und zugleich angetragen, ob, zu mehrerer Ueberzeugung des wahren Mangels, die von dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate angeforderte Verpflegung aufzubringen, Hochderoſelben geruhen wollen, eine Viſitation derer Vorräthe anzuordnen, wesfalls man erböthig ſey, dieſſeitige Commiſſarien um ſo mehr beyzugeben, als die Hoffnung geſchöpfet werde, daß die Verfügung dahin ausfallen werde, dem Landmann die eigene Subſiſtence, an Brödung, Futter, Ausſaat und zu Abtragung derer Herrſchafftlichen Gefälle, nicht zu entziehen. Da aber der von Ew. Excellenz durch den Herrn General und Fürſten von Lobkowiz uns beſchehener Zuſicherung ganz zuwider, nach denen an das Löbl. Militare heutigen Tages ergangene Ordre alles ausgedro-

gedroſchene Korn, Hafer, Gerſten und Heu auch des unausgedroſchenen Materialis und vorräthigen Futter-Strohes zwey Drittheil zu dem Kayſerl. Königl. Magazin ſofort abgeliefert werden ſoll; So können Ew. Excellenz wir gehorſamſt nicht verhalten, daß dieſe Art der Viſitation, ſo mit wirklicher Hinwegnahme derer Naturalien immediate verknüpfet iſt, von unſerm gehorſamſten Antrage ganz und gar unterſchieden, je mehr dem Lande allzuwehe geſchehen würde, wenn ohne vorgängige Ermäßigung derer Unterthanen eigener Bedürfniß ſofort mit einer Fouragirung der Viſitation in effectu zuvorgekommen werden wollte, daher wir auch billiges Bedenken tragen müſſen, zu dieſen das Land mehr niederdrückenden als ſoulagirenden Verfahren Commiſſarien abzuordnen, je tiefer die Ueberzeugung uns eingegraben, daß Jhro des Kayſers und Jhro der Kayſerin Königin Majeſtät Majeſtät allergnädigſte Willens-Meinung nicht ſeyn dürfte, ein Land, durch Entziehung der eigenen Subſiſtence in den völligen Umſturz und Ruin fallen zu laſſen. Ew. Excellenz beywohnender Gemüths-Billigkeit und Humanität müſſen wir dahero lediglich überlaſſen, was Hochderoſelben zu verfügen gefällig ſeyn möchte, ſind jedoch genöthiget wider dieſe, das Land völlig zu Boden drückende Fouragirung derer noch übrigen wenigen Naturalien auf das beſcheidenſte zu proteſtiren. Die wir übrigens zu Erweiſung aller angenehmen Gefälligkeit bereit und gefliſſen verharren. Datum Altenburg den 30. Jan. 1762.

Fürſtl. Sächß. verordnete Canzlar, *Vice-*
Canzlar und Räthe daſelbſt.

No. 82.

Extract Altenburgiſchen Regierungs-Berichts von dem gegenwärtigen Nothſtand der armen Unterthanen, vom 5. Febr. 1762.

Wir haben auch bereits auf die nach denen copeylichen Anfugen von dem Hofrath und Amtmann Lenz erfolgte Anzeige der an-

derweiten Aeuſſerung des commandirenden Kayſerl. Königl. General-Feld-Marſchall-Lieutenants, Herrn Grafen von Campitelli, dieſem ſowohl als dem Commiſſariate die Unmöglichkeit durch eindringende Vorſtellungen zu erkennen gegeben. Der Zuſtand des Landes iſt der kläglichſte, in denen bequartierten Ortſchaften iſt alles mögliche an Fourage und Vivres aufgezehret, und das Militare erhält Aſſignationes von dem Commiſſariate an diejenige unbequartierte Ortſchaften, wo durch die veranſtaltete und noch fortwährende Viſitation etwas wenig Vorrath an Fourage und Getrayde gefunden worden, es wird aber auch hierdurch und ehe die Aſſignationes an die Ortſchaften kommen, folglich der angezeigte Vorrath von denen beſtändig ab- und zumarchirenden Soldaten allſchon ſehr verringert iſt, dem Landmanne die eigene Subſiſtence faſt gänzlich entzogen und dieſer führet die beweglichſten Klagen. Die Generalität und das Commiſſariat begreifen ſelbſt die Unmöglichkeit und den hiermit verbundenen gänzlichen Ruin des Landes, ſchützen aber lediglich ihre obhabende Ordres und Vorſchrifft vor. Es ſind nach denen copeylichen Anfugen und Raths-Regiſtraturen, ſogar denen Bürgern hieſiger Stadt die wenigen Vorräthe weggenommen worden, und wir haben dieſerhalb die mit anliegende Vorſtellung gethan. In dem Creyß-Amt Eiſenberg iſt wegen Einquartierung des Kayſerl. Chur-Pfälziſchen Dragoner-Regiments der nehmliche Nothſtand, und die Unterthanen wiſſen faſt nicht mehr die nöthige Fourage aufzubringen; wir haben den von dem Creyß-Amt Eiſenberg eingeſendeten Bericht zur gnädigſten Erſehung mit beyfügen laſſen. Datum Altenburg, den 5. Februar. 1762.

No. 83.

Regierungs-Regiſtratur, die gegenwärtige klägliche Umſtände der Altenburgiſchen Unterthanen betreffend.

Altenburg, den 21 Februar. 1762.

Referiret bey Fürſtl. Landes-Regierung

Herr Hofrath und Amtmann Lenz,

es

es hätten des Herrn Gen. F. M. L. Excell. ihme proponiret, daß alle, weil Herr Prov. Commiſſ. von Köck bey denenſelben gemeldet, wie verſchiedene Löbl. Cavallerie-Regimenter angezeiget, daß in denen ihnen aſſignirten Quartiers-Numeros auf denen Dörfern die Fourage an Haſer und Heu gänzlich aufgezehret ſey. Da nun aber dieſe Cavallerie dennoch ſubſiſtiren müſſe; ſo ſey nöthig, daß andere Dörfer, wo bishero keine Trouppen gelegen, angewieſen würden. Um nun eine dergleichen Anweiſung deſto füglicher zu Stande zu bringen, und deſto eher zu verhüten, daß kein Ort vor den andern prægraviret werde, ſo ſolle man von Seiten des Landes darzu die Hand biethen und diejenige Dorfſchaften, wo vermuthlich noch etwas zu finden, ſelbſt aſſigniren.

Worauf aber er, Herr Hofrath und Amtmann Lenz, repliciret: Es ſey bereits das arme Land ſo ausgeſogen und erſchöpft, daß kein Ort in hieſigem Amts-Bezirk angegeben werden könne, wo der mindeſte Vorrath beſonders an Fourage zu hoffen ſey, es habe ſich ein Löbl. Commiſſariat in einem an des Herrn General der Cavallerie Grafen von Haddick Excell. gerichteten und ihme communicirten P. M. auf allerhöchſte Befehle berufen, daß das hier ſtehende Corps d'Armée aus dem Lande ſubſiſtiren ſolle: bey dieſen Befehlen aber ſey die Limitation angefügt geweſen, daß der Unterthan ſeine eigene Bedürfniß behalten ſolle: allein die Grenzen dieſer Limitation wären vorlängſt ſchon überſchritten. In gar vielen Dörfern hätten bereits die Unterthanen weit weniger übrig, als zu ihrer eigenen und ihres Viehes Erhaltung nur auf etliche Tage noch erfordert werde; die jetzt im Werk begriffene Viſitation werde den Zuſtand derjenigen Dörfer, wo auch keine Trouppen gelegen, deutlich darthun. Er getraue ſich zu behaupten, daß kein einziges ſeyn werde, wo man mit gutem Grunde Heu aſſigniren könnte. Wir wären ſchon auf der Extremität und ſähen des Landes Ruin und das äuſſerſte Elend ganz nahe vor Augen. Bey ſolchen Umſtänden würde ſich Fürſtl. Regierung auſſer Stande befinden zum gänzlichen Umſturz des ihrer Obſorge anvertrauten Landes zu biethen. Auf dieſen Fall wäre

Fürſtl. Regierung durch Sereniſſimi gnädigſte Befehle, die bereits Ihro Excell. vorzuzeigen, er, der Herr Hofrath und Amtmann, die Ehre gehabt, angewieſen, ſich lediglich paſſive zu verhalten, und alles der Diſpoſition und Humanität Sr. Excell. zu überlaſſen. Worbey dem Lande nichts übrig bleibe, als das Unglück, falls zur äuſſerſten Extremität verſchritten werden wolle, mit aller Gedult, bey ſo verzweiffelten Umſtänden erfolgen könne, zu ertragen.

Nach dieſen Vorſtellungen Sr. Excell. geäuſſert, daß ſie ſich des Landes Zuſtand vorſtellen könnten, und ſelbigen empfänden, allein kein Mittel, es abzuändern, wüßten, und verlanget eines anzugeben.

Dieſem Er repliciret, es ſey keines bekannt, die eröfneten Befehle enthielten: dieſes Corps ſolle in hieſigen Landen von dem ſubſiſtiren, was man über die eigene Bedürfniß antreffen werde. Da nun dieſe nicht einmal mehr vorhanden, ſo wäre jenes ohnmöglich und komme nunmehro dem Lande es nicht einmal zu, auf andere Mittel zu denken, ſondern denenjenigen, deren Incumbenz es ſey vor die Subſiſtence derer Trouppen Sorge zu tragen.

Nachrichtlich ut ſupra.

F. A. Mahn, mppr.

No. 84.

Vorſtellung der Altenburgiſchen Regierung an den Kayſerl. Königl. Herrn General-Feld-Marchall-Lieutenant, Grafen von Campitelli.

P. M.

Was Ew. Excellenz anheute Herrn Hofrath und Amtmann Lenzen bey andringendem Nothſtande und Mangel der Fourage wegen Verpflegung des unterhabenden Kayſerl. Königlichen Corps zu erkennen zu geben geruhet, und was ſelbiger desfalls erwidert, ein ſolches

hat

hat uns ermeldter Herr Hofrath und Amtmann ſeiner Obliegenheit gemäß, nach copeylichen Anſchluß referiret.

Es wird durch Ew. ꝛc. erfolgte Aeuſſerung dasjenige begründet, was wir bereits in unſerm letzten P. M. zu anhoffender Erlangung einer Dislocation und daß binnen wenig Tagen das Löbl. Militare von der völligen Conſumtion und groſſen Mangel der Naturalien und Fourage ja ſogar, daß die Unterthanen von ihrer eigenen Bedürfniß zu Erhaltung ihrer Wirthſchaft gänzlich entblöſet ſeyn würden, zu eröfnen die Ehre gehabt. Wir tragen billig Bedenken, Ew. Excellenz mit fernerer Abſchilderung des Landes betrübten Umſtänden beſchwerlich zu ſeyn, jemehr wir überzeuget ſeyn, daß die bey uns eingehende ſehr traurige und klägliche Anzeige mit denen von dem Löbl. Militare eigehenden Rapports in Betreff der Subſiſtence ſehr gleichförmig ſeyn werden.

Ew. Excellenz werden von ſelbſt erleuchteſt penetriren, da wir vom Anfange auf gemeſſenſte Vorſchrift unſers gnädigſten Fürſten und Herrn Hochfürſtl. Durchl. alles Hochderoſelben Diſpoſition und Humanität überlaſſen, daß nunmehro bey einlangenden Rapports, wie faſt aller Vorrath conſumiret, unſere Kräfte viel zu wenig ſeyn, nachdem von dem Löbl. Commiſſariate vorhin die Vorräthe gröſtentheils auſſer Land geſchaffet worden, auslangende Vorſchläge zu thun. Dahero auch ꝛc. wir hierdurch ergebenſt gehorſamſt erſuchen, durch Hochderoſelben vielvermögende Berichts-Erſtattung zu vermitteln, daß dem armen Lande und Unterthan die über alle Maaße ſehr druckende Einquartierungs-Laſt baldigſt entnommen oder aus benachbarten Orten und Creyſen, die Zulieferung an Vivres, Naturalien und Fourage veranſtaltet werde, wir aber verharren übrigens zu Erweiſung aller angenehmen Gefälligkeit ſtets willig und gefliſſen. Datum Altenburg den 3ten Febr. 1762.

ꝛc. Canzlar *Vice*-Canzlar
und Räthe daſelbſt.

An des Kayſerl. Königl. Herrn Gen.
F. M. L. Grafen von Campitelli
Excell.

No. 85.

Vorſtellung der Altenburgiſchen Regierung an das Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariat.

Pro Memoria.

Dem Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſario Herrn von Köck anförderſt den dringend und bejammernswürdigſten bereits eingetretenen des Landes Nothſtand in Aufbringung nöthiger Fourage ſowohl zur Subſiſtence der Kayſerl. Königl. Löbl. Armée, als auch des Landmanns eigener Wirthſchafts-Bedürfnis weitläuftig zu detailliren, ſcheinet um ſo überflüßiger zu ſeyn, als die von dem Landmann uns zukommende betrübte Nachrichten dem Löbl. Kayſerl. Commiſſariate aus denen Militar-Rapports nicht unbekannt ſeyn können. Bey dieſen kläglichen Umſtänden und da nicht einmahl der Allerhöchſten Intention gemäß, dem Lande die eigene Subſiſtence der Wirthſchafft gelaſſen wird, auch dieſes der von des Herrn General von Lobkowiz Fürſtl. Gnaden beſchehener Zuſicherung e diametro entgegen läuft, und den völligen Umſturz des armen Landes unvermeidlich nach ſich ziehet: Als haben den Herrn Ober-Proviant-Commiſſarium von Köck wir hierdurch ſo ergebenſt als angelegentlichſt erſuchen wollen, dahin geneigteſte Veranſtaltungen zu treffen, daß aus denen angrenzenden Landen die fernere Bedürfniß an Fourage, Proviant und Vivres ſchleunigſt zugeliefert, und die aufs höchſte ſchon angeſtiegene Calamität des Landes in etwas gemildert werden möge. Die wir übrigens ꝛc. verharren. Datum Altenburg, den 4. Febr. 1762.

ꝛc. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 86.

Bericht des Fürſtl. Amts Eiſenberg an die Fürſtliche Regierung zu Altenburg.

Zu gehorſamſter Befolgung des unterm 30. pr. Menſ. hier eingegangenen hohen Reſcripts, hat man zwar dem Herrn Obriſten von Winkelhauſen durch Vorſtellung der aus dieſen Amts-Bezirk theils angeführten, theils bey denen frequenten Durchmärſchen und Einlagerungen häufig conſumirten Fourage, von der urgirten Zulieferung derer 5000. Rationen anzubringen, auch vor die ſeit 8. Tagen vor das Churpfälziſche Dragoner-Regiment zugelieferten, täglich wenigſtens 500. betragenden Rationen die baare Zahlung zu erhalten geſucht, und angezeigt, daß der Landmann nicht mehr die Frühlings-Ausſaat vorräthig habe und die Lieferanten vor die Verpflegung derer Trouppen ſorgen ſolten, es iſt aber auf obigen 5000. Rationen nicht nur beſtanden, ſondern auch von Verſchaffung der täglichen Fourage gegen Quittung, Ration und Portion zuſammen vor 6. gl. ermeldter Herr Obriſter nicht abzubringen geweſen; die Ration Heu muß zu 12. Pfund gebunden werden, die Dorfſchafften haben es bisher mit Zuſetzung ihrer letzten Kräffte noch aufgebracht. So ſind doch die Amts- und Adeliche Orthſchafften ſo ausgeleeret, daß man denen bequartirten an die 6. Tage von denen unbequartirt geweſenen proportionirlich beyliefern laſſen müſſen. Nachdem aber binnen 3. Tagen, ſowohl Würtenberg- und Anſpachiſche Dragoner, nebſt dem Hochfürſtl. Sachſen-Gothaiſchen Dragoner-Contingent in die Amts- und Adel. Dörfer eingerückt, und nun würklich 40. Dorfſchafften mit Cavallerie belegt, mithin nur 16. derer kleinſten Dörfer zur Zeit übrig ſind, welche an ſich in geringen Fourage-Ertrag ſtehen, der jetzo das Churpfälziſche Dragoner-Regiment commandirende Herr Obriſt-Wachtmeiſter von Ubhöffel gleichwohl auf Verpflegung dieſer Trouppen vom Lande, gegen Quittung,

beſtehet, und heute noch gedachte, wie er die Einrükung des ganzen Würzburgiſchen Corps, in dieſes Amt, binnen wenig Tagen vermuthete, und bey dieſer Lage ein jedes eine ernſtliche Fouragir- und gänzliche Auszehrung hier vor Augen ſieht; Als wird man zwar ferner alles mögliche zu Erhaltung des armen Landmannes anwenden, man muß aber doch bey alle dem in der gegründeten Beſorgniß bleiben, daß die Fouragirung und alle Desordres nicht abzuwenden ſeyn möchten, welches wir andurch nach obhabenden Pflichten gehorſamſt einzuberichten nicht Umgang nehmen und in reſpectuoſer Devotion verharren ſollen. Creyß-Amt Eiſenberg, den 2ten Februar. 1762.

Continuation des zweyten Nachtrags vom 11. Febr.

Der Jammer und das Elend in dem Fürſtenthum Altenburg iſt leyder auf den höchſten Gipfel geſtiegen. Die durch Kayſerl. Königl. Commandi von neuen vorgenommene Viſitation der Frucht- und Fourage-Vorräthe iſt in allewege ſo ausgefallen, wie man vorhin hat wiſſen können, nemlich daß die allerwenigſte Unterthanen auch nur mit der Helfte ihrer eigenen Bedürfniß bis zu einer neuen Erndte verſehen. Nichts deſtoweniger läßt man ohne alle Barmherzigkeit bey nahe alles wegnehmen und in das Kayſerl. Königl. Magazin nach Altenburg einliefern.

N. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. Ohne Mitleiden wird man die davon ſub Nris. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. anliegende Beweißthümer nicht leſen können, und das ganze Land ſiehet eine ſchwehrlich mehr vermeidliche allgemeine Hungers-Noth vor Menſchen und Vieh vor Augen.

Wie dann in der Stadt Altenburg allſchon 1. Pfund Butter 1. Rthlr. 1. Pf. Rindfleiſch 5. gl. 1. Pf. Schweinefleiſch 6. gl. 1. Pf. Kalbfleiſch 4½. gl. 1. Stock Kohlrabi 3. gl. und ſo andere Waaren nach

Pro-

Proportion, 1. Scheffel Korn 8. Rthlr. 12. gl. 1. Scheffel Gerſte 6. Rthlr. gekoſtet, der Hafer aber gar nicht mehr zu bekommen geweſen.

Beylagen.

No. 87.

Executions-Ordre des Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſarii von Köck, über die vorhin ſchon præſtirte enorme Lieferungen den weitern Vorrath einzuliefern, ſogar von denen mit Reichs-Trouppen bequartierten Ortſchafften.

Das Ritterguth Dürrenhayn wird ohne mindeſte Verzögerung in das Kayſerl. Königl. Magazin nach Altenburg a Conto des allda vorgefundenen Vorraths

70 Korn
21 Gerſten
112 Hafer } Altenburgiſ. Scheffel.
700 Bund Heu a 12 Pfund
1800 Futter-Stroh a 16 Pfund } Port.

Das Dorf Dürrenhayn

7 Korn
10 Gerſten
6 Hafer } Altenburgiſ. Scheffel.
240 Futter-Stroh a 12 Pf. Port.

Das Ritterguth Röpßen

4 Korn
34 Gerſten
56 Hafer } Altenburgiſ. Scheffel.
300 Heu a 12 Pf. Port.

Das Dorf Röpßen

33 Korn
36 Gerſten } Altenburgiſ. Scheffel.
42 Hafer
180 Heu a 12 Pfund
325 Schütten-Stroh a 16 Pfund } Port.

Das Dorf Roſchütz

16 Korn
58 Gerſten } Altenburgiſ. Scheffel.
18 Hafer
260 Heu a 12 Pf.
765 Futter-Stroh a 16 Pf. } Port.

Das Ritterguth Roſchütz

8 Korn
80 Gerſten } Altenburgiſ. Scheffel.
34 Hafer
100 Heu a 12 Pf.
90 Futter-Stroh a 16 Pf. } Port.

Das Dorf Korbſen

186 Korn
137 Gerſten } Altenburger Scheffel.
104 Hafer
1225 Heu a 12 Pf.
2545 Futter-Stroh a 16 Pf. } Port.

Das Städtlein Ronneburg

314 Korn
294 Gerſten } Altenburger Scheffel.
104 Hafer
4582 Heu a 12 Pf.
2300 Futter-Stroh a 16 Pf. } Port.

Das Dorf Pöppeln

122 Korn
182 Gerſten } Altenburgiſ. Scheffel.
124 Hafer
1170 Heu a 12 Pf.
1593 Futter-Stroh a 16 Pf. } Port.

Das

Das Dorf Mückern

29 Korn		
80 Gerſten	Altenburger Scheffel.	
53 Hafer		
110 Heu à 12 Pf.	Port.	
270 Futter=Stroh à 16 Pf.		

einliefern, und ſo lang ſolches nicht beſchehen, die dahin commandirte Mannſchaft nicht abgehen, ſondern die Lieferung nachdruckſamſt beytreiben. Signatum Altenburg den 6. Febr. 1762.

Ihro Röm. Kayſerl. zu Hungarn und Boheimb
Königl. Maj. wirkl. Proviant=Commiſſarius

G. J. v. Rögh.

No. 88.

Bericht der Adelichen Gerichte an die Fürſtliche Regierung zu Altenburg wegen Wegnehmung der noch wenigen eigenen Subſiſtenz=Vorräthe.

P. P.

Ew. ꝛc. habe andurch in Unterthänigkeit einzuberichten nicht anſtehen ſollen, was für neue Lieferungen vom Kayſerl. Proviant-Commiſſario, Herrn Köck, zu repartiret werden wollen, weßhalb denn auf jedes Dorf 4. Reuter einquartieret worden, wovon ſich 2. auf das Ritter=Gut und 2. in das Dorf zur Execution eingeleget. Da nun Ew ꝛc. bereits ohnehin bekannt, was ſämmtliche obige Ritter=Güter und deren Unterthanen bey den gehabten Wetterſchlägen und beſtändigen Einquartierungen vor Schaden und Aufwand gehabt, und wie ſie dem ohngeachtet überdieß von denen Herren Ständen verwilligte Lieferung mit Sorgen und Borgen zuſammen geſtopfelt, und ſowohl dieſe als auch die immediate von dem Kayſerl. Quartier=Meiſter Heindel ausgeſchriebene Lieferung præſtiret haben; So wird Ew. ꝛc. die Un-

möglichkeit der Erfüllung dieſes Anſinnens einleuchten, um ſo mehr, da noch bis dieſe Stunde dieſe Dorfſchaften mit ſtarken Commandos von der Reichs-Armée bequartieret, ſo ebenfalls ihre Verpflegung fordern, dahero dieſelben ermeldeten Ritter-Gütern ſich anzunehmen, wenigſtens mich mit gnädigſten Verhaltungs-Befehl ſchleunigſt zu verſehen geruhen werden, da auſſerdem eine Ausfouragirung unvermeidlich, und ob ſolche zwar das ſicherſte Mittel von der Wahrheit ſolcher Unmöglichkeit überzeuget zu werden ſeyn wird, ſo dürfte doch aber auch ſolche den völligen Umſturz derer Herren Ritterguts-Beſitzere und derer Unterthanen zugleich effectuiren, da bey dergleichen Fouragirung, Exceſſe und Plünderung nicht auſſen bleiben. In Erwartung baldigſter hohen Reſolution verharre mit allem Reſpect

Ew. ꝛc. ꝛc.

Roſchütz
Röpßen } den 8. Febr. 1762.
Hayn

No. 89.

Klägliche Vorſtellung der Stadt Ronneburg.

Altenburg den 9. Febr. 1762.

Dato meldet auf Befehl des Fürſtl. Amtes und Stadt-Rathes zu Ronneburg

der Materialiſt, Chriſtian Helmert,

welchergeſtalt aller bey der, von dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate ſowohl in der Stadt als auch auf den Dörfern vorgehabten Viſitation vorgefundene Vorrath an Korn, Gerſte, Hafer, Heu und Stroh, nunmehro von gedachtem Proviant-Commiſſariate, wie die beygelegten Liefer-Scheine des mehrern beſagten, würklich nach Altenburg tranſportiret werden ſollte. Da nun, wenn dieſes geſchehen ſollte, die Stadt und Dorfſchaften, „da auch der allergeringſte Vorrath, den der

der ärmſte Mann zu ſeinem Lebens-Unterhalt gehabt hätte, hierunter mit begriffen wäre,„ in den alleräuſſerſten Nothſtand verſetzen würden; Als wollten ſie Hochfürſtl. Landes-Regierung um hohe Interceſſion ſowohl bey der hohen Generalität, als auch bey dem Commiſſariate unterthänigſt bitten, damit ſie mit der wirklichen alle ihre Kräfte überſteigenden und ſie in die äuſſerſte Noth verſetzende Lieferung verſchonet werden möchten. Ut ſupra.

J. A. Mahn.

No. 90.

Wehmüthige Vorſtellung der Fürſtl. Regierung zu Altenburg an des Kayſerl. Königl. Herrn General-Feld-Zeugmeiſter Grafen von Widt Excell.

P. M.

Ew. Excell. erlauben hierdurch gehorſamſt vorzuſtellen, daß die von dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate getroffene Veranſtaltung alles von fremden Orten erkaufte und anhero gebrachte Getreyde denen Bürgern wegzunehmen ſowohl, als denen Gaſt- und Wirthshäuſern entzogenen Vorräthe an Fourage und dem Ronneburgiſchen Amts-Bezirk, ſo durch die auf ein halb Jahr erlittene Einquartierung eines groſſen Theils der combinirten Kayſerl. und Reichs-Armée ganz erſchöpft iſt, mittelſt militariſcher Commandi Einlegung aufgegebene Zulieferung derer annoch zu ihrer eigenen Subſiſtence, Wirthſchaft und Ausſaat kaum zum 3ten Theil habender wenigen Vorräthe, die hieſige Markt-Freyheit ſtöhren und alle Zufuhre benehmen, auch den Unterthan von aller Nothdurft entblöſſen müſſe, endlich auch den Ausbruch der Hungers-Noth und gänzlichen Umſturz des ohnehin ſehr bedrängten Landes ohnvermeidlich machen wird. Dieſe ſehr bekümmerten Umſtände haben wir nach denen copeylichen Anlagen dem Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſario, Herrn von Köck, zu erkennen zu geben und

ſelbigen um die ſchlennigſte Remedur zu bitten, uns vermüßiget geſehen. Ew. Excell. erſuchen wir aber gehorſamſt, ſich zum Beſten des in ängſtlicher Sorge und Bekümmerniß ſchwebenden armen Landes dahin hochgeneigteſt zu verwenden, daß von Seiten des Kayſerl. Königl. Commiſſariats, die Markt-Freyheit nicht länger geſtöhret, dem Bürger und Unterthan, auch Gaſtwirthen die höchſtnöthige eigene Bedürfniß gelaſſen, und die zu Ronneburg und daſiger Ortſchaften eingelegte militariſche Commandi ſchleunigſt abgerufen werden mögen. Die Gewährung dieſer unſerer gehorſamſten Bitte wird uns und das arme Land einiger maſſen ſoulagiren, und wir verharren zu Erweiſung aller angenehmen Gefälligkeiten bereit und gefliſſen. Datum Altenburg den 9. Febr. 1762.

ꝛc. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 91.

Vorſtellung der Fürſtl. Regierung zu Altenburg an den Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſarium von Köck.

Dem Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſario, Herrn von Köck, wird erinnerlich annoch beygehen, wasgeſtalt bereits zu verſchiedenen malen der äuſſerſte Nothſtand des erſchöpften hieſigen Landes und daß der Landmann nicht einmal auf eine kurze Zeit, geſchweige bis kommende Erndte, die Nothdurft der eigenen Wirthſchaft und Ausſaat mehr habe, auf das beweglichſte vorgeſtellet worden. Da nun die kläglichſten Nachrichten und Anzeigen noch immer von Tag zu Tag ſich anhäufen, und daß ſogar auch der wenige Vorrath von denen Kayſerl. Königl. Trouppen ohne die mindeſte Rückſicht nicht nur vollends gänzlich conſumiret, ſondern auch in hieſiger Stadt der wenige Fourage-Vorrath denen Gaſt- und Wirthshäußern nach copeyl. anliegender Regiſtratur weggenommen worden, dieſes alles denn letzlich

den

den Nothſtand noch mehr vergrößern, und dem Löbl. Militari, wenn in denen Gaſt- und Wirthshäußern alles weggenommen werden ſoll, ſelbſt bey Ermangelung der Subſiſtence beſchwerlich fallen muß, jemehr ohnehin nach letzterer Wegnahme des von fremden Orten anhero gebrachten Getraydigs die weitere Zufuhre faſt gänzlich bereits ceſſiret hat, und die betrüblichſt daraus entſpringende Folgen von ſelbſten einleuchten werden; Als haben wir dieſe bekümmerten Umſtände dem Herrn Ober-Proviant-Commiſſario nochmalen zu Gemüthe zu führen uns genöthiget geſehen, und wir verbinden hiermit die wiederholt angelegentlichſt ergebenſte Bitte, deme ſo oft beſchehenen ziemenden Anlangen um geneigteſte Remedur die etwa thunliche Dislocation derer Kayſerl. Königl. Trouppen und zu veranſtaltende Zufuhr aus benachbarten auswärtigen Landen geneigteſt zu willfahren, um dadurch die Ausbrüche des imminuirenden unüberſehlichen calamitöſen Nothſtandes von hieſigen ohnehin zu Boden gedruckten armen Lande annoch gütigſt abzuleiten, in deſſen Anhoffung wir falls ſonſten zu Erweiſung aller angenehmen Gefälligkeit willig und gefliſſen verharren. Datum Altenburg den 8. Febr. 1762.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe daſelbſt.

No. 92.

Wiederhohlte bewegliche Vorſtellung an das Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſariat.

Dem Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſario, Herrn von Köck, iſt gefällig geweſen, nach der vom Amte und Stadt-Rathe durch einen abgeordneten Bürger nur mündlich bey gegenwärtigen Frangenti beſchehener Anzeige ſowohl der Stadt, als verſchiedenen Dorfſchaften gewiſſe mit bemerkte Quanta an Naturalien an das Kayſerl. Königl. Commiſſariat zu liefern aufzugeben, auch ſofort militariſche Execution

cution einzulegen. Nachdem aber die mitbenannten Naturalien-Quanta eben dasjenige iſt, " ſo bey vorgeweſener Viſitation als Vorrath überhaupt notiret werden wollen, und gleichwohln ſelbiges nicht einmal zum dritten Theil ausreichend denen Bürgern und Unterthanen bis zur kommenden Erndte die Subſiſtence zu geben," verfolgſam, wenn auch dieſer wenige Vorrath denen Unterthanen und Bürgern entzogen werden ſollte, "ſofort Menſchen und Vieh der Hungers-Noth ausgeſetzt ſeyn," und dahin fallen müßten, jemehr alle Zufuhr gehemmet iſt, und bereits allenthalben im Lande der äuſſerſte Nothſtand und andringende Hunger-Sorge exiſtiret, ein ſolches aber mit der vorhin ertheilten Zuführung, daß dem Lande die eigene Subſiſtence bis zur kommenden Erndte gelaſſen werden ſollte, ſich nicht vereinbahren läſſet: als hegen zu des Herrn Ober-Proviant-Commiſſarii Gemüths-Billigkeit wir das Vertrauen, daß bey dieſen wahren und gegründeten Umſtänden die Execution zurückgefordert, und mit Anverlangung derer Bürger und Unterthanen eigener Bedürfniß der höchſtnöthige Anſtand genommen werden dürfte. Wir aber verharren übrigens zu Erweiſung aller angenehmen Gefälligkeit bereit und gefliſſen. Datum Altenburg, den 9. Febr. 1762.

Canzlar und Räthe daſ.

No. 93.

Extract Altenburgiſchen Regierungs-Berichts vom 9. Febr. den Jammer-vollen Zuſtand des Landes betreffend.

Die kläglichen Nachrichten vom Lande, und daß ſogar die eigene Subſiſtence abzuliefern angeſonnen werde, continuiren noch, ſogar ſind nach denen Anlagen denen hieſigen Gaſt- und Wirths-Häuſern die eigene Vorräthe weggenommen und der Stadt auch Amte Ronneburg den bey der letztern Viſitation gefundenen wenigen Vorrath, der kaum

$\frac{1}{3}$ Unter-

z. Unterhalt bis zur künftigen Erndte verſchaffen kan, ſofort anhero an das Kayſerl. Königl. Commiſſariat zu liefern, mittelſt Einlegung militariſcher Commandi angeſonnen worden, obſchon nach dem von denen Gerichten zu Roſchütz, Hoyn und Röpſen erſtatteten Berichte noch würklich Reichs-Trouppen zur Verpflegung ſich alldorten befinden. Es iſt nach denen copeylichen Anſchlüſſen die allgemeine Noth und daß dieſe endlich das Militare ſelbſt treffen müſſe, dem vorgeſtern allhier angelangten und nunmehro commandirenden Kayſerl. Königl. General-Feld-Zeugmeiſter, Herrn Grafen von Wied ſowohl, als Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſario, von Köck, auf das beweglichſte vorgeſtellet worden, wir wünſchen nur, daß es eine vergnügliche Würkung haben möge.

No. 94.

Extract Berichts des Fürſtl. Amts Roda den kläglichen Zuſtand der Unterthanen betreffend, vom 8. Febr.

Verſichere unterthänigſt gehorſamſt, daß durch die zeitherige gehabte ſtarke Einquartierung von Cavallerie, öfteren Durch-Marche und noch fortdaurenden Kriegs-Troublen, da geſtern abermals Trouppen von dem Churpfälzer Cuiraſſier-Regiment in allhieſigen Amts-Dorfſchaften eingerücket, und mit Portionen und Rationen in denen meiſt ausgeſaugten Dorfſchaften verſorget ſeyn wollen, Dero allhieſiges Fürſtl. Amt dergeſtalt enerviret und erſchöpfet worden, daß die längere Fortdauer dieſes Kriegs-Ungemachs denen allhieſig mitgenommenen Amts-Unterthanen, welche bereits den vorräthigen Saamen zu Beſtellung ihrer Hafer-Aecker angreifen, und das höchſt nöthige Heu vor das Rind- und Schaaf-Vieh hergeben müſſen, den völligen Untergang drohet: immaßen denn bey dieſen Reichs-Trouppen gar keine Vorſtellung, daß Selbige ſich durch ihre eigene Admodiateurs zu verſorgen haben, ſtatt findet ꝛc.

Dritter Nachtrag

Die harte Bedrängniſſe des Fürſtenthums Altenburg betreffend, vom 14. Febr. 1762.

Wie ſehr die Noth in dieſem armen Lande zunehme, zeigen die hier ſub Nris. 95. 96. 97. 98. 99. 100. anliegende Berichte und Vorſtellungen, ohne noch zur Zeit des übrigen Aufwands, ſo ein Corps von 20000. Mann dem Lande verurſachet, zu gedenken.

No. 95.

Altenburgiſcher Regierungs-Bericht vom 12. Febr.

Euer Hochfürſtl. Durchl. können wir noch nichts von veränderten und zum Soulagement des Landes gereichenden Umſtänden, in Unterthänigkeit berichten, vielmehr fähret das Kayſerl. Königl. Commiſſariat noch immerfort, durch eigene Auflagen, ſo mit Militar-Commandos begleitet ſind, die Naturalien, ſo etwa noch zu finden, beyzutreiben, und die Orthſchafften mit ſo erhöheten Quantis anzuſetzen, die gar nicht anzutreffen ſeyn, folgbar auch die eigene Bedürffniß an Brödung und Futter dadurch gänzlich entzogen wird. Verſchiedene derer Unterthanen haben nach copeylichen Anſchluſſe ihre Umſtände ſehr betrübt vorgeſtellet, und der Kayſerl. Königl. General-Feldzeugmeiſter, Herr Graf von Wied, hat verſichert mit dem Kayſerl. Königl. Commiſſariat darüber zu communiciren, ob dieſes nun von einigen Effect ſeyn mögte, müſſen wir erwarten.

No. 96.

No. 96.

Vorſtellungs-Pro Memoria, ſo bey des Kayſerl. Königl. Herrn General-Feldzeugmeiſters Grafen von Wied Excell. übergeben worden.

Altenburg den 10. Februarii 1762.

Nachdem gegenwärtiges P. M. des Herrn Feldzeugmeiſters Grafen von Wied Excellenz überreichet worden; ſo haben dieſelben hierauf zur Reſolution ertheilet:

Daß der zu Beytreibung der aſſignirten Naturalien eingelegten Mannſchaft, weder Verpflegung an Eſſen und Trinken, nach Executions-Gebühren, oder baares Geld, unter andern Vorwand, gegeben werden ſolle.

Die Exceſſe ſollen abgeſtellet werden.

Die Ausſchreiben und Beytreibung der Naturalien, welche von dem Commiſſariat angeſtellet und verfüget worden, vermöchte das General-Commando nicht zu ſiſtiren: Doch ſey der Befehl; daß von

Pro Memoria.

In dem Dorfe Möckern liegt ein K. K. Lieutenant von der Artillerie, nebſt einem Corporal und 3 Büchſenmeiſter, und treiben

120 Altenb. Scheffel Korn ein.

Der Officier und ſeine Mannſchaft laſſen ſich frey verpflegen. Zweene Bauern werden als Arreſtanten gehalten, und wenn ſie ausgehen, von denen Büchſenmeiſtern begleitet, ohne daß man weiß warum?

In dem Dorfe Wilchwitz werden unter Bedrohung der Execution

156 Altenb. Scheffel Korn

gefordert.

In dem Dorffe Boeka verlanget man ein quantum von

186 Altenb. Scheffel

unter gleichmäßiger Commination.

Dem Dorffe Pöpſchen werden 104 Scheffel Altenb. angefordert,

 Nie-

von denen bey der Conſignation gefundenen Vorräthen denen Unterthanen ⅓. gelaſſen werden ſolle. Auf letztern Punct habe ich mündlich repliciret; Daß dieſer Befehl bereits an denen meiſten Orten überſchritten und denen Unterthanen nicht allein ihr Saamen-Getraydig ſondern ſogar ihr eigenes Brod genommen worden. Worauf des Herrn Feldzeugmeiſters Excellenz zu vernehmen gegeben, daß dieſelben desfalls mit Herrn Prov. Commiſſario von Köck ſprechen wollen. Nachrichtl.

L. F. Lenz.

Niederleupen klaget über gleiche Anforderung, und noch über dem, daß das Dorf vor die Ochſen das zum Löbl. Hallerſ. Regiment gehörigen Schlachthaufens täglich 18. Bund Stroh ohne Quittung liefern müſſe.

Dergleichen Klagen laufen von allen Dörffern ein, ſowohl von denen welche würklich mit Trouppen beleget ſind, als auch von denen, die keine Einquartierung haben. Die Unterthanen, beſonders in denen oben nahmhaft gemachten Dörfern, welche durch eine meiſt an die zehen Wochen lang continuirlich erlittene Bequartierung ausgezehret ſind, haben bey weiten ihre eigene Subſiſtence nicht mehr, die man ihnen doch denen wiederholten Verſprechen nach laſſen wollen. Woferne fortgefahren werden ſollte, dergleichen quanta zu exequiren, ſo wird denen meiſten das Brod vor ſich und ihre Famillen und das Futter vor ihr Vieh nicht mehr auf einen Tag übrig bleiben.

Das ganze arme bedruckte Land erwartet ſeine Hülfe und Rettung von der Großmuth und Gnade Sr. Excellenz, des commandirenden Herrn Feldzeugmeiſters, welche in gehorſamſter Ehrerbietung imploriret.

Sr. Excell.

J. F. Lenz.

No. 97.

No. 97.

Anzeige des Altenburgiſchen Stadt-Raths, wie denen Bürgern, und ſogar denen Gaſtwirthen aller Fourage-Vorrath weggenommen wird.

Den 10ten Febr. 1762.

Zeiget

Herr R. V. Eilhardt

fernerhin an, daß Herr Proviant-Verwalter Eimbrich wiederum durch einen Kayſerl. Königl. Herrn Lieutenant und Proviant-Fourier bey nachſtehenden Perſonen Hafer und Heu anheute wegnehmen laſſen, als:

222 Bund Heu, bey Herrn R. V. Meymer,

108 Bund dergleichen, bey Jähnichen, dem weiſſen Roß-Wirth,

70 Bund, bey Gäßnern auf den Topff-Marckte.

Hiernächſt giebt Herr Raths-Verw. Eilhardt annoch an, daß die Bunde bey Herrn R. V. Meynerten zu 18. bis 20. Pfund ſtark genommen worden wären. Altenburg ut ſupra.

Johann Chriſtoph Zopffe.

No. 98.

Bittere Klage der Gemeinde zu Röpſen.

Altenburg, den 11ten Febr. 1762.

Bringet bey Fürſtl. Regierung allhier

Gottfried Röder, und

George Heyland zu Röpſen,

nomine ihrer Gemeinde an, daß ihnen mittelſt Einlegung 4. Kayſerl. Königl. Reuter aufgegeben worden:

35. Korn

35. Korn
36. Gerſte } Altenburgiſche Scheffel
42. Hafer

180. Rat. Heu à 12. Pfund,

825. Rat. Futter-Stroh

zu liefern, es habe auch anheute die Gemeinde

30. Rat. Heu, und

8. Dreßdner Scheffel Hafer

anhero gefahren, jedoch wegen letztern bey dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate mehr nicht als

$7\frac{6}{14}$. Dreßdner Scheffel

quittirt erhalten. Hiernächſt hätten ſie auch wegen der an das Rittergut beſchehener Forderung

83. Rat. Heu

anheute mit abgeliefert. Da ihnen und dem Ritterguthe, wenn anders Menſchen und Vieh nicht verderben ſollten, nicht möglich falle, weiter etwas zu liefern, ſo wären ſie genöthiget bey Fürſtl. Regierung um Interceſſion an das Kayſerl. Königl. Commiſſariat zu bitten, um ſo mehr, als in ihren ganzen Dorfe die anverlangten Quanta derer Naturalien gar nicht anzutreffen wären. Ut ſupra.

F. A. Mahn. S.

No. 99.

Dergleichen wehmüthige Klage der Gemeinde Groß-Tauſchwitz.

Altenburg vom 12. Febr. 1762.

Dato bringet bey Fürſtl. Regierung

George Götze von Groß-Tauſchwitz, nomine daſiger Gemeinde an, welchergeſtalt ihnen geſtern Abends von dem in Kertſchütz liegenden Hauptmann von des Herzog Carls von Curland Dragoner-Regimente der Befehl bekannt gemacht worden wäre, binnen kurzer Zeit

46. Schef-

46. Scheffel Korn, und
220. Rat. Hafer und Heu

nach Altenburg abzuliefern. Weil nun dieſes verlangte zu verſchaffen ſchlechterdings unmöglich wäre, ſo wollten ſie Fürſtl. Regierung um Vorſpruch bey der hohen Generalität und Commiſſariate unterthänig bitten, damit ſie mit dieſer ihre Kräfte überſteigenden Lieferung verſchonet werden möchten.

No. 100.

Eben dergleichen klägliche Anzeige der Gemeinde von Möckern.

Altenburg den 12. Febr. 1762.

Meldet die Gemeinde Möckern, Ronneburgiſchen Amts, Hanß Kirmſe und Conſ.

daß ſie von dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate angeleget worden,

39. Scheffel Korn }
50. Scheffel Hafer } Altenburgiſches Maaß,
80. Scheffel Gerſte }
110. Bund Heu,
270. Bund Stroh

anhero zu liefern, ſie hätten auch, weilen das Militar-Commando hart darauf gedrungen, anheute

22¾. Schffl. Altenb. M. Hafer, und
53. Rat. Heu

abgeliefert, ein mehrers aber könnten ſie nicht thun, es wäre denn, daß ſie alle ihr Vieh todt ſchlagen und ſelbſt nach Brode gehen ſollten, daß die Noth bey ihnen groß ſey, werde auch um ſo mehr zu glauben ſeyn, da ſie vorigen Jahres totalen Wetterſchlag erlitten. Ut ſupra.

F. A. Mahn. S.

Vierter Nachtrag die Drangſalen des Fürſtenthums Altenburg betreffend.

Man hat in dem zweyten Nachtrag ſub Nris 91. und 92. die wehemüthige Vorſtellungen, mit welchen die Fürſtl. Regierung zu Altenburg dem Kayſerl. Königl. Commiſſariat die bey den fortwährenden unerhörten Erpreſſungen endlich bey Menſchen und Vieh unvermeidliche allgemeine Hungers-Noth zu Gemüth geführet, beydrucken
No. 101. laſſen. Wie wenig Ingreſs ſelbige gefunden, zeiget die hier ſub No. 101. anliegende Antwort, als worin der Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſarius nicht nur die Schuld auf die Fürſtl. Regierung, und daß dieſe nicht ſelbſt die nöthige Fürkehrung zur Verpflegung gemacht habe, legen wollte, ſondern auch der vorlängſt demonſtrirten Unbillig- und Ohnmöglichkeit ungeachtet von neuem der erſten ungeheuern und wohl anderthalb Million Gulden betragenden Anforderung

à 50000. Centner Mehl,
100000. Dreßd. Scheffel Hafer,
200000. Centner Heu

beharret, und glaubt, noch gar gütlich mit denen Unterthanen zu verfahren, wann man nur einen Theil der noch vorhandenen Vorräthe wegnehme, und den andern Theil dem Landmann zu ſeiner Unterhaltung laſſe.

Es hat hierauf die Fürſtl. Regierung vorderiſt die äuſſerſte Unbilligkeit ſowohl jenen Vorwurfs, als der ganzen Commiſſariats-Pro-
No. 102. cedur in der hier ſub No. 102. anliegenden Gegen-Antwort zu erkennen

zu geben ſich nicht entbrechen können, zumalen bey ſolchen notoriſchen Umſtänden, da eine beträchtliche Armée ſeit dem Junio den größten Theil ihrer Subſiſtenz aus dem Altenburgiſchen gezogen, ein groſſer Theil der zur Reichs-Armée gehörigen Kayſerl. und Reichs-Ständiſchen Trouppen darin beſtändig geblieben, daneben aber noch ſeit dem Anfang des Decembris vor die Kayſerl. und Königl. Haupt-Armée ſo conſiderable theils gutwillige theils gewaltſame Ablieferungen præſtiret, ja gar viele Dorfſchaften ausfouragiret worden, es wohl nicht mehr in der Fürſtl. Regierung Vermögen geſtanden, im Februario durch Repartitiones auf Unterthanen, wovon der größte Theil die eigene Nothdurft nicht mehr gehabt, die Verpflegung vor 20000. Mann auszuſchreiben, die vorgebliche Billigkeit aber, daß man nur einen Theil wegnehme, den andern aber dem Landmann laſſe, zu einer Zeit, da der nach ſo vielen Erpreſſungen annoch vorhandene wenige Vorrath bey vielen nicht einmal zur eigenen Subſiſtenz auf wenige Wochen zureichet, und viele nicht mehr den Saamen zur Frühlings-Ausſaat übrig behalten, auf einer wahren Illuſion beruhet. Man kan die daraus erfolgende bejammernswürdige Umſtände von ſelbſt leicht ermeſſen, wann man die ſub Nris 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. anliegende leſenswürdige Regiſtraturen und Vorſtellungen einſehen will, und wird insbeſondere durch den hier ſub No. 112 anliegenden Extract aus einer dem Kayſerl. Königl. Commiſſariat nach der ſelbſt von denen ausgeſchickten Kayſerl. Königl. Viſitations- und Executions-Commandi von 40. viſitirten Dörfern gefertigte Specification übergebenen Tabell ad oculum demonſtrirt, um was für ein beträchtliches quantum die vorgefundene Vorräthe zu der eigenen Subſiſtenz vor die in ſolchen 40. Dörfern befindliche Menſchen und Vieh nicht zureichend ſeynd. Hiernächſt läſſet ſich gar leicht

No. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. No. 112.

leicht die Rechnung auf das ganze Altenburgiſche Land machen. Ohne Grauen wird deßwegen kein unpartheyiſch und billig geſinnter Menſch daran denken können, was für ein entſetzlicher Mangel und Nothſtand daraus unvermeidlich erwachſen muß, wann man dieſen armen Leuten dieſe ihre noch wenige eigenthümliche zu ihrer eigenen nothdürftigen Bedürfniß nicht hinlängliche Vorräthe zur Verpflegung der Trouppen wegnehmen will.

Inzwiſchen bleibt dieſem ungeachtet das Kayſerl. Königl. Commiſſariat auf ſolchen unerhörten Erpreſſungen unbeweglich, wie es ſich
No. 113. durch die unterm 15. Febr. ausgeſtellte ſub No. 113. anliegende weitere Commiſſariats-Ordre, worinnen von neuem anbefohlen worden:

weder die Landes-Fürſtlichen Schüttböden und Scheuren,

noch die Ritter-Güter,

noch die Pfarrhäuſer und Pachtee

zu verſchonen, zu Tag leget.

No. 114. Ja es wird nach Ausweiß des hier ſub No. 114. anliegenden Ronneburger Amts-Berichts dieſe Vergewaltigung von dem Kayſerl. Königl Commiſſariat bis zur Grauſamkeit getrieben, da ſogar denen armen Handwerksleuten und Tagelöhnern, welche keine Feld-Güter haben, der wenige zu ihrem eigenen Lebens-Unterhalt angekaufte Vorrath weg-
No. 115. genommen wird, und zeigt der hier ſub No. 115. gleichfalls anliegende Extract, was für ein beträchtliches Quantum denen armen Ronneburger Stadt- und Amts-Unterthanen an der zur eigenen Subſiſtenz erforderlichen Nothdurft annoch ermangelt, wann ihnen auch von dem noch vorhandenen wenigen Vorrath zur Verpflegung der Kayſerl. Königl. Trouppen nichts weggenommen würde.

Beyla-

Beylagen.

No. 101.

Harte Erklärung des Kayſerl. Königl. Commiſſariats auf die ſub Nris 91. und 92. befindliche Altenburgiſche Regierungs-Vorſtellung.

Pro Memoria.

Was Eine Löbl. Hochfürſtl. Altenburgiſche Regierung in Betreff der Fourage-Abnahm zum Behuf des in hieſigem Lande exiſtirenden Kayſerl. Königl. Corps d'Armée unterm 8. und 9ten inſtantis zu erwehnen, und hierob ſich zu beſchweren beliebet, auf ſolches vermag ich nichts anders zu erwiedern, als daß, nachdem es die gegenwärtige Umſtände, gleich beſagtes Corps aus dieſem Bezirk leben zu machen ohnumgänglich erfordern, auch mehr erwehnte Löbl. Hochfürſtl. Altentenburgiſche Regierung zu Habhafftwerdung der täglichen Nothdurft die nöthige Fürkehrung zu machen platterdingen verſaget hat, kein anderes Mittel und Weg übrig ſeye, als von denen laut eingeholten Viſitations-Conſignationen befundenen Vorräthen nur einen Theil zum höchſtnöthigen Behuf des Corps abzunehmen, den andern aber dem Landmann zur ſelbſt eigenen Unterhaltung zu überlaſſen, welches auch beſtändig befolget, "und gehoffet wird, daß eröfftert Löbl. Hochfürſtl. Altenburgiſche Regierung die zur Subſiſtenz deren Kayſerl. Königl. Trouppen angeſonnene 50000. Centner Mehl, 100000. Scheffel Haſer und 200000. Centner Heu andurch ſucceſſive abzuführen" heilſame Mittel anzukehren belieben wolle. Sign. Altenburg, vom 9. Febr. 1762.

G. J. von Röckh,
K. K. Proviant-Commiſſarius.

No. 102.

Wehmüthige Gegen-Antwort der Fürſtl. Altenburgiſchen Regierung auf vorſtehende Kayſerl. Königl. Commiſſariats-Erklärung.

P. M.

Das von dem Kayſerl. Königl. Ober-Proviant-Commiſſario Herrn von Köck unter dem geſtrigen dato an uns in Antwort zu erlaſſen beliebte P. M. äuſſert auf diſſeitige gegründete Vorſtellungen des andringenden Nothſtandes und ſehr betrübter Situation des Landes, wie ein Kayſerl. Königl. Commiſſariat noch immer die Meynung heget, ob könne das im Lande ſtehende ſehr beträchtliche Corps d'Armée Kayſerl. Königl. Trouppen aus hieſigen gänzlich erſchöpften Lande unterhaltend gemachet werden, und, weilen von uns die vorhin angeforderte und nochmals bemerkte Naturalien-Quanta zur Lieferung nicht übernommen werden können, als eine Folge darmit verknüpfet ſey, daß der durch die Viſitation im Lande eruirte Vorrath darzu verwendet und nur ein Theil dem Landmann zur eigenen Unterhaltung überlaſſen werden müſſe.

"Dieweilen aber die wegen jüngſthin anderweit veranſtalteter Viſitation ſonder Zweifel von dem Löbl. Militar-Commando eingeſendete Rapports "ein Löbl. Kayſerl. Königl. Commiſſariat„ von dem Vorrath, und daß dieſer zu des Landmannes eigener Wirthſchaft kaum auf einige Wochen zureichen werde, bey vielen Communen und Unterthanen aber allſchon gar nichts mehr vorhanden ſey,„ ſattſam und hinfolglich auch davon gänzlich überzeugen werden, daß lediglich der Landkundige große Mangel derer Naturalien und die wahre Ohnmöglichkeit dergleichen unaufbringliche exorbitante Anforderungen aufzutreiben unſerer bethätigten vollkommenſten Bereitwilligkeit ganz unüberſteigliche Grenzen geſetzet, und uns unvermeidlich dahin eingeſchrenket, daß der Humanität- und Gemüths-Billigkeit hoher Generalität und eines Löblichen

Kayſerl.

Kayſerl. Königl. Commiſſariats alle von uns nicht zu realiſiren möglich geweſene Veranſtaltungen und Vorkehrungen überlaſſen werden müſſen:

So haben wir uns noch einſtens nicht entſehen können, dem Kayſerl. Königl. Herrn Ober-Proviant-Commiſſario "die allerkläglichſten Folgen, von denen noch immer continuirenden und ohne Rückſicht auf der Unterthanen Subſiſtence beſchehenden Wegnehmungen ihrer wenigen Bedürfniſſe, welche auch in feindlichen Landen ſogar dem Unterthan nicht entzogen zu werden pfleget,, ergebenſt andurch zu repræſentiren, und wiederholt dahin zu erſuchen, daß "zu Abwendung des dem armen Lande bevorſtehenden Hunger und damit verbundenen äuſſerſten Nothſtandes,, die baldigſte Zufuhre derer Naturalien, aus benachbarten Landen veranſtaltet, und hieſiger Stadt und Amt ſowohl, als in Ronneburg und daſigen Amts ganz erſchöpften Ortſchaften fernere Einliefer- und Wegnehmung derer wenigen Früchten eingeſtellet werden mögen. Die wir dargegen zu Erweiſung aller angenehmen Gefälligkeit bereit und gefliſſen verharren. Dat. Altenburg den 10. Febr. 1762.

Canzlar ꝛc.

No. 103.

Altenburgiſcher Amts-Bericht über die bey dem K. K. Commiſſariat vergeblich gethane Vorſtellung.

Auf bey Herrn Proviant-Commiſſario von Köck geſchehene nachdrückliche Vorſtellung, wobey inliegende Regiſtraturen, die Ronneburgiſchen Dörfer Möckern und Groſenſtein betreffend, von Wort zu Wort vorgeleſen worden, regeriret gedachter Herr Proviant-Commiſſarius: Dieſes ſeyen die Folgen davon, daß man nicht gleich anfangs bey Fürſtl. Regierung zu Verpflegung des hier im Lande ſtehenden Corps d'Armée Anſtalt getroffen. Das Land würde weit beſſer darbey gefahren ſeyn. Er vor ſeine Perſon könne nicht helfen, die Trouppen müßten ſubſiſtiren: woferne man nicht liefere, ſo müßte er es nehmen. "Er thäte nichts

nichts weiter als partagiren, und die Helfte derer bey der Viſitation gefundenen Vorräthe nehmen, und dieſes hielte er vor ſehr billig.„

Ich replicirte: es ſey dem Lande verſprochen worden, daß der Unterthan ſeine Subſiſtence behalten ſolle. Allein es gehe aller Orten weit über dieſe Schranken, “es würde dem Landmann nicht allein der Saame zu ſeinem Sommer-Felde, ſondern auch ſein Biſſen Brod entzogen,„ ich bäte mir nur einmal poſitive Erklärung aus: wie man es mit uns halte und ob man uns alles nehmen wolle?

Herr Proviant-Commiſſarius äuſſerte hierauf: wir könnten leicht eine noch ſo große Rechnung von dem, was wir zur Subſiſtence brauchten, machen: wobey vor die Trouppen wenig oder nichts übrig bleiben dürfte, die Subſiſtence verſtünde ſich nur von dem, was die Unterthanen zur allerhöchſten Nothdurft braucheten.

Ich ſtellete hingegen nochmals vor, daß dieſer Begriff von der allerhöchſten Nothdurft von Seiten des Löbl. Commiſſariats auch gar leicht “ſo ſehr eingeſchränkt werden könne, daß die Unterthanen und ihr Vieh dabey vor Hunger umkommen müßten. In der That ſehe man auch nichts anders vor Augen, wofern die bisanherigen Procedés fortgeſetzet werden ſollten.„ Herr von Köck meynte, es würde noch zur Zeit ſo gar nahe daran nicht ſeyn. “Woferne aber die Unterthanen ihre Naturalien nicht hergeben wollten, ſo müßten ſie andere beyſchaffen.„ Derſelbe äuſſerte anbey: man hätte gleich Anfangs zuſammen treten und ſich um Anſchaffung der nöthigen Naturalien bewerben ſollen. Ich gab zu vernehmen, wenn der Herr Proviant-Commiſſarius damit meynete (welches derſelbe auch nicht abredig war) daß das Land vor baares Geld einkauffen und mit Entrepreneurs ruinoſe Contracte ſchlüßen ſollen; ſo müßte ich ihm ſagen: daß weder vor dem, noch itzo, noch künftig die Möglichkeit vorhanden geweſen noch gegenwärtig vorhanden ſey, noch künftig exiſtiren werde, Summen hierzu auf-

aufzubringen, die in viele Tonnen Goldes lieſen. Von Seiten der Regierung könne man nichts weiter thun, als geſchehen laſſen, was man nicht ändern könne. Ich habe es Herrn Proviant-Commiſſario vorzutragen und des Landes Noth darzulegen nicht Umgang nehmen können: ſolches auch zum Theil in der Abſicht gethan, damit man nicht ſagen möge, das eine Inſtanz übergangen worden.

L. F. Lenz.

No. 104.

Klägliche Vorſtellung der Gemeinde von Großenſtein.

Altenburg den 12. Febr. 1762.

Meldet die Gemeinde Großenſtein durch
den Pfarrer Grieshammern, und
George Brunden, Dorff-Richtern,

daß das Kayſerl. Königl. Commiſſariat dem Dorffe auferleget

198. Scheffel Korn }
294. „ Gerſte } Altenburgiſch Maas
116. „ Hafer }
2000. Rat. Heu
1100. Bund Stroh

zu liefern. Sie hätten auch bereits ſeit vorgeſtern

17. Dreßdner Scheffel Hafer
17. „ „ Gerſte
555. Rat. Heu,

allhier abgeliefert. Da aber in der Gemeinde Vermögen nicht ſtehe, obige Quanta zu præſtiren, "maaßen ſie letztern Sommer harten Wetterſchlag erlitten, und ſonſt beſtändig von Kayſerl. und Reichs-Troupen bequartieret geweſen, bereits viele Einwohner auch allſchon an Futter und Brödung großen Mangel hätten;" So bitte die Gemeinde

 durch

durch gnädigſte Interceſſion zu vermitteln, daß ſie mit weiterer Lieferung verſchonet werde. Ut ſupra.

J. A. Mahn. S.

No. 105.

Vorſtellung des äußerſten Nothſtandes der Stadt Ronneburg.

Ew. ꝛc. wird bereits bekannt ſeyn, wie am 31. paſſato der Kayſerl. Königl. Proviant-Officier Hähnick benebſt den Fürſtl. Hof-Advoc. Hempel und der Copiſt Siegel, in allhieſige Stadt kommen, alle Bürger-Häuſer, deren meiſten Beſitzere auch gar keine Feld-Güther haben, ſammt Böden, Kammern und Scheunen, durchviſitiret, das gefundene Getraidig an Korn, Gerſte und Hafer, auch Heu und Stroh, in gröſſerer Quantität., als es würklich geweſen, nach denen Dresdner Scheffeln conſigniret, und ſodann dergleichen auf dem Lande zu thun ſich am 3ten hujus auf die Dörffer begeben. Desgleichen wird der von dem allhieſigen Fürſtl. Sächſiſ. Amtmann, Herrn Dr. Kröbern, am 8ten dieſes abgeſchickte Fourage-Einnehmer, Chriſtian Helmert, gehorſamſt referiret haben, wie an nur beſagten Tage zwey Kayſ. Königl. Cuiraſſier zur Execution mit der hier beyliegenden Intimation, in allhieſige Stadt eingerückt, und nach ſelbiger eine ſchleunige Ablieferung von

314 Korn,	}	Altenb. Scheffel, „da doch Dresdner Maas conſigniret worden.„
294 Gerſte,		
104 Hafer,		
4582 Heu a 12 Pfund	}	Port.
2300 Futter-Stroh a 16 Pfund		

in das Magazin nach Altenburg urgiret haben, jetzo aber zwinget uns die Noth, in Unterthänigkeit anzuzeigen; wie der in Groſſenſtein liegende, ſolche Execution commandirende Officier, Herr Ober-Lieutenant von Creutzburg, von dem Wohllöbl. Bretlachiſchen Cuiraſſier-Regi-

Regimente heute in allhieſige Stadt kommen, und ſolche Ablieferung, unter bedrohender Verſtärkung der Execution, dergeſtalt betrieben, daß, wir heute einen Transport von Heu nach Altenburg abſenden müſſen. Nachdeme nun aber dieſes anverlangte Fourage-Quantum „weder würklichen in natura, noch als ein wahrer Vorrath, vorhanden, ſintemahlen der abgeordnete Proviant-Officier, allerwegen mehr als würklich befunden, aufgezeichnet, das würklichen vorgefundene Getraidig, an Korn, Gerſte und Hafer aber, von denen Bürgern (deren die allerwenigſten Feld-Güther beſitzen) bey dem täglich ſteigenden Frucht-Preiße auf eigene Conſumtion zum bedürflichen Brod, Bierbrauen und Pferde-Fütterung erkauffet, bey denen Wirthſchafft treibenden Bürgern hingegen, die eigene Bedürfniß, nicht abgezogen worden, mithin ſolche nunmehro mit der ſchärfſten Execution betrieben werden wollende Lieferung, wenn anders nicht eine allerdings bevorſtehende Hungers-Noth vermieden werden ſoll,„ bey allhieſiger Stadt, die bekannter maaßen nunmehro über Jahr und Tag mit Einquartierung unaufhörlich heimgeſuchet worden, auch bis dieſe Stunde einen Lieutenant von dem Wohllöbl. Baronaiſchen Huſaren-Regimente mit 22. Mann zur Verpflegung im Stand-Quartiere hat, und über dieſes durch das in vorigen Sommer-Monaten in hieſiger Stadt-Fluhr geſtandene Feld-Lager der Reichs-Armée auf einer ganzen Seite, in Feld- und Wieſen-Früchten total ruiniret worden, in purer Unmöglichkeit beruhet, einfolglichen dem aller Jammer volleſten Elende hier entgegen zu ſehen iſt.

Als gelanget an Ew. ꝛc. unſer unterthäniges Flehen, durch Hochderoſelben gnädigen Vorſpruch, uns nicht nur mildreicheſt beyzuſtehen, ſondern auch in dieſen trübſeligen Umſtänden, mit gnädigen Verhaltungs-Befehl zu verſehen. Die wir, wie ſonſt, dafür, in Ehrfurchtsvoller Hochachtung beharren,

Ew. ꝛc. ꝛc.

Ronneburg, den 11. Febr. 1762.

ꝛc. ꝛc.

Bürgermeiſter und Rath daſelbſt.

No. 106.

No. 106.

Bericht der Adelichen Gerichte zu Roſchütz und Hayn, über daſigen Nothſtand.

Inzwiſchen aber iſt die in Originali hierbey liegende Ordre an die in Roſchütz liegende Reuter erlaſſen worden, nach welcher wir mit Gewaltthätigkeiten zu ſolcher Ablieferung angehalten werden ſollen, und daneben nochmals melden ſollen, wie die hieſigen Dorfſchaften durch dergleichen enorme Lieferungen von denen zur eigenen Suſtentation ohnentbehrlichen Früchten nicht nur gänzlich entblößet, ſondern auch, und wenn auch alle vorhandene Vorräthe geliefert würden, dennoch das zurepartirte Quantum nicht zum dritten Theil aufgebracht werden würde. In Erwartung gnädigſten Verhaltungs-Befehls verharren wir mit gewohntem Reſpect ꝛc. ꝛc.

Roſchütz und Hayn, am 12. Febr. 1762.

Ordre an das zu Roſchütz befindliche Kayſerl. Königliche Executions-Commando.

Meine Herren!

Hiermit habt ihr in Order daß ihr ſowohl das Dorf, wie auch das Ritter-Gut mit aller Gewaltthätigkeit anhalten ſollt zur Lieferung, und ſollten beyde Oerter ſich noch weiter widerſpenſtig erzeigen zur Lieferung, ſo wird ihrs ſogleich an mich anhero nach Pöppeln melden laſſen, ſo werdet ihr den Morgen einen andern Befehl erhalten.

Signat. Pöppeln,
den 12. Febr. 1762.

Jacob Hintert, Corporal.

No. 107.

Gleichmäßige Vorſtellung der Gerichte zu Ober-Lödla.

Altenburg, den 11. Februar. 1762.

Melden bey Fürſtl. Landes-Regierung
die adeliche Gerichte zu Ober-Lödla,
daß vor einigen Tagen, auf Aſſignation des Kayſerl. Königl. Commiſſariats, daß Kayſerl. Königl. Palfiſche Regiment,

1500. Rationen Heu, oder 163. Centn. etliche Pfund
1500. Rat. Hafer, oder 107. Schffl.

erhalten ſolle, und dem Kayſerl. Königl. Bretlachiſ. Regim.

190. Rationes Hafer und
530. Rationes Heu

aſſigniret geweſen, und anheute dieſem Kayſerl. Königl. Regimente abermalen incl. des letztern

1524. Rationes Heu

aſſigniret worden, und werde "ſich ſonſten der wenige Vorrath gezeiget haben," daher auch zu glauben, daß dieſe nicht erfolgte Viſitation nunmehro Veranlaſſung gebe, "daß ſo ſtarke und im ganzen Dorfe nicht aufzubringende Aſſignationes erfolgten."

Er erſuchte dahero Fürſtl. Landes-Regierung, wo möglich remedur, oder wenigſtens Linderung zu verſchaffen, und woferne gefällig, die Viſitation noch anordnen zu laſſen. Ut ſupra.

F. A. Mahn. S.

No. 108.

Klägliche Vorſtellung des Richters und Schöppen zu Wilchwitz.

Bringet bey Fürſtl. Landes-Regierung allhier an,
Melchior Kurze, Amts-Richter,
Tobias Fuchs, Schöppe zu Wilchwitz,

daß geſtern vor 14. Tagen bey ihnen durch ein Militar-Commando viſitiret, alles was nur in denen Gütern und auch auf dem Fürſtl. Cammer-Gute vorhanden geweſen, aufgeſchrieben worden, da dann von dem Kayſerl. Königl. Herrn Lieutenant auf den Gütern und Fürſtl. Cammer-Gute

230. Schock Korn, dieſes nach erfolgtem Ausdruſch höchſtens 200. Schffl. geben möchte,
72. Schock Hafer, ſo höchſtens 110. Schffl. heuer ins Maas gebe,
95. Centn. Heu

notiret und aufgezeichnet worden. Nun hätten ſie ſeit 19. Tagen von dem Kayſerl. Königl. Halleriſchen Infanterie-Regimente 5. Compagnien und den Staab zur Einquartierung gehabt, und ſeit der Viſitation nach denen eingelieferten Quittungen

204. Rat.

an ſelbige abgereichet, und ſollten auch morgen 120. Pferde zur Einquartierung erhalten. Da aber auch von dem obermeldten Kayſerl. Königl. Herrn Lieutenant auf Ordre des Kayſerl. Königl. Commiſſariats ihnen auferleget worden

156. Schffl. Korn Altenburgl. Maas, worauf auch 13. Schffl. Altenbl. Maas geliefert worden
678. Rat. Heu
678. - - Stroh,

das förderſamſt an das Kayſerl. Königl. Magazin nach Altenburg zu liefern: So werde abzunehmen ſeyn, "daß zu ihrer Subſiſtence und Wirthſchaft gar nichts verbleiben werde und dennoch ſolle von dem oben bemerkten und conſignirten Vorrathe

292. Perſonen
150. Stück Rind-Vieh, ohne die kleinen Stücke und
20. Stück Pferde

bis zur künftigen Ernde erhalten werden. Dahero die Gemeinde auf das

das beweglichſte bitte, ihr mit einer Interceſſion an die hohe Generalität und Kayſerl. Königl. Commiſſariat zu Hülfe zu kommen. Ut ſupra.

J. A. Mahn. S.

No. 109.

Harte Antwort des Kayſerl. Königl. Commiſſariats auf die geſchehene Vorſtellung.

Auf nachdrücklichſte und mit Anführung der ausgemachten Ohnmöglichkeit begleitete Vorſtellung antwortet Herr Proviant-Commiſſarius von Köck:

Er nehme nur die Helffte der jeden Orts gefundenen und conſignirten Vorräthe.

Die Trouppen müßten ſubſiſtiren, und ſo lange man nicht lieferte; ſo müſte er nehmen. Altenburg, den 13. Febr. 1762.

C. F. Lentz.

Ferner

Auf beſchehenen Vortrag ertheilet Herr Proviant-Commiſſarius von Köck zur Antwort;

Er könne nicht helfen, die Umſtände erforderten dieſe Lieferung: die Wilchwitzer wären hart:

"Er würde hinaus ſchicken und alles hinwegnehmen laſſen." Altenburg, den 14. Febr. 1762.

C. F. Lentz.

No. 110.

Kläglicher Bericht des Fürſtl. Amts zu Altenburg.

Die bisanhero vorgegangene, und noch nicht gänzlich abſolvirte Viſitation derer Landes-Vorräthe, iſt wohl lediglich vom Kayſerl. Königl.

Königl. hohen General-Commando und dem löbl. Commiſſariat in der Abſicht erbethen worden: daß eines Theils hierdurch in ein deutlich Licht geſtellet würde: Wie wenig der kleine Bezirk derer beyden Aemter Altenburg und Ronneburg, denn von dieſen iſt leider! allein die Frage, vermögend, ein ſo zahlreiches Corps d'Armée zu verſorgen: Andern Theils; daß auf die eigene Bedürfnis derer Landes-Einwohner beſſer und richtiger ermäßiget, und dem offt wiederholten Verſprechen nach in ſalvo gelaſſen werden könnte. In beygehender, einſtweilen zur Probe und zu beliebigen Gebrauch in duplo gefertigten Tabelle ſind 40. Dörfer enthalten, deren geringe Vorräthe von denen zur eigenen Subſiſtence erforderlichen Summen der Naturalien auf eine disproportionirte Weiſe überſtiegen worden. Es iſt nichts gewißer; als daß das Reſultat der Viſitation durch alle Dörfer, ſonder Ausnahme, auf gleiche Weiſe ausfallen werde. Indeſſen ſcheinet doch das Kayſerl. Königl. Commiſſariat weder auf das evidenter darliegende Unvermögen des Landes noch auf die Unterhaltung der Einwohner und ihres Viehes, Bedacht zu nehmen. Es wird denen Dörfern eine Lieferung nach der andern angeſonnen und abgedrungen: Der bedrückte Landmann klaget mit Thränen, daß ſeine Scheuern und Böden allſchon meiſt ausgelehret: Viele machen bereits Anſtalt ihre Pferde und übriges Vieh, dazu ihnen kein Futter übrig bleibet, abzuſchaffen. Sie ſelbſt und ihre Hülfloſe Familien ſehen nichts als Hunger und Elend vor Augen. Ich habe bishero nicht ermangelt, dieſe betrübte und bejammernswürdige Umſtände des Landes, ſowohl Hoher Generalität, als dem hier angeſtellten Kayſerl. Königl. Proviant-Amt ſo nachdrücklich als beweglichſt vorzuſtellen.

Allein von Seiten des General-Commando werde ich an das Commiſſariat verwieſen, und die Aeuſſerung des Kayſerl. Königl. Herrn Proviant-Commiſſarii von Köck iſt: Er könne nicht helfen: und ſo lange als das Land nicht liefere, ſey er genöthiget, die Naturalien wegnehmen zu laſſen: Dieſe Aeuſſerungen, ſage ich, laſſen mir wenige Hoffnung übrig, das arme Land ſoulagiret zu ſehen. Ich erachte mich dahero

hero verbunden, Hochfürſtl. Hoher Landes-Regierung ſothane verzweifelte Situation gehorſamſt anzuzeigen, Deroſelben erleuchteten Ermeſſen überlaſſend, was nun weiter hierbey vor Maas-Reguln zu nehmen. Altenburg, den 15ten Febr. 1762.

Ludewig Friedrich Lenz.

No. 111.

Altenburgiſche Regierungs-Vorſtellung an das Kayſerl. Königl. Commiſſariat.

Dem Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſario, Herrn von Köck, haben wir anliegend das Tabellariſche Verzeichniß, was bey 40. Dorffſchafften nach der nur jüngſthin durch ein Löbl. Militar-Commando gehaltener Viſitation und Conſignation derer Vorräthe an Naturalien gefunden worden, behändigen und ergebenſt vorſtellen wollen, da aus ſothaner Tabelle, welche mit denen Militar-Raports gleichförmig ſeyn muß, ſattſam zu erſehen, daß die Unterthanen nicht einmahl ihre nöthige Subſiſtence von denen gefundenen wenigen Vorräthen haben können, daß ſich das zeitherige Verfahren, nach welchen denen Ortſchafften, was an Vorräthen conſigniret worden, aufgegeben worden, ſofort zu dem Kayſerl. Königl. Magazin zu liefern, mit der uns beſchehenen Eröffnung, wie allerhöchſter Befehl ſey, die Kayſerl. Königl. Trouppen im Lande ſubſiſtirend zu machen, jedoch dem Unterthan auch die eigene Subſiſtenz zu laſſen, nicht concilliiren laſſe, vielmehr Wir Uns bey dieſen höchſt kläglichen Umſtänden vergemüßiget finden, nochmal beweglichſt zu bitten, unſern bereits oft geſchehenen gegründeten Anzeigen und Vorſtellungen geneigtes Gehör zu geben, und führohin dem armen und äuſſerſt bekümmerten Landmann mit allen Præſtationen gänzlich zu verſchonen und durch zu veranſtaltende Zufuhre auswärtiger Landes-Vorräthe dem Kayſerl. Königl. Corps d'Armée die Subſiſtenz zu verſchaffen. Uebrigens wir aber zu Erweiſung aller angenehmen Gefällig-

fähigkeit bereit und gefliſſen verharren. Datum Altenburg den 15. Febr. 1762.

ꝛc. Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe ꝛc.

No. 112

Summariſcher Extract aus der der vorſtehenden Vorſtellung beygefügten Tabell über die in 40. Altenburgiſchen Dörfern durch K. K. Commandi vorgenommene Viſitation, zum Beweiß, daß die noch vorhandene Vorräthe weit nicht zur eigenen nothwendigen Bedürfniß zureichen.

I.

Was in denen viſitirten 40. Dörfern an Menſchen und Vieh befindlich.

Menſchen	Pferde	Rindvieh	Schaafe	Schweine
5341 Perſonen.	544 Stück.	3205 Stück.	2161 Stück.	1417 Stück.

II.

Was in denen viſitirten 40. Dörfern, an reſp. ausgedroſchen und unausgedroſchenen Früchten und Fourage vorgefunden worden, wobey das unausgedroſchene ſogleich auf das Quantum an Körnern, ſo daraus zu dreſchen, reduciret worden.

Korn	Waitzen	Gerſte	Hafer	Heu	Stroh
$3835\frac{1}{2}$ Scheffel.	$180\frac{1}{4}$. Scheffel.	3898. Scheffel.	$2742\frac{1}{2}$ Scheffel.	1884. Centner.	$1050\frac{1}{2}$ Schock.

III.

III.

Nothwendige Erforderniß vor die ſub No. I. angemerkte Anzahl an Menſchen und Viehe vom 1. Febr. an, bis reſp. zur Heu-Erndte und Erhaltung neuer Früchte auf Michaelis a. c. gerechnet.

Korn	Waitzen	Gerſte	Hafer	Heu	Stroh
10233 Scheffel.	391. Scheffel.	9182¼ Scheffel.	10696. Scheffel.	8349. Centner.	11939. Schock.

IV.

Dieſemnach ermangelt an Frucht und Fouraga zur eigenen Subſiſtenz vor die in bemeldten 40. Dörfern befindliche Anzahl an Menſchen und Viehe, wann man auch von dem noch vorhandenen Vorrath vor die Trouppen gar nichts wegnähme

Korn	Waitzen	Gerſte	Hafer	Heu	Stroh
6398. Scheffel.	210¾ Scheffel.	5284¼ Scheffel.	7953½ Scheffel.	6465 Centner.	10888. Schock.

No. 113.

Harte Inhæſiv-Ordre des K. K. Commiſſariats.

Conſignation dererjenigen Ortſchaften, welche vermöge der neuen Dislocation nicht beleget, und annoch zu viſitiren ſeynd, als

Steinwitz.
Oberlödla.
Wieſenmühle.
Zechau bey Kröbern.
Naundorf bey Gerſtenberg.
Neue Schenke bey Meuſelwitz.
Möden.
Luckau.
Wiedenhayn.
Threna bey Serbitz.
Heuckendorfer Mühle.
Schönbach bey Neumörbitz.
Neyda Mühl bey Gösnitz.

Schnauderhaynichen.
Mumsdorf.
Bienroda.
Breitenhayn.
Prösdorf.
Teuritz.
Gößnitz Marktflecken.
Dobitſchen bey Lumpzig.
Rusdorf im Schomburgiſchen.
Romſchütz im Palſiſchen Numero bey Preſen.
Wilckwitz.

Vorbenannte Ortſchaften ſind genau zu viſitiren und was an Waitzen, Korn, Hafer und Gerſte ſowohl ausgedroſchen als unausgedroſchen, dann an Heu und Futter-Stroh ſich befindet, aufzuzeichnen, "und weder Ritter-Güter, herrſchaftliche Schütt-Böden oder Scheunen, Pfarr-Häuſer und Pachter nicht zu verſchonen.„ Signat. Altenburg den 15. Febr. 1762.

Fr. J. von Köckh.
Prov. Comm.

No. 114.

Bericht von dem Amte Ronneburg den äuſſerſten Nothſtand der armen Unterthanen betreffend.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. muß hierdurch in gröſter Wehmuth unterthänigſt berichten, daß die hieſige Stadt ſowohl, als der ganze Amts-Bezirk an Amts- und Adelichen Dorfſchaften auf Anordnung des dermalen zu Altenburg ſich befindenden Kayſerl. Königl. Proviant-Amts "völlig ausfouragiret und denen Einwohnern auch nicht das allermindeſte zu Koſt, Futter und Saamen übrig gelaſſen wird,„ ohnerachtet bey der zum zweytenmal gehaltenen Viſitation der Proviant-Commiſſarius Hannicker ſolches verſichert hatte. Das ausgeſchriebene Quantum beſtehet nach der Beylage ſub △ in

99¾. Schfl. Waitzen
3820½. Schfl. Korn
2794. Schfl. Gerſte
2989. Schfl. Hafer
30137. Portiones Heu à 12. Pfund und
36418. Portiones Stroh à 16. Pfund,

"wo-

"wobey auch derer bloßen Hauß-Beſitzere, armen Handwerker, Tagelöhnere und Hausgenoſſen weniger Vorrath, womit ſie ſich und die ihrigen den Winter hindurch erhalten wollen, mit aufgerechnet iſt.„ Ich habe zwar nicht minder bey der Generalität, als dem Proviant-Amt alle nur mögliche Vorſtellung gethan und den Nothſtand, worein die hieſigen Unterthanen durch das etliche 20. Wochen lang gedauerte Still-Lager der Reichs-Armée, unaufhörlichen Durch-Marche, Einquartierungen und noch hier und dar ſich befindenden Piquets, ingleichen durch den im vorigen Jahr die mehreſten Ortſchaften betroffenen totalen Wetter-Schlag, Vieh-Sterben und dergleichen Unglücks-Fälle mehr gerathen, mündlich auf das nachdrücklichſte und beweglichſte repreſentiret, aber mit denne allen keine Hülfe noch Troſt erlangen können, ſondern man hat vielmehr das Executions-Commando verdoppelt und die Naturalien, beſonders an Gerſten, Haſer und Heu aller Orten mit Gewalt zuſammen getrieben. Ja ſogar, obſchon das mehreſte hinweggenommen und bey nahe nichts mehr aufzubringen iſt, fähret man dennoch fort, die Stadt und Dorfſchaften auf den Rückſtand zu exequiren.

In dieſen überaus elenden und kläglichen Umſtänden befindet ſich demnach hieſiges Amt, wobey noch überdeme allen durch den ganz enorm ſchlechten Weg das Zug- und Spann-Vieh ruiniret, mithin der Unterthan auf alle Weiſe in den bejammernswürdigſten Zuſtand geſezet wird, wie dann eben, da ich dieſen Bericht ſchlieſſe, der zur Beytreibung commandirte Ober-Lieutenant von Creuzenberg die Ablieferung binnen 4. Tagen wider alle Möglichkeit, unter Androhung der äuſſerſten Gewalt, andeuten laſſen, welches ich ſofort zur Hochlöbl. Landes-Regierung gemeldet habe.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. höchſten Befehl zu Folge ermangle nicht, dieſen betrübten Vorgang unterthänigſt anzuzeigen, und ꝛc.

Ronneburg, den 19. Febr. 1762.

No. 115.

Summariſcher Extract aus derjenigen detaillirten Tabell, welche nach der von denen K. K. Commandi bey der in 32. Ortſchaften des Amts Ronneburg vorgenommenen Viſitation der Frucht- und Fourage-Vorräthe gefertigten Specification gemacht worden, zum Beweiß, daß dieſe wenige Vorräthe weit nicht zur eigenen Nothdurft der armen Unterthanen zureiche.

I.

An bemeldten 32. Orten hat man an Menſchen und Vieh befunden:

Menſchen.	Pferde.	Rindvieh	Schaafe.	Schweine.
6409 Perſonen.	413 Stück.	2961 Stück.	4511 Stück.	1487 Stück.

II.

An bemeldten 32. Orten hat man an Frucht und Fourage vorgefunden, wie folget:

Wobey zu merken, daß das ungedroſchene ſogleich auf Körner, wieviel nemlich aus dem Schock gedroſchen wird, gerechnet worden.

Waitzen	Korn	Gerſte	Hafer	Heu	Stroh
$345\frac{3}{4}$ Scheffel.	$4454\frac{1}{2}$ Scheffel.	$4631\frac{1}{4}$ Scheffel.	$5333\frac{1}{3}$ Scheffel.	3146 Centner.	1410 Schock.

III.

Nothdürftige Erforderniß zur eigenen Subſiſtenz der in denen 32. Orten vorhandenen Menſchen und Vieh bis zur reſp. Heu-Erndte und Michaelis a. c.

Waitzen	Korn	Gerſte	Hafer	Heu	Stroh
469. Scheffel.	12244. Scheffel.	11018. Scheffel.	8120. Scheffel.	10000. Centner.	12030. Schock.

IV.

Es ermangelt dieſemnach an der zur eigenen Subſiſtenz erforderlichen Nothdurft, wenn auch von obigem Frucht und Fourage-Vorrath denen Unterthanen zur Verpflegung der Trouppen nichts genommen wird.

Waitzen	Korn	Gerſte	Hafer	Heu	Stroh
124. Scheffel.	7789. Scheffel.	$7386\frac{3}{4}$. Scheffel.	$2786\frac{1}{2}$. Scheffel.	6854. Centner.	11820. Schock.

Fünfter Nachtrag,

die bejammernswürdige Drangſalen des Fürſtenthums Altenburg betreffend.

Man befindet ſich leyder in der höchſt kläglichen Nothwendigkeit, die Erzehlung der von Seiten des Kayſerl. Königl. Kriegs-Commiſſariats, über das unſchuldige Altenburgiſche Land noch immer fortſetzender ganz unerhörter Proceduren hierdurch zu continuiren.

Wann man davon alle einkommende Anzeigen, Berichte und Vorſtellungen mittheilen wollte, ſo würde man das gröſte Volumen ausfüllen können.

Da ſie aber in der Subſtanz alle übereinkommen, ſo können die zum Exempel hier inducirte Beylagen mehr als hinlänglich ſeyn, die dieſem armen unſchuldigen Reichs-Land vor Menſchen und Vieh bevorſtehende Hungers-Noth vor Augen zu legen.

Man hat ſchon in denen vorhergehenden Nachträgen gezeiget, wie das Kayſerl. Königliche Commiſſariat, nachdem vorerſt das Land durch gutwillige und gewaltſame Lieferungen und reſpect. Fouragirungen

gen erſchöpfft geweſen, noch eine vorgeblich billige Partage vorgenommen, daß von dem durch angeſtellte Viſitationes annoch befundenen zur eigenen Subſiſtenz der Landes-Einwohner weit nicht zureichenden wenigen Vorrath 2. Drittel vor das Kayſerl. Königl. Magazin executive weggenommen, und 1. Drittel dem Eigenthümer gelaſſen werden ſolle.

No. 116. In dieſer Proportion ſeynd nach dem ſub No. 116. beyliegenden Formular die Circular-Executions-Ordres an alle viſitirte Orte ergangen.

Was für Weheklagen unter den armen Unterthanen darüber entſtanden, iſt leicht zu erachten.

Die bey Fürſtl. Regierung eingekommene Vorſtellungen, wie nämlich Menſchen und Vieh dadurch die Subſiſtenz entzogen wird, lauten alle, wie die theils in vorigen Nachträgen ſchon producirte,
No. 117. theils die hier weiter exempli gratia ſub Nris 117. 118. 119. 120. an-
118. 119. liegende einerley.
120.

Es ſeynd darüber die wehmüthigſte Vorſtellungen von Fürſtl. Regierung ſowohl bey der commandirenden Generalität, als dem Kayſerlichen Königlichen Commiſſariat gemacht worden, wie die Beyla-
No. 121. gen ſub Nro. 121. 122. 123. ausweiſen.
122. 123.

Selbſt die ausgeſchickte Kayſerliche Königliche Executions-Commandi haben über dieſen Noth- und Jammerſtand ein billiges Mitlei-
No. 124. den, wie dann die Beylage No. 124. zeiget, daß ſogar eines dieſer Executions-Commandi in einem an das Fürſtl. Amt Altenburg eigens erlaſſenen Schreiben atteſtirt, daß bey der von Haus zu Haus vorgenommenen Viſitation ſich befunden, daß das ausgeſchriebene, wann man auch das, was zur Ausſaat und Koſt erforderlich, wegnehme, nicht zuſammen zu bringen, weßwegen es ſelbſt darauf angetragen, daß das Fürſtliche Amt von dem Kayſerl. Königl. Commiſſariat eine andere Ordre auswürken möchte.

Es

Es zeigen aber die ſub Nris. 121. & 125. anliegende Regiſtraturen, No. 125. wie der Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſarius ein vor allemal darauf beſtanden,

> Daß, ſo lange man ihm von ſeiner obern Inſtanz keine andere Ordre bringe, er keine Reflexion auf die Subſiſtenz der Landes-Einwohner machen könne, ſondern von denen Früchten abſolute die $\frac{2}{3}$ von dem noch vorhandenen Vorrath, das Heu aber alles, ſo lange noch ein Halm zu finden, wegnehmen müſſe, ohne von dem letzten das mindeſte denen Eigenthümern übrig zu laſſen.

Beylagen.

No. 116.

Circular-Ordre des Kayſerl. Königl. Commiſſariats, nach welcher von allen viſitirten Orten zwey Drittel des conſignirten Vorraths executive eingebracht werden ſollen.

Das Dorf Köthel wird ohne mindeſte Verzögerung in das Kayſerl. Königl. Magazin nach Altenburg a Conto, als allda vorgefundenen Vorraths

74	Korn	Altenburger Scheffel	
66	Gerſte		
114	Hafer		
505	Heu - -	a 12 Pfund	Port.
990	Futter-Stroh	a 16. Pfund.	

einliefern, und ſo lange ſolches nicht beſchehen, „die dahin commandirte Mannſchaft nicht abgehen, ſondern die Lieferung nachdruckſamſt betrieben.„ Heu, Hafer und Gerſte iſt am vorzüglichſten, dann Korn

und Waitzen am letztern das Futter-Stroh hereinzuſchaffen, und falls noch nicht alles ausgedroſchen, die Oerter zur Dreſchung anzuhalten, und die Lieferung beſtermaßen zu betreiben. Von jeden Ort muß auch der Richter, oder ein Geſchworner mit anhero kommen. Signat. Altenburg, den 16. Febr. 1762.

Ihro Kayſerl. Königl. zu Hungarn und
Boheimb Königl. Apoſtol. Maj. würck-
licher Proviant-Commiſſarius

G. J. Röck.

No. 117.

Bericht der Gräflich-Henckeliſchen Gerichte an das Fürſtl. Amt Altenburg wegen des obwaltenden groſſen Mangels.

Ew. Hochedelgeb. wollen hochgeneigt erlauben, denenſelben hierdurch gehorſamſt zu berichten, und wird beym Hochfürſtl. Amt, wie wir zuverſichtlich hoffen, auch bereits notiret worden seyn, welchergeſtalt hieſige Dorfſchaften Pölzig, Beyersdorf und Sachſenrode

den 4. Febr.	224. Heu		Rationes.
- 11. -	292. dito		
- - -	292. Hafer		
- - -	292. Heu		
- - -	292. Hafer		

an

an die zu Haarthe einquartierte Compagnie, Herzogl. Churländiſ. Löbl. Regiments, leichte Dragoner, dann

den 15. Febr. Pölzig	120. Heu	Rationes
. . . .	120. Hafer	
. . . Beyersdorf	80. Heu	
. . . .	80. Hafer	
den 18. ejusd. Pölzig	60. Heu	
. . . .	60. Stroh	
. . . .	120. Hafer	
. . . Beyersdorf	46. Heu	
. . . .	46. Stroh	
. . . .	92. Hafer	

an die allhier zu Pölzig und Beyersdorf am 13ten dieſes eingeruckte Compagnie des Herrn Obriſt-Lieutenants, Baron von Senus, Kayſerl. Königl. Löbl. Brettlachiſchen Cuiraſſier-Regiments, wirklich geliefert haben, ohne was das Dorf Sachſenroda an die eod. die daſelbſt gleichfalls eingeruckte Cuiraſſier von zwey unterſchiedenen Compagnien gedachten Regiments, uns zur Zeit noch nicht bekannt gemacht worden iſt, an gleichmäßiger Lieferung præſtiret, alſo leicht zu ermeſſen iſt, daß die Unterthanen durch dieſe enorme Lieferungen ganz und gar enerviret worden, dergeſtalt, daß ihr Zug- und Zucht-Vieh die Nothdurft an Futter entbehren, folglich crepiren muß.

Nachdem nun heute vom Stabe zu Goßnitz Ordre eingegangen, vermöge derſelben

Pölzig	70. Heu	Rationes
. .	70. Stroh	
. .	140. Hafer	
Beyersdorf	240. Heu	
. .	240. Hafer	

morgenden Tages ohnfehlbar auf- und zuſammen bringen und an die hieſelbſt und zu Beyersdorf liegende Compagnie liefern ſoll, ſolches aber zu bewürken die pure Ohnmöglichkeit obwaltet; Als haben nicht umhin gekonnt, dieſen Nothſtand Ew. Hochedelgeb. hiermit gehorſamſt vorzuſtellen, mit inſtändigſt- und wehmüthigſter Bitte und Interceſſion ſich hieſiger armen Unterthanen in dieſer Trübſal mitleidigſt anzunehmen, und durch Dero hochgeneigte Interpoſition es bey dem Kayſerl. Königl. löbl. Kriegs-Proviant-Commiſſariat dahin gütigſt vermitteln zu helfen, daß ſelbige nicht nur von dieſer unerſchwinglichen, ſondern auch allen fernern Fourage-Lieferungen gänzlich befreyet, folgbar hierzu andere Dorfſchaften aſſigniret werden mögen. In welcher zuverſichtlichen Hoffnung wir mit aller reſpectuöſen Hochachtung verharren

Ew. ꝛc.

Pölzig, den 19. Febr.
1762.

ꝛc. ꝛc.

Hochgräfl Henkel. Gerichte daſ.

No. 118.

Regierungs-Regiſtratur über den Nothſtand der Gemeinde zu Köthel.

Altenburg, den 21. Februar. 1762.

Bringet die Gemeinde zu Köthel an, daß ſie bereits vor ein paar Tagen, die ihnen von den Kayſerl. Königl. Commiſſariaten auferlegte ſehr groſſe Lieferung an Naturalien und daß es in der Gemeinde Vermögen nicht ſey die angeforderten Quanta zu ſchaffen, maſſen, und falls auch gar nichts zur eigenen Subſiſtence verbleiben ſolle, dennoch der Vorrath, wie es von den Kayſerl. Königl. Commiſſariaten gefordert werde, "bey ihnen nicht anzutreffen ſey," gemeldet und beweglichſte

lichſte Vorſtellung gethan, ſie konnten aber nicht anders muthmaſſen, als daß ihre vor etlichen Tagen vorgeſtellte Noth übel aufgenommen ſeyn möchte, weilen ſie ſtatt 2. Reuter nunmehro ſeit geſtern 5. Reuter zu erhalten hätten, und dieſe mit Futter, auch völliger Verpflegung, verſorgen müßten. Ut ſupra.

F. A. Mahn, S.

No. 119.

Regierungs = Regiſtratur über den Mangel der Gemeinde von Groß = Rauſchwitz,

Daß, wann ſie das Ausgeſchriebene liefern müßten, ihnen nicht auf 2 Tage die *Subſiſtenz* übrig bliebe.

Altenburg vom 21. Februar, 1762.

Dato bringen bey Fürſtl. Regierung

Michael Kirmſe, und

Michael Gerth, von Groß = Rauſchwitz,

nomine daſiger Gemeinde an, daß ihnen geſtern Abends von einem daſelbſt in Quartier ſtehenden Kayſerl. Königl. Wachtmeiſter, die überkommene Ordre des hieſigen Kayſerl. Königl. Commiſſariats bekannt gemacht worden, binnen kurzer Zeit, und unter Androhung der ſchärfſten Execution

46 Schffl. Korn, und

12½ Schffl. Waitzen

nach Altenburg zu liefern; und ob ſie wohlgedachten Wachtmeiſter die Unmöglichkeit das Verlangte zu præſtiren vorgeſtellet hätten, ſo hätte doch ſolches weiter nichts verfangen wollen, als daß ſie ſolcher nach Altenburg, um ihm von daher, andere Ordre zu verſchaffen, verwieſen hätte. Sie ſehen ſich alſo "in dieſer äuſſerſten Noth", gedrungen, denn den Waitzen wüßten ſie gar nicht aufzubringen, "und wenn ſie

das Korn liefern müßten, ſo hätten ſie und die ihrigen nicht auf 2. Tage mehr Unterhalt, „ Fürſtl. Regierung um hohe Interceſſion bey dem Kayſerl. Königl. Commiſſariaten, unterthänigſt zu bitten, damit ſie mit dieſer, alle ihre Kräffte überſteigenden Lieferung verſchonet werden möchten. Ut ſupra.

C. A. Hahn.

No. 120.

Amts-Regiſtratur über den Nothſtand der Gemeinde zu Merlach.

Altenburg, den 21ſten Februar. 1762.

Bringet Hanß Schmidt zu Merlach, mit Production eines von dem Kayſerl. Königl. Herrn Prov. Commiſſ. von Köck ausgeſtellten Liefer-Scheins, welchen der zur Execution an der Mittwoche eingerückte Herr Lieutenant mitgebracht, an, ſie ſollten das auf dieſen Schein ſtehende

5¼. Waitzen,
42. Korn,
46. Gerſte,
34. Hafer,
} Altenburger Scheffel,

Port. [165. Heu, a 12 Pfund,
450. Futter-Stroh, a 16 Pfund,

liefern, "welches aber nicht in ihren Kräfften wäre, maaßen ſonſt in ihren Dorfe nicht ein Körngen bliebe.„ Gedenket, daß ſie bey der Viſitation nur

39. Scheffel Korn

angegeben, mithin ſtehe auf dieſem Schein

3. Scheffel Korn mehr.

Die Execution beſtünde in einem Herrn Lieutenant, und 4. Mann Reuter, welche weißlicht mondiret und blaue Aufſchläge hätten, geſtern hätten

ſie

ſie von Poniß noch 2. Reuter, welche grün mit rothen Aufſchlägen mondirt, zur Execution bekommen, denen ſie Eſſen und Trinken und Futter vor die Pferde geben müſten, aber kein Geld; Führet noch an: daß ſie heute auch Einquartierung und zwar eine Compagnie Kayſerl. Königl. Infanterie, weiße Röcke und blaue Aufſchläge habend, bekommen ſollten, "ſie wüſten nicht, wie ſie dieſes ausſtehen wollten, wenn ſie das ausgeſchriebene liefern ſolten, ſo behielten ſie kein Brod, keinen Saamen und kein Futter übrig,„ und erinnert noch, daß ſie es anfänglich nach Dreßdner Maas angegeben. Bleibt auf Vorleſen darbey.

Johann Friedrich Thomä.
Hannß Schmidt.

No. 121.

Amts-Regiſtratur über die dem Kayſerl. Königl. Proviant-Commiſſariat gemachte Vorſtellung und erhaltene Antwort.

Altenburg, den 22. Febr. 1762.

Acto ſind inliegende Klagen ſowohl von denen Pölziger Gerichten, als von der Gemeinde zu Merlach den Kayſerl. Königl. Herrn Proviant-Commiſſario von Köckh vorgetragen: darauf aber von dieſem zur Antwort ertheilt worden:

"Er könne nicht helfen: die angeforderte Quanta wären ⅓. von dem, was in der Viſitation vorgefunden worden.„

Das, was in Körnern vorhanden geweſen, habe per ſe ſeine Richtigkeit: ratione des Getreydigs in Stroh habe man den Waitzen per ſo. 1. Scheffel, das Korn auch ein Scheffel, Gerſte und Hafer aber 2. Scheffel gerechnet.

Auf

Auf Remonſtration: daß man dieſe Rechnung intuitu des Hafers und der Gerſte zwar dahin geſtellet ſeyn laſſen müſſe; aber wegen Weizen und Korn theuer verſichern könne, daß erſtere vom ßo. nicht mehr als ½. Scheffel, das Korn aber an theils Orten nur eben ſoviel und an andern kaum 3. Siepmaas ausgeben.

Von Merlach würde ſolchergeſtalt, ſelbſt nach der Viſitations-Conſignation, das ganze gefundene Quantum an Waitzen und 3. Scheffel Korn mehr, als vorhanden, ingleichem auch mehr Heu, als die Leute beſäſſen, exigiret. Die Vorräthe ſeyen hier, wie an allen andern Orten, nicht zur eigenen Conſumtion hinlänglich; " wovon denn die Leute leben ſollten; wofern ihnen alles hinweggenommen würde?„

Hat Herr Proviant-Commiſſarius von Köckh

repliciret: es ſey landkundig; daß die Schocken ſoviel gäben, als er gerechnet. Zwey Drittel ſolle und müſſe er haben. " Er könne auf die vom Lande gemachte Ausrechnung der eigenen Bedürfniß keinen Bedacht nehmen: wofern er dieſes thun wollte, ſo würde er zum Unterhalt derer Trouppen wenig, oder wohl gar nichts bekommen. „" Was „das Heu anbetreffe, ſo müſſe er alles und jedes, was davon vorhan„den, wegnehmen, und würde damit continuiren, ſo lange noch ein „Halm zu finden, und denen Einwohnern hiervon gar nichts übrig laſ„ſen.„ Nachrichtlich ut ſupra.

L. F. Lenz.

No. 122.

No. 122.

Wehemüthige Vorſtellung der Fürſtl. Regierung zu Altenburg an des Kayſerl. Königl. Herrn General-Feld-Zeugmeiſters Grafen von Widt Excell. über den Nothſtand des Landes, und die Menſchen und Vieh bevorſtehende Hungers-Noth.

Ew. Excell. den landkundigen und nunmehro auf das höchſte geſtiegenen Jammerſtand derer Unterthanen ergebenſt hierdurch vorzuſtellen ſehen wir uns äuſſerſt vermüßiget, jemehr das beweglichſte Anbringen derer Unterthanen, in Betreff ihrer ſehr betrübten Umſtände, uns nicht in der Verfaſſung finden kan, ihnen mit wahrer Hülfe und zu verſchaffender Erleichterung beyzuſtehen. Die von dem Kayſerl. Königl. Commiſſariate erfolgte Auflagen, auch nunmehro, da alle Vorräthe an Korn, Hafer und Heu erhoben ſind, und gar nicht auf die erforderliche Subſiſtence nach der von dem Herrn Ober-Proviant-Commiſſario von Köck gegen Herrn Hofrath und Amtmann Lenzen beſchehener mündlichen Erklärung, Abſicht genommen werden will, die aufgezeichnete Vorräthe an Waitzen, Gerſte und Futter-Stroh ebenfalls an das Kayſerl. Königl. Magazin zu liefern, deren Einbringung auch bereits durch Militar-Commandos betrieben worden, ſtürzen vollends den armen Unterthan um ſo mehr zu Boden, als dieſer nach beſchehener Entblöſung von allen Naturalien annoch ſeinen Troſt der Bekümmerniß darin geſuchet, durch die ohnehin in hieſigen Landen ſehr ſparſam erbaute und ebenfalls bereits ſehr conſumirte Vorräthe an Waitzen, Gerſten und Futter-Stroh ſich und ihre Wirthſchaft an Pferde und Rind-Vieh zu erhalten. Da aber der

Unterthan bereits empfindet, daß auch dieſe geringe Hofnung ihme entzogen werden ſoll; So haben verſchiedene "Communen allſchon geäuſſert, daß ſie bey dieſen harten Schickſalen genöthiget wären, ihre Haabſeligkeiten an Vieh um ein geringes Geld zu veräuſſern, und bey deſſen Ermangelung ſelbiges todt zu ſchlagen; auch hierauf ihre Hütten und Güther gänzlich zu verlaſſen und den Betteiſtab zu ergreifen."

Von Ew. ꝛc. beywohnender æquanimität ſind wir ſattſam überzeuget, daß Hochderoſelben dieſe wahre Situation derer Unterthanen nicht ohne mitleidsvolle Bewegung des Gemüthes werden anſehen können, jemehr das Kayſerl. Königl. Commiſſariats-Directorium in denen an das hieſige Fürſtenthum ergangenen Ausſchreiben von denen Naturalien an Waitzen, Gerſten und Futter-Stroh gar nichts verlanget hat, und faſſen wir die Hofnung, da alles, was nur an Korn, Haſer und Heu der Unterthan gehabt hat, das Kayſerl. Königl. Commiſſariat allhier, theils ſich hat liefern laſſen, theils durch Militar-Commando beygetrieben und aufgehoben, das Kayſerl. Königl. Commiſſariats-Directorium nunmehro überzeuget ſeyn wird, daß in unſern und des Landes Kräften nicht geweſen ſey, die vorhin angeforderte diſproportionirte Naturalien-Quanta aufzubringen. Ew. ꝛc. werden ferner hochgeneigt zu ermeſſen geruhen, daß "bey fernerer derartigen Fortſetzung des Kayſerl. Königl. Commiſſariats Verfahren die gröſſeſte Noth des Hungers zuletzt und binnen kurzen einbrechen muß," auch endlich die Verſchaffung des nöthigen Getränkes an Bier bey Ermangelung der Gerſte von ſelbſt ceſſiren werde. In dieſer äuſſerſt kläglichen Situation des bedrängten Landes können wir nichts weiters thun, als Ew. ꝛc.

Ew. ꝛc. ergebenſt und gehorſamſt angelegentlichſt zu bitten, ſich dahin hochgeneigteſt zu verwenden, daß endlich das Kayſerl. Königl. Commiſſariat allhier zu billigmäßigerer Behandlung des hieſigen armen dem Ruin mit vollen Schritten entgegen eilenden Landes diſponiret werden möge, dafür wir als ſonſt zu Erweiſung aller angenehmen Gefälligkeit bereit und gefliſſen verharren.

Datum Altenburg den
22. Febr. 1762.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe daſelbſt.

No. 123.

Dergleichen Vorſtellung an den Kayſerl. Königlichen Herrn Proviant-Commiſſarium von Köck.

Des Kayſerl. Königlichen Ober-Proviant-Commiſſarii Herrn von Köcks gegen Herrn Hofrath und Amtmann Lenz beſchehene mündliche Erklärung, daß nach der vorhandenen hohen Ordre dem Unterthan auch nicht die eigene Subſiſtence an Korn, Hafer und Heu vor ſich und ſeine Wirthſchaft gelaſſen werden ſolle, wird nunmehro nicht nur ſeine mehreſte Erfüllung erreichet haben, ſondern auch das Kayſerl. Königl. Commiſſariats-Directorium zu Dreßden und Freyberg zu voller Gnüge überzeuget ſeyn, daß die vorhin anverlangte erſtaunliche Naturalien-Quanta aufzubringen, dem Lande nicht möglich geweſen.

Dieweiln aber anitzo die Unterthanen mit äuſſerſter Wehmuth melden, daß auch ihre vorhin wenige Vorräthe an Waitzen, Gerſten

 und

und Futter-Stroh auf gleiche Art durch Militar-Commandos beygetrieben und aufgehoben würden, hinfolglich dieſes das einzige geweſen, wodurch ſie ſich und ihr Vieh nothdürftig zu erhalten hätten ſuchen müſſen, bey ſo geſtalten Sachen aber ihnen nichts übrig bleibe, als ihr Vieh aus Noth um ein geringes Geld zu verkaufen, oder bey deſſen Ermangelung ihre ausgeleerte Hütten zu verlaſſen und den Betelſtab zu ergreifen, gleichwohln uns und dem Fürſtenthum von Seiten des Kayſerl. Königl. Commiſſariats-Directorii, daß dem Unterthan die eigene Bedürfniß an Korn und Fourage nicht gelaſſen, auch ſo gar Waizen, Gerſten und Futter-Stroh durch Militar-Commandos ebenfalls beygetrieben werden ſollten, nichts bekannt gemachet worden, vielweniger in dem Ausſchreiben und uns zuhanden gekommenen Zuſicherungen, etwas davon, vielmehr das gerade Gegentheil enthalten; Als wird der Herr Ober-Proviant-Commiſſarius von ſelbſt geneigt ermeſſen, daß nunmehro der völlige Umſturz des Landes nicht mehr entfernet ſey, wohl aber dargegen binnen ſehr kurzer Friſt die äuſſerſte Hungers-Noth einbrechen, auch denen Kayſerl. Königl. Trouppen ſelbſt das nöthige Getränke bey fernerer Wegnahme der Gerſte fehlen müſſe.

Dieſe bejammernswürdige Umſtände laſſen antraulich hoffen, daß der Herr Ober-Proviant-Commiſſarius die ſo klägliche wahre Situation nach ſeiner beywohnenden Gemüths-Billigkeit bey ſich Eingang finden laſſen, ſolche höhern Orts zu berichten und dardurch der andringenden ganz unüberſehlichen Landes-Noth erleichterndes Ziel und Maas zu verſchaffen, und den völligen Umſturz des dem gänzlichen Ruin entgegen eilenden bedrängten Landes annoch ableiten zu helfen

ſich nicht entgegen ſeyn laſſen werde, wir aber verharren dargegen zu Erweiſſung ꝛc. befliſſen. Datum Altenburg, den 22. Febr. 1762.

ꝛc. ꝛc.

Canzlar, *Vice*-Canzlar und Räthe daſ.

No. 124.

Atteſtations- und Interceſſions-Schreiben des Kayſerl. Königl. Executions-Commando zu Köthel vor daſige Gemeinde an das Fürſtl. Amt Altenburg.

Hoch-Edelgebohrner Herr Hof-Rath,

Ew. Hoch-Edelgeb. wollten zu Gnaden aufnehmen, den Zuſtand von der Gemeinde zu Köthel zu berichten, daß ſie von Jhro Kayſerl. Königl. Majeſtät Herrn Proviant-Commiſſarius von Köckh ausgegangenen Correnda eine Lieferung von 74. Scheffel Korn, 66. Scheffel Gerſte, 114. Scheffel Hafer und 505. Port. Heu, wie auch 990. Port. Futter-Stroh an das Königl. Kayſerl. Magazin nach Altenburg thun ſollen und auch von dem militariſchen Commando ſolche Lieferung ſobald als möglich gezwungen werden; ſo wollten die alldort ſtehende militariſche Commando Ew. Hoch-Edelgeb. in Submiſſion berichten, " daß ſolcher Gemeinde es unmöglich, ſolches abzuliefern, da wir ſelber Haus von Haus viſitiren gegangen und alles aufgeſchrieben haben, und das verlangte Quantum nicht können zuſammen bringen, da der Gemeinde Saamen und Koſt nicht drauf gehet,,, da ſie ſchon laut Quittung alles an das Löbl. Graf Brühliſche Regiment Chevaux Legers abgeliefert

 haben,

haben. Ew. Hoch-Edelgeb. wollten die Gnade haben und vor hieſige Gemeinde bey dem Löbl. Proviant-Commiſſariat in Altenburg um eine Linderung Anſuchung thun, ob ſolche Ausſchreibung nicht könnte gemindert werden, " da es dem Landmann ſehr ſchwer fällt, Saamen und Koſt mit zu liefern, „ denn es haben hieſige Gemeinde Anſuchung bey uns gethan, ihnen ſolches zu atteſtiren und beyzulegen,

Ew. Hoch-Edelgeb.

Köthel den 22. Febr.
1762.

mit gröſter Submiſſion ſämtliches alldort ſtehende militariſches Commando.

Dem Hoch-Edelgebohrnen Herrn, Herrn Hofrath und Amtmann, unſern groß-günſtigen Herrn in Altenburg.

Altenburg den 22. Febr. 1762.

Acto wird oben ſtehendes Interceſſional-Schreiben von der Gemeinde zu Köthel zum Fürſtl. Amte gebracht. Der Ueberbringer giebt an, daß ſolches von einem Sächß. Reuter, der grün und roth montirt ſey, und in dem Dorfe, zu Beytreibung der Lieferung, eingeleget worden, aus Mitleiden gegen die armen Unterthanen aufgeſetzt ſey. Nachrichtl.

L. F. Lenz.

No. 125.

No. 125.

Amts-Regiſtratur über die Antwort des K. K. Commiſſariats über die demſelben gemachte Vorſtellungen.

Altenburg, den 23. Febr. 1762.

Auf inliegende Beſchwerden, die vom Kayſerl. Königl. Proviant-Amt

1. an die Gemeinde zu Groſſentauſchwitz,
2. an die Gemeinde zu Köthel,
3. an das Ritter-Gut zu Löhmichen und
4. an die Gemeinde zu Niederleuptzen,

angeforderten enormen Lieferungen, an

Waitzen,
Korn,
Gerſte,
Haſer,
Heu und Stroh,

betreffend, antwortet Herr Proviant-Commiſſarius von Köck.

Die Ausſchreiben und Aſſignationes gründeten ſich alle auf die letzte Viſitation. "Von denen damals gefundenen Vorräthen, ſoviel Waitzen, Korn, Gerſte und Haſer, auch Stroh anlange, nehme er die ſchon oft erwehnten $\frac{2}{3}$. hinweg, und davon könne er, ohne von ſeiner obern Inſtanz vorhero andere Ordre erhalten zu haben, nicht abgehen. Das Heu müſſe er alles nehmen und könne denen Unterthanen ganz und gar nichts von ſolchen Naturalien übrig laſſen."

Wegen

Wegen Köthel insbeſondere, da ihm die aus Amt von daſigen Militar-Commando eingelangte Interceſſion communiciret wird, erinnert er: dafern ſich die Gemeinde durch Quittung legitimiren könne, daß ſie

„ſeit der letzten Viſitation„

an die Brühliſche Chevaux Legers abgeliefert; ſo ſollte ihr dieſe Lieferung an der ausgeſchriebenen zu gute gehen, und würde er, Herr Proviant-Commiſſarius, weil nichts aſſigniret worden, und alſo das Regiment eigenmächtig daſelbſt gefaſſet, ſich an ſolches zu halten wiſſen.

Wegen des Ritter-Guts Löhmichen könne das daſelbſt liegende Würzburgiſche Lazareth die Lieferung nicht behindern, indem ſolches keine Verpflegung zu fordern hätte.

Nachrichtlich

C. F. Lenz.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wahrhafte Geschichts-Erzehlung von dem Reichs-Gesetzwidrigen Verfahren des Kayserl. Königl. Kriegs-Commissariats wider das Reichs-Fürstenthum Altenburg

[S.l.] 1762

4 Ded. 290,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10350354-1
VD18 10545441